

Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	11	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1466, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium	12	869
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen	20	873
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	35	876
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	60	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	65	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	72	893
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung	80	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	85	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten	92	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	98	897
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	115	905
Kapitel 1414 Universität Konstanz	133	914
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	144	920
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	160	928
Kapitel 1418 Universität Stuttgart	174	934
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	184	938
Kapitel 1420 Universität Mannheim	196	945
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	206	952
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	219	957
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek	230	961
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen	244	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	250	965
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	262	969
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	274	972
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	285	976
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	296	980
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	308	983
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften	319	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	325	987
Kapitel 1441 Hochschule Biberach	337	992
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	349	996
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	360	1000
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	372	1006
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	385	1011
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz	398	1016
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	410	1020
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	421	1024
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg	434	1029
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim	445	1034
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	458	1039
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen	468	1044
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	481	1049
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	490	1051
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	501	1056
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	512	1060
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	523	1065
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	534	1069
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	545	1072
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	555	1075

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe.....	564	1079
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart.....	575	1080
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	581	-
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	583	1081
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg.....	595	1087
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen.....	610	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg.....	615	1090
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim.....	624	1092
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe.....	633	1095
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.....	643	1098
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen.....	653	1101
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.....	662	1103
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.....	671	1105
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.....	683	1108
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen.....	692	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe.....	724	1111
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart.....	740	1113
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester.....	749	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.....	762	1114
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart.....	768	1115
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe.....	774	1116
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg.....	780	1117
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg.....	786	1118
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart.....	792	1119
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden.....	800	1120
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg.....	806	1121
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.....	812	1122
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.....	819	1123
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung.....	826	1124
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	852	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	860	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	864	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen.....	865	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	1126

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Juli 2012 (GBl. S. 373) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
 2. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 3. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 4. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br.
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
 5. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 6. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 7. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 8. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen, Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 9. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lössach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen.
10. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
11. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
12. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
13. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
- IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Kiepenheuer Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
- V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Die Landesregierung wurde im Staatshaushaltsgesetz 2007/08 ermächtigt, mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie der Hochschulmedizin des Landes Baden-Württemberg einen Solidarpakt abzuschließen, der ihnen Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014 auf der Grundlage der Haushaltsansätze des StHPI. 2007 – abzüglich der veranschlagten globalen Minderausgaben – gewährleistet.
 2. Die finanzielle Steuerung der Hochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung umfasste in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 jeweils ca. 15% der Haushaltsmittel der Hochschulen.
Die im Rahmen der Globalhaushalte notwendige Rechnungslegung gegenüber Parlament und Regierung baut auf der Kosten- und Leistungsrechnung auf. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, um neuen Anforderungen an die Rechnungslegung der Hochschulen - z.B. im Rahmen der EU-Vollkostenrechnung oder der Frage unzulässiger staatlicher Subventionen im Bereich der Forschungsfinanzierung - gerecht zu werden. An allen Hochschulen wird eine Kostenträgerrechnung mit den Produktgruppen Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen durchgeführt. Mit der methodischen Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sollen außerdem Grundlagendaten für die Finanzierungsrechnung einer zukünftigen Hochschulfinanzierung bereitgestellt werden.
Das hochschulübergreifende Informationssystem ist zwischenzeitlich produktiv und wird laufend weiterentwickelt. Es soll zukünftig eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Einrichtungen übernehmen. Schnittstellen zum Landessystem wurden eingerichtet und Berichtsdaten automatisiert übertragen.
 3. Zum Sommersemester 2012 wurden die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft. Zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre erhalten die Hochschulen seither Kompensation aus den Qualitätssicherungsmitteln in Höhe von 280 EUR je Studierenden pro Semester. Die Zuweisung erfolgt in Form eines Gesamtbudgets, aus dem die jeweiligen Personal- und Sachausgaben einschließlich Stellen finanziert werden müssen. Grundlage für die Berechnung des Zuweisungsbetrages ist die Zahl der im vorangegangenen Wintersemester sowie im aktuellen Sommersemester eingeschriebenen Studierenden in den grundständigen Studiengängen oder in einem konsekutiven Masterstudiengang.
 4. Der Studienfonds nach § 9 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) in der vor Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren geltenden Fassung wurde mit Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt bildet das Vermögen des bisherigen Studienfonds das rechtlich unselbstständige „Sondervermögen Studienfonds“ des Landes. Es wird vom Wissenschaftsministerium verwaltet. Das Sondervermögen ist vom übrigen Vermögen des Landes getrennt zu halten.
 5. Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007. Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden EUR (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent der Mittel werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06.2012 gefällt. Bis 2017 werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.
Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Fünf weitere Universitäten aus Baden-Württemberg waren in den Förderlinien 1 und 2 erfolgreich. Insgesamt bestehen damit in Baden-Württemberg sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen.
Zum 31.10.2012 endet die erste Programmphase der Exzellenzinitiative. In ihr waren bundesweit 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,9 Mrd. EUR bewilligt worden, davon in Baden-Württemberg 4 Zukunftskonzepte, 9 Graduiertenschulen und 7 Exzellenzcluster. Projekte aller drei Förderlinien, die nicht weitergefördert werden, erhalten über zwei Jahre hinweg eine Auslauffinanzierung, die gestaffelt bewilligt wurde: Im ersten Jahr der Auslaufperiode bis zu 70 % und im zweiten Jahr bis zu 40 % der für das letzte Jahr
- der Förderung bewilligten Mittel.
6. Um die steigende Nachfrage von Studienbewerbern auf Grund des Doppelten Abiturjahrgangs 2012, der Abschaffung der Studiengebühren und der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen, werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür stellt das Land im Endausbau in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich 206 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und der Länder vereinbarten „Hochschulpakts 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 260 Mio. EUR im Jahr 2013 und rund 177 Mio. EUR im Jahr 2014 ergänzt.
Mit dem Ausbau der grundständigen Studiengänge ist es ab dem Jahr 2013 erforderlich, das Angebot an Masterplätzen schrittweise auszubauen.
 7. Aufgrund der weit überproportional gestiegenen Studienanfängerzahlen ist bei der DHBW ab 2013 zur Absicherung der Studienkapazitäten eine dauerhafte Erhöhung der Grundlast erforderlich. Ein erster Einstieg zur Verstärkung der Grundlast wird im Haushalt 2013/14 durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel geschaffen.
 8. Durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischem Landesrecht und zugleich staatliche Einrichtung mit Wirkung zum 01.10.2009 begründet. Es ist der rechtliche Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK). Das KIT ist die größte Wissenschaftseinrichtung in Deutschland mit einem Jahresetat von insgesamt über 730 Mio. EUR, ca. 22.500 Studierenden und 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Das KIT hat einen Universitäts- und einen Großforschungsbereich, die unterschiedlichen Verantwortungen und insbesondere unterschiedlichen Finanzierungsverantwortlichkeiten folgen. Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft. Diese wird nach Artikel 91b GG von Bund und Land im Verhältnis 90 zu 10 finanziert. Bislang waren die für die Erfüllung der Großforschungsaufgabe erforderlichen Mittel in einem eigens geschaffenen Sondervermögen des Landes veranschlagt; sie dürfen nur für Zwecke des Großforschungsbereiches des KIT verwendet werden.
Durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 09. Mai 2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten. Das KIT ist künftig eine reine Körperschaft des öffentlichen Rechts; der Zusatz, dass das KIT „zugleich staatliche Einrichtung“ ist, entfällt. Neben der Übertragung der Dienstherrn- und Arbeitgeberfähigkeit wird auch das Sondervermögens Großforschung zum 01. Januar 2013 vom Land auf die Körperschaft KIT übertragen; die Zweckbindung bleibt erhalten. Das vom Universitätsbereich genutzte bewegliche Landesvermögen wird auf das KIT in das neugeschaffene „Sondervermögen Universität“ übertragen.
 9. Nach den Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Ulm und Karlsruhe (KIT) planen weitere Hochschulen (Universitäten Freiburg, Hohenheim, Tübingen und Mannheim, Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen), ab 01.01.2014 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) mit kaufmännischem Rechnungswesen anzuwenden. Hierfür werden im Staatshaushaltsplan 2013/2014 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausbringung von Zuschusstiteln) geschaffen.
 10. Beim Badischen Staatstheater werden durch die Ausbringung von Zuschusstiteln die Voraussetzungen zur Vorbereitung der Umstellung der Wirtschaftsführung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO ab der Spielzeit 2014/15 geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	56.238,3	69.506,3	69.806,3
Übrige Einnahmen	543.783,7	639.049,7	557.823,3
Gesamteinnahmen	600.022,0	708.556,0	627.629,6
Personalausgaben	1.763.769,6	1.959.437,4	1.905.189,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	241.625,6	236.461,1	233.438,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.130.282,8	2.064.595,4	2.093.789,3
Ausgaben für Investitionen	441.593,9	488.875,3	472.051,8
Besondere Finanzierungsausgaben	- 114.477,0	- 46.228,9	-46.228,9
Gesamtausgaben	4.462.794,9	4.703.140,3	4.658.240,5
Zuschuss	3.862.772,9	3.994.584,3	4.030.610,9

Übersicht über die den Hochschulen in 2010 und 2011 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*
1410	Universität Freiburg	33.816		16.519		6.579		10.023		4.221		15.470		86.628	
1412	Universität Heidelberg	58.619		17.305		709		7.100		7.934		4.614		96.281	
1414	Universität Konstanz	33.296		2.988		524		3.722		6.221		2.273		49.024	
1415	Universität Tübingen	20.908		9.462		1.824		3.886		5.410		7.682		49.172	
1417	KIT - Universitätsbereich	59.552		31.983		7.627		9.200		6.763		21.962		137.087	
1418	Universität Stuttgart	41.066		37.640		1.114		14.224		1.952		32.855		128.851	
1419	Universität Hohenheim	6.500		8.754		1.052		6.844		4.537		3.276		30.963	
1420	Universität Mannheim	5.465		1.295		1.955		2.378		3.083		3.147		17.323	
1421	Universität Ulm	12.979		2.046		0		3.692		2.325		9.187		30.229	
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	127		1.022		1.905		1.958		1.204		943		7.159	
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	921		15.644		3.481		5.939		3.691		14.551		44.227	
1468	Duale Hochschule	55		39		198		82		1.135		422		1.931	
1470-1477	Kunsthochschulen	12		230		369		96		946		1.038		2.691	
	insges.	273.316		144.927		27.337		69.144		49.422		117.420		681.566	

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	25.746		16.347		2.052		4.825		6.176		13.445		68.591	
1412	Heidelberg / Mannheim	27.226		19.549		2.221		4.399		13.000		38.050		104.445	
1415	Tübingen	20.204		13.699		0		9.058		12.584		16.454		71.999	
1421	Ulm	8.437		7.514		3.996		1.439		8.403		10.762		40.551	
	Medizinische Fakultäten insges.	81.613		57.109		8.269		19.721		40.163		78.711		285.586	

Quelle: Statistisches Landesamt

* Angaben für 2011 liegen noch nicht vor.

D. Personalsoll

I.	2012	2013	2014
Tit. 422 01			
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	9.761,0 (1.669,5 kw)	9.943,0 (1.835,0 kw)	9.951,0 (1.835,5 kw)
b) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung	-		
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	65,0	64,0	64,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000,5 (108,0 kw)	8.659,5 (684,0 kw)	8.799,0 (786,5 kw)
zusammen	17.826,5 (1.777,5 kw)	18.666,5 (2.519,0 kw)	18.814,0 (2.622,0 kw)

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Titel 428 01)

	2013	2014
Auszubildende	414	414
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	20	20

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Kapitel	2013	2014
1402	1,0	1,0
1407	16,0	16,0
1410	990,0	990,0
1414	580,0	580,0
1415	644,0	644,0
1419	336,0	336,0
1420	172,5	172,5
1424 - 1425	7,8	7,8
1426 - 1433	108,3	108,3
1440 - 1464	528,5	528,5
1468	4,0	4,0
1469	10,0	10,0
1470 - 1477	6,9	2,2
1479	185,0	185,0
zusammen	3.590,0	3.585,3

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2012 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

IV. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte		Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014
1412	Universität Heidelberg	1.007,0	1.007,0	1.089,5	1.089,5	1.454,5	1.454,5
1418	Universität Stuttgart	909,5	909,5	1.652,5	1.652,5	2.037,3	2.037,3
1421	Universität Ulm	339,5	338,5	683,0	683,0	381,0	381,0
1410, 1412, 1415, 1421	Medizinische Fakultäten	1.379,0	1.378,0	5.090,3	5.194,9	2.454,1	2.494,1
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	12,0	12,0	32,5	32,5	18,0	18,0
1467	Naturkundemuseum Stuttgart	28,0	28,0	57,0	57,0	10,0	10,0
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	636,0	636,0	509,0	509,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7,0	7,0	74,6	74,6	7,8	7,8
1483	Staatgalerie Stuttgart	13,0	13,0	88,0	88,0	28,5	29,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	16,0	80,0	80,0	17,0	17,0
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	22,0	73,0	72,0	17,0	16,0
1486	Archäologisches Landesmuseum	6,0	6,0	15,0	15,0	0,0	0,0
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	11,0	28,0	28,0	7,5	7,5
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	1,0	8,5	8,5	0,0	0,0
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	13,5	14,5	14,5	11,0	11,5
	zusammen	3.765,5	3.763,5	9.622,4	9.726,0	6.952,7	6.993,2

V. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT (nur Universitätsbereich)	756,5	755,5	1.430,0	1.430,0	1.819,5	1.819,5
------	-------------------------------	-------	-------	---------	---------	---------	---------

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben)			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,5	0,5	318,5	220,8	223,1	70,0	103,6	102,5	389,0	324,9	326,1
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,5	0,3	0,3	30,9	30,5	30,5	11,1	11,1	11,1	42,5	41,9	41,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	86,9	78,8	78,8	655,1	658,8	667,4	63,3	67,1	67,1	805,3	804,7	813,3
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	496,0	497,4	503,0	106,5	106,0	96,0	602,5	603,4	599,0
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	2,5	1,2	1,2	-	-	-	1,9	0,6	0,3	4,4	1,8	1,5
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	22,5	15,6	15,6	-	-	-	6,1	8,1	9,2	28,6	23,7	24,8
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	6,1	9,2	11,5	-	-	-	1,9	2,9	2,7	8,0	12,1	14,2
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	3,3	2,8	2,8	0,1	0,1	0,1	5,7	0,9	0,8	9,1	3,8	3,7
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	92,3	101,4	96,7	16,4	16,8	16,9	151,0	158,9	145,5	259,7	277,1	259,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	3,2	3,4	3,3	80,1	84,3	81,1	3,6	4,4	4,3	86,9	92,1	88,7
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	47,0	45,2	45,9	4,4	5,0	5,1	51,4	50,2	51,0
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	-	73,1	74,5	76,1	0,3	0,6	0,5	73,4	75,1	76,6
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,8	4,7	4,3	67,7	75,0	77,6	7,1	11,7	9,2	78,6	91,4	91,1
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,9	1,5	1,5	335,2	349,4	361,8	4,1	3,9	14,0	341,2	354,8	377,3

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

Der deutliche Rückgang der Sachausgaben bei verschiedenen Hochschularten und den Museen ist durch die Konkretisierung Globaler Minderausgaben bedingt. Bei Kap. 1403 erfolgen 2013 deutliche Erhöhungen durch steigenden Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (die 2014 dann wieder deutlich rückläufig sind) und die erstmalige ganzjährige Veranschlagung der Qualitätssicherungsmittel.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2012 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
	31,9	91,9	22,6

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2001 wurde im Geschäftsbereich des MWK – im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente – mit der Einführung des Haushaltsmanagement sowie der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen begonnen. Zum 01.01.2003 erfolgte die Produktivsetzung der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, zum 01.06.2003 wurde die Kostenträgerrechnung produktiv gesetzt und seit 01.09.2003 bzw. 01.10.2003 werden Periodenabschlüsse durchgeführt. Der im Jahr 2003 begonnene Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und des Controlling wurde fortgesetzt. Für den Hochschulbereich wurde mit Blick auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll.

Den erstmalig im Haushaltsplan 2005/2006 dargestellten produktorientierten Erläuterungen folgte im StHPI. 2009 eine Erweiterung, in dem neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen erstmals auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen werden. Im StHPI. 2012 wurden auf Hinweis des Landtags weitere Veränderungen an den Kosten und den Kennzahlen vorgenommen. Sie erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sowie Einzelübersichten der Einrichtungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1421	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1433	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen - ohne Medizin -, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Kunst und Wissenschaft. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen „Forschung“, „Lehre“ und „Sonstige Dienstleistungen“ des Fachbereichs Wissenschaft, jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Bei den Pädagogischen Hochschulen werden in der Produktgruppe Lehre erstmals zum StHPI. 2012 die Kosten der Lehramtsstudiengänge differenziert ausgewiesen.

Wie bereits im Abschnitt B.2 dargestellt, wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen seit dem Start im Jahr 2003 aufgrund der sich dynamisch verändernden Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterzogen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und die Rahmenbedingungen des europäischen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, sowie eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den Vorgaben des Landesprojekts NSI noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die entweder gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierendem in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Die Gesamtkosten im Bereich der Lehre sind gegenüber den in der Vergangenheit dargestellten Messgrößen tendenziell angestiegen, da für den dominierenden Kostenfaktor „Personalkosten“ die Normkostensätze auf der Basis der realen Entwicklung angehoben wurden. Die Berechnung der Kosten pro Studierendem jeder Fächergruppe erfolgte anhand der Gesamtzahl der Studierenden. Da dem Zuwachs bei der Studierendenzahl die zusätzlichen Finanzierungen aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und dem Hochschulpakt 2020 gegenüberstehen, ergeben sich daraus kaum Veränderungen in der Kostenstruktur.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei besitzt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart - dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst. Das bereits hohe Niveau der Drittmittelwerbungen - auch durch die Exzellenzinitiative - konnte nochmals gesteigert werden.

Der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ bezieht sich auf eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Patente und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Damit soll insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Einrichtungen gefördert werden. Als Kennzahl wurden erstmals im Staatshaushaltsplan 2012 die hierfür anfallenden Gesamtkosten nach Fächergruppen dargestellt.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, TECHNOSEUM, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der staatlichen Museen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst neben den staatlichen auch die kommunalen Theater und die Landesbühnen sowie Klein- und Figurentheater und Theaterfestivals. Für beide Produktbereiche werden neben eher qualitätsorientierten Aspekten auch einzelne Fördervolumina dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen. Das Informationssystem wurde weiter ausgebaut und Schnittstellen zum Landessystem geschaffen, die die automatisierte Überleitung von Daten für die landesweite Steuerung (z.B. Anlagevermögen) ermöglicht.

Produktinformationen

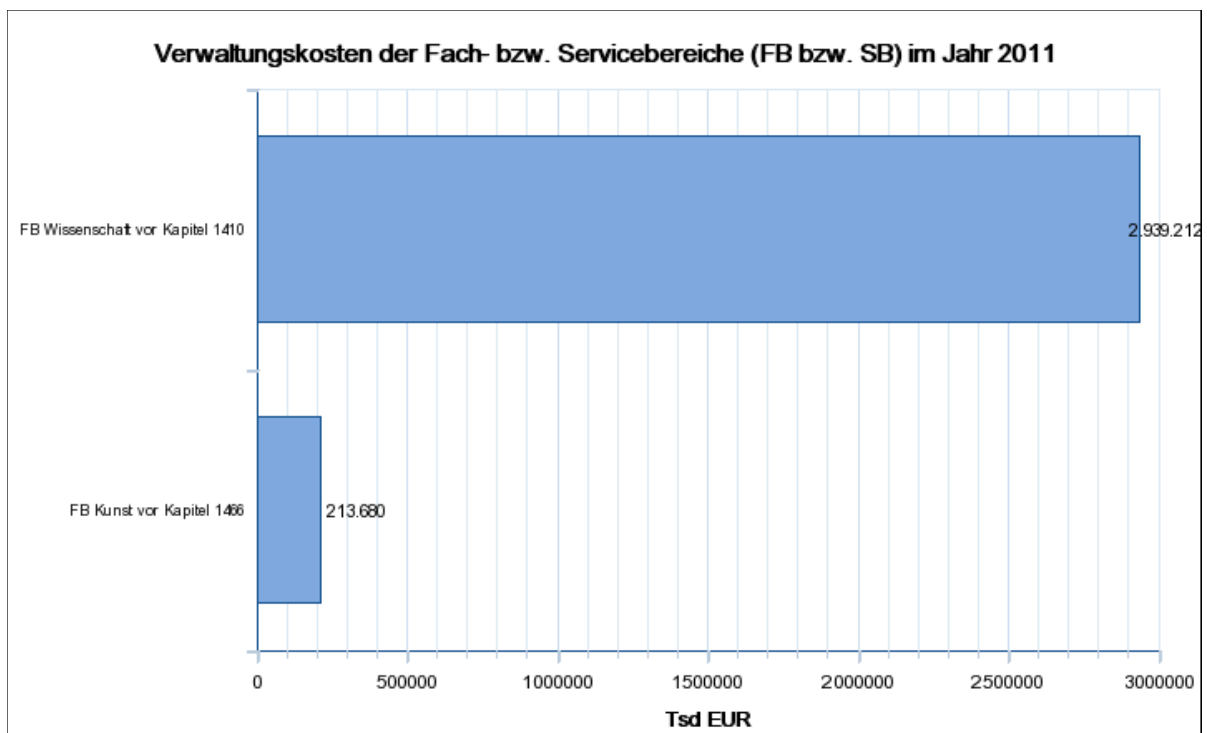
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2011 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2013/14 unter Ziff. 11. und 12. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	30,0 59,5 35,2	a) b) c)		35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.</p>							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,1 6,2	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			40,0	a)		45,0	45,0
Übrige Einnahmen							
261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 19,4 17,5	a) b) c)		19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			19,0	a)		19,0	19,0
Gesamteinnahmen			59,0	a)		64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		29,5 23,2 30,9	a) b) c)	29,5	29,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			29,5				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.719,0 3.436,4 3.732,5	a) b) c)	3.443,0	3.443,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)			2,6				
8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat Übertragen von Tit. 514 01			0,8				
Mittel in Höhe von 31 Tsd. EUR von bisheriger Ziffer 4 der Erläuterungen übertragen nach Tit. 428 05.							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		93,7 20,5 88,4	a) b) c)	93,7	93,7
Tit. 422 02 und Tit. 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.							
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	31,0	31,0
Tit. 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.							
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		25,5 26,6 25,8	a) b) c)	25,5	25,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.							
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		16,6 8,3 6,4	a) b) c)	16,6	16,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,0 28,5 24,1	a) b) c)		25,0	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	21,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,0
zus.	<u>25,0</u>

Zwischensumme Personalausgaben	13.908,4	a)	14.109,7	14.109,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	218,5 123,4 125,5	a) b) c)		213,7	213,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,0
2. Porto	102,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	23,7
zus.	<u>213,7</u>

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	36,4 42,3 49,6	a) b) c)		34,8	34,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	34,8

Ausgaben für Dienstkleidung 800 EUR übertragen nach Tit. 428 01

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2013	2014
Pkw (geleast)	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	0	0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,5 18,3 18,3	a) b) c)		9,3	9,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,3 15,2 14,5		a) b) c)	13,0	13,0																
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge: 1 Pkw bis 3,5 l, 225 kW, 1 Pkw bis 2,2l, 125 kW, 1 Pkw bis 2,0l, 130 kW, 1 Pkw F-Cell.</p>																							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	6,6 15,5 1,2		a) b) c)	6,5	6,5																
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>																							
527 01	011	Dienstreisen	200,0 301,1 206,5		a) b) c)	195,6	195,6																
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.</p>																							
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.</p>																							
<table> <tr> <td>Zugelassene Fahrzeuge:</td> <td>2012</td> <td>2013</td> <td>2014</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td>Pkw</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> <td align="center">2</td> <td colspan="4"></td> </tr> </table>								Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014					Pkw	2	2	2				
Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014																				
Pkw	2	2	2																				
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	24,0 22,9 15,3		a) b) c)	18,0	18,0																
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																							
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,7 2,2 3,2		a) b) c)	5,0	5,0																
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,4 0,0 0,0	a) b) c)	1,4		1,4	
		Erläuterung: Für Werkverträge u. ä.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		16,2 18,6 9,2	a) b) c)	15,8		15,8	
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				532,6	a)	513,1		513,1	
Ausgaben für Investitionen									
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		11,1 4,2 14,3	a) b) c)	10,8		10,8	
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt ist die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				11,1	a)	10,8		10,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 25,4 10,1	a) b) c)		19,6	19,6

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	38,0 74,3 58,4	a) b) c)		69,2	69,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,0
3. Rundfunk- und Fernsehgebühren	2,0
4. Sonstiges	45,2
zus.	69,2

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2012	2013	2014
	1	1	1

Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 veranschlagt.

514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	39,6 38,3 46,4	a) b) c)		38,7	38,7
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	166,0 38,5 39,7	a) b) c)		130,3	130,3
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt ist die Miete für 1 Großkopierer und 10 Kopiergeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	15,0 3,0 7,9	a) b) c)		14,7	14,7
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	400,0		a)	391,2	391,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	19,6		a)	19,2	19,2
			306,6		b)		
			221,3		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,4		a)	59,6	59,6
			2,9		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung von Farbdruckern und Scannern, sowie Hard- und Software für die Einführung der digitalen Akte.							
Summe Titelgruppe 69			759,6		a)	742,5	742,5
Gesamtausgaben			15.211,7		a)	15.376,1	15.376,1
Abschluss Kapitel 1401							
Verwaltungseinnahmen			40,0		a)	45,0	45,0
Übrige Einnahmen			19,0		a)	19,0	19,0
Gesamteinnahmen			59,0		a)	64,0	64,0
Personalausgaben			13.908,4		a)	14.109,7	14.109,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.230,8		a)	1.196,0	1.196,0
Ausgaben für Investitionen			72,5		a)	70,4	70,4
Gesamtausgaben			15.211,7		a)	15.376,1	15.376,1
Kapitel 1401 Zuschuss			15.152,7		a)	15.312,1	15.312,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den bei den Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	30,0 7,8 8,4	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			30,0	a)	15,0	15,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 23,0 19,5	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Bad. Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	950,0 169,9 172,9	a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 78,4 69,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.						
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.020,0	a)	1.020,0	1.020,0
Titelgruppen						
66		Für das Forschungsnetz				
Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Forschungsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 66 – Ausgaben –.						
119 66	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze	0,0 1.105,2 1.390,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.				
Summe Titelgruppe 66			0,0	a)	0,0	0,0
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit				
119 75	N 139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.050,0	a)		1.035,0	1.035,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	76,2 0,0 0,0	a) b) c)		75,0	76,2
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	8.800,0 3.979,2 6.910,1	a) b) c)		8.800,0	8.800,0
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	1.900,0 304,9 422,0	a) b) c)		1.900,0	1.900,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badi- sches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personal- maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 44,9 60,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Sozia- les sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehin- deter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeit- geber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	493,0 535,6 492,5	a) b) c)		535,6	535,6
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,0 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	360.115,0 338.839,4 330.266,2	a) b) c)		367.200,0	380.100,0
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2011 7.901.</p>							
432 02	N 138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2013 und 2014 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	18.544,2 20.077,8 19.952,9	a) b) c)		20.100,0	20.100,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01).</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	150,0 207,2 191,3	a) b) c)		150,0	150,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	48.800,0 48.331,4 45.065,0		a) b) c)	52.200,0	53.100,0
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	5.600,0 5.436,9 5.354,1		a) b) c)	6.000,0	6.100,0
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, so- weit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 29,0 26,2		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen nach § 80 LBG und Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6, 45 Abs. 5 und 85 Abs. 2 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen.</p>							
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>							
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-2.753,3 0,0 0,0		a) b) c)	-1.151,0	-1.694,9
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe für die nach § 2 StHG 2013/14 im Einzelplan 14 zu streichenden Stellen. Davon sind 11,5/11,5 Stellen zum 01.09. des jeweiligen Haushaltsjahres zu streichen (sowie Rückstand 2012 von 20,5 Stellen).</p>							
462 02	N 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben Stelleneinsparung Rückstand 2012	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-2.111,5	-2.111,5
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe für nicht erbrachte Stelleneinsparungen (Altprogramme; 51,5 Stellen). Vgl. Globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
Zwischensumme Personalausgaben			441.805,1		a)	453.778,1	467.135,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0 62,4 111,1	a) b) c)	63,6	63,6
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.</p>						
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	190,0 77,1 173,9	a) b) c)	185,8	185,8
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums, zur Information im Kunst- und im Hochschulbereich über die Chancen in einzelnen Ausbildungsgängen und für die Herausgabe von Informationsblättern und Schriften sowie für die Mitwirkung an Ausstellungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.</p>						
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	21,0 17,6 6,4	a) b) c)	20,5	20,5
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.</p>						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	899,6 718,6 0,0	a) b) c)	879,8	879,8
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>						
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	100,0 17,6 30,4	a) b) c)	97,8	97,8
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.275,6	a)	1.247,5	1.247,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	-827,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 03 zur Abschöpfung der Effizienzrendite gem. § 6 Abs. 2 StHG 2011.

Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1478	685 02	28,5
1478	685 05	85,0
1478	685 26	100,0
1478	685 66A	29,5
1478	685 66B	100,0
1478	547 69	100,0
1478	685 81	82,8
1478	684 87	21,7
1478	883 94	190,0
1481	685 91	89,5
	Summe	827,0

972 10	880	Globale Minderausgabe	-61.481,6 0,0 0,0	a) b) c)		-36.271,3	-36.271,3
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich des Haushalts. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und 462 01.

Weniger wegen Wegfall einer einmaligen globalen Minderausgabe zum Ausgleich des Haushalts im Jahr 2012 in Höhe von 23.000,0 Tsd. EUR und weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben in Höhe von 2.210,3 Tsd. EUR bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	685 01	100,0
1409	547 88	100,0
1466	682 01	140,0
1467	682 01	220,0
1478	685 24	70,0
1482	682 01	195,5
1468	546 73	750,0
1478	685 66C	301,5
1480	682 01	52,5
1481	685 19	100,0
1481	685 91	170,2
1495	531 01	10,6
	Summe	2.210,3

Nachrichtlich: Häufige Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	429 98	1.294,8
1403	547 98	800,0
1493	812 98	394,0
	Summe	2.488,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
972 45	880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-7.607,1		a) b) c)	-7.607,1	-7.607,1												
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Landesanteils am Zukunftsinvestitionsprogramm.</p>																			
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 66, 68, 75, 76, 77, 80 und 93 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 3.241,6 Tsd. EUR. Davon entfielen auf</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>66</td> <td>3.140,6</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>68</td> <td>83,0</td> </tr> <tr> <td>Tit.Gr.</td> <td>93</td> <td>18,0</td> </tr> </table>										Tsd. EUR	Tit.Gr.	66	3.140,6	Tit.Gr.	68	83,0	Tit.Gr.	93	18,0
		Tsd. EUR																	
Tit.Gr.	66	3.140,6																	
Tit.Gr.	68	83,0																	
Tit.Gr.	93	18,0																	
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken erstattet.</p>																			
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-69.915,7		a)	-43.878,4	-43.878,4												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
61		Abfindungen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).</p>							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,0 135,8 42,2	a) b) c)		415,0	415,0
Summe Titelgruppe 61			415,0	a)		415,0	415,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
<p>Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).</p>							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	81,1 93,4 76,2	a) b) c)		70,7	87,5
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	92,9 157,1 117,7	a) b) c)		97,0	129,0
Summe Titelgruppe 62			174,0	a)		167,7	216,5
66		Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 66. Die Mittel der Tit.Gr. 66 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für das Forschungsnetz im Rahmen des Programmbudgets Medien. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 6.693,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.140,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.</p>							
429 66	133	Personalaufwand	0,0 52,2 15,7	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
511 66	133	Netzgebühren u. dgl.	5.360,0 3.500,2 3.226,1		a) b) c)	5.327,8	5.327,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
546 66	133	Sonstiger Sachaufwand	150,0 0,0 0,0		a) b) c)	146,7	146,7
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 66	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	97,0	97,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 66			5.610,0		a)	5.571,5	5.571,5
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten					
Erläuterung: Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit des Hauptpersonalrats beim Wissenschaftsministerium, einschließlich des Vertrauensmanns der Schwerbehinderten beim Hauptpersonalrat, veranschlagt. Für den Hauptpersonalrat ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle des Hauptpersonalrats befindet sich beim Ministerium.							
429 67	133	Personalaufwand	35,0 38,7 37,7		a) b) c)	35,0	35,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen Angestellten mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.							
527 67	133	Reisekosten	36,0 19,7 25,4		a) b) c)	35,2	35,2
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>	2012	2013	2014		
		Pkw	1	1	1		
546 67	133	Sonstiger Sachaufwand	3,0 4,6 9,2		a) b) c)	2,9	9,9
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 67			74,0		a)	73,1	80,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 297,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 83,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	144	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
525 68	144	Allgemeiner Sachaufwand	170,0 199,3 178,8	a) b) c)	166,3	166,3
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.				
527 68	144	Reisekosten	150,0 15,6 29,9	a) b) c)	146,7	146,7
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.				
Summe Titelgruppe 68			332,0	a)	325,0	325,0
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikations- technik Ersätze fließen den Mitteln zu.	325,0 23,8 36,3	a) b) c)	315,2	315,2
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabetitel zu.				
Summe Titelgruppe 69			325,0	a)	315,2	315,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Leistungsfähigkeit							
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.							
		Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.							
429 75	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
526 75	139	Gutachterkosten	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		48,9		48,9	
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	250,0 91,0 131,0	a) b) c)		244,5		244,5	
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung.							
546 75	139	Sonstiger Sachaufwand	10,0 31,2 31,2	a) b) c)		9,8		9,8	
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 18,2 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 75			310,0	a)		303,2		303,2	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarethe von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.995,2 Tsd. EUR für Maß- nahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wis- senschaft und Kunst.				
429 76	133	Personalaufwand	3.800,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 76	133	Sachaufwand	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	293,4	293,4
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.				
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.100,0	a)	4.093,4	4.093,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Landesjubiläum					
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Leertitel zur Restabwicklung							
429 80	013	Personalaufwand	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	013	Sachaufwand	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 80	013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 80	013	Investitionsausgaben	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			800,0	a)		0,0	0,0
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 19,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 18,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.							
429 93	133	Personalaufwand	65,0 0,0 0,0	a) b) c)		65,0	65,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 93	133	Sachaufwand	37,0		a)	36,2	36,2
				1,4	b)		
				2,2	c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 93			102,0		a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben			385.407,0		a)	422.512,5	435.925,6
Abschluss Kapitel 1402							
Verwaltungseinnahmen			30,0		a)	15,0	15,0
Übrige Einnahmen			1.020,0		a)	1.020,0	1.020,0
Gesamteinnahmen			1.050,0		a)	1.035,0	1.035,0
Personalausgaben			446.506,1		a)	458.272,8	471.678,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.091,6		a)	7.705,9	7.712,9
Ausgaben für Investitionen			725,0		a)	412,2	412,2
Besondere Finanzierungsausgaben			-69.915,7		a)	-43.878,4	-43.878,4
Gesamtausgaben			385.407,0		a)	422.512,5	435.925,6
Kapitel 1402 Zuschuss			384.357,0		a)	421.477,5	434.890,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das „Sondervermögen Studienfonds“ wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	23.400,0 21.695,2 20.772,5	a) b) c)	36.450,0	36.750,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Es wird ein studentischer Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 EUR pro Semester an den Hochschulen und von 120 EUR pro Jahr an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhoben. Mehr wegen Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag und steigender Anzahl der Studierenden.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 2,4 4,1	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			23.410,2	a)	36.460,2	36.760,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 52.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 1,5 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.

331 05	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 143c GG für Hochschulbau und Ausstattung	40.840,0 40.839,2 40.839,2	a) b) c)	40.840,0	40.840,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG wurde zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich gehen in einem Kompensationsvolumen von insgesamt 695,3 Mio. EUR p.a. ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder über (Art. 143c Abs. 1 GG). Die Mittel sind für den Aus- und Neubau von Hochschulen und Klinika einschl. der Beschaffung von Großgeräten zu verwenden. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 102,1 Mio. EUR. Davon entfallen jeweils 40,84 Mio. EUR auf den Epl. 14 und 61,26 Mio. EUR auf den Epl. 12. Gemäß § 6 EntflechtG prüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe der Betrag zur Aufgabenerfüllung noch angemessen und erforderlich ist. Zudem ist festzulegen, ob die Zweckbindung für den Hochschulbau beibehalten wird. In 2014 wird der Ansatz 2013 vorläufig in unveränderter Höhe fortgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
331 06	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 3.996,7 2.569,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 891 97 und 812 98. Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, dass Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz wird der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG einsetzen. Eine Fortführung ist vorgesehen. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Eingehende Bundesmittel werden insgesamt hier vereinnahmt und durch Rotabsetzung an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und die betreffenden Hochschulen und Universitätsklinika weitergeleitet.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.840,0		a)	40.840,0	40.840,0
Titelgruppen							
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.							
Summe Titelgruppe 70			0,0		a)	0,0	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen in baden-württembergischen Hochschulen					
Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.							
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -. Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel verstärken die in Tit. Gr. 77 veranschlagten Landesmittel. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben am 4. Juli 2009 die Weiterführung des Hochschulpaktes 2020 im Zeitraum 2011 bis 2015 beschlossen. Nach der mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 21. März 2011 ergänzten Vereinbarung beteiligt sich der Bund finanziell an der Aufnahme von bundesweit zusätzlich 275 420 Studienanfängerinnen und Studienanfängern (zuzüglich 51.915 Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht) in diesem Zeitraum. 2013 mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes. Im Haushaltsjahr 2014 geringere Zuweisung des Bundes.

231 77	N	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	254.235,6	157.293,5
282 77		133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für das Ausbauprogramm Hochschule 2012.

331 77		133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	133.140,3 43.182,3 33.132,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				133.140,3	a)	254.235,6	157.293,5

78 Ausbauprogramm Master 2016

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 78 - Ausgaben -.

231 78	N	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.850,0	19.450,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------	----------

Erläuterung: Zwischen Bund und Ländern wurde auf der Grundlage von Art. 91b GG der „Hochschulpakt 2020“ abgeschlossen, der u. a. eine finanzielle Beteiligung des Bundes beim Ausbau zusätzlicher Studienplätze an Hochschulen vorsieht. Diese Bundesmittel ergänzen die Landesmittel.

282 78	N	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	4.850,0	19.450,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung					
282 84	142	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern		0,0 67,6 56,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0	0,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
119 98	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				197.390,5	a)	336.385,8	254.343,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 84 –Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.193,0 3.967,2 4.150,7	a) b) c)	9.802,0	9.802,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Aus dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2013 zwei Planstellen der Bes.Gr. W 3 nach Kap. 1417 (Wirtschaftsplan) bzw. 1476 übertragen. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.185,0 3.620,6 3.002,8	a) b) c)	3.232,8	3.280,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.420,8/2.456,6 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (812,0/824,0 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.

427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 59,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.	1.835,0 767,2 744,9	a) b) c)	1.977,0	1.977,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 422 02. Dem Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen werden im Jahr 2013 1,5 Arbeitnehmerstellen zugeführt. Vgl. Nr. 2 des Stellenteils.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			15.213,0	a)	15.011,8	15.059,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.177,6 1.177,6 1.177,6	a) b) c)	1.050,0	1.050,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) wurde auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Ein neuer Staatsvertrag wurde von den Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006 abgeschlossen; er ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Diese ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung.

Von der SfH wird das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt.

Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.

684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe)	450,0 450,0 450,0	a) b) c)	450,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Internationale Karlshochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt. Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

685 01	139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	880,0	880,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 20,0 Tsd. EUR.

Die am 25. Juli 2000 in der Rechtsform einer gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts gegründete Stiftung evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) mit Sitz in Mannheim verfolgt als Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß § 2 der Satzung folgende Stiftungszwecke:

- Evaluationen im Bereich der Wissenschaften in eigener Verantwortung sowie im Auftrag der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung von Systemen zur Qualitätssicherung und deren Anwendung im Bereich der Wissenschaft, insbesondere im Hochschulbereich.
- Beratung der Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung nach international geltenden Standards auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben.
- Sonstige der Wissenschaftsförderung dienende Tätigkeiten.

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für den Betrieb der Stiftung.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.627,6	a)	2.380,0	2.330,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 05	W 880	Globale Minderausgaben "Dezentrale Finanzverantwortung"	-5.625,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Einführung der dezentralen Finanzverantwortung und zur Abgeltung des Wegfalls künftiger Ausgabereinstreichungen und der Stellenbesetzungssperre bei den Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen.

Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1426	429 71	69,9
1426	547 71	107,7
1426	812 71	43,7
1427	429 71	60,7
1427	547 71	94,9
1427	812 71	40,6
1428	429 71	46,2
1428	547 71	63,0
1428	812 71	47,3
1430	429 71	70,4
1430	547 71	151,1
1430	812 71	49,3
1432	429 71	43,0
1432	547 71	65,9
1432	812 71	32,8
1433	429 71	58,8
1433	547 71	69,8
1433	812 71	35,2
1440	547 71	182,0
1441	547 71	86,0
1442	547 71	312,0
1443	547 71	210,0
1444	547 71	245,0
1445	547 71	273,0
1446	547 71	208,0
1447	547 71	264,0
1449	547 71	145,0
1450	547 71	129,0
1451	547 71	213,0
1453	547 71	112,0
1454	547 71	227,0
1455	547 71	36,0
1456	547 71	130,0
1457	547 71	143,0
1459	547 71	179,0
1461	547 71	189,0
1462	547 71	25,0
1463	547 71	52,0
1464	547 71	90,0
1470	547 71	99,5
1471	547 71	92,0
1471	812 71	27,7
1472	547 71	66,0
1472	812 71	11,4
1473	547 71	158,0
1473	812 71	89,4
1473	547 93	42,0
1474	547 71	46,7
1474	812 71	50,1
1475	547 71	15,5
1476	812 01	50,0
1476	547 01	101,6
1477	429 71	100,0
1477	547 71	75,1
	Summe	5.625,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
972 11	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage	-37.689,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	-9.613,5	-9.613,5

Erläuterung: Darin enthalten ist die teilweise Fortführung der auf die Solidarpakte I und II entfallenden Anteile an der Globalen Minderausgabe, soweit noch nicht konkretisiert. In der bisherigen Globalen Minderausgabe waren 10 Mio. EUR (ab 2010) für die Ressourcengewinne aus der Erhöhung der Lehrverpflichtung enthalten. Weniger wegen Konkretisierung der globalen Minderausgaben in Höhe von 28.075,5 Tsd. EUR bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	429 74	838,0
1403	429 98	1.518,0
1403	54798	995,3
1403	812 98	997,9
1410	547 01	1.940,2
1410	682 98A	587,2
1410	682 98	683,3
1412	682 01	1.794,3
1412	682 96A	312,0
1412	682 97A	647,2
1412	682 98	803,3
1414	547 01	910,8
1415	547 01	1.857,9
1415	682 97	571,5
1415	682 98	683,2
1417	682 94A	1.962,9
1418	682 01	2.521,0
1419	547 01	851,9
1420	547 01	616,9
1421	682 01	1.245,7
1421	682 97	507,0
1421	682 98	455,3
1426	429 71	89,0
1426	547 71	138,1
1426	812 71	56,1
1427	429 71	77,8
1427	547 71	121,8
1427	812 71	52,1
1428	429 71	59,3
1428	547 71	80,5
1428	812 71	60,7
1430	429 71	90,4
1430	547 71	193,9
1430	812 71	63,3
1432	429 71	55,0
1432	547 71	84,5
1432	812 71	42,1
1433	429 71	75,5
1433	547 71	89,5
1433	812 71	45,1
1440	547 71	174,2
1441	547 71	82,6
1442	547 71	297,6
1443	547 71	201,0
1444	547 71	233,9
1445	547 71	260,8
1446	547 71	199,6
1447	547 71	251,9
1449	547 71	138,5
1450	547 71	123,7
1451	547 71	204,5
1453	547 71	107,4
1454	547 71	218,0
1455	547 71	35,0
1456	547 71	124,8
1457	547 71	135,2
1459	547 71	170,3
1461	547 71	179,5
1462	547 71	24,9
1463	547 71	50,4
1464	547 71	86,2
	Summe	<hr/> 28.075,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			34.163,8	b)		
			31.742,5	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 75, 91 sowie 96 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 34.163,8 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

Tit.Gr.	Tsd. EUR
70	5.120,0
72	480,3
74	14.712,3
76	3.467,7
91	1.548,7
96	6.876,7
98	1.958,1

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-43.314,3	a)	-9.613,5	-9.613,5
--	-----------	----	----------	----------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung
----	---

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 5.748,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe 5.120,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 70	133	Personalaufwand	150,0	a)	150,0	150,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierungsstelle „Lokale Vernetzung“.

547 70	133	Sachaufwand	750,0	a)	733,5	733,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.850,0	628,6	352,6	4.803,5	4.803,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70 sowie um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und Kap. 1468 Tit.Gr. 73. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 und 1440 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.					
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	3.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	3.000,0			
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung b) für die Universitätsverwaltungen. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.					
Summe Titelgruppe 70			5.750,0			5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel					
		Erläuterung: Entsprechend den Regelungen des Studiengebührenabschaffungs-gesetzes fielen zum Sommersemester 2012 die allgemeinen Studiengebühren weg. Um die Qualität der Lehre zu sichern, werden den Hochschulen die ausfallenden Gebühren durch Landesmittel ersetzt (Kompensation der Studiengebühren). 2013 mehr wegen erstmaliger Bereitstellung für das gesamte Jahr (2012 erst ab Beginn des Sommersemesters). 2013 und 2014 mehr wegen steigender Studierendenzahlen.					
422 71	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
422 71A	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0	0,0	6.475,5	7.186,2
422 71B	N 133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.					
428 71	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	23.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 71A	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	42.580,5	45.280,2
428 71B	N 133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hieraus kann die Abordnung von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen finanziert werden.							
429 71	133	Personalaufwand		40.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	54.720,0	54.540,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.							
547 71	133	Sachaufwand		16.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	24.000,0	25.500,0
682 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 71	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	450,0	450,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		33.600,0 0,0 0,0	a) b) c)	40.574,0	38.243,6
Summe Titelgruppe 71				117.000,0	a)	168.800,0	171.200,0
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum					
Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 809,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 480,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.							
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	133	Sachaufwand		11,1 12,6 247,9	a) b) c)	11,1	11,1
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		1.025,0	a)	1.025,0	1.025,0
				316,3	b)		
				0,0	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	500,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen</p> <p>a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges</p> <p>Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.</p>							
Summe Titelgruppe 72				1.036,1	a)	1.036,1	1.036,1
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen in baden-württembergischen Hochschulen					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 66.					
<p>Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand sind Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklungen an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 400.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50 %. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund erstmals an Betriebskosten und an Anwendungsentwicklungen. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 0,0 Tsd. EUR.</p>							
429 73	133	Personalaufwand		700,0	a)	700,0	700,0
				0,0	b)		
				-0,2	c)		
547 73	133	Sachaufwand		1.200,0	a)	2.200,0	2.200,0
				0,0	b)		
				6,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22.500,0		a)	18.500,0	11.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	4.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	2.000,0	0,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (75.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im BW-Grid-Verbund (12.000,0 Tsd. EUR). Der etatisierte Landesanteil an den Beschaffungskosten beläuft sich auf jeweils 50 %. Die Bestellung des Höchstleistungsrechners am HLRS erfolgte 2010. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken in	
	Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
2010	2.000,0	2.000,0		
2012	15.000,0	10.500,0	4.500,0	
2013	6.000,0		4.000,0	2.000,0
Zus.	23.000,0	12.500,0	8.500,0	2.000,0

Summe Titelgruppe 73 24.400,0 a) 21.400,0 14.400,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 14.712,3 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 14.712,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	133	Personalaufwand	8.766,0		a)	6.581,0	6.581,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 und Kap. 1499 Tit. 972 12. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.265,0	a) 0,0 b) 6,1 c)	3.200,0	3.200,0
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1499 Tit. 972 12. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.</p>						
681 74	133	Stipendien	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.</p>						
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7.033,2	a) 0,0 b) 0,0 c)	5.283,2	5.283,2
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1499 Tit. 972 12.</p>						
Summe Titelgruppe 74			20.064,2	a)	15.064,2	15.064,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
<p>Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Angewandte Forschung gehört zum gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen. Um sie darin zu unterstützen, ihrem Anspruch als Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der Forschung gerecht zu werden, werden ab dem Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 8 Mio. EUR neu veranschlagt. Mit den Mitteln sollen die personelle Infrastruktur der Institute für angewandte Forschung (IAF) verstärkt, innovative Forschungsprojekte im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens unterstützt und die Zentren für angewandte Forschung (ZAFH) ausgebaut werden.</p>						
429 75	133	Personalaufwand	2.500,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	2.500,0	2.500,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.401,0	4.401,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.						
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	970,0	970,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 75			8.000,0	a)	7.871,0	7.871,0

77 Ausbauprogramm Hochschule 2012

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ werden zur Bewältigung der steigenden Bewerbernachfrage bis zum Jahr 2012 rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür stellt das Land im Endausbau ab 2013 204,78 Mio. EUR zur Verfügung. Der zwischen Bund und Ländern vereinbarte „Hochschulpakt 2020“ ergänzt die Landesmittel. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 546,2 Mio. EUR zur Schaffung von rund 22.500 zusätzlichen Studienanfängerplätzen veranschlagt. Mit dem am 19. Juli 2011 vom Ministerrat beschlossenen weiteren Ausbau um 2.000 auf rund 22.500 Studienanfängerplätze wird der sich durch die Abschaffung des Wehrdienstes und der Studiengebühren ergebende zusätzliche Bedarf an Studienanfängerplätzen abgedeckt. Zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren haben Bund und Länder das Professorinnenprogramm vereinbart. Dieses Programm sieht vor, dass pro Professur 150.000 EUR Fördermittel bereitgestellt werden, die je zur Hälfte von Bund und Land erbracht werden. Der Landesanteil an dem Professorinnenprogramm wird aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sichergestellt. Die aus diesem Programm finanzierten Professuren stellen gleichzeitig einen Ausbau der Studienkapazität dar. Die Einrichtung der Außenstellen Tuttlingen und Schwäbisch Hall der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Furtwangen bzw. Heilbronn sowie der Außenstelle Heilbronn der Studienakademie Mosbach der Dualen Hochschule werden aus Drittmitteln der jeweiligen Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms finanziert. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt in den Hochschulkapiteln 1443 und 1444 bei Titelgruppe 73 sowie dem Kapitel 1468 bei Titelgruppe 74 der Dualen Hochschule; deshalb werden die Finanzierungsbeiträge aus dem Ausbauprogramm dem jeweiligen Hochschulkapitel über den Tit. 981 77 zugeführt.

Mit den Entscheidungen des Ministerrats vom 20. April 2010 und 19. Juli 2011 wurde das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ um weitere bis zu 6.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Diese zusätzliche Kapazität von bis zu 6.000 Studienanfängerplätzen der temporären Überlast unterscheidet sich als befristete Sonderlinie von der ebenfalls nicht dauerhaft angelegten Bereitstellung von 16.000 Plätzen dadurch, dass sie ausschließlich der Abdeckung des auf wenige Jahre begrenzten Sonderbedarfs durch den doppelten Abiturjahrgang dient. Die zusätzliche Anfängerkapazität soll deshalb für maximal drei Kohorten (WS 2011/12, WS 2012/13 und WS 2013/14) entstehen und ab WS 2014/15 wieder vollständig zurückgenommen werden. Es wird von einer jeweils bis zu vierjährigen Ausbildungslaufzeit in den aufgestockten Kohorten ausgegangen. Die Aufstockung um bis zu 6.000 Studienanfängerplätze ist daher entsprechend von vornherein zeitlich befristet bis zum Jahr 2017. Das gilt für die bereits im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2010/11 ausgewiesenen 300 zusätzlichen Stellen und die zusätzlichen Finanzmittel. Die Befristung der Sonderlinie ist zwingend verbunden mit der Vorgabe an die Hochschulen, dass die aus ihr finanzierten Zusatzkapazitäten zu einem bereits bei ihrer Einrichtung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<p>festgelegten Zeitpunkt vollständig zurückgenommen werden. Mit der Festlegung eines Zeitpunktes für die Beendigung der Sonderlinie und der entsprechenden Vorgabe an die Hochschulen soll verhindert werden, dass dem Land dauerhafte Folgekosten oder jedenfalls mittelbar Handlungszwänge aus der Sonderlinie entstehen, durch die der notwendige Spielraum des Haushaltsgesetzgebers in künftigen Jahren unangemessen eingeschränkt werden könnte. Entsprechende Vorkehrungen müssen zu gegebener Zeit auch im Zusammenhang mit Entscheidungen über den Abbau von im Ausbauprogramm zusätzlich geschaffener Studienanfängerkapazität getroffen werden, bei denen der Zeitpunkt ihres Entfalls nicht bereits bei ihrer Einrichtung festgelegt war.</p>						
422 77	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	120.000,0 33.058,4 23.245,3	a) b) c)	120.000,0	120.000,0
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 16.209,6 11.432,7	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
429 77	133	Personalaufwand	121.140,3 53.452,4 34.966,5	a) b) c)	218.385,6	126.843,5
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Im Zusammenhang mit der Aufstockung des Ausbauprogramms um bis zu 6.000 zusätzliche Studienanfängerplätze der temporären Überlast sind Ausgaben nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse längstens bis 30.9.2017 zulässig.</p>						
547 77	133	Sachaufwand	43.500,0 38.545,1 27.400,1	a) b) c)	42.500,0	32.500,0
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>						
682 77	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 1.657,5 1.090,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	32.995,0 17.242,4 14.031,8	a) b) c)	49.335,0	39.335,0
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>						
981 77	890	Zuführung an Kap. 1443 und 1444 Tit. Gr. 73, Kap. 1468 Tit.Gr. 74 sowie an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	3.705,0 4.425,0 1.785,0	a) b) c)	3.945,0	3.945,0
Summe Titelgruppe 77			321.340,3	a)	454.165,6	342.623,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.					
		Erläuterung: Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots erforderlich. Vor allem aufgrund der massiv angestiegenen Studierendenzahlen ist es dringend erforderlich, bereits ab dem Wintersemester 2013/14 mit dem Ausbau der Masterstudienplätze zu beginnen.					
		Der Ministerrat hat am 11. Dezember 2012 Eckpunkte zum Ausbauprogramm „Master 2016“ beschlossen und dem Ausbauziel von 6.300 zusätzlichen Masteranfängerplätzen zugestimmt, das in zwei Stufen umgesetzt wird. Mit der Realisierung dieses Ausbauziels wird der längerfristig bestehende Kernbedarf abgesichert. Zum Wintersemester 2013/14 werden in einer ersten Stufe 3.900 zusätzliche Masteranfängerplätze eingerichtet. Die zweite Stufe soll zum Wintersemester 2015/16 umgesetzt werden.					
422 78	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.800,0	11.600,0
428 78	N 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.600,0	11.000,0
429 78	N 133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.300,0	8.300,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.					
547 78	N 133	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	4.000,0
682 78	N 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	N 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	4.000,0
981 78	N 890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		9.700,0	38.900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
84		<p>Programm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung</p> <p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die vereinbarte Durchführung des Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung.</p>					
429 84	142	Personalaufwand		0,0 47,3 38,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	142	Sachaufwand		0,0 7,9 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
91		<p>Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)</p> <p>Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 1.548,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.548,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>					
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	500,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		500,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu		0,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015bis zu		500,0			0,0
		<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2013. Die Mittel für die bislang im Programm SI-BW bewilligten Projekte sind aufgrund des zeitaufwändigen Großgerätebegutachtungsverfahrens noch nicht in voller Höhe abgeflossen. Die erforderlichen Zahlungen in den Jahren 2013 und 2014 können deshalb aus den bestehenden Ausgaberesten abgedeckt werden. Neue Projektbewilligungen können in den Jahren 2013 und 2014 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.</p>					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.500,0	a)	0,0	1.925,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.500,0	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	8.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	6.500,0

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 8,5 Mio. EUR im Jahr 2013 und in Höhe von 6,575 Mio. EUR im Jahr 2014. Die Mittel für die bislang im Programm SI-BW bewilligten Projekte sind aufgrund des zeitaufwändigen Großgerätebegutachtungsverfahrens noch nicht in voller Höhe abgeflossen. Die erforderlichen Zahlungen in den Jahren 2013 und 2014 können deshalb aus den bestehenden Ausgaberesten abgedeckt werden. Neue Projektbewilligungen können in den Jahren 2013 und 2014 zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

Summe Titelgruppe 91	9.000,0	a)	0,0	2.425,0
-----------------------------	---------	----	-----	---------

92 Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen

684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	13.412,7	a)	13.613,9	13.815,1
			13.065,9	b)		
			13.276,5	c)		

Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.

Erläuterung: Nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung). Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten Fachhochschulen Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt. Durch die Umstellung auf das gestufte Studiensystem ändert sich die Struktur der geförderten Studiengänge. Die derzeit eingesetzten Mittel müssen deshalb anders zugeordnet werden.

Im einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen folgendes Bild:

Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:

- SRH Hochschule Heidelberg
Architektur, Soziale Arbeit, Elektrotechnik, Maschinenbau, Musiktherapie, Betriebswirtschaft, Informatik
- nta Hochschule Isny
Chemie, Pharmazeutische Chemie, Allgemeine Physik, Physikalische Elektronik
- Evangelische Hochschule Freiburg
Soziale Arbeit, Religionspädagogik
- Katholische Hochschule Freiburg
Soziale Arbeit, Heilpädagogik
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Soziale Arbeit
- Merz Akademie
Gestaltung, Kunst und Medien

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen
- Katholische Hochschule Freiburg
- nta Hochschule Isny
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Veranschlagt sind:	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	11.837,5	12.007,2	12.176,3
2. Sonstige Zuschüsse	1.575,2	1.606,7	1.638,8
zus.	13.412,7	13.613,9	13.815,1

Summe Titelgruppe 92 13.412,7 a) 13.613,9 13.815,1

96 Innovations- und Qualitätsfonds

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1421 jeweils Tit. 547 01 bzw. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 jeweils Tit. Gr. 71 bzw. Tit. 682 01.

Erläuterung: In der Vereinbarung der Landesregierung mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007 (Solidarpakt II) ist zur Finanzierung einer qualitätsbasierten leistungsorientierten Mittelverteilung und für Zielvereinbarungen, die insbesondere Ziele und Schwerpunkte der Entwicklung der Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) und Berufsakademien unter Berücksichtigung der übergreifenden Interessen des Landes zum Gegenstand haben, die Einrichtung eines Innovations- und Qualitätsfonds vorgesehen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 steht entsprechend den Festlegungen im Solidarpakt II ein Betrag von jährlich 30 Mio. EUR zur Verfügung. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 13.048,0 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6.876,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 96	133	Personalaufwand	2.815,0 3.398,7 2.153,8	a) b) c)	2.815,0	2.815,0
--------	-----	-----------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

547 96	133	Sachaufwand	17.405,7 2.124,8 1.978,9	a) b) c)	17.405,7	17.405,7
--------	-----	-------------	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

632 96	139	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 96	133	Preise für hervorragende Lehre	320,0 89,7 111,8		a) b) c)	320,0	320,0
Erläuterung: Die Hochschulen können herausragende Leistungen in der Lehre durch Preise auszeichnen. Die Preise werden auf Vorschlag der Hochschulen durch die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verliehen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlässt im Benehmen mit den Hochschulen die Kriterien der Auslobung und Verleihung der Preise.							
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9.459,3 558,1 623,8		a) b) c)	9.459,3	9.459,3
Summe Titelgruppe 96			30.000,0		a)	30.000,0	30.000,0
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin					
547 97	132	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97 - und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Medizinstrukturkommission (MSK) benötigt werden, insbesondere Reisekostenvergütungen und -beihilfen, Aufwandsentschädigungen für die Gutachter der MSK, Bewirtung und Unterbringung der MSK-Gutachter und hinzugezogener Experten bei Fachtagungen und Kongressen sowie Mittel für den Abschluss von Werkverträgen.							
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	0,0 16.008,7 16.188,4		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1410, 1415 und 1421 - jeweils Tit.Gr. 97- und Kap. 1412 Tit.Gr. 96 und 97 zulässig.							
Erläuterung: Die dem Universitätsklinikum zugunsten von Forschung und Lehre entstehenden Kosten werden gemäß Art. 1 § 6 Abs. 2 HMG aus Fördermitteln des Landes erstattet. Für die endgültige Höhe der Förderbeträge für die einzelnen Einrichtungen sollen ihre Leistungen in Forschung und Lehre und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien entscheidend sein. Die Zuschüsse an die Medizinischen Fakultäten sowie an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim können dementsprechend geändert werden, mit der Folge, dass sich die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen im Rahmen der Gesamtsumme erhöhen oder vermindern. Die hierdurch erforderliche Verstärkung des Titels erfolgt durch entsprechende Einsparungen in den Kapiteln 1410, 1415 und 1421 – jeweils Titelgruppe 97 – und in Kap. 1412 bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titelgruppen 96 und 97 mit Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.	25.882,3 29.620,9 27.850,8	a) b) c)	26.540,0	26.540,0
Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsprojekten und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Tit. 331 05 und 331 06 zentral veranschlagt und eingenommen; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.						
981 97	N 132	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			25.882,3	a)	26.540,0	26.540,0
98		Strukturfonds für die Hochschulen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und Tit. 428 01 Nr. 2 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit. Gr. 98. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 422 02. Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 9.595,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.958,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 98	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	5.834,6 3.731,6 3.355,7	a) b) c)	3.178,3	3.178,3
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 972 10 (2.594,8 Tsd. EUR) und zum Ausgleich von 1,5 Stellenzugängen bei Tit. 428 01 (61,5 Tsd. EUR). Im Ansatz enthalten sind 250.000 EUR für Maßnahmen des Controllings. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und Befristungsregelungen für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
547 98	133	Sachaufwand	4.680,2	a)		6.446,7	6.793,1
			1.177,1	b)			
			1.520,9	c)			
		Erläuterung: Mehr zur Sicherung der Grundlastfinanzierung der Hochschulen. Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit 972 01, Kap. 1403 Tit. 972 11 und Kap. 1478 Tit. 972 12; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 972 10. Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u. ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
681 98	133	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			42,9	c)			
		Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.					
685 98	133	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0	a)		0,0	0,0
			15,1	b)			
			38,4	c)			
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.647,0	a)		1.942,1	1.942,1
			2.714,0	b)			
			1.867,7	c)			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 06. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und Kap. 1403 Tit. 972 11; vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1402 Tit. 97210. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 01.01.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR bzw. 100.000 EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.					
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 98			14.161,8	a)		11.567,1	11.913,5
Gesamtausgaben			564.573,7	a)		773.223,2	689.251,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1403

Verwaltungseinnahmen	23.410,2	a)	36.460,2	36.760,2
Übrige Einnahmen	173.980,3	a)	299.925,6	217.583,5
Gesamteinnahmen	197.390,5	a)	336.385,8	254.343,7
Personalausgaben	344.518,9	a)	501.797,7	435.733,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	92.312,0	a)	101.398,0	96.744,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16.360,3	a)	16.763,9	16.915,1
Ausgaben für Investitionen	150.991,8	a)	158.932,1	145.526,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-39.609,3	a)	-5.668,5	-5.668,5
Gesamtausgaben	564.573,7	a)	773.223,2	689.251,5
Kapitel 1403 Zuschuss	367.183,2	a)	436.837,4	434.907,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	139	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabeposteln abgesetzt werden können. Die Höhe der Rückzahlungen ist noch nicht bekannt.

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

92		Modellversuche					
381 92	890	Zuweisungen des Bundes für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung	700,0 600,0 600,0	a) b) c)		700,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind von Kap. 0440 Tit. 231 81 über Tit. 981 81 weitergeleitete Kompensationsmittel des Bundes, die nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ auf den Einzelplan 14 entfallen. Weitere Mittel sind im Einzelplan 04 veranschlagt.
Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 92 700,0 a) 700,0 0,0

Gesamteinnahmen 700,0 a) 700,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	2.376,8 2.287,9 2.291,2	a) b) c)	2.576,6	2.573,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Anteil an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland ist bei Tit. 685 04 veranschlagt.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Der Zuwendungsbedarf 2013/14 setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- Zuwen- dungen 2013 Tsd. EUR	Gesamt- Zuwen- dungen 2014 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2013 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2014 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischer Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	14.840,1	14.840,1	1.919,0	1.919,0
II. Bologna-Prozess-Finanzierung	36,0	36,0	4,7	4,7
III. Mitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)	5,0	5,0	0,6	0,6
IV. Hochschulrechtliches Dokumentationssystem	9,5	9,5	1,2	1,2
V. Zentrale Anlaufstelle für Anträge aus dem Ausland	1.145,1	1.120,1	148,1	144,8
VI. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst, (DAAD), Bad Godesberg	39,5	39,5	5,1	5,1
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	78,5	78,5	10,2	10,2
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.050,0	1.050,0	135,8	135,8
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	771,7	771,7	99,8	99,8
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	842,8	842,8	109,0	109,0
6. Deutsches Poleninstitut e. V., Darmstadt	240,1	240,1	31,0	31,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	
			Ist	2011	b)			
			Ist	2010	c)			
			Tsd. EUR					
		7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	244,4	244,4	31,6	31,6		
		8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	373,0	373,0	48,2	48,2		
		9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	250,0	250,0	32,3	32,3		
		zus. VI.	3.890,0	3.890,0	505,8	503,0		
		I., II., III., IV., V und VI. insgesamt:	19.925,7	19.900,7	2.576,6	2.573,3		
685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg			280,9 280,9 269,4	a) b) c)	280,9	280,9
<p>Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausrüstung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.</p>								
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz			247,0 235,7 234,6	a) b) c)	249,5	249,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens festgesetzt.</p>								
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln			306,0 290,3 286,9	a) b) c)	324,0	324,0
<p>Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl (Königsteiner Schlüssel) umgelegt.</p>								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	45,8 45,7 45,1	a) b) c)	46,2	46,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen und hierzu am 16.12.2004 die Vereinbarung geschlossen, nach der sie die Aufgaben des Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland übertragen haben. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256,5	a)	3.477,2	3.473,9
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 623,8 284,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

92	Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung
----	---

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 92 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung. Nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ im Zuge der Föderalismusreform stellt der Bund den Ländern Kompensationsmittel bis 31. Dezember 2013 zur Verfügung. § 5 des Entflechtungsgesetzes enthält eine Zweckbindung für die Kompensationsmittel. Danach sind die Beträge von den Ländern jeweils für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung einzusetzen. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu: „Absatz 2 regelt die Zweckbindung für die durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung zu kompensierenden Mittel. Die Länder sind verpflichtet, die ab dem 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013 aus dem Bundeshaushalt abfließenden Mittel für die Aufgaben der Bildungsplanung einzusetzen. Hierzu zählen u.a. Versuchs- und Modelleinrichtungen des Bildungswesens und im beruflichen Bereich, Innovationen im Bildungswesen, Fernstudium im Medienverbund sowie Computer- und netzgestütztes Lernen.“ Auf den Einzelplan 14 entfallen für Aufgaben im Bereich der Empirischen Bildungsforschung jährlich rund 700 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
547 92	139	Sachaufwand	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	347,0	200,0	0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0			700,0	0,0
Gesamtausgaben			3.956,5			4.177,2	3.473,9
Abschluss Kapitel 1405							
Übrige Einnahmen			700,0			700,0	0,0
Gesamteinnahmen			700,0			700,0	0,0
Personalausgaben			500,0			500,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			200,0			200,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.256,5			3.477,2	3.473,9
Gesamtausgaben			3.956,5			4.177,2	3.473,9
Kapitel 1405 Zuschuss			3.256,5			3.477,2	3.473,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	023	Vermischte Einnahmen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 89 – Ausgaben –.						
111 89	023	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für internationale Einführungsveranstaltungen und Seminare in Heidelberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ausländische Studenten und Wissenschaftler leisten für Einführungsveranstaltungen und Seminare Teilnehmerbeiträge. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 427 89, 429 89 und 546 89.						
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.905,8 1.792,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.
Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 1.905,8 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

Tit.Gr.	89	1.190,2 Tsd. EUR
Tit.Gr.	92	715,6 Tsd. EUR

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 89.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 1 692,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.190,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 40,7 32,8	a) b) c)	97,1	97,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 111 89.

429 89	024	Weiterer Personalaufwand	257,3 17,8 13,7	a) b) c)	257,3	257,3
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminare. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
527 89	024	Reisebeihilfen	270,1 80,1 86,9	a) b) c)		264,2	264,2
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.</p>							
546 89	024	Sonstiger Sachaufwand	185,8 148,2 176,9	a) b) c)		181,7	181,7
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Besuchern und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmern an Einführungsveranstaltungen und Seminaren (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 111 89) bestritten.</p>							
632 89	024	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Saarland	7,5 4,6 4,6	a) b) c)		7,3	7,3
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).</p>							
681 89	024	Stipendien	392,1 4,0 1,4	a) b) c)		380,3	380,3
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme und Stipendien.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	506,6 325,1 431,8		a) b) c)	491,4	491,4
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg			289,1				
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule			164,1				
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges			38,2				
zus.			491,4				
<p>Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück. Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung. Ab 2012 Erhöhung des Landesanteils im Zuge der „Agenda 2020“.</p> <p>Zu Nr. 3: Veranschlagt sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten.</p>							
812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 0,0 0,0		a) b) c)	4,3	4,3
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 89			1.720,9		a)	1.683,6	1.683,6
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit - zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.</p>							
429 91	024	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand	110,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	107,6	107,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.030,8	a) 1.085,0 b) 1.035,0 c)	999,9	999,9
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
Summe Titelgruppe 91			1.140,8	a)	1.107,5	1.107,5
92		Förderung der Entwicklungszusammenarbeit				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.</p>						
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 2.309,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 715,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	141,1	a) 15,1 b) 202,3 c)	141,1	141,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen und Personalaufwand.						
527 92	023	Reisebeihilfen	188,8	a) 151,5 b) 164,1 c)	184,6	184,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 92	023	Sonstiger Sachaufwand	312,2		a)	305,3	305,3
			34,2		b)		
			131,2		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
		1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer		94,2			
		2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungsländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen		186,6			
		3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungsländern		24,5			
		zus.		305,3			
681 92	023	Stipendien	786,6		a)	763,0	763,0
			177,3		b)		
			142,9		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende.							
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	880,4		a)	854,0	854,0
			1.031,7		b)		
			941,3		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR			
		1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg		691,4			
		2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungsländern		162,6			
		zus.		854,0			
Zu Nr 1: Wirtschaftsplan 2012 (Tsd. EUR)							
Einnahmen			Ausgaben				
	Eigene Einnahmen	Landeszuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personalausgaben	Sächliche Verw.ausg	Ausgaben f. Investitionen	Beschäftigte
2012:	349,4	712,8	-	821,4	244,4	-	19
812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0		0,0	0,0
				0,0			
				0,0			
Summe Titelgruppe 92				2.309,1	a)	2.248,0	2.248,0
Gesamtausgaben				5.170,8	a)	5.039,1	5.039,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1406

Verwaltungseinnahmen	2,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	495,5	a)	495,5	495,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.066,9	a)	1.043,4	1.043,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.604,0	a)	3.495,9	3.495,9
Ausgaben für Investitionen	4,4	a)	4,3	4,3
Gesamtausgaben	5.170,8	a)	5.039,1	5.039,1
Kapitel 1406 Zuschuss	5.168,8	a)	5.039,1	5.039,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Einnahmen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg				
 Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg eingerichtet. In das Zentrum wurden die Verbundzentrale des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes, die Zentrale Gruppe für lokale Bibliothekssysteme und der Zentralkatalog Baden-Württemberg integriert.						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums	803,8 952,8 988,3	a) b) c)	803,8	803,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Digitale Bibliothek und Zentralkatalog.

Summe Titelgruppe 72			803,8	a)	803,8	803,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

74		Einnahmen für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
 Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation sowie zur Finanzierung der durch das Konsortium zu erwerbenden Nutzungslizenzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
111 74	162	Einnahmen aus der Regionalen Datenbank- information	3,5 40,2 32,0	a) b) c)	3,5	3,5
119 74	162	Einnahmen des Konsortiums Baden-Württemberg	100,0 1.006,9 1.110,7	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 74			103,5	a)	103,5	103,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	186	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 242,1 170,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			907,3	a)	907,3	907,3

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	643,5 605,9 628,1	a) b) c)	600,6	600,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.080,2 1.886,7 1.807,3	a) b) c)	2.158,4	2.158,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Übertragen nach Tit. 428 05 1,5 Tsd. EUR (bish. Ziff. 4 der Erläuterung).

Am 1. Januar 2012 wurden insgesamt 16 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.

428 05	N 162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 Ziff. 4 der Erläuterung.

Zwischensumme Personalausgaben	2.723,7	a)	2.760,5	2.760,5
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 02	162	Für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	119,1 116,1 75,8	a) b) c)	116,5	116,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Die Hochschulen und die Landesbibliotheken nehmen die Informationsdienstleistungen deutscher und ausländischer Datenbankbetreiber in Anspruch. Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Gebühren der Datenbankbetreiber. Aus den veranschlagten Mitteln können auch auf Compact-Disk gespeicherte Informationen erworben werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	119,1	a)	116,5	116,5
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von hochschul- und bildungs-spezifischen urheberrechtlichen Tantiementatbeständen (§§ 27, 52a, 52b und 53a UrhG)	2.615,6 1.910,3 1.913,1	a) b) c)	3.967,7	2.593,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Mittel in Höhe von 1.084,8 Tsd. EUR sind gesperrt. Sie können bei Entscheidung über die Höhe aller Tantiemen-Nachzahlungen durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft freigegeben werden.

Erläuterung: Mehr wegen Nachzahlungen.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG	2.281,5	2.004,5
2. Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG	1.616,9	518,9
3. Digitale Lesetantieme nach § 52b UrhG	0,0	0,0
4. Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG	69,3	70,0
zus.	3.967,7	2.593,4

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 10. November 1972, das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 10. September 2003 - sog. 1. Korb - und das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 - sog. 2. Korb - sehen die Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG, die Lehr- und Forschungstantieme nach § 52a UrhG, die Digitale Lesetantieme nach § 52b UrhG sowie die Kopienversandtantieme nach § 53a UrhG vor. Diese Vergütungsverpflichtungen für den Bereich öffentlicher Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen werden für die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen, deren Höhe sie mit der KMK aushandeln.

Die Tantiemen werden zentral finanziert, da sie aus übergeordneten bildungspolitischen Gründen nicht auf die Nutzerinnen und Nutzer bzw. auch aus verfahrensökonomischen Gründen nicht auf die Hochschulen und Bildungseinrichtungen abgewälzt werden sollen.

Die Summen werden außer bei § 52a, bei dem der Bund nicht beteiligt ist, zwischen Bund und den jeweiligen Ländern im Verhältnis 10:90 und unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

686 02	187	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 54c des Urheberrechtsgesetzes - Betreiberabgabe -	115,8 106,4 106,4	a) b) c)	117,0	118,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Durch das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) - durch das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vom 26. Oktober 2007 an neue Speichermedien angepasst - hat der Urheber gegen den Betreiber von Geräten, die der Herstellung von Ablichtungen aus urheberrechtlich geschützten Werken dienen, einen Vergütungsanspruch (sog. Betreiberabgabe). Dieser Vergütungsanspruch kann nur von einer Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.
Die Bundesländer haben für den Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft WORT durch Rahmenvertrag vom 15. Dezember 1988 eine pauschale Abgeltung des Vergütungsanspruchs vereinbart. Grundlage dieser Vereinbarung war eine Erhebung bei den Einrichtungen zur Feststellung des jährlichen Kopierolumens. Bezogen auf das Gesamtaufkommen an Kopien entfällt auf das Land Baden-Württemberg ein Anteil an der Pauschalabgabe i. H. von jährlich rd. 120.000 EUR. Hierin enthalten ist der Aufwand für die öffentlichen Bibliotheken.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	65,7	a)		67,0	67,0
			62,4	b)			
			61,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	168,6	a)		170,3	172,0
			166,6	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Bund und Länder errichten ein „Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“. Für die Finanzierung des Kompetenznetzwerks DDB werden von Bund und Ländern jährlich 2,6 Mio. EUR aufgewendet. Der Länderbeitrag umfasst 1,3 Mio. EUR. Nach der Errichtung wird ein Betrag in Höhe des Anteils des Landes nach dem Königsteiner Schlüssel veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.965,7	a)	4.322,0	2.950,5
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	88,8	a)		86,1	86,1
			93,6	b)			
			110,8	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	88,8	a)	86,1	86,1
---	------	----	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72	Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg						
----	--	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 72	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	240,2 756,5 709,6	a) b) c)	220,9	220,7
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.				
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.				
547 72	162	Sachaufwand	628,3 725,9 655,3	a) b) c)	614,5	614,5
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.				
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,0 37,9 101,5	a) b) c)	145,5	145,5
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.				
Summe Titelgruppe 72			1.018,5	a)	980,9	980,7
74		Ausgaben für Regionale Datenbankinformation und das Konsortium Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den technischen Betrieb der Regionalen Datenbankinformation und für die durch das Konsortium erworbenen Nutzungslizenzen.				
429 74	162	Personalaufwand	0,0 117,9 84,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 74	162	Sachaufwand	153,0 1.912,8 0,0	a) b) c)		149,6	149,6
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.					
812 74	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	903,5 604,5 1.474,5	a) b) c)		876,4	876,4
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.					
Summe Titelgruppe 74			1.056,5	a)		1.026,0	1.026,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Aufgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	186	Personalaufwand	0,0 149,1 120,1	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	186	Sachaufwand	0,0 17,1 53,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.972,3	a)		9.292,0	7.920,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen	907,3	a)	907,3	907,3
Gesamteinnahmen	907,3	a)	907,3	907,3
Personalausgaben	2.963,9	a)	2.981,4	2.981,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	900,4	a)	880,6	880,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.965,7	a)	4.322,0	2.950,5
Ausgaben für Investitionen	1.142,3	a)	1.108,0	1.108,0
Gesamtausgaben	7.972,3	a)	9.292,0	7.920,3
Kapitel 1407 Zuschuss	7.065,0	a)	8.384,7	7.013,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen hat zu 35 v. H. das Land aufzubringen, 65 v. H. trägt der Bund.

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg (bzw. deren Rechtsvorgängerin) ist vereinbart worden, dass die Landesbank die Finanzierung des Landesanteils der Darlehensförderung für Studierende übernimmt. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Die Beträge sind zu verzinsen.

In den Jahren 2007 bis 2011 hat das Land folgende Förderbeträge in Anspruch genommen, die ab dem Haushaltsjahr 2012 zurückgezahlt werden:

2007: 24,2 Mio. EUR
 2008: 22,6 Mio. EUR
 2009: 28,9 Mio. EUR
 2010: 32,7 Mio. EUR
 2011: 36,9 Mio. EUR

In den Folgejahren wird mit Förderbeträgen in Höhe von 37,7 Mio. EUR in 2012, 42,7 Mio. EUR in 2013 und 43,0 Mio. EUR in 2014 gerechnet.

Die jährlich fälligen Rückzahlungsbeträge sind bei Tit. 863 02, die fälligen Zinszahlungen bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	130,0 209,8 198,8	a) b) c)	130,0	130,0
182 01	142	Tilgung von Darlehen	16.400,0 16.372,3 15.777,5	a) b) c)	16.400,0	16.400,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus Darlehen vereinnahmt. Der dem Land Baden-Württemberg zustehende Anteil wird vom Bundesverwaltungsamt ermittelt und überwiesen. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			16.530,0	a)	16.530,0	16.530,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Schüler	50.149,1 41.000,8 39.630,1	a) b) c)		52.377,7		52.377,7	
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	--	----------	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Schüler.

231 02	142	Anteil des Bundes an der Ausbildungsförderung für Studierende	70.046,3 69.938,4 61.387,1	a) b) c)		79.348,1		79.905,2	
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	--	----------	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Studierende (Zuschuss). Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 681 02.

231 03	141	Bundesanteil zur rückwirkenden Kostenerstattung an die Kommunen für die ausbildungsbedingte auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	56.643,0 2.471,2 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
--------	-----	---	----------------------------	----------------	--	-----	--	-----	--

331 01	142	Anteil des Bundes an der Darlehensförderung für Studierende	70.046,3 68.473,4 60.736,9	a) b) c)		79.348,1		79.905,2	
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	--	----------	--

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Darlehensförderung für Studierende. Mehr entsprechend den höheren Ausgaben bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			246.884,7	a)		211.073,9		212.188,1	
---------------------------------------	--	--	-----------	----	--	-----------	--	-----------	--

Gesamteinnahmen			263.414,7	a)		227.603,9		228.718,1	
------------------------	--	--	-----------	----	--	-----------	--	-----------	--

Ausgaben

Die Tit. 537 01 bis 681 03 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	30,0 17,0 13,0	a) b) c)		29,3		29,3	
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	--	------	--

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	440,0 376,9 303,2	a) b) c)	430,3	430,3
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.				
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			470,0	a)	459,6	459,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende	32.300,0 27.535,7 26.982,2	a) b) c)	3.484,7	4.900,8
		Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die seit 2007 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird ab 2013 bei Tit. 863 02 N veranschlagt.				
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	14.141,0 12.556,9 12.325,7	a) b) c)	14.706,6	14.706,6
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 01 und 681 02 (Landesanteil) zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Mehr wegen steigender Antragszahlen.				
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	77.152,4 63.072,5 60.949,1	a) b) c)	80.581,0	80.581,0
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	107.763,4 111.124,0 97.222,4	a) b) c)	122.073,9	122.931,0
<p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 537 02 und 671 02. Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.</p>						
681 03	141	Rückwirkende Kostenerstattung an die Kommunen für die ausbildungsbedingte auswärtige Unterbringung von Schülern mit Behinderung	87.143,0 3.801,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die rückwirkende Kostenerstattung an die Kommunen erfolgt aufgrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 2.12.2009 - BVerwG 5 C 33. 08 - ab dem Jahr 2011. Der Bundesanteil wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			318.499,8	a)	220.846,2	223.119,4
Ausgaben für Investitionen						
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende (Bundesanteil)	70.046,3 68.481,6 60.731,3	a) b) c)	79.348,1	79.905,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel in Höhe des Bundesanteils (65 v. H.) an der Darlehensförderung für Studierende. (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.</p>						
863 02	N 142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	24.215,3	22.599,2
<p>Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wird nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2007 (im Jahr 2013) und 2008 (im Jahr 2014). Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			70.046,3	a)	103.563,4	102.504,4
Gesamtausgaben			389.016,1	a)	324.869,2	326.083,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	16.530,0	a)	16.530,0	16.530,0
Übrige Einnahmen	246.884,7	a)	211.073,9	212.188,1
Gesamteinnahmen	263.414,7	a)	227.603,9	228.718,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	470,0	a)	459,6	459,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	318.499,8	a)	220.846,2	223.119,4
Ausgaben für Investitionen	70.046,3	a)	103.563,4	102.504,4
Gesamtausgaben	389.016,1	a)	324.869,2	326.083,4
Kapitel 1408 Zuschuss	125.601,4	a)	97.265,3	97.365,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt. Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungs-gesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0	a)	5,0	5,0
			3,7	b)		
			4,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			59,3	b)		
			66,7	c)		

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe des Kursbuches Baden-Württemberg vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Veranschlagt sind die Mittel für das Zinscap, die nicht vorrangig der Studienfonds / das Sondervermögen trägt. Der Zinssatz ist an den (6-Monats-)EURIBOR geknüpft. Aufgrund des anhaltend niedrigen EURIBORS werden 2013 und 2014 keine Zahlungen erwartet. Wegen des Zinsänderungsrisikos wird der Titel gleichwohl weitergeführt.

681 02	142	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	7.212,0 624,5 660,6	a) b) c)	7.067,8	7.067,8
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 6.795,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6.171,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	390,0 384,9 384,6	a) b) c)	390,0	390,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.3.2012 10.795.250 Einwohner. Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			7.802,0	a)	7.457,8	7.457,8
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 6.372,5 4.297,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 02 und bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 6.372,5Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	681 02	6.171,1
Tit.Gr.	88	201,4

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studentenwerke sind im Studentenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studentenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen.

685 87A	142	Finanzhilfe	19.666,2	a)	19.666,2	19.666,2
			19.665,9	b)		
			19.665,9	c)		

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studentenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studentenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums für die Jahre 2010 bis 2014 nach folgenden Verteilungsgrößen:

11,00	EUR	Grundzuschuss je Beitragszahler
18,00	EUR	Je ausländischem Studierenden
29.050,00	EUR	Je betreutem Hochschulstandort
0,0894	EUR	Je 1 EUR geleisteter Sozialaufwand
0,1734	EUR	Je 1 EUR studentischem Umsatz in Mensarien
10.000,00	EUR	Grundzuschuss je Ausgabestelle
45.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz kleiner 150.000 EUR
85.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz von 150.000 EUR bis 300.000 EUR
175.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz größer 300.000 EUR bis 500.000 EUR
225.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz größer 500.000 EUR bis 1.400.000 EUR
270.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz größer 1.400.000 EUR bis 2.500.000 EUR
350.000,00	EUR	Grundzuschuss je Mensa mit einem Umsatz größer 2.500.000 EUR

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	3.068,8	a)	3.068,8	3.068,8
			931,8	b)		
			3.454,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studentenwerken.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studentenwohnheimen		0,0	a)	0,0	0,0
				-35,6	b)		
				0,0	c)		

894 87	142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen		11.110,0	a)	11.110,0	11.110,0
				8.629,1	b)		
				5.290,3	c)		

			2013	2014
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014bis zu	4.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015bis zu	3.000,0	4.000,0
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	3.000,0

981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				797,6	c)		

Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studentenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.

Summe Titelgruppe 87			33.845,0	a)	33.845,0	33.845,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

88 Zur Förderung der Interessen der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 891,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 201,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen. zu Tit. 981 01.

429 88	142	Personalaufwand		100,0	a)	100,0	100,0
				75,5	b)		
				82,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|-------|
| 1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen) | 50,0 |
| 2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender | 50,0 |
| zus. | 100,0 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 88	142	Sachaufwand	451,0 433,6 387,6		a) b) c)	341,1	341,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minder- ausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 9,9 Tsd. EUR.					
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR				
		1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und - beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientie- rungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot- schaftern an den Schulen)				321,1	
		2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender				15,0	
		3. Orientierungstest Lehramtsstudium				5,0	
		zus.				341,1	
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	350,0 181,4 181,5		a) b) c)	339,5	339,5
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.					
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR				
		1. Mittel für die Gewährung von Studienbeihilfen an deutsche und ausländische Studierende (z. B. Reisekostenzuschüsse für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland)				237,5	
		2. Zuschuss an das Sprachenkolleg für studierende Ausländer Freiburg				102,0	
		zus.				339,5	
Summe Titelgruppe 88			901,0		a)	780,6	780,6
Gesamtausgaben			42.548,0		a)	42.083,4	42.083,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	100,0	a)	100,0	100,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	451,0	a)	341,1	341,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30.887,0	a)	30.532,3	30.532,3
Ausgaben für Investitionen	11.110,0	a)	11.110,0	11.110,0
Gesamtausgaben	42.548,0	a)	42.083,4	42.083,4
Kapitel 1409 Zuschuss	42.543,0	a)	42.078,4	42.078,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410 - 1421, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Lehre	1410,1412,1414,1415,1417,1418,1419,1420,1421,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	127.202,1 (-)	147.018,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	10.188,8 (-)	12.674,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	113.580,1 (-)	139.291,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	294.570,1 (-)	329.411,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	37.463,7 (-)	41.227,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	139.385,1 (-)	203.879,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.878,1 (-)	6.565,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.376,7 (-)	1.373,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	4,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Sport in TEuro	6,1 (-)	6,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,0 (-)	4,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	10,5 (-)	11,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	11,2 (-)	10,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,4 (-)	9,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	4,5 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	7,3 (-)	1,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	154.805,7 (-)	173.073,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	10.489,1 (-)	12.129,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- , Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	117.253,0 (-)	137.159,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwisse- nschaften in TEuro	505.912,9 (-)	579.947,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- , Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	75.490,7 (-)	74.394,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte- n in TEuro	304.487,2 (-)	378.134,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	4.759,0 (-)	5.807,6 (-)	-	-	-
			Kosten Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	77.006,5 (-)	75.927,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	332,2 (-)	347,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	617,0 (-)	673,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	294,6 (-)	316,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	678,2 (-)	734,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.013,3 (-)	953,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.070,3 (-)	1.319,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	238,0 (-)	305,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	7.000,6 (-)	6.902,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	60,9 (-)	62,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410,1412, 1414,1415, 1417,1418, 1419,1420, 1421,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	4.786,5 (-)	4.738,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sport in TEuro	757,6 (-)	1.449,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	1.175,3 (-)	2.142,0 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	3.715,7 (-)	8.329,8 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen / Agrar-,Forst-, Ernährungswis- senschaften in TEuro	218,8 (-)	415,4 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	35.199,3 (-)	48.854,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	71,6 (-)	131,6 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	74.113,9 (-)	52.922,1 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1410

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Universitäten

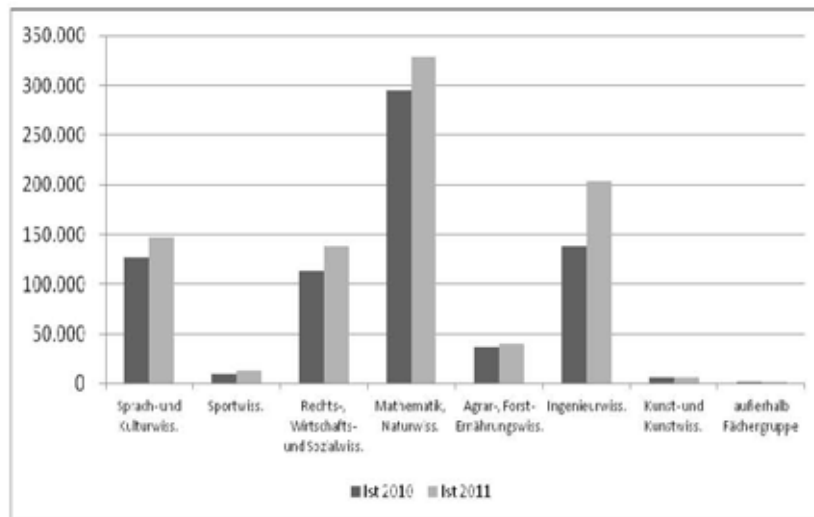
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	127.202	10.189	113.580	294.570	37.464	139.385	5.878	1.377
Ist 2011	147.018	12.675	139.292	329.411	41.227	203.880	6.566	1.373
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

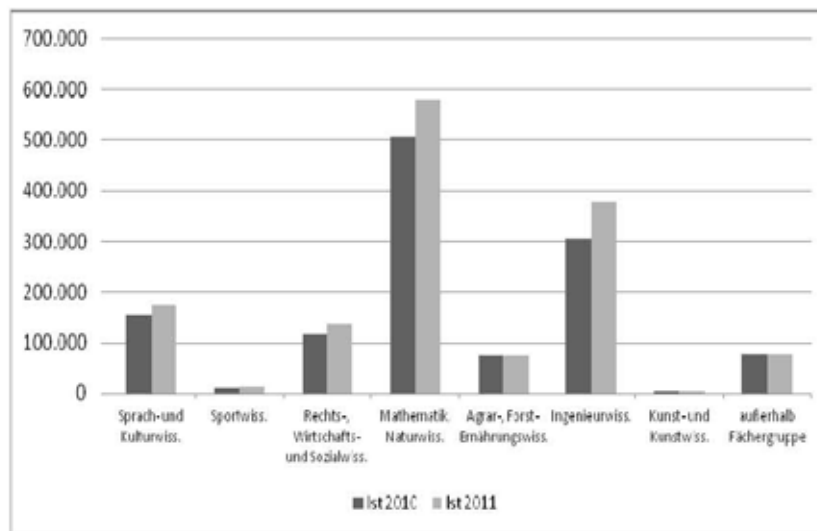
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich:	FB Wissenschaft
Vor Kapitel:	1410
Haushaltsermächtigungen:	1403, 1410-1421, 1499
Produktbereich:	PB Forschung
Messgröße:	Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Universitäten
Definition der Messgröße:	Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	154.806	10.489	117.253	505.913	75.491	304.487	4.759	77.007
Ist 2011	173.074	12.129	137.160	579.947	74.394	378.135	5.808	75.928
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmiteinnahmen erreicht werden. Außerdem ist durch die Einnahmen aus der Exzellenzinitiative ein Anstieg der Drittmiteinnahmen zu verzeichnen. Dadurch standen den Hochschulen mehr Mittel für den Bereich Forschung zur Verfügung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

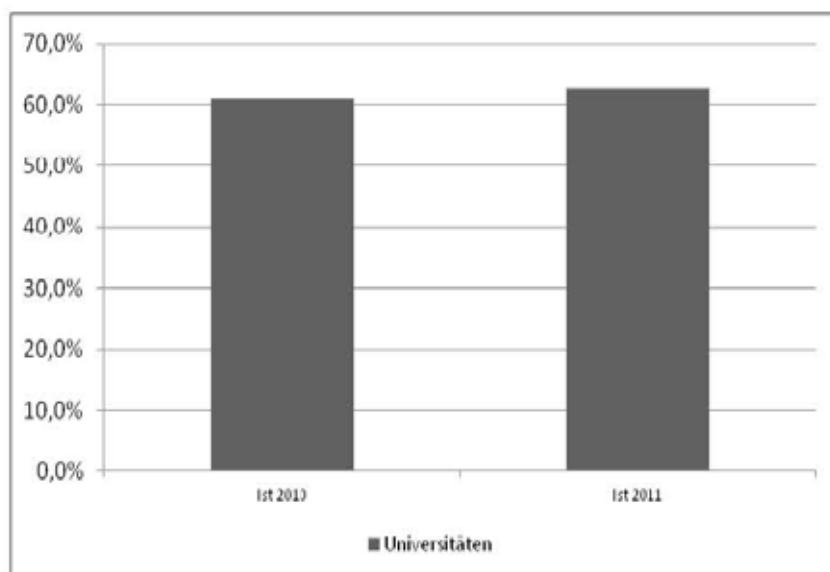
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410 für die Kapitel 1410 bis 1421

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1410
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1410-1421, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Universitäten
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2010	60,9
	Ist 2011	62,6
	Soll 2012	-
	Soll 2013	-
	Soll 2014	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen erreicht werden. Außerdem ist durch die Einnahmen aus der Exzellenzinitiative ein Anstieg der Drittmiteleinnahmen zu verzeichnen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1410, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	27.208,0 (-)	26.847,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.311,7 (-)	2.484,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.452,2 (-)	14.719,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	44.736,0 (-)	45.991,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	7.255,4 (-)	7.958,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.263,6 (-)	10.884,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.097,1 (-)	1.007,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	5,2 (-)	8,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,7 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	10,7 (-)	10,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1410, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst-, Ernäh- rungswissenschaften in TEuro	9,3 (-)	9,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15,0 (-)	15,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	4,3 (-)	4,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	30.171,0 (-)	34.961,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.623,6 (-)	2.642,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	14.597,8 (-)	13.795,7 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse- nschaften in TEuro	88.779,4 (-)	87.717,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	12.171,5 (-)	11.312,0 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	21.044,2 (-)	19.677,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	932,3 (-)	846,9 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	19.587,0 (-)	15.838,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	359,2 (-)	335,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	541,2 (-)	880,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	356,0 (-)	287,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	814,5 (-)	674,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	716,0 (-)	565,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.107,6 (-)	983,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	233,1 (-)	169,4 (-)	-	-	-
GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	4.896,8 (-)	5.279,4 (-)	-	-	-			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1410

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1410, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	61,0 (-)	67,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1410, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	- (-)	38,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEu- ro	- (-)	95,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	- (-)	93,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	- (-)	417,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- -,Ernährung in TEuro	- (-)	30,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	- (-)	137,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.270,1 (-)	3.412,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 22 205.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	787,5 5.413,5 4.514,2	a) b) c)	787,5	787,5
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			787,5	a)	787,5	787,5
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	394,8 101.210,8 75.975,0	a) b) c)	394,8	394,8
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen. Im Ansatz sind 46,0 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 225,0 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen, 122,5 Tsd. EUR für Maßnahmen nach dem SGB und 1,3 Tsd. EUR Erträge der Krauß-Stiftung enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.693,5 17.286,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalausgaben	729,8 678,2 1.059,2	a) b) c)	942,1	942,1
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

- Wald- und Forstgeschichte

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

- Wilfried Guth (Volkswirtschaftslehre)
 - Biobasierte Materialwissenschaft
 - Neurologie
 sowie für 3 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes.Gr. W 2 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben bei der Fraunhofer-Gesellschaft nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professorinnen und Professoren und 2 Stellen der Bes.Gr. W 1 Juniorprofessur, 1 Stelle der Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor und 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) aus der Exzellenzinitiative.
 Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Erstausrüstung für Forschungsbauten	0,0 178,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.
 Die Einrichtungen können ab dem 1.1.2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Großgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen.
 Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und/oder Krankenversorgung eingesetzt werden. Diese Gebiete werden bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.
 Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen 200.000 EUR.
 Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 7.097,5 7.644,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.124,6	a)	1.336,9	1.336,9
Gesamteinnahmen			1.912,1	a)	2.124,4	2.124,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	48.527,8 45.237,5 43.694,3	a) b) c)	49.783,0	49.783,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Übertragen nach Tit. 429 01 9,4 Tsd. EUR (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten). Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Eine Professorin / ein Professor für Astronomie, Astrophysik (insbesondere Solarphysik) nimmt in Personalunion die Leitung des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik in Freiburg (Kap. 1499 Tit. 685 08) wahr.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	32,0 63,9 0,0	a) b) c)	32,0	32,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Mittel werden für Studienrätinnen/ Studienräte mit Teildeputaten (Lehrerausbildung in der Chemie) benötigt.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	57.625,0 56.722,0 55.560,3	a) b) c)	59.205,7	59.205,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen nach Tit. 429 01 46,6 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.) Veranschlagt sind: Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | |
|---|----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 3. 89/89/89 Auszubildende, und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten 6. Sonstige Zulagen
Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 19 TV-L, Zulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kernforschungseinrichtungen nach § 25 Abs. 4 TVÜ-Länder). 8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | <p>61,4</p> <p>-</p> |
|---|----------------------|

429 01	133	Weitere Personalausgaben	10.882,7 86.483,9 80.219,3	a) b) c)	10.938,7	10.938,7
--------	-----	--------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen von Tit. 422 01 9,4 Tsd. EUR und von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl. 46,6 Tsd. EUR
Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.
Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin / des zum Rektor ernannten Professorin / Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB.
Im Ansatz 9,4 Tsd. EUR für Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie 46,6 Tsd. EUR für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit enthalten.

Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 990 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	110,1	46,2	156,3
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	84,8	68,0	152,8
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgem. Studentenausschuss	37,4	11,7	49,1
- durch die Fachschaften	-	30,1	30,1
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	9,5	0,4	9,9
zus.	241,8	156,4	398,2

Zwischensumme Personalausgaben	117.067,5	a)	119.959,4	119.959,4
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist 2011 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	24.379,1 a)	22.438,9	22.438,9
			61.709,8 b)		
			61.454,6 c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	12,3
2. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,6
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6 412,5
4. Energiebewirtschaftungskosten	6 161,0
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	433,1
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	138,6
7. Zur Verfügung der Rektorin / des Rektors, der Kanzlerin / des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,8
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	558,5
9. Lehre und Forschung, Technische Fakultät, Informations- technik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchfüh- rung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	8 094,0
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	31,9
11. Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Uni- versität	127,8
12. Förderung der studentischen Angelegenheiten	156,4
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	270,4
zus.	22 438,9

Zu 2:

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen
und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

	2012	2013	2014
Pkw	3*)	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	15	15	15
Lkw	5*)	5*)	5*)
Anhänger für Kfz	9	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13	13

*) davon 3 Pkw und 1 LKW geleast.

Zu 3: Das Studentenwerk Freiburg betreibt in dem Gebäude Sundgauallee 58/60 ein internationales Begegnungszentrum mit Wohngelegenheit für Gäste der Universität Freiburg, insbesondere für ausländische Gastdozentinnen und -dozenten. Die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Wartungskosten für den Wohnteil werden aus den Mieteinnahmen (Tit. 119 49), die Bewirtschaftungskosten für den Begegnungsteil (ca. 12,8 Tsd. EUR) aus Tit. 547 01 gedeckt.

Zu 7: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8: Veranschlagt sind die der Universität durch die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgenommene Neuordnung der Ausbildung in den Elektro-, Metall- und Laborberufen entstehenden Mehrkosten (Kursgebühren) für die Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte durch universitätsexterne Einrichtungen sowie die Kursgebühren für die externe Ausbildung der Mathematisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten.

Zu 9:

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechanchlüsse:

	2012	2013	2014
	17	17	17

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 22 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	24.379,1	a)	22.438,9	22.438,9
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	213,9	a)	213,9	213,9
			5.023,4	b)		
			5.130,9	c)		

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten	Tsd. EUR
1. Stipendien für Studierende des Frankreichzentrums	136,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	46,0
3. Beiträge an Dritte	31,9
zus.	213,9

Zu 2: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die den Universitäten direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK und an internationale Einrichtungen.

682 01	N 133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 119 49, 231 01 und 281 02.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Universität gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	213,9	a)	213,9	213,9
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.070,6 5.062,8 5.485,1	a) b) c)	4.070,6	4.070,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

1. Lehre und Forschung, Technische Fakultät, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4.070,6
zus.	4.070,6

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.943,0 2.256,6 914,8	a) b) c)	6.317,0	4.717,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf	bisher in Anspruch genommen	vorgesehene Etatisierung 2013	vorgesehene Etatisierung 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erweiterung Telekommunikationsanlage	12.883,6	9.473,6	1.050,0	500,0
Generalsanierung der Universitätsbibliothek	14.400,0	5.600,0	2.500,0	2.250,0
Sanierung und Umbau Kollegengebäude II	2.000,0	0,0	0,0	200,0
Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1.-3. BA	16.474,6	1.200,0	2.500,0	1.500,0
Großgeräte	0,0	0,0	267,0	267,0
zus.			6.317,0	4.717,0

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05				

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			9.013,6	a)	10.387,6	8.787,6
---	--	--	---------	----	----------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.						
981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 5.313,7 596,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbiologie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	103.582,2 96.257,0 92.287,0	a) b) c)	104.455,6	105.675,1

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 587,2 Tsd. EUR berücksichtigt.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

682 97B	132	Zuschuss an die Klinik für Tumorbiologie Freiburg	0,0 0,0 175,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre liegt ein Kooperationsvertrag zu Grunde, der zum 31.12.2011 gekündigt wurde. Deshalb wird bis auf Weiteres der Landeszuschuss für Forschung und Lehre für die Klinik für Tumorbiologie ausgesetzt.

891 97	132	Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	500,0 0,0 220,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 891 97 500,0 Tsd. EUR.
Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	104.082,2	a)	104.455,6	105.675,1
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
98		Universitätsklinikum Freiburg				
		<p>Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.</p> <p>Das Universitätsklinikum Freiburg kann Investitionsmittel, die zur Erfüllung der der Universitäts-Herzzentrum Freiburg-Bad Krozingen (UHZ) GmbH übertragenen Aufgaben benötigt werden, als Zuschuss an die UHZ GmbH weiterleiten.</p> <p>Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.</p>				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 4.759,2 4.745,0	a) b) c)	5.016,7	5.016,7
		<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.</p>				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 11.250,0 6.711,5	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>				
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	5.800,0 5.800,0	a) b)	5.800,0	5.800,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 c)	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

10.338,5 c)

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen.
Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	22.750,0	a)	22.066,7	22.066,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	277.506,3	a)	279.522,1	279.141,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1410

Verwaltungseinnahmen	787,5	a)	787,5	787,5
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen	1.124,6	a)	1.336,9	1.336,9
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	1.912,1	a)	2.124,4	2.124,4
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	117.067,5	a)	119.959,4	119.959,4
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	24.379,1	a)	22.438,9	22.438,9
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	109.496,1	a)	109.686,2	110.905,7
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	26.563,6	a)	27.437,6	25.837,6
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	277.506,3	a)	279.522,1	279.141,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1410 Zuschuss	275.594,2	a)	277.397,7	277.017,2
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	108.825,0	111.545,6
	1.2 Drittmittel	63.852,0	64.809,8
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	900,0	900,0
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250,0	250,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	173.827,0	177.505,4
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	121.343,8	123.770,6
	1.2 Soziale Abgaben	29.022,7	29.603,2
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	59.284,7	60.217,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	63.852,0	64.809,8
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	900,0	900,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	274.403,2	279.301,1
	III. Fehlbetrag	100.576,2	101.795,7
	1. Bei den vorgenannten Aufwandspositionen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1410 Tit. 682 97A) noch zu berücksichtigen	-587,2	-587,2
	IV. Fehlbetrag	99.989,0	101.208,5

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	99.989,0	101.208,5
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.466,6	4.466,6
	Summe Mittelbedarf	104.455,6	105.675,1
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	104.455,6	105.675,1
	Summe Deckungsmittel	104.455,6	105.675,1

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	143,0	145,0	148,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	2.282,9	2.335,0	2.390,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	4,0	5,0	5,0
zus.:	2.429,9	2.485,0	2.543,0

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1412, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	35.712,7 (-)	38.724,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.998,5 (-)	2.051,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	16.952,2 (-)	17.261,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	56.142,6 (-)	59.973,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	2.653,4 (-)	3.038,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.315,0 (-)	1.167,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,0 (-)	4,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	7,0 (-)	7,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	11,8 (-)	12,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	5,2 (-)	5,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1412

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1412, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	8,1 (-)	8,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1412, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	44.014,1 (-)	48.345,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	2.189,2 (-)	2.072,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	13.275,4 (-)	14.362,4 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	116.206,9 (-)	121.987,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.163,2 (-)	2.686,0 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	21.203,8 (-)	24.144,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	400,1 (-)	427,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	729,7 (-)	690,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	245,8 (-)	228,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	842,1 (-)	871,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	270,4 (-)	298,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	10.601,9 (-)	- (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	57,3 (-)	55,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1412, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	2.465,2 (-)	2.033,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEu- ro	131,1 (-)	158,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	493,3 (-)	449,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	1.242,9 (-)	1.033,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	63,4 (-)	83,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.783,6 (-)	7.822,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 12 26 958.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 9.526,8 6.746,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen-	171.802,8 183.424,8 171.446,7	a) b) c)	172.725,8	174.599,1
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.				

Erläuterung:

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 1.794,3 Tsd. EUR berücksichtigt.

Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis (Vorjahr = 2011) Tsd. EUR	Betrag für Planung Vorjahr = 2012) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 1 = 2013) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 2 = 2014) Tsd. EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	418.828,6	66.918,2	66.894,1	66.944,1	66.944,1
	zusammen	418.828,6	66.918,2	66.894,1	66.944,1	66.944,1
II.	Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt		66.918,2	66.894,1	66.944,1	66.944,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	171.802,8	a)	172.725,8	174.599,1
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen						
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 8.352,0 1.900,0	a) b) c)	3.938,0	3.938,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.						
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 381 01.	2.622,0 3.250,0 2.400,0	a) b) c)	1.267,0	1.801,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Er- läuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6.560,0	a)	5.205,0	5.739,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	55.057,3 50.674,6 49.950,0	a) b) c)	55.593,4	56.242,5

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 312,0 Tsd. EUR berücksichtigt.
Zum WS 2006/07 wurde in Mannheim das innovative Lehrkonzept MaReCuM eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde zur Stärkung der Forschungs- und Lehrstrukturen Mannheims eine eigene vorklinische Ausbildung der Medizinstudierenden etabliert.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.
Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere Medizinisch-technischer Dienst und Medizinischer Bedarf).
Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigelegt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.
In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	11.013,2 9.805,0 9.663,0	a) b) c)	11.154,8	11.284,3
---------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------	----------

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

men zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre.
Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.500,0 4.500,0 4.500,0	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.350,0 800,0 600,0	a) b) c)	4.350,0	4.350,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	36.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	2.000,0	0,0

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt.
Veranschlagt sind die auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallenden anteiligen Kosten des mit rund 125 Mio. EUR

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

kalkulierten Neubauvorhabens für Forschung und Krankenversorgung. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG mit 15,5 Mio. EUR finanziert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhaushausfonds nach LKHG in Höhe von 40,1 Mio. EUR in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln in Höhe von 20,2 Mio. EUR.

Summe Titelgruppe 96 74.920,5 a) 75.598,2 76.376,8

97 Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

682 97A 132 Zuschuss für Forschung und Lehre 114.182,4 a) 115.077,0 116.420,5
 Medizinische Fakultät Heidelberg 105.738,7 b)
 der Universität Heidelberg 104.646,0 c)

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 647,2 Tsd. EUR berücksichtigt.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert.

Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen /theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 bzw. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97 114.182,4 a) 115.077,0 116.420,5

98 Universitätsklinikum Heidelberg

Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01. 1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	6.700,0 5.629,0 5.745,0	a) b) c)	5.896,7	5.896,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	11.250,0 14.530,8 8.014,6	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
---------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinik übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg	8.800,0	a)	8.800,0	8.800,0
			11.391,4	b)		
			6.197,0	c)		

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Summe Titelgruppe 98	26.750,0	a)	25.946,7	25.946,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	394.215,7	a)	394.552,7	399.082,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	358.755,7	a)	360.447,7	364.443,1
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	35.460,0	a)	34.105,0	34.639,0
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	394.215,7	a)	394.552,7	399.082,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1412 Zuschuss	394.215,7	a)	394.552,7	399.082,1
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)		175.740,8	176.663,8	178.537,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge		14.300,0	12.900,0	12.900,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirt- schaftliche Erträge, Gebühren und Ent- gelte Davon:				
	Erträge für Lehre, Studium		2.900,0	3.200,0	3.200,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		12.960,0	13.200,0	13.860,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten		95.682,0	109.648,8	119.148,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Be- stands an fertigen und unfertigen Er- zeugnissen		2.900,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge		15.000,0	16.800,0	16.800,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapie- ren und Ausleihungen des Finanzanla- gevermögens, Zins- und ähnliche Er- träge		450,0	450,0	450,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge		319.932,8	332.862,6	344.895,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren		27.200,0	28.200,0	29.600,0
1.2	Bezogene Leistungen		20.480,0	20.600,0	21.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		176.065,0	176.040,0	180.830,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung		46.237,0	49.420,0	50.780,0
3.	Abschreibungen		21.500,0	21.200,0	21.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		28.440,3	39.043,9	42.824,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,5	140,0	140,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen		10,0	13,0	16,0
7.	Steueraufwand				
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 01)			-1.794,3	-1.794,3
	Summe der Aufwendungen		319.932,8	332.862,6	344.895,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		26.600,0	20.800,0	20.800,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen		0,0	0,0	0,0
4.	Verminderung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	400,0	700,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I		26.600,0	21.200,0	21.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
	Ergebnis des Investitionsplans		2.100,0	1.824,0	1.927,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen		20.200,0	19.376,0	19.573,0
3.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		4.300,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II		26.600,0	21.200,0	21.500,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2011 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2013	2014
a) Planmäßige Beamte	1.007,0	1.007,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Arbeitnehmer	1.089,5	1.089,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.454,5	1.454,5

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen Planung 2013	Stellen Planung 2013	Veränderungen Planung 2014	Stellen Planung 2014
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	14,0		14,0		14,0
3. Entgeltgruppe 14	24,5		24,5		24,5
4. Entgeltgruppe 13	152,0		152,0		152,0
5. Entgeltgruppe 12	10,0		10,0		10,0
6. Entgeltgruppe 11	28,5		28,5		28,5
7. Entgeltgruppe 10	18,0		18,0		18,0
8. Entgeltgruppe 9	151,0		151,0		151,0
9. Entgeltgruppe 8	170,5	-1,0	169,5		169,5
10. Entgeltgruppe 7	11,5		11,5		11,5
11. Entgeltgruppe 6	146,5		146,5		146,5
12. Entgeltgruppe 5	137,5		137,5		137,5
13. Entgeltgruppe 5/9	73,0		73,0		73,0
14. Entgeltgruppe 4	16,5		16,5		16,5
15. Entgeltgruppe 3	56,5		56,5		56,5
16. Entgeltgruppe 2/5	34,5		34,5		34,5
17. Entgeltgruppe 2	8,0		8,0		8,0
18. Entgeltgruppe 1	0,5		0,5		0,5
Zusammen	1.054,0		1.053,0		1.053,0
Beschäftigte insgesamt	1.090,5		1.089,5		1.089,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
PKW	6	6	6
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	8	10	10
davon geleast	0	0	0
LKW	6	6	6
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	8	8	8
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	21	14	14
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Neubau Physikalische Institute, 2. BA	2.400,0	2.000,0	0,0	400,0
Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut	2.659,0	1.859,0	500,0	300,0
Ausstattung Forschungsbau ELKA, Elementarprozesse in katalytischen Reaktionen (1251 230)	855,0	355,0	500,0	0,0
Umbau und Sanierung Gebäude INF 364 für die Pharmazie, 2. und 3. BA	2.492,0	0,0	0,0	834,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0	267,0
Gesamt			1.267,0	1.801,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	1.527,1	1.572,9
	1.2 Drittmittel	25.455,0	25.455,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	500,0	500,0
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	27.482,1	27.527,9
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	34.672,7	35.837,9
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	21.259,8	20.789,5
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	25.455,0	25.455,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	500,0	500,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	81.887,5	82.582,4
	III. Fehlbetrag	54.405,4	55.054,5
	1. Bei den vorgenannten Aufwandspositionen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 96A) noch zu berücksichtigen.	-312,0	-312,0
	IV. Fehlbetrag	54.093,4	54.742,5

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	54.093,4	54.742,5
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	1.500,0	1.500,0
	Summe Mittelbedarf	55.593,4	56.242,5
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	55.593,4	56.242,5
	Summe Deckungsmittel	55.593,4	56.242,5

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanz-

rungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	55,5	56,0	56,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	543,8	547,2	549,7
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	7,0	7,0
	<hr/>		
zus.	599,3	610,2	612,7

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	172.570,5	176.871,8
	1.2 Drittmittel	77.972,0	81.870,7
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	1.100,0	1.100,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	251.642,5	259.842,5
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	141.099,4	144.602,6
	1.2 Soziale Abgaben	31.471,1	32.269,2
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	110.113,7	111.176,7
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	77.972,0	81.870,7
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	1.100,0	1.100,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	361.756,2	371.019,2
	III. Fehlbetrag	110.113,7	111.176,7
	1. Bei den vorgenannten Aufwandspositionen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1412 Tit. 682 97A) noch zu berücksichtigen	-647,2	-647,2
	Fehlbetrag	109.466,5	110.529,5

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	109.466,5	110.529,5
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	5.610,5	5.891,0
	Summe Mittelbedarf	115.077,0	116.420,5
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	115.077,0	116.420,5
	Summe Deckungsmittel	115.077,0	116.420,5

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

I. Gesamtbestand Personal.	VZÄ Planung 2012	VZÄ Planung 2013	VZÄ Planung 2014
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	112,1	114,2	115,3
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	2.210,0	2.260,0	2.310,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	2.322,1	2.374,2	2.425,3

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 – Stellenteil –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1414, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	14.044,6 (-)	14.880,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.704,0 (-)	1.960,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	15.010,4 (-)	19.693,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	29.049,7 (-)	28.712,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	38,2 (-)	42,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,9 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	8,5 (-)	7,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6,3 (-)	5,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwiss- enschaften in TEuro	17,6 (-)	13,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4,8 (-)	4,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	13.491,7 (-)	14.304,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1414

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1414, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.250,4 (-)	1.475,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	16.893,3 (-)	18.295,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	45.368,7 (-)	49.930,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	400,0 (-)	397,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	13.529,8 (-)	15.992,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	197,0 (-)	220,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	625,2 (-)	491,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	286,3 (-)	295,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	613,1 (-)	668,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	400,0 (-)	397,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	66,4 (-)	75,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1414, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	96,2 (-)	85,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi- -, Soz. Wiss. in TEuro	1,7 (-)	0,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwi- ss. in TEuro	28,4 (-)	2,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.910,8 (-)	2.867,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 2012
10 176.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 3.420,4 2.012,2	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse.

Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			771,6	a)	771,6	771,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 44.489,2 40.690,2	a) b) c)	327,0	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 11.705,7 8.494,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	767,5 757,1 764,3	a) b) c)	1.090,6	907,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Angewandte Informatik (KW 2014) - Angewandte Wirtschaftsforschung (KW 2014) - In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz - Erziehungswissenschaften - Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit für die Exzellenzclusterprofessuren - Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa - Ethnologie/ Kulturanthropologie - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden - Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs - Wissenschaftsgeschichte der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie für die Professuren des Bund-Länder-Programms „Qualität in der Hochschullehre“ - Nordamerikanische Literatur und Kultur - Allgemeine und germanistische Sprachwissenschaft - Sozialpsychologie - Soziologische Theorie. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.902,8 3.741,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						

Zwischensumme Übrige Einnahmen	1.094,5	a)	1.417,6	1.234,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	1.866,1	a)	2.189,2	2.006,2
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und
Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig
deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind
gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die
Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01
und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des
Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des
Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen
durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	23.639,1 21.004,2 20.296,5	a) b) c)	23.321,0	23.138,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Übertragen nach Tit. 429 01 3,9 Tsd. EUR (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten).
In dem Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 290,8 296,7	a) b) c)	350,0	350,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern
1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	36.689,0 35.384,2 33.455,4	a) b) c)	38.495,0	38.495,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).
Übertragen nach Tit. 429 01 39,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | | |
|----|--|------|
| 3. | 28/28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L). | 42,1 |
| 8. | Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | 55,7 |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 01	133	Weitere Personalausgaben	3.723,1 41.677,0 38.885,3	a) b) c)	3.759,9	3.759,9

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen von Tit. 422 01 3,9 Tsd. EUR und von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl. 39,7 Tsd. EUR. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB. Im Ansatz sind 3,9 Tsd. EUR für Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten sowie 39,7 Tsd. EUR für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit enthalten.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 580 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben 64.401,2 a) 65.925,9 65.742,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.927,8 31.197,1 27.337,3	a) b) c)	10.017,0	10.017,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	2 487,9
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren und der Kanzlerin/ des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4 489,2
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
zus.	10 017,0

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2012	2013	2014
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	10**	9**	9**
Anhänger für Kfz	9	9	9
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
Wasserfahrzeuge	4	4	4
* 1 Pkw geleast			
** davon 3 geleast			

Zugang:

1 Kombifahrzeug (Physik)

Abgang:

2 Kombifahrzeuge (Biologie/ Sportwissenschaft)

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	10.927,8	a)	10.017,0	10.017,0
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5 3.736,8 3.907,8	a) b) c)	92,5	92,5
--------	-----	--	----------------------------	----------------	------	------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5	a)	92,5	92,5
---	--	--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0 4.804,5 5.312,2	a) b) c)	2.343,0	2.343,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 261,0
zus.	2 343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.605,0		a)	2.523,0	2.704,0
			1.314,7		b)		
			1.399,8		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf		bisher in Anspruch genommen	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ausstattung Gebäude ML (CCB-Gebäude)	1.962,0	650,0	1.138,0	174,0
Erneuerung Gebäudeteil M (Biologie)	8.200,0	2.900,0	0,0	750,0
Aufstockung und Ausstattung Gebäude P	175,0	0,0	100,0	75,0
Ausstattung Nordarm P	1.250,0	1.150,0	100,0	0,0
Erstaussattung Universitätsbibliothek nach erfolgter Asbestsanierung	5.000,0	0,0	1.000,0	1.520,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			185,0	185,0
zus.			2.523,0	2.704,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.948,0	a)	4.866,0	5.047,0
---	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3.900,0	b)		
			3.273,0	c)		

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

73 Schadstoffsanierung Universitätsbibliothek

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel, die für den Interimsbetrieb der Universitätsbibliothek Konstanz auf Grund der festgestellten Asbestbelastung erforderlich sind. Die Maßnahmen umfassen die Anmietung einer Lagerhalle, die vorübergehende Auslagerung, den Transport und die Reinigung des Bibliotheksbestandes während der Dauer der Schadstoffsanierung der Universitätsbibliothek, die sofortige Reinigung und den Transport des täglichen Ausleihbedarfs, den Personalaufwand und die Ausstattung und Einrichtung der Interimsunterbringung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 73	133	Personalaufwand	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	230,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
518 73	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	672,0 0,0 0,0	a) b) c)	672,0	672,0
		Erläuterung: Die Mittel werden für die Anmietung von Lagerkapazität zur vorübergehenden Auslagerung der von Asbest gereinigten Bücher für die Dauer der Sanierungsarbeiten am Gebäude der Universitätsbibliothek benötigt. Der Mietvertrag ist zunächst auf die Dauer von drei Jahren vorgesehen mit einer Verlängerungsoption, die mit der Möglichkeit einer jährlichen Kündigungsfrist verbunden ist.				
546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	2.775,0 0,0 0,0	a) b) c)	765,0	758,0
		Erläuterung: Die Mittel werden für die Reinigung, die Bestellausschleusung und den Transport der täglichen Ausleihe sowie für die Reinigung des Gesamtbestandes benötigt.				
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der Lagerflächen, die für die Interimsunterbringung der gereinigten Buchbestände bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Universitätsbibliothek angemietet wurden.				
Summe Titelgruppe 73			3.747,0	a)	1.737,0	1.660,0
Gesamtausgaben			83.116,5	a)	82.638,4	82.559,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	771,6	a)	771,6	771,6
Übrige Einnahmen	1.094,5	a)	1.417,6	1.234,6
Gesamteinnahmen	1.866,1	a)	2.189,2	2.006,2
Personalausgaben	64.701,2	a)	66.225,9	65.972,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	14.374,8	a)	11.454,0	11.447,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5	92,5
Ausgaben für Investitionen	3.948,0	a)	4.866,0	5.047,0
Gesamtausgaben	83.116,5	a)	82.638,4	82.559,4
Kapitel 1414 Zuschuss	81.250,4	a)	80.449,2	80.553,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1415, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	33.576,6 (-)	36.847,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.938,8 (-)	2.043,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	15.442,4 (-)	15.987,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	46.684,7 (-)	49.700,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.136,6 (-)	983,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	8,1 (-)	102,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in Teuro	4,3 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwiss- enschaften in TEuro	11,1 (-)	12,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,8 (-)	3,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1415

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1415, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	0,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1415, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	43.258,9 (-)	47.344,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.796,6 (-)	1.952,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.020,9 (-)	14.282,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	76.834,6 (-)	87.014,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	937,3 (-)	941,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.143,5 (-)	1.177,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	369,7 (-)	369,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	598,9 (-)	488,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	271,3 (-)	280,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	635,0 (-)	679,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	187,5 (-)	313,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	35,1 (-)	42,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1415, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	353,4 (-)	1.021,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	438,6 (-)	872,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	39,0 (-)	58,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	816,3 (-)	1.186,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	3,9 (-)	7,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6.573,2 (-)	5.481,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 2012
24 047.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	1.403,5	a)	1.403,5	1.403,5
			6.441,2	b)		
			5.565,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.403,5	a)	1.403,5	1.403,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	247,3	a)	247,3	247,3
			43.856,8	b)		
			35.675,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)	0,0	0,0
			12.040,4	b)		
			11.107,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR			
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungs- professuren und sonstige Personalkosten- erstattungen	1.576,6 1.107,4 654,8	a) b) c)	1.742,9	1.742,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geomikrobiologie (1,0 W 2) - Erziehungswissenschaft (1,0 W 3) - Islamische Studien (2,0 W 3) - Evolutionäre Kognition (1,0 W 3) - Geoarchäologie, Experimentelle Teilchenphysik und Umweltarchäologie (3,0 W 1-Juniorprofessuren) - Neuronale Informationsverarbeitung (1,0 W 3) - BMBF-Projekt „Erfolgreich studieren in Tübingen“ (7,0 W 1) - Kultur und Geschichte des östlichen Europas (1,0 W 1) <p>sowie für drei im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Stellen der Bes.Gr. W 3 und für fünf Stellen der Bes.Gr. W 3 und eine Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 für im Rahmen ihrer Dienstaufgaben beim Institut für Wissensmedien, Tübingen nach dem sog. „Berliner Modell“ beschäftigte Professorinnen und Professoren und für eine Stelle der Entg. Gr. 13 TV-L für das Zentrum für Datenverarbeitung (Bibliotheksoftware). Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 660,5 619,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und Forschungsbauten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 7.244,1 6.699,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.823,9	a)	1.990,2	1.990,2
Gesamteinnahmen			3.227,4	a)	3.393,7	3.393,7

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und
Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig
deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind
gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die
Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01
und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des
Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des
Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen
durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	44.556,9	a)		45.542,2	45.542,2
			39.608,3	b)			
			38.056,3	c)			

Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	51,1	a)		51,1	51,1
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Mittel werden für eine/n abgeordnete/n Beamtin/ Beamten oder Richter/in/ Richter an die Juristische Fakultät benötigt.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	61.842,0	a)		64.227,2	64.227,2
			59.350,7	b)			
			57.727,9	c)			

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Übertragen nach Tit. 429 01 146,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.)

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	201,7
3. 89/85/85 Auszubildende, 1/1/1 Praktikantinnen und Praktikanten, 0/2/2 Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen	113,2
Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19TV-L, § 8 Abs. 7 und 8 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 28 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Vertretungszulagen nach § 14 TV-L, Vorarbeiterzulagen nach § 17 Abs. 9 TV-Ü Länder	
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	12,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		

429 01	133	Weitere Personalausgaben	10.194,9	a)	10.265,0	10.265,0
			52.080,6	b)		
			48.267,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl. 146,1 Tsd. EUR.

Weniger (6,0 Tsd. EUR) als Ausgleich der Zuführung zum Versorgungsfonds für eine neue W3-Stelle.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastdozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen/ Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB. Im Ansatz sind 146,1 Tsd. EUR für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit erhalten.

Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 644 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

Veranschlagt sind:	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	33,2	36,8	70,0
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	51,1	59,8	110,9
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen studentischen Zusammenarbeit			
– durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	28,6	28,6
– durch die Fachschaften	17,9	29,7	47,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	-	8,4	8,4
zus.	102,2	163,3	265,5

Zwischensumme Personalausgaben 116.644,9 a) 120.085,5 120.085,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	25.361,9	a)	23.579,0	23.579,0
			55.088,6	b)		
			55.070,3	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 1.857,9 Tsd. EUR. Mehr für das Zentrum für Islamische Studien.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,0
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5 613,0
4. Energiebewirtschaftungskosten	6 176,4
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 316,3
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	134,3
7. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren, der Kanzlerin/ des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	327,3
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	9 153,1
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	50,5
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	353,3
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	163,3
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	87,1
14. Für Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität Tübingen und weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen	7,7
15. Sachmittel des Fachbereichs für Islamische Studien	120,0
zus.	23.579,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Pkw	3*)	3*)	3*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	25	25	25
Lkw	3	3	3
Krafträder und Mopeds	3	3	3
Anhänger für Kfz	11	11	11
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	32	32	32
*) davon 3 Pkw geleast			

Kfz-Leasing	2012	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Leasingkosten für einen Pkw bis 2,4 l (125 kW) für den Rektor	3,3	3,3	3,3
Leasingkosten für zwei Pkw bis 2,0 l (90 KW)	3,9	3,9	3,9

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2012	2013	2014
	6	6	6

Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich.

Zu 12.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	25.361,9	a)	23.579,0	23.579,0
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	97,4	a)	97,4	97,4
			5.082,1	b)		
			5.131,2	c)		

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

<u>Im Ansatz sind enthalten:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	66,5
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	4,1
3. Beiträge an Dritte	26,8
zus.	97,4

Zu 1: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 3: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der LRK.

682 01	N 133	Zuschuss an die Universität	0,0	a)	0,0	0,0
		- ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98)	0,0	b)		
		und Investitionen	0,0	c)		

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 119 49, 231 01 und 281 02.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Universität gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			97,4	a)	97,4	97,4
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3.220,9 3.768,6 3.663,0	a) b) c)	3.220,9	3.220,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der zentralen Universitätsverwaltung und Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	30,7
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen, Erwerb von Dienstfahrzeugen	3 190,2
zus.	3 220,9

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	5.417,0 3.223,4 3.162,5	a) b) c)	4.637,0	4.472,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:	Gesamt- Bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	Vorgesehene Etatisierung 2013 Tsd. EUR	Vorgesehene Etatisierung 2014 Tsd. EUR
Forschungsverfügungsgebäude (Morgenstelle 15)	12.271,0	11.822,7	200,0	200,0
Umbau Geowissenschaften Hölderlinstr. 12/Sigwartstr. 10, 1.-3. BA	1.534,0	800,0	400,0	0,0
Naturwissenschaftliche Institute, Morgenstelle, 1. Berufsakademie, A-Bau Chemie	10.000,0	5.200,0	1.500,0	1.000,0
Institut für Sportwissenschaft, 2. BA, Erstaussstattung Turn- und Sporthalle	500,0	0,0	100,0	100,0
Erstaussstattung Lothar-Meyer-Bau Alte Frauenklinik	775,0	0,0	0,0	475,0
Physiologische Chemie, Verbesserung und Instandsetzung	1.278,0	1.122,0	156,0	0,0
Neubau eines Forschungsgebäudes für das ZMBP	3.814,0	2.500,0	914,0	400,0
Ausstattung Servergebäude für Universität und Klinikum	615	0,0	0,0	615,0
Ersatzbeschaffung Fahrregalanlage Universitätsbibliothek	675,0	0,0	0,0	675,0
Erweiterung des Kommunikationsnetzes	5.000,0	2.000,0	500,0	500,0
Großgeräte			267,0	267,0
zus.			4.637,0	4.472,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			8.637,9		a)	7.857,9	7.692,9
Besondere Finanzierungsausgaben							
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.							
981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 2.139,7 1.049,5		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	100.834,0 93.656,5 91.811,8	a) b) c)	101.709,5	102.896,7

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0439 Tit. 681 70 23,0 Tsd. EUR.
Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.
Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 571,5 Tsd. EUR berücksichtigt.
Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahr 2013 und 2014 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.						
Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.						
Summe Titelgruppe 97			100.834,0	a)	101.709,5	102.896,7
98		Universitätsklinikum Tübingen				
Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.						
Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.						
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.700,0 4.789,0 4.745,0	a) b) c)	5.016,8	5.016,8
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).						
In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	11.250,0 11.250,0 18.803,2	a) b) c)	11.250,0	11.250,0
<p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	5.800,0 10.335,4 8.512,0	a) b) c)	5.800,0	5.800,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.</p>						
Summe Titelgruppe 98			22.750,0	a)	22.066,8	22.066,8
Gesamtausgaben			274.326,1	a)	275.396,1	276.418,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1415

Verwaltungseinnahmen	1.403,5	a)	1.403,5	1.403,5
Übrige Einnahmen	1.823,9	a)	1.990,2	1.990,2
Gesamteinnahmen	3.227,4	a)	3.393,7	3.393,7
Personalausgaben	116.644,9	a)	120.085,5	120.085,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	25.361,9	a)	23.579,0	23.579,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	106.631,4	a)	106.823,7	108.010,9
Ausgaben für Investitionen	25.687,9	a)	24.907,9	24.742,9
Gesamtausgaben	274.326,1	a)	275.396,1	276.418,3
Kapitel 1415 Zuschuss	271.098,7	a)	272.002,4	273.024,6

Anlagen:**Anlage zu Kap. 1415****Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen****A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät**

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	116.753,4	120.590,9
	1.2 Drittmittel	70.539,0	71.179,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	1.190,0	1.190,0
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	188.482,4	192.959,9
	II. Aufwendungen		
60, 64 61–63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	116.753,4	120.590,9
	1.2 Soziale Abgaben	0,0	0,0
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	98.531,0	99.718,2
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	70.539,0	71.179,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmitteln	1.190,0	1.190,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	287.013,4	292.678,1
	III. Fehlbetrag	98.531,0	99.718,2
	1. Bei den vorgenannten Aufwandspositionen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1415 Tit. 682 97) noch zu berücksichtigen	-571,5	-571,5
	IV. Fehlbetrag	97.959,5	99.146,7

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013		2014	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf				
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	97.959,5		99.146,7	
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.750,0		3.750,0	
	Summe Mittelbedarf	101.709,5		102.896,7	
II.	Deckungsmittel				
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0		0,0	
3.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	101.709,5		102.896,7	
	Summe Deckungsmittel	101.709,5		102.896,7	

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ	VZÄ	VZÄ
	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
a) Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	131,4	127,4	124,4
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.970,1	1.970,1	1.970,1
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. ä. (in VZÄ)	0,0	3,2	3,2
zus.:	2.101,5	2.100,7	2.097,7

II. Stellenplan für planmäßige Beamtinnen und Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1417, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	2.620,9 (-)	3.609,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.520,2 (-)	1.780,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	9.467,5 (-)	13.050,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	37.860,4 (-)	50.752,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	41.959,9 (-)	65.280,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	402,9 (-)	620,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,2 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	6,3 (-)	6,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,8 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,8 (-)	8,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	8,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1417, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	2,9 (-)	4,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1417, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.084,7 (-)	3.912,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.908,2 (-)	1.957,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	14.669,8 (-)	20.208,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	66.001,8 (-)	91.750,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieur- wissenschaften in TEuro	89.790,9 (-)	122.465,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	- (-)	521,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	10.575,5 (-)	9.450,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	143,8 (-)	289,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	954,1 (-)	978,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	481,0 (-)	641,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	554,6 (-)	714,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieur- wissenschaften in TEuro	715,5 (-)	968,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	2.115,1 (-)	1.575,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	86,6 (-)	84,2 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	716,8 (-)	404,0 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	66,2 (-)	154,8 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts- ,Wirtschafts-, Soz.Wiss. in TEuro	440,6 (-)	1.024,2 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	1.354,0 (-)	3.989,1 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wiss. in TEuro	8.543,7 (-)	11.204,1 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1417

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Sonstige Dienst- leistungen	1417, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	- (-)	32,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9.770,2 (-)	2.294,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruhe Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 22 062.

Einnahmen

Titelgruppen

94		Universitätsbereich					
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 15.030,4 13.044,1	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 94 - Ausgaben -.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94		Universitätsbereich				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94.				
682 94	W 133	Zuschuss für den Universitätsbereich	177.563,7 184.674,3 141.797,9	a) b) c)	0,0	0,0
682 94A	N 133	Zuschuss für den Universitätsbereich zum laufenden Betrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	177.199,3	179.410,2

Das KIT darf für den Universitätsbereich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke des Universitätsbereichs.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Bis zum Inkrafttreten des Personalbudgets gem. Art. 2 § 3 KIT-Weiterentwicklungsgesetz - KITWG werden die Personalausgaben des Universitätsbereichs des KIT weiterhin nach der Maßgabe des Solidarpakts abgerechnet. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Stellensolls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01 (Stellenteil).

Erläuterung:

Weniger zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei Kap. 0618 Tit. 261 01 wegen Wegfall der Leistungsverrechnung zwischen dem LBV und dem KIT.

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 1.962,9 Tsd. EUR berücksichtigt.

Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung des Universitätsbereichs gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/ eines halbtags tätigen Studienrätin/ Studienrats beim Institut für Berufspädagogik sowie einer/ eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2013 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2014 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	409.400,0	56.288,4	45.899,5	47.297,2	48.716,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		409.400,0	56.288,4	45.899,5	47.297,2	48.716,2

682 94B	N	133	Zuschuss für den Universitätsbereich aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 66, 68, 75 bis 77, 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 77, 78, 91 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit. 681 02 und Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit. 685 39 sowie Tit.Gr. 71, 74, 75, 78, 81, 83 und 84 zulässig.

Erläuterung: Über diesen Titel werden dem Universitätsbereich des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.

891 94A		133	Investitionszuschuss für den Universitätsbereich für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 4.719,3 4.719,3	a) b) c)	4.719,3	4.719,3
---------	--	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.

891 94B		133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für den Universitätsbereich	5.218,0 4.553,0 2.718,0	a) b) c)	7.904,0	5.668,0
---------	--	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Im Ansatz ist ein Zuschuss in Höhe von 4 Mio. EUR an den Universitätsbereich des KIT für Baumaßnahmen in der ehemaligen Mackensen-Kaserne enthalten. Der Zuschuss wird durch eine globale Minderausgabe im Bauhaushalt gedeckt (siehe Kap. 1208 Tit. 972 11). Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftspland für den Universitätsbereich abgewickelt.

Summe Titelgruppe 94				187.501,0	a)	189.822,6	189.797,5
-----------------------------	--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Großforschungsbereich

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41, 685 42, 685 46 und 893 02.

Erläuterung:

Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hat die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das Sondervermögen Großforschung war bislang ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wird zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen; es wird vom KIT verwaltet.

Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90 : 10 (Bund : Land) getragen.

Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.

Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ TG 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institute für Technologie“ TG 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, beim Großforschungsbereich den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Ein endgültiger Wirtschaftsplan für den Großforschungsbereich liegt noch nicht vor.

Der Zuschussberechnung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Einnahmen		
1.1 Zuschuss Bund	247.495,0	259.869,8
1.2 Zuschuss Land	35.135,7	36.892,4
1.3 sonstige Einnahmen	112.170,3	117.778,8
Gesamteinnahmen	394.801,0	414.541,0
2. Ausgaben		
2.1 Personalausgaben	205.000,0	215.250,0
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	147.025,0	154.376,3
2.3 Ausgaben für Investitionen	42.776,0	44.914,7
Gesamtausgaben	394.801,0	414.541,0

682 95	164	Zuschuss für den Großforschungsbereich	24.131,1 22.982,0 22.554,0	a) b) c)	25.337,7	26.604,5
891 95	164	Investitionszuschuss für den Großforschungsbereich	9.331,4 5.004,4 5.010,5	a) b) c)	9.798,0	10.287,9
Summe Titelgruppe 95			33.462,5	a)	35.135,7	36.892,4
Gesamtausgaben			220.963,5	a)	224.958,3	226.689,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1417

	Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	201.694,8	a)	202.537,0	206.014,7
	Ausgaben für Investitionen	19.268,7	a)	22.421,3	20.675,2
	Gesamtausgaben	220.963,5	a)	224.958,3	226.689,9
	Kapitel 1417 Zuschuss	220.963,5	a)	224.958,3	226.689,9

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss		182.283,0	181.918,6	184.129,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse		11.000,0	38.500,0	41.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte		117.500,0	140.000,0	141.000,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		12.500,0	12.500,0	12.500,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		20.200,0	20.200,0	21.300,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		1.800,0	800,0	800,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge		345.283,0	393.918,6	400.729,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		25.000,0	27.000,0	26.500,0
1.2	Bezogene Leistungen		18.000,0	16.500,0	16.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		179.583,0	217.081,5	223.392,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		63.000,0	61.000,0	62.800,0
3.	Abschreibungen		25.000,0	30.000,0	30.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.700,0	43.700,0	42.900,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	600,0	600,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand				
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1417 Tit. 682 94A)			-1.962,9	-1.962,9
	Summe der Aufwendungen		345.283,0	393.918,6	400.729,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		25.000,0	30.000,0	30.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I		25.000,0	30.000,0	30.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen		25.000,0	30.000,0	30.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten				
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II		25.000,0	30.000,0	30.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2011 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2013	2014
a) Planmäßige Beamte	754,5	753,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.430,0	1.430,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	168,0	168,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.819,5	1.819,5

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen Planung 2013	Stellen Planung 2013	Veränderungen Planung 2014	Stellen Planung 2014
<u>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</u>					
1. Präsident/Präsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin des KIT W 3	1,0		1,0		1,0
3. Universitätsprofessor W 3 1) 7)	280,0	-4,0	276,0		276,0
kw 2)	*1,0		*1,0		*1,0
kw 4)	*10,0	*-4,0	*6,0	*-1,0	*5,0
kw 5)	*2,0		*2,0		*2,0
kw 6)	*1,0		*1,0		*1,0
4. Universitätsprofessor W 2	13,0	1,0	14,0	-1,0	13,0
kw 4)	*6,0	*1,0	*7,0	*-1,0	*6,0
5. Professor als Juniorprofessor W 1	76,0	-2,0	74,0		74,0
kw 4)	*8,0	*-2,0	*6,0		*6,0
6. Leitender Regierungsdirektor A 16	1,0	-1,0	0,0		0,0
7. Leitender Baudirektor A 16	0,0	1,0	1,0		1,0
8. Leitender Akademischer Direktor A 16	0,0	1,0	1,0		1,0
9. Leitender Bibliotheksdirektor A 16	1,0		1,0		1,0
10. Direktor des Studienkollegs A 16	1,0		1,0		1,0
11. Verwaltungsdirektor A 15	0,0	3,0	3,0		3,0
12. Regierungsdirektor A 15	2,0	-2,0	0,0		0,0
13. Baudirektor A 15	1,0	-1,0	0,0		0,0
14. Akademischer Direktor A 15	26,0	-1,0	25,0		25,0
15. Bibliotheksdirektor A 15	2,0		2,0		2,0
16. Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs A 15	1,0		1,0		1,0
17. Oberverwaltungsrat A 14	0,0	5,0	5,0		5,0
18. Oberregierungsrat A 14	5,0	-5,0	0,0		0,0
19. Akademischer Oberrat A 14	112,0	4,0	116,0		116,0
20. Oberbibliotheksrat A 14	5,0		5,0		5,0
21. Oberstudienrat A 14	4,0	-4,0	0,0		0,0
22. Verwaltungsrat A 13	0,0	3,0	3,0		3,0
23. Regierungsrat A 13	3,0	-3,0	0,0		0,0
24. Akademischer Rat A 13 3)	131,5	5,0	136,5		136,5
25. Archivrat A 13	1,0		1,0		1,0
26. Bibliotheksrat A 13	1,0		1,0		1,0
27. Studienrat A 13	5,0	-5,0	0,0		0,0
28. Oberamtsrat (Bi) A 13	3,0		3,0		3,0
29. Oberamtsrat (V) A 13	0,0	4,0	4,0		4,0
30. Oberamtsrat (R) A 13	4,0	-4,0	0,0		0,0
31. Amtsrat (Bi) A 12	5,0		5,0		5,0
32. Amtsrat (V) A 12	0,0	6,0	6,0		6,0
33. Amtsrat (R) A 12	6,0	-6,0	0,0		0,0

34. Verwaltungsamtmann A 11	0,0	10,0	10,0	10,0
35. Regierungsamtmann A 11	10,0	-10,0	0,0	0,0
36. Bibliotheksamtmann A 11	11,0		11,0	11,0
37. Verwaltungsoberinspektor A 10	0,0	4,0	4,0	4,0
38. Regierungsoberinspektor A 10	4,0	-4,0	0,0	0,0
39. Bibliotheksoberspektor A 10	5,0		5,0	5,0
40. Verwaltungsinspektor A 9	0,0	7,0	7,0	7,0
41. Regierungsinspektor A 9	7,0	-7,0	0,0	0,0
42. Bibliotheksinspektor A 9	5,0		5,0	5,0
43. Amtsinspektor (V) + Amtszulage A 9	0,0	2,0	2,0	2,0
44. Amtsinspektor (R) + Amtszulage A 9	2,0	-2,0	0,0	0,0
45. Amtsinspektor (Bi) A 9	1,0		1,0	1,0
46. Amtsinspektor (T) A 9	1,0		1,0	1,0
47. Verwaltungshauptsekretär A 8	0,0	5,0	5,0	5,0
48. Regierungshauptsekretär A 8	5,0	-5,0	0,0	0,0
49. Bibliothekshauptsekretär A 8	2,0		2,0	2,0
50. Verwaltungsobersekretär A 7	0,0	6,0	6,0	6,0
51. Regierungsobersekretär A 7	6,0	-6,0	0,0	0,0
52. Bibliotheksoberssekretär A 7	4,0		4,0	4,0
53. Verwaltungssekretär A 6	0,0	2,0	2,0	2,0
54. Regierungssekretär A 6	2,0	-2,0	0,0	0,0
55. Bibliothekssekretär A 6	1,0		1,0	1,0
56. Oberamtsmeister, Hauptwart A 5	2,0		2,0	2,0
Beamte und Beamtinnen insgesamt	759,5		754,5	753,5
Summe kw	*28,0		*23,0	*21,0

1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.

2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Mobile Arbeitsmaschinen wird mit Ablauf des Förderzeitraums vollzogen.

3) Davon dürfen höchstens 51,0 Stellen unbefristet besetzt werden.

4) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

5) Die Wegfallvermerke bei der Stiftungsprofessur Tektonik und Strukturgeologie mit technischen Anwendungen in der Geothermie und bei der Stiftungsprofessur Technische Petrophysik werden bei einer Beschränkung des Förderzeitraums auf jeweils fünf Jahre mit Ablauf der Förderung vollzogen.

6) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Hybridelektrische Fahrzeuge wird mit Ablauf des Förderzeitraums vollzogen.

7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für Mikrostruktursimulation in der Werkstofftechnik ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte

1. Universitätsprofessor W 3	17,0	5,0	22,0	22,0
2. Verwaltungsamtmann A 11 1)	0,0	2,0	2,0	2,0
3. Regierungsamtmann A 11 1)	2,0	-2,0	0,0	0,0
4. Bibliotheksoberspektor A 10 1)	1,0	-1,0	0,0	0,0
5. Bibliotheksinspektor A 9 1)	1,0	-1,0	0,0	0,0
6. Verwaltungshauptsekretär A 8 1)	0,0	1,0	1,0	1,0
7. Regierungshauptsekretär A 8 1)	1,0	-1,0	0,0	0,0
8. Bibliotheksoberssekretär A 7 1)	1,0	-1,0	0,0	0,0
9. Bibliothekssekretär A 6 1)	1,0	-1,0	0,0	0,0
Leerstellen planmäßige Beamte/innen insgesamt (kw)	24,0		25,0	25,0

1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen Planung 2013	Stellen Planung 2013	Veränderungen Planung 2014	Stellen Planung 2014
<u>Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. AT	0,0		0,0		0,0
Zusammen	0,0		0,0		0,0
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14	61,0		61,0		61,0
4. Entgeltgruppe 13	357,0		357,0		357,0
5. Entgeltgruppe 12	42,0		42,0		42,0
6. Entgeltgruppe 11	79,0		79,0		79,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9	170,5		170,5		170,5
9. Entgeltgruppe 8	225,5		225,5		225,5
10. Entgeltgruppe 7	45,0		45,0		45,0
11. Entgeltgruppe 6	173,0		173,0		173,0
12. Entgeltgruppe 5	134,0		134,0		134,0
13. Entgeltgruppe 5/9	51,5		51,5		51,5
14. Entgeltgruppe 4	4,0		4,0		4,0
15. Entgeltgruppe 3	23,0	-0,5	22,5		22,5
16. Entgeltgruppe 2/5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,5		1.430,0		1.430,0
Beschäftigte insgesamt	1.430,5		1.430,0		1.430,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
PKW	26	26	26
davon geleast	5	5	5
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	52	52	52
davon geleast	0	0	0
LKW	7	7	7
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	35	35	35
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	29	29
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	7	7	7
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ausstattung und Modernisierung der Chemischen Institute, 2. Teil	8.931,2	5.031,6	1.600,0	1.300,0
Ausstattung und Sanierung Alte Chemische Technik	1.000,0	700,0	300,0	0,0
Ausstattung und Sanierung des Mathematikgebäudes 20.30	2.025,0	1.225,0	800,0	0,0
Erstaussattung Kinderuniversum	586,0	250,0	336,0	0,0
Ausstattung und Sanierung Gebäude 70.03 und 70.16 Mackensen-Kaserne	750,0	250,0	500,0	0,0
Baumaßnahmen Mackensen-Kaserne			4.000,0	4.000,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0	368,0
Gesamt			7.904,0	5.668,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1418, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4.100,3 (-)	11.147,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	1.715,7 (-)	1.722,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6.465,4 (-)	5.910,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	38.531,8 (-)	32.275,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	80.984,0 (-)	92.471,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	588,0 (-)	603,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1,7 (-)	4,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	6,7 (-)	6,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	4,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	12,3 (-)	8,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8,0 (-)	8,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1418, 1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	3,8 (-)	3,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1418, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	11.771,5 (-)	11.935,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.721,2 (-)	1.677,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissen- schaften in TEuro	5.067,1 (-)	5.320,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Natur- wissenschaften in TEuro	65.334,5 (-)	66.062,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst-, Ernährungswissen- schaften in TEuro	723,9 (-)	632,7 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenie- wissenschaften in TEuro	180.977,2 (-)	185.046,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	326,2 (-)	340,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Stu- dienbereiche in TEuro	2.267,6 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	490,5 (-)	518,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	430,3 (-)	559,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	316,7 (-)	312,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	782,4 (-)	836,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst-, Ernährungs- wissenschaften in TEuro	723,9 (-)	632,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.483,4 (-)	1.529,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	163,1 (-)	340,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	81,4 (-)	64,9 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	65,8 (-)	80,1 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	121,8 (-)	146,6 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1418

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Sonstige Dienst- leistungen	1418, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wirtschafts-, Soz.Wiss. in TEuro	123,4 (-)	156,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	244,8 (-)	118,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst-, Ernährung in TEuro	13,5 (-)	161,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/ Ingenieur- wiss. in TEuro	26.655,6 (-)	35.011,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	4,2 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	19.498,8 (-)	21.069,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 2012
21 608.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 8.313,4 7.551,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	203.568,9	a)	205.604,4	207.956,5
			213.370,0	b)		
			201.592,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung:

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 2.521,0 Tsd. EUR berücksichtigt.

Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 4,0 außertarifliche Stellen vorhanden.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2012 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2013 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2014 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	513.466	38.755,4	38.691,9	38.751,5	38.740,6
II. Weitere Leistungsblöcke	keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	513.466	38.755,4	38.691,9	38.751,5	38.740,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 203.568,9 a) 205.604,4 207.956,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5.667,5 5.667,5 5.667,5	a) b) c)	5.667,5	5.667,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	4.767,0 5.178,4 6.483,8	a) b) c)	5.262,0	5.326,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung
erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Er-
läuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfah-
ren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläute-
rungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den
Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	10.434,5	a)	10.929,5	10.994,1
---	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	214.003,4	a)	216.533,9	218.950,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1418

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	203.568,9	a)	205.604,4	207.956,5
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	10.434,5	a)	10.929,5	10.994,1
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	214.003,4	a)	216.533,9	218.950,6
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1418 Zuschuss	214.003,4	a)	216.533,9	218.950,6
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)</small>		209.236,4	211.271,9	213.624,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse		150.000,0	176.096,9	179.221,4
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		10.200,0	11.500,0	11.500,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		6.210,0	6.200,0	6.200,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge		29.600,0	38.458,2	42.550,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		2.400,0	2.300,0	2.700,0
6.	außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge		407.646,4	445.827,0	455.795,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		35.500,0	36.200,0	37.500,0
1.2	Bezogene Leistungen		24.500,0	21.600,0	21.600,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		214.938,0	242.647,8	250.148,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		64.500,0	70.416,3	72.468,9
3.	Abschreibungen		37.000,0	39.083,9	37.999,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		27.808,4	30.900,0	31.100,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen		0,0	5.700,0	5.700,0
7.	Steueraufwand		3.400,0	1.800,0	1.800,0
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1418 Tit. 682 01)			-2.521,0	-2.521,0
	Summe der Aufwendungen		407.646,4	445.827,0	455.795,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		50.800,0	38.500,0	51.500,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen		0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter		15.000,0	21.158,2	24.950,5
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen				
	Summe I		65.800,0	59.658,2	76.450,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen		37.000,0	39.083,9	37.999,7
3.	Verminderung des Umlaufvermö- gens und Rechnungsabgrenzungs- posten		9.033,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter		19.767,0	19.532,9	32.842,9
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)		0,0	1.041,4	5.607,9
	Summe II		65.800,0	59.658,2	76.450,5

* Genehmigter Jahresabschluss 2011 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2013	2014
a) Planmäßige Beamte	909,5	909,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.652,5	1.652,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.037,3	2.037,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen Planung 2013	Stellen Planung 2013	Veränderungen Planung 2014	Stellen Planung 2014
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. AT	4,0		4,0		4,0
Zusammen	4,0		4,0		4,0
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15	44,0		44,0		44,0
3. Entgeltgruppe 14	73,0		73,0		73,0
4. Entgeltgruppe 13	338,5		338,5		338,5
5. Entgeltgruppe 12	52,0		52,0		52,0
6. Entgeltgruppe 11	91,0		91,0		91,0
7. Entgeltgruppe 10	92,0		92,0		92,0
8. Entgeltgruppe 9	218,5		218,5		218,5
9. Entgeltgruppe 8	225,5		225,5		225,5
10. Entgeltgruppe 7	19,0		19,0		19,0
11. Entgeltgruppe 6	231,0		231,0		231,0
12. Entgeltgruppe 6/9	0,0	+ 65,5	65,5		65,5
11. Entgeltgruppe 5	120,0		120,0		120,0
12. Entgeltgruppe 5/9	65,5	- 65,5	0,0		0,0
13. Entgeltgruppe 4	10,0		10,0		10,0
13. Entgeltgruppe 3	43,0		43,0		43,0
14. Entgeltgruppe 2/5	10,5		10,5		10,5
15. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.648,5		1.648,5		1.648,5
Beschäftigte insgesamt	1.652,5		1.652,5		1.652,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
PKW	19	19	19
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	47	47	47
davon geleast	0	0	0
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	11	11	11
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	47	47	47
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0

(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstaussstattungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ausstattung der Professur für Luftfahrtsysteme	4.924,5	4.550,1	229,1	0,0
Ausstattung Organische Chemie und Polymerchemie nach Umbau	2.088,5	1.740,0	348,5	0,0
Ausstattung der Institute für Computerphysik, Halbleiteroptik und Funktionelle Grenzflächen nach Umbau	1.132,0	900,0	232,0	0,0
Ausstattung des Neubaus Raumfahrtzentrum	2.900,0	783,0	1.110,0	1.007,0
Ausstattung Gebäude Luftfahrt 2 nach Sanierung Gebäude Pfaffenwaldring 27	2.873,0	0,0	500,0	600,0
Ausstattung Praktikumsgebäude PEGASUS	1.265,0	0,0	0,0	500,0
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32, 2. BA	3.205,0	0,0	500,0	751,6
Ausstattung Logistikflächen Container	733,0	0,0	200,0	300,0
Ausstattung der Professur Robuste Leistungshalbleitersysteme	1.132,0	0,0	300,0	300,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik und des Instituts für Technische Verbrennung	758,4	500,0	258,4	0,0
Ausstattung des Neubaus für den Exzellenzcluster Simulation Technology	1.046,0	800,0	246,0	0,0
Ausstattung des Forschungsgebäudes für die Informatik	1.830,0	1.160,0	670,0	0,0
Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau Gebäude Pfaffenwaldring 32A	1.816,0	0,0	0,0	800,0
Ausstattung der Professur für Wasserkraft nach Umbau Gebäude Pfaffenwaldring 10	2.387,0	0,0	300,0	700,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			368,0	368,0
Gesamt			5.262,0	5.326,6

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1419, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1419, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	14.689,5 (-)	16.615,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	6.105,1 (-)	6.578,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	30.208,3 (-)	33.269,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	4,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	11,6 (-)	12,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	11,8 (-)	11,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- , Literaturwissenschaften in TEuro	415,3 (-)	742,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- , Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	8.856,3 (-)	9.030,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	11.585,1 (-)	11.900,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- , Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	62.595,3 (-)	62.449,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.208,3 (-)	1.871,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1419

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1419, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	138,4 (-)	247,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	236,2 (-)	231,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	551,7 (-)	566,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	1.107,9 (-)	1.095,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	40,0 (-)	36,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1419, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	0,1 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	1,5 (-)	17,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- -,Ernährung in TEuro	205,2 (-)	222,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3.776,8 (-)	4.480,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 2012 8 808.

Der Universität Hohenheim ist folgende Einrichtung des Landes Baden-Württemberg angegliedert:
Staatschule für Gartenbau und Landwirtschaft Hohenheim.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält folgende Versuchsstationen zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft:

1. Versuchsstation für Pflanzenbau und Pflanzenschutz (Ihinger Hof in Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Versuchsstation für Pflanzenzüchtung (Heidfeldhof in Hohenheim, Oberer Lindenhof in St. Johann, Lkr. Reutlingen sowie Eckartsweiler, Ortenaukreis)
3. Versuchsstation für Nutztierbiologie und Ökologischer Landbau (Hohenheim)
4. Versuchsstation für Tierhaltung, Tierzüchtung und Kleintierzucht (Unterer Lindenhof in Eningen, Lkr. Reutlingen)

An der Universität Hohenheim sind derzeit folgende schulische Ausbildungsgänge untergebracht:

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten - Zweijährige Fachschule (Technikerschule) für Gartenbau - Einjährige Fachschule (Meisterschule) für Gartenbau | } | Berufsschule

Staatschule für Gartenbau und Landwirtschaft |
|---|---|--|

Die Trägerschaft des Landes für diese Schulen ist im Hinblick auf die seit längerem bestehenden engen Verflechtungen mit der Universität Hohenheim in erster Linie historisch bedingt. Dies gilt insbesondere für die berufspraktische Ausbildung, die weitgehend an Einrichtungen der Universität erfolgt.

Personal- und Sachaufwand wird vom Land übernommen. Die Personalstellen für Lehrkräfte sind bei Kap. 0420 veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	133	Lizenzeneinnahmen	278,2	a)	278,2	278,2
			251,0	b)		
			281,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Veranschlagt sind die Lizenzgebühren, insbesondere aus den vom Bundessortenamt anerkannten Züchtungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

119 49	133	Vermischte Einnahmen	773,3 1.982,7 1.992,2	a) b) c)	773,3	773,3
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität veranschlagt.

Die Tennisplätze der Universität Hohenheim werden entsprechend der von der Universität aufgestellten Verwaltungs- und Benutzungsordnung vom 25. Januar 1995 (Amtl. Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 330) den darin festgelegten Benutzergruppen gegen die Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.

125 01	133	Betriebseinnahmen der Landesanstalten	383,5 109,9 126,9	a) b) c)	383,5	383,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Nach Nr. 0.3.1 der Gebührenordnung der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie vom 19.05.2006 (Amtliche Mitteilung der Universität Hohenheim Nr. 561) sind Untersuchungen und sonstige Leistungen für Behörden des Landes gebührenfrei. Der Wert der 2011 ohne Entgelt erbrachten Leistungen belief sich auf 907.559 EUR.

125 02	133	Betriebseinnahmen der Versuchsstationen der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und aus den Versuchsflächen	1.400,9 746,5 795,0	a) b) c)	1.400,9	1.400,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Die Versuchsstationen lieferten Agrarprodukte usw. ohne Berechnung an die Universitätseinrichtungen. Der Wert der 2011 erfolgten Lieferungen belief sich auf 167.300 EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.835,9	a)	2.835,9	2.835,9
---	--	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	199,0 21.489,9 24.275,9	a) b) c)	199,0	199,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.

Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 5.642,9 5.621,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	286,0 232,7 116,1	a) b) c)	195,8	195,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Unternehmensgründungen und Unternehmertum (Entrepreneurship) (KW 2013) - Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik - Mess- und Prüftechnik. Ferner sind Personalkostenerstattungen für die Juniorprofessur Feed-Gut Microbiota Interaction veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 296,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.474,0 1.695,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			485,0	a)	394,8	394,8
Gesamteinnahmen			3.320,9	a)	3.230,7	3.230,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 200 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 03. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01 bzw. 125 02 für Betriebsausgaben der Landesanstalten sowie der Versuchsstationen, der Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.073,0 14.632,7 14.426,5	a) b) c)	15.606,0	15.606,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hof-Preisen.

Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	22,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,0	22,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	45.417,0 45.399,8 43.763,8	a) b) c)	47.145,0	47.145,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Übertragen nach Tit. 429 01 256,8 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 46/46/46 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulage nach § 8 TV-L)	87,6			
		8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	36,6			
429 01	133	Weitere Personalausgaben	4.075,0 23.513,5 22.762,2	a) b) c)	4.331,8	4.331,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl. 256,8 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, die Vergütung für stundenweise beschäftigte Platzwarte zur Betreuung der Tennisplätze, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB. Im Ansatz sind 256,8 Tsd. EUR für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit enthalten.

Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 336 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	9,7	41,1	50,8
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	19,7	37,8	57,5
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit durch den allgemeinen Studentenausschuss durch die Fachschaften	5,2 3,0	10,0 5,9	15,2 8,9
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	2,5	20,5	23,0
zus.	40,1	115,3	155,4

Für spezielle Forschungsarbeiten wurden am 1. Januar 2012 bezahlt:

– Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie Aushilfskräfte (Saisonarbeiterinnen und -arbeiter) in wechselnder Zahl.

Mitveranschlagt sind Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen nach den Richtlinien für die Vergütung von Arbeitnehmererfindungen im öffentlichen Dienst vom 1. Dezember 1960 (Bundesanzeiger Nr. 237, S. 2).

Zwischensumme Personalausgaben	65.587,0	a)	67.104,8	67.104,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.233,3 20.775,2 24.592,0	a) b) c)	12.381,4	12.381,4
--------	-----	-------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u.dgl.	44,4
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 330,9
3. Energiebewirtschaftungskosten	3 208,4
4. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	75,7
5. Reisekosten, Reisebeihilfen	109,9
6. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorin/ des Prorektors, der Kanzlerin/ des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,8
7. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	215,9
8. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	3 627,0
9. Für die Technische Zentrale	65,1
10. Für die Ausbildung landwirtschaftlich-technischer Assistenten/innen und staatlich geprüfter Gartenbautechniker/innen	33,6
11. Für den Betrieb der Tennisplätze der Universität	28,6
12. Information und Öffentlichkeitsarbeit	18,0
13. Durchführung spezieller Forschungsarbeiten	37,3
14. Betriebsausgaben der Landesanstalten	352,2
15. Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	1 823,6
16. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	150,4
17. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	115,3
18. Pflege der Auslandsbeziehungen	136,3
zus.	12 381,4

Zu 1.: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

Pkw	7*
Lkw	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	100
Anhänger für Kfz	39
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	114
Krafträder	7
* davon 1 Pkw geleast	

Zu 2.: In den Räumen der Universität sind ohne die Erhebung einer Miete und ohne Ersatz der Kosten für Reinigung und dgl. sowie der Energiebewirtschaftungskosten der „Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim e.V.“ sowie die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ untergebracht. An der unentgeltlichen Überlassung besteht ein dringendes Landesinteresse, weil die Arbeitsergebnisse dieser Einrichtungen für die Universität Hohenheim von Nutzen sind und in Lehre und Forschung verwertet werden können.

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kraftfahrzeug im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 32.

Zu 17.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	13.233,3	a)	12.381,4	12.381,4
--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	235,4 3.683,1 3.831,6	a) b) c)	235,4	235,4
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Stuttgart	22,0
2. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	199,4
3. Beiträge an Dritte	14,0
zus.	235,4

Zu 1.: Veranschlagt ist die anteilige Erstattung des Aufwands für den Feld- und Objektschutz an die Stadt Stuttgart aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Universität Hohenheim und der Stadt Stuttgart.

Zu 2.: Hier sind die Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 231 01.

Zu 3.: Veranschlagt sind die Beiträge an den Verein der Landesrektorenkonferenz und an internationale Einrichtungen.

682 01	N 133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 111 03, 119 49, 125 01, 125 02 und 281 02.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Universität gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			235,4	a)	235,4	235,4
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.379,5 3.292,7 2.123,7	a) b) c)	2.379,5	2.379,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten: Tsd. EUR

1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung und von gemeinsam genutzten Räumen mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	41,1
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2 021,1
3. Für die Technische Zentrale	6,1
4. Für die Durchführung spezieller Züchtungsarbeiten	20,7
5. Betriebsausgaben der Landesanstalten	68,4
6. Betriebsausgaben der Versuchsstationen, Versuchsmolkerei, Versuchsbrennerei und der Versuchsflächen	222,1
zus.	2 379,5

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	489,0 66,3 1.046,0	a) b) c)	474,0	479,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbe darf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 2014 Tsd. EUR	
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Umbau Verfügungsgebäude	250,0	0,0	125,0	125,0
Neubau Gewächshaus	125,0	0,0	60,0	65,0
Neubau Hörsaalgebäude	250,0	0,0	125,0	125,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
zus.			474,0	479,0

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.					

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 2.868,5 a) 2.853,5 2.858,5

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit.
429 01, 547 01 und 812 05.

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen		0,0 10,0 95,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 81.924,2 a) 82.575,1 82.580,1

Abschluss Kapitel 1419

Verwaltungseinnahmen 2.835,9 a) 2.835,9 2.835,9

Übrige Einnahmen 485,0 a) 394,8 394,8

Gesamteinnahmen 3.320,9 a) 3.230,7 3.230,7

Personalausgaben 65.587,0 a) 67.104,8 67.104,8

Sächliche Verwaltungsausgaben 13.233,3 a) 12.381,4 12.381,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 235,4 a) 235,4 235,4

Ausgaben für Investitionen 2.868,5 a) 2.853,5 2.858,5

Gesamtausgaben 81.924,2 a) 82.575,1 82.580,1

Kapitel 1419 Zuschuss 78.603,3 a) 79.344,4 79.349,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1420, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1420, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	9.673,0 (-)	10.880,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	19.061,5 (-)	19.470,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.832,4 (-)	6.168,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	26,1 (-)	60,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	4,3 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,3 (-)	7,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,9 (-)	0,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	8.953,5 (-)	8.601,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	28.411,2 (-)	33.429,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.053,2 (-)	3.317,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1420

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1420, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	16,2 (-)	23,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	223,8 (-)	195,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	294,4 (-)	303,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	169,6 (-)	165,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	30,9 (-)	42,0 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1420, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	78,4 (-)	71,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	40,0 (-)	35,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	0,5 (-)	0,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4.445,6 (-)	4.538,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/2012 10 636.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	133	Vermischte Einnahmen	681,0 1.550,7 1.222,0	a) b) c)	681,0	681,0
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			681,0	a)	681,0	681,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	287,2 11.704,0 7.807,5	a) b) c)	287,2	287,2
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen. Im Ansatz sind 25,5 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 98,0 Tsd. EUR für Maßnahmen nach dem SGB und 163,7 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 7.889,0 9.329,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	590,5 727,6 1.212,2	a) b) c)	434,2	434,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, insbesondere E-Business and E-Government - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen - Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV <p>und eine W 2-Stiftungsprofessur für „Business Administration and Corporate Governance“, eine W 1-Stiftungsprofessur für „Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Transportrecht“ sowie eine W 1-Stiftungsprofessur für „Supply Chain Management“. Ferner ist eine im Rahmen der Alexander von Humboldt-Stiftung geförderte W 3-Professur veranschlagt. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG und Forschungsbauten vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 2.062,5 2.179,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Tit. 812 50. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			877,7	a)	721,4	721,4
Gesamteinnahmen			1.558,7	a)	1.402,4	1.402,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.663,3 18.517,6 17.568,5	a) b) c)	19.726,0	19.635,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 03	W 133	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	11,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	23.874,0 23.734,0 23.023,7	a) b) c)	24.971,0	24.971,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Übertragen von Tit. 422 03 11,0 Tsd. EUR sowie nach Tit. 429 01 4,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.)

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 3. 5/10/10 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§10 und 18 TVÜ-Länder) | 3,1 |
| 8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | - |

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist 2011 b)		

429 01	133	Weitere Personalausgaben	6.490,2 a)	6.436,0	6.436,0
			25.594,2 b)		
			26.524,5 c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger (58,3 Tsd. EUR) als Ausgleich für 5 neue Auszubildende und für Umwandlungen von 3,0 Stellen der Bes. Gr. A 14 (Akademische Oberräte) in 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessoren).

Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl. 4,1 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Durchführung von Maßnahmen nach dem SGB. Im Ansatz sind 4,1 Tsd. EUR für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit enthalten.

Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 172,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

Veranschlagt sind:	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium Generale)	6,1	9,0	15,1
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	127,2	117,0	244,2
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studienangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	12,2	24,6	36,8
- durch die Fachschaften	-	30,2	30,2
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	2,3	4,9	7,2
zus.	147,8	185,7	333,5

Zwischensumme Personalausgaben	50.038,5 a)	51.133,0	51.042,0
---------------------------------------	-------------	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.533,2 17.660,4 17.105,5	a) b) c)	8.916,3	8.916,3
--------	-----	-------------------------------	---------------------------------	----------------	---------	---------

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 12 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	13,6
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1 360,0
3. Energiebewirtschaftungskosten	1 165,7
4. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 337,0
5. Reisekosten, Reisebeihilfen	53,3
6. Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors, der Prorektorinnen/ Prorektoren, der Kanzlerin/ des Kanzlers und der Dekane für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,7
7. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	214,7
8. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	4 130,9
9. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	33,2
10. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	194,3
11. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	185,7
12. Pflege der Auslandsbeziehungen	150,7
13. Für den Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums	66,5
zus.	8 916,3

Zu 1.:

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

Pkw	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4

Zu 6.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 8.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich.

Zu 11.: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	9.533,2	a)	8.916,3	8.916,3
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	40,0 2.684,0 2.286,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	------	------

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	25,5
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,8
3. Beiträge an Dritte	10,7
zus.	40,0

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

682 01	N 133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die bei diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 671 03 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den veranschlagten Betrag bei Tit. 119 49, 231 01 und 281 02.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Universität gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			40,0	a)	40,0	40,0
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.018,4 981,1 1.715,5	a) b) c)	1.018,4	1.018,4
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen	-
2. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	33,2
3. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	985,2
zus.	1 018,4

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 651,0 60,8	a) b) c)	0,0	1.605,2
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	-----	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013	2014
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstaussstattung Schloss Westflügel nach Sanierung	1.239,0	533,8	0,0	705,2
Erstaussstattung des Forschungs- und Lehrgebäudes Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschl. Kindertagesstätte)	1.022,0	0,0	0,0	900,0
zus.			0,0	1.605,2

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 05.				

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 50.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.018,4	a)	1.018,4	2.623,6
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben						
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.						
981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 1.328,9 404,5	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			60.630,1	a)	61.107,7	62.621,9
Abschluss Kapitel 1420						
Verwaltungseinnahmen			681,0	a)	681,0	681,0
Übrige Einnahmen			877,7	a)	721,4	721,4
Gesamteinnahmen			1.558,7	a)	1.402,4	1.402,4
Personalausgaben			50.038,5	a)	51.133,0	51.042,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			9.533,2	a)	8.916,3	8.916,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			40,0	a)	40,0	40,0
Ausgaben für Investitionen			1.018,4	a)	1.018,4	2.623,6
Gesamtausgaben			60.630,1	a)	61.107,7	62.621,9
Kapitel 1420 Zuschuss			59.071,4	a)	59.705,3	61.219,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1421, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1421, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	266,0 (-)	1.754,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.038,9 (-)	3.743,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	29.627,4 (-)	32.077,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.177,7 (-)	7.468,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,3 (-)	8,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	9,7 (-)	10,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	16,6 (-)	17,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	645 (-)	1.861 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.461,2 (-)	3.182,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	32.748,7 (-)	34.959,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1421

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1421, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	12.674,8 (-)	13.906,6 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	7.474,7 (-)	7.430,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	129,0 (-)	372,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	158,8 (-)	265,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	524,0 (-)	514,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	704,2 (-)	731,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	38,5 (-)	45,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1421, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.010,7 (-)	939,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi- -, Soz. Wiss. in TEuro	37,2 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math, Naturwiss. in TEuro	27,4 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	- (-)	209,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	17.084,9 (-)	954,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/ 12 8 628.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 3.136,7 2.899,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit. Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	77.359,8 77.136,7 70.899,6	a) b) c)	77.288,1	78.123,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 1.245,7 Tsd. EUR berücksichtigt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ²	Ist- Ergebnis (Vorjahr = 2011) Tsd. EUR	Betrag für Planung Vorjahr = 2012) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 1 = 2013) Tsd. EUR	Betrag für (Planjahr 2 = 2014) Tsd. EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
I. Nutzung unentgeltlich über- lassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Be- wirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften ins- gesamt	210.871	21.371,8	21.631,8	21.631,8	21.631,8
	zusammen	210.871	21.371,8	21.631,8	21.631,8	21.631,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt			21.371,8	21.631,8	21.631,8	21.631,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	77.359,8	a)	77.288,1	78.123,3
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 1.433,2 1.433,2	a) b) c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung er- höht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	164,0 464,0 900,0	a) b) c)	164,0	1.264,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Er-
läuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfah-
ren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläute-
rungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den
Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.597,2	a)	1.597,2	2.697,2
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97 Medizinische Fakultät der Universität Ulm

682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	89.426,8	a)	90.167,9	91.220,6
			83.108,2	b)		
			81.973,3	c)		

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.

Erläuterung:

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.
Im Zuschuss ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11 in Höhe von 507,0 Tsd. EUR berücksichtigt.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die für die Haushaltsjahr 2013 und 2014 notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	89.426,8	a)	90.167,9	91.220,6
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.800,0	a)	3.344,7	3.344,7
			3.193,0	b)		
			3.315,0	c)		

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (Art. 1 § 5 Abs. 2 HMG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	8.430,0	a)	8.430,0	8.430,0
			8.430,0	b)		
			8.430,0	c)		

Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinika übergegangen.

Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1410 Tit. 331 02 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	4.600,0	a)	4.600,0	4.600,0
			4.600,0	b)		
			4.600,0	c)		

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der
Medizinischen Fakultät getätigt werden.
Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

891 98D	132	Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschl. Dermatologie	30.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	30.000,0	20.000,0
---------	-----	--	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Klinikum der Universität Ulm für
den Neubau der Chirurgie einschl. Dermatologie. Die voraussichtlichen Abrech-
nungskosten werden auf 178,7 Mio. EUR geschätzt. Das Land leistet dazu einen
Festbetragszuschuss in Höhe von 85 Mio. EUR. Der Landeszuschuss wird ab dem
Jahr 2012 bis 2015 in mehreren Teilbeträgen entsprechend der angegebenen Fäl-
ligkeiten überwiesen.

Summe Titelgruppe 98	46.830,0	a)	46.374,7	36.374,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	215.213,8	a)	215.427,9	208.415,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1421

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	170.586,6	a)	170.800,7	172.688,6
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	44.627,2	a)	44.627,2	35.727,2
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	215.213,8	a)	215.427,9	208.415,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1421 Zuschuss	215.213,8	a)	215.427,9	208.415,8
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR*	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Medizin)</small>		78.793,0	78.721,3	79.556,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse		5.000,0	10.000,0	10.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:		27.207,0	37.950,0	39.250,0
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln		2.600,0	4.450,0	4.750,0
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten		400,0	400,0	400,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge		15.000,0	15.000,0	15.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		500,0	300,0	300,0
6.	außerordentliche Erträge		600,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge		130.100,0	141.971,3	144.606,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		20.000,0	22.250,0	22.500,0
1.2	Bezogene Leistungen		5.000,0	9.250,0	9.500,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		63.600,0	68.950,0	70.000,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		20.000,0	18.750,0	19.200,0
3.	Abschreibungen		8.000,0	8.500,0	8.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.500,0	15.517,0	16.152,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0
6.	Außerordentliche Aufwendungen		0,0	0,0	0,0
7.	Steueraufwand				
8.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 01)			-1.245,7	-1.245,7
	Summe der Aufwendungen		130.100,0	141.971,3	144.606,5
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme				0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		9.664,0	9.500,0	10.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen		0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter		0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapital- rückzahlungen				
	Summe I		9.664,0	9.500,0	10.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen		8.000,0	8.500,0	8.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen				
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter		1.664,0	1.000,0	1.500,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. ... Tit. ...) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführun- gen für den laufenden Betrieb (Er- gebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II		9.664,0	9.500,0	10.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2011 liegt noch nicht vor

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal (Vollzeitäquivalente)

	2013	2014
a) Planmäßige Beamte	335,5	334,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4,0	4,0
c) Arbeitnehmer	683,0	683,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	381,0	381,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen Planung 2013	Stellen Planung 2013	Veränderungen Planung 2014	Stellen Planung 2014
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0		1,0		1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	14,0		14,0		14,0
3. Entgeltgruppe 13	154,5		154,5		154,5
4. Entgeltgruppe 12	14,0		14,0		14,0
5. Entgeltgruppe 11	48,0		48,0		48,0
6. Entgeltgruppe 10	9,0		9,0		9,0
7. Entgeltgruppe 9	75,0		75,0		75,0
8. Entgeltgruppe 8	77,5		77,5		77,5
9. Entgeltgruppe 7	34,0		34,0		34,0
10. Entgeltgruppe 6	96,0		96,0		96,0
11. Entgeltgruppe 5	83,0		83,0		83,0
12. Entgeltgruppe 5/9	16,0		16,0		16,0
13. Entgeltgruppe 3	32,0		32,0		32,0
14. Entgeltgruppe 2/5	21,0		21,0		21,0
Zusammen	682,0		682,0		682,0
Beschäftigte insgesamt	683,0		683,0		683,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
PKW	2	2	2
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	10	10	10
davon geleast	0	0	0
LKW	1	1	1
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	5	5
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
(ggf. um weitere Arten zu ergänzen)			

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Sanierung Festpunkt M25, Ersteinrichtungskosten Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin	7.463,4	0,0	0,0	1.100,0
Beschaffung von Großgeräten für die Ausbildung und Forschung			164,0	164,0
Gesamt			164,0	1.264,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	102.446,4	105.453,1
	1.2 Drittmittel	41.000,0	42.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	900,0	900,0
	1.4 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
590	3. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	144.346,4	148.353,2
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen		
61-63	1.1 Löhne und Gehälter	81.957,2	84.362,5
	1.2 Soziale Abgaben	20.489,2	21.090,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	87.074,9	88.127,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	41.000,0	42.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	900,0	900,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
792	8. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	231.421,3	236.480,8
	III. Fehlbetrag	87.074,9	88.127,6
	1. Bei den vorgenannten Aufwandspositionen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1421 Tit. 682 97) noch zu berücksichtigen Fehlbetrag	-507,0	-507,0
	Fehlbetrag	86.567,9	87.620,6

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	86.567,9	87.620,6
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	3.600,0	3.600,0
	Summe Mittelbedarf	90.167,9	91.220,6
	II. Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	90.167,9	91.220,6
	Summe Deckungsmittel	90.167,9	91.220,6

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

I. Gesamtbestand Personal	VZÄ Planung 2012	VZÄ Planung 2013	VZÄ Planung 2014
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte (in VZÄ)	182,5	183,5	183,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.158,4	1.185,0	1.220,0
c) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in VZÄ), Auszubildende, Praktikanten u.a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	1.340,9	1.368,5	1.403,5

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 97 –Stellenteil–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 7,5 7,3	a) b) c)		17,0	17,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 270,2 254,2	a) b) c)		282,7	282,7
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 01 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 1,8 3,7	a) b) c)		9,7	9,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 7,2 8,7	a) b) c)		3,1	3,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,2 0,1	a) b) c)		0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,1 0,2	a) b) c)		0,5	0,5
Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0 0,3 2,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			313,3		a)	313,3	313,3
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0 20,2 19,5		a) b) c)	21,0	21,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.							
Summe Titelgruppe 69			21,0		a)	21,0	21,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 168,3 84,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			334,3		a)	334,3	334,3
------------------------	--	--	-------	--	----	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.005,7		a)	2.011,0	2.011,0
			1.880,6		b)		
			1.886,2		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01.

In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

Sonstiges: Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat	Tsd. EUR
	0,3

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1424 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0		a)	4,0	4,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	227,9 223,5 231,3	a) b) c)	227,9	302,9
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind:</p>						
<p>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.828,6 1.899,8 1.822,6	a) b) c)	1.917,0	1.917,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Übertragen nach Tit. 428 05 0,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR</p>						
<p>3. 36/36/36 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p>						
<p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 0,9</p>						
<p>Am 1. Januar 2011 wurden zu Lasten von Drittmitteln 1,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.</p>						
428 05	N 162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	180,0	179,8	198,4	180,0	180,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4	31,0	44,9	49,4	49,4
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,0	0,0	0,6	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,5
2. Umzugskostenvergütungen	1,5
zus.	<u>2,0</u>

Zwischensumme Personalausgaben 4.297,6 a) 4.391,6 4.466,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	251,7	380,4	390,7	279,2	279,2
Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.							

Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung in Höhe von 5,5 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,0
2. Porto	79,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	105,0
5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzipstraße 17 „Wissenstor“	32,0
zus.	<u>279,2</u>

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8	3,1	1,7	0,8	0,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,			
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR										
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4 0,1 0,1		a) b) c)	0,4	0,4										
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,1 11,6 25,4		a) b) c)	19,7	19,7										
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>																	
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.301,8 1.216,1 1.201,8		a) b) c)	1.301,8	1.301,8										
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 132 02 und 119 15. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>																	
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)</td> <td style="text-align: right;">357,0</td> </tr> <tr> <td>2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria</td> <td style="text-align: right;">762,8</td> </tr> <tr> <td>3. Einbandkosten</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">182,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">1 301,8</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	357,0	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	762,8	3. Einbandkosten	182,0	zus.	1 301,8
	Tsd. EUR																
1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	357,0																
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	762,8																
3. Einbandkosten	182,0																
zus.	1 301,8																
527 01	162	Dienstreisen	6,2 21,2 11,8		a) b) c)	6,1	6,1										
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p>																	
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 1,9 0,1		a) b) c)	0,5	0,5										
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.</p>																	
529 01	162	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,2		a) b) c)	0,3	0,3										

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	17,6 0,0 0,4		a) b) c)	17,2	17,2								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.</p>															
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	11,8 1,2 6,8		a) b) c)	11,5	11,5								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.</p>															
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 2,0 2,2		a) b) c)	0,0	0,0								
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	7,1 6,9 1,9		a) b) c)	6,9	6,9								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Handschriftensammlung der Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.</p>															
537 04	162	Zur Verfilmung von wertvollen Beständen und Zeitungen	95,8 76,2 107,6		a) b) c)	93,7	93,7								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zur Verfilmung von Zeitungen</td> <td style="text-align: right;">90,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln</td> <td style="text-align: right;">3,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">93,7</td> </tr> </table> <p>Zu 1.: Bei der Landesbibliothek Karlsruhe werden ca. 330 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden. Zu 2.: Die Handschriften und Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen und zum Schutz vor zu starker Beanspruchung verfilmt werden.</p>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Zur Verfilmung von Zeitungen	90,0	2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	3,7	zus.	93,7
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR														
1. Zur Verfilmung von Zeitungen	90,0														
2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	3,7														
zus.	93,7														

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	302,0 4,9 2,4	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.016,1	a)	1.740,1	1.740,1
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	33,9	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung in Höhe von 1,1 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.
2013 Ersatzbeschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs.

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	506,4 57,5 197,5	a) b) c)	491,0	241,3
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen in der Technikabteilung und die Beschaffung von Regalen für das neue Außenmagazin.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			506,4	a)	524,9	241,3
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR														
427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 6,1 6,9		a) b) c)	0,0	0,0														
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	89,7 119,1 88,4		a) b) c)	92,9	96,5														
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Mehr wegen Kosten für Speicherkapazitäten der Digitalisierung im Rahmen des baden-württembergischen Beitrags zur Deutschen Digitalen Bibliothek.</p>																					
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	56,4 59,4 69,7		a) b) c)	62,7	62,7														
<p>Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung in Höhe von 1,4 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt. Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren</td> <td style="text-align: right;">24,8</td> </tr> <tr> <td>2. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> <tr> <td>3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen) - Mehr wegen Betrieb des Magazinneubaus ab 2013.</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">37,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">62,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt: Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechan schlüssen 750 EUR.</p> <p>An die Fernsprechanlage der Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlos sen: Dienststelle</p> <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">entlastetes Plankapitel</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgericht Karlsruhe</td> <td style="text-align: right;">0509</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	24,8	2. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,4	3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen) - Mehr wegen Betrieb des Magazinneubaus ab 2013.	37,5	zus.	62,7		entlastetes Plankapitel	Arbeitsgericht Karlsruhe	0509
	Tsd. EUR																				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	24,8																				
2. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	0,4																				
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen) - Mehr wegen Betrieb des Magazinneubaus ab 2013.	37,5																				
zus.	62,7																				
	entlastetes Plankapitel																				
Arbeitsgericht Karlsruhe	0509																				
514 69	162	Verbrauchsmittel	10,6 8,3 7,0		a) b) c)	10,4	10,4														
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>																					
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	11,2 10,3 13,8		a) b) c)	11,0	11,0														
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.</p>																					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,9 11,5 27,1	a) b) c)	3,8	3,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		106,5 181,8 171,2	a) b) c)	103,3	103,3
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.							
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.							
Summe Titelgruppe 69				278,3	a)	284,1	287,7
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 94,3 55,6	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 84	162	Sachaufwand		0,0 72,7 29,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	7.098,4	a)		6.940,7	6.735,7
		Abschluss Kapitel 1424					
		Verwaltungseinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Gesamteinnahmen	334,3	a)		334,3	334,3
		Personalausgaben	4.297,6	a)		4.391,6	4.466,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.187,9	a)		1.920,9	1.924,5
		Ausgaben für Investitionen	612,9	a)		628,2	344,6
		Gesamtausgaben	7.098,4	a)		6.940,7	6.735,7
		Kapitel 1424 Zuschuss	6.764,1	a)		6.606,4	6.401,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 34,8 26,1	a) b) c)	35,6	35,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.						
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 281,7 286,8	a) b) c)	287,6	287,6
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01, 812 03 und 812 69. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.						
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.						
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 6,3 2,9	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.						
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 4,8 4,7	a) b) c)	7,7	7,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.						
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,1 0,0	a) b) c)	0,4	0,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6 0,5 0,8		a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			344,1		a)	344,1	344,1
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0 0,5 0,3		a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.							
Summe Titelgruppe 69			1,0		a)	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
70		Bücherautodienst					
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken	5,1 0,0 0,3	a) b) c)		5,1	5,1
Erläuterung: Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 70.							
Summe Titelgruppe 70			5,1	a)		5,1	5,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 358,4 147,4	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 116,9 245,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			350,2	a)		350,2	350,2
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.005,8 2.855,8 2.835,3	a) b) c)		2.965,0	2.965,0
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3 143,6 136,3		a) b) c)	136,3	136,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.</p>							
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1425 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>							
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	292,0 319,6 234,4		a) b) c)	292,0	292,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Veranschlagt sind:</p>							
<p>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)</p>							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen bei Tit. 427 51 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.925,2 2.914,1 2.910,9	a) b) c)	2.966,0	2.966,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 51 und 523 01. Übertragen nach Tit. 428 05 6,2 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>			Tsd. EUR			
<p>3. 1/1/1 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p>						
<p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)</p>				0,8		
<p>9. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)</p>				19,8		
<p>Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln 6,75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.</p>						
428 05	N 162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,2	6,2
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erl.</p>						
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,2 17,0 15,2	a) b) c)	19,2	19,2
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p>			Tsd. EUR			
<p>1. Trennungsgelder</p>				0,3		
<p>2. Umzugskostenvergütungen</p>				1,2		
<p>zus.</p>				1,5		
<p>Zwischensumme Personalausgaben</p>			6.380,0	a)	6.386,2	6.386,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	181,5 179,3 164,5	a) b) c)		177,5	177,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.111 02.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	40,2
2. Porto	94,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	13,9
zus.	177,5

Davon sind 8,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,9 4,6 6,6	a) b) c)		1,9	1,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 0,0 0,3	a) b) c)		0,2	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	23,5 32,8 37,3	a) b) c)		23,0	23,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	2.156,2 1.987,2 1.998,9	a) b) c)	2.156,2	2.156,2
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09, 119 15 und 132 02. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Zeitschriften (einschließlich Zeitungen)	665,0
2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Serien sowie Antiquaria	1.296,6
3. Einbandkosten	194,6
zus.	2.156,2

527 01	162	Dienstreisen	7,2 14,3 13,0	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	--------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Davon sind 4,0 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	1,0 0,9 0,6	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.

529 01	162	Zur Verfügung des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,2	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	21,7 8,2 1,3	a) b) c)	21,2	21,2								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen. Davon sind 5,8 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.</p>														
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	4,2 2,8 0,0	a) b) c)	4,1	4,1								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die rund 15 300 Handschriften der Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Die hierbei tätigen wissenschaftlichen Kräfte werden teilweise von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergütet. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.</p>														
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 2,6 3,4	a) b) c)	0,0	0,0								
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	24,4 21,2 23,5	a) b) c)	23,9	23,9								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.</p>														
537 04	162	Zur Verfilmung von wertvollen Beständen und Zeitungen	13,1 57,0 64,9	a) b) c)	12,8	12,8								
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zur Verfilmung von Zeitungen</td> <td style="text-align: right;">8,4</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln</td> <td style="text-align: right;">4,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">12,8</td> </tr> </table> <p>Zu 1.: Bei der Landesbibliothek werden rund 160 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden. Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt werden.</p>								Tsd. EUR	1. Zur Verfilmung von Zeitungen	8,4	2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	4,4	zus.	12,8
	Tsd. EUR													
1. Zur Verfilmung von Zeitungen	8,4													
2. Zur Verfilmung von Handschriften und Inkunabeln	4,4													
zus.	12,8													

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,9 15,9 11,0	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.
Davon sind 3,0 Tsd. EUR für Veranstaltungen der Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.440,1	a)	2.433,9	2.433,9
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	119,9 173,7 208,7	a) b) c)	116,3	116,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke sowie Büroausstattungen.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen	150,0 146,7 296,1	a) b) c)	145,5	145,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Zur Schaffung dringender benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			269,9	a)	261,8	261,8
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
----	--	---------------------------------	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		69,6 66,7 60,7	a) b) c)	68,1	68,1
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten). Davon sind 6,3 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.							
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		22,3 21,7 29,1	a) b) c)	21,8	21,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren			1,8				
4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)			20,0				
			zus. 21,8				
Die Landesbibliothek ist an die Justizzentrale angeschlossen, deren Betriebskosten bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt sind.							
514 69	162	Verbrauchsmittel		10,0 13,4 12,3	a) b) c)	9,8	9,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		27,2 16,4 15,7	a) b) c)	26,6	26,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät. Davon sind 1,5 Tsd. EUR für die Abteilung Zeitgeschichte bestimmt.							
546 69	162	Sonstiger Sachaufwand		3,9 6,6 0,1	a) b) c)	3,8	3,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	245,6 241,5 160,8		a) b) c)	415,6	345,6
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 09.							
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek. Mehr für die Konversion von Katalogdaten und die Einführung der Selbstverbuchung.							
Summe Titelgruppe 69			378,6		a)	545,7	475,7
70		Kosten des Bücherautodienstes					
Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).							
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,8 0,9 0,0		a) b) c)	4,8	4,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer			4,8				
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	11,9 35,8 21,3		a) b) c)	11,6	11,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.							
<u>Bestand an Dienstfahrzeugen:</u>			2012	2013	2014		
Sonderfahrzeug (Bücherauto)			1	1	1		
527 70	162	Dienstreisen	1,6 0,8 0,8		a) b) c)	1,6	1,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 70	162	Sonstiger Sachaufwand	46,5 46,9 41,8	a) b) c)		45,5	45,5
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		39,0	0,0
Erläuterung: In 2013 Ersatzbeschaffung eines Bücherausleihverkehrs.							
Summe Titelgruppe 70			64,8	a)		102,5	63,5
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.							
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 7,5 0,0	a) b) c)		10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.	2,5 2,9 7,5	a) b) c)		2,4	2,4
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
546 71	162	Sonstiger Sachaufwand	2,0 2,6 2,8	a) b) c)		2,0	2,0
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksschule München	72,8 60,2 77,7	a) b) c)		70,6	70,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 71			88,1	a)		85,8	85,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 252,4 175,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2012 bezahlt: 4,25 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,7	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 84	162	Sachaufwand	0,0 31,0 0,3	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
99		Aus Sachbeihilfen der Dt. Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 170,8 172,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2012 bezahlt: 2,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.							
547 99	137	Sachaufwand	0,0 0,8 5,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.621,5	a)		9.815,9	9.706,9
Abschluss Kapitel 1425							
Verwaltungseinnahmen			345,1	a)		345,1	345,1
Übrige Einnahmen			5,1	a)		5,1	5,1
Gesamteinnahmen			350,2	a)		350,2	350,2
Personalausgaben			6.395,6	a)		6.401,8	6.401,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.637,6	a)		2.627,1	2.627,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			72,8	a)		70,6	70,6
Ausgaben für Investitionen			515,5	a)		716,4	607,4
Gesamtausgaben			9.621,5	a)		9.815,9	9.706,9
Kapitel 1425 Zuschuss			9.271,3	a)		9.465,7	9.356,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426 - 1433, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Lehre	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Lehre	GK Lehre/LA Grund-, Hauptschulen in TEuro	35.767,3 (-)	36.186,3 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Realschulen in TEuro	23.963,3 (-)	23.398,0 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	11.530,3 (-)	11.890,2 (-)	-	-	-
			GK Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	1.280,7 (-)			
			GK Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	1.611,9 (-)			
			GK pro Stud/LA Grund-, Hauptschulen TEuro	3,6 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,6 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	5,2 (-)	5,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	24.380,5 (-)	24.294,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	1.849,7 (-)	2.294,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.849,7 (-)	1.901,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse nschaften in TEuro	11.404,2 (-)	11.979,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.147,0 (-)	1.171,8 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	1.033,9 (-)	1.031,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.928,8 (-)	2.712,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/ außer- halb der Studienbereiche in TEuro	547,9 (-)	762,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	126,4 (-)	125,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	198,6 (-)	207,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschaf- ts-,Sozialwissenschaften in TEuro	127,6 (-)	110,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	157,7 (-)	157,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	143,4 (-)	146,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	150,3 (-)	158,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	118,3 (-)	117,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	127,1 (-)	254,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	10,5 (-)	11,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	7.607,0 (-)	6.184,2 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sport in TEuro	755,5 (-)	850,3 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	631,0 (-)	431,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	3.219,9 (-)	2.747,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Sonstige Dienst- leistungen	1426,1427, 1428,1430, 1432,1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	356,1 (-)	362,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	319,4 (-)	252,1 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	994,8 (-)	767,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen/ außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.294,7 (-)	2.357,1 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1426

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433

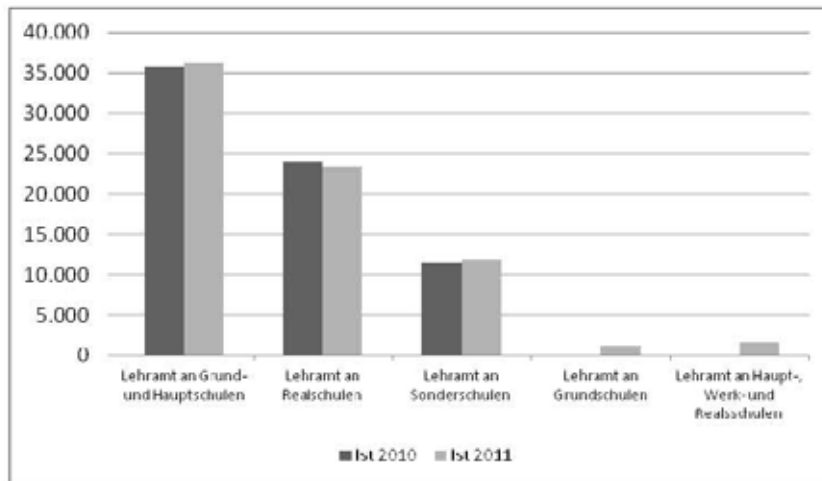
Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) für das Lehramtsstudium an den Pädagogischen Hochschulen dargestellt.

In Tsd. Euro	Lehramt Grund- und Hauptschule	Lehramt Realschule	Lehramt Sonderschule	Lehramt Grundschulen	Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschulen
Ist 2010	35.767	23.963	11.560	-	-
Ist 2011	36.186	23.398	11.890	1.281	1.612
Soll 2012	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

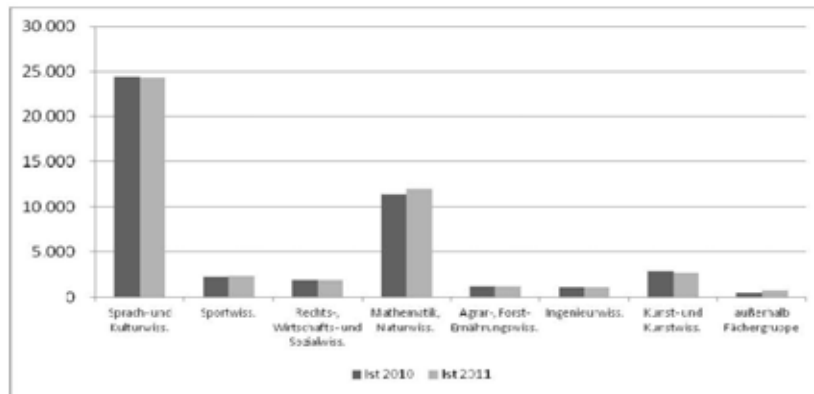
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1426
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Pädagogischen Hochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	24.381	2.229	1.850	11.404	1.147	1.034	2.929	548
Ist 2011	24.294	2.295	1.902	11.980	1.172	1.032	2.712	762
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

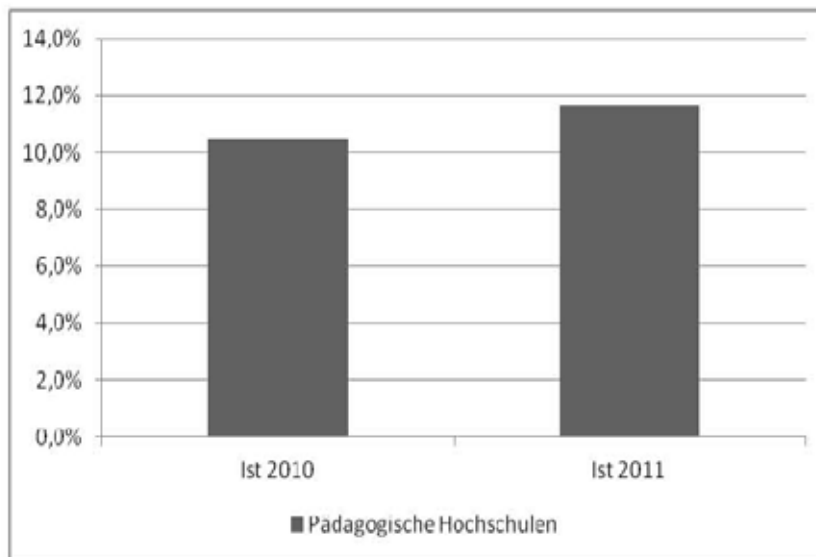
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426 für die Kapitel 1426 bis 1433

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1426
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1426-1433, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:	In Prozent	Pädagogische Hochschulen
	Ist 2010	10,5
Ist 2011	11,7	
Soll 2012	-	
Soll 2013	-	
Soll 2014	-	

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen erreicht werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1426, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1426, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	8.422,3 (-)	8.208,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	4.752,9 (-)	4.579,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	246,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	278 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,8 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,9 (-)	4,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	4.022,6 (-)	4.177,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	212,6 (-)	199,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -, Wirtschafts- -, Sozialwissenschaften in TEuro	269,8 (-)	390,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.999,1 (-)	2.491,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -, Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	237,9 (-)	272,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1426, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch aften in TEuro	248,0 (-)	375,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	489,0 (-)	469,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,1 (-)	4,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	105,4 (-)	117,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	106,3 (-)	109,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	89,9 (-)	93,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	170,7 (-)	177,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- Ernährungswissenschaften in TEuro	119 (-)	136 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	131,9 (-)	250,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	130,4 (-)	117,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	0,1 (-)	1,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,6 (-)	13,9 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1426, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.062,4 (-)	1.103,1 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	70,9 (-)	66,6 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	76,1 (-)	96,7 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	424,8 (-)	456,2 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- -,Ernährung in TEuro	79,2 (-)	85,1 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	60,7 (-)	61,0 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	163,0 (-)	156,4 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1426

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Sonstige Dienstleistungen	1426, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	284,1 (-)	598,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das „Europalehramt“ sowie die Bachelorstudiengänge „Frühe Bildung“, „Gesundheitspädagogik“, „Erziehung und Bildung“ und „Deutsch als Zweitsprache / Deutsch als Fremdsprache“ eingerichtet.

Die Hochschule koordiniert ferner seit dem Wintersemester 2003/2004 den gemeinsamen multimedialen (Fern-)Studiengang aller Pädagogischen Hochschulen „E-Lingo - Didaktik des frühen Fremdsprachenlernens“ mit dem Master-Abschluss, der in Kooperation mit dem Land Hessen durchgeführt wird. Weiterhin werden die Masterstudiengänge „Pädagogik für Kinder und Jugendliche der Straße“, „Deutsch als Zweit- / Fremdsprache“, „Erziehungswissenschaften“, „Gesundheitspädagogik“ und „Medien in der Bildung“ angeboten. In Kooperation mit der Hochschule Offenburg sind für die Gewerbelehrausbildung die Bachelorstudiengänge „Ingenieur- und Berufspädagogik Informatik/ Wirtschaft plus“, „Ingenieurpädagogik Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Mechatronik“ sowie die Masterstudiengänge „Ingenieur- und Berufspädagogik Informatik/ Wirtschaft plus“, „Ingenieurpädagogik Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Mechatronik“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12: 4.432.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			141,2	b)		
			129,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6	a)	51,6	51,6
			279,1	b)		
			209,1	c)		

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 431,6 345,6	a) b) c)	38,4	38,4
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 29,7 54,5	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			106,4	a)	106,4	106,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.865,6 2.765,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 272,5 49,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 0,0 b) 19,2 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				106,4 a)	106,4	106,4

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.494,1 a) 7.422,0 b) 7.342,5 c)	8.536,0	8.536,0
--------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterung:
Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.050,0 6.086,2 5.913,7	a) b) c)	6.220,0	6.220,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 3,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 32 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	104,2 163,0 208,0	a) b) c)	107,2	107,2
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 3,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben			14.648,3	a)	14.863,2	14.863,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5 394,4 396,0	a) b) c)	97,5	97,5
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen von Titel 812 04 6,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	6,1
Geschäftsbedarf	3,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	26,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	12,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	97,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2012	2013	2014
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	97,5	97,5
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	150,0 124,7 5,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			150,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	267,8 1.079,4 1.423,2	a) b) c)	108,9	108,9

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	43,6
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	21,6
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	5,8
zus.	108,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR														
547 71	133	Sachaufwand	414,4 1.233,2 1.003,7	a) b) c)	168,6	168,6														
<p>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.</p> <p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Aufwand für Informationstechnik</td> <td align="right">24,0</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td align="right">67,0</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Hochschulbibliothek</td> <td align="right">37,8</td> </tr> <tr> <td>4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen</td> <td align="right">15,7</td> </tr> <tr> <td>5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten</td> <td align="right">24,1</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">168,6</td> </tr> </table> <p>Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.</p> <p>Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.</p>								Tsd. EUR	1. Aufwand für Informationstechnik	24,0	2. Für Lehre und Forschung	67,0	3. Für die Hochschulbibliothek	37,8	4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7	5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	zus.	168,6
	Tsd. EUR																			
1. Aufwand für Informationstechnik	24,0																			
2. Für Lehre und Forschung	67,0																			
3. Für die Hochschulbibliothek	37,8																			
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	15,7																			
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1																			
zus.	168,6																			
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	156,2 115,1 64,3	a) b) c)	68,4	68,4														
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11. Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Aufwand für Informationstechnik</td> <td align="right">5,0</td> </tr> <tr> <td>2. Für Lehre und Forschung</td> <td align="right">59,0</td> </tr> <tr> <td>3. Für die Hochschulbibliothek</td> <td align="right">4,4</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">68,4</td> </tr> </table> <p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.</p>								Tsd. EUR	1. Aufwand für Informationstechnik	5,0	2. Für Lehre und Forschung	59,0	3. Für die Hochschulbibliothek	4,4	zus.	68,4				
	Tsd. EUR																			
1. Aufwand für Informationstechnik	5,0																			
2. Für Lehre und Forschung	59,0																			
3. Für die Hochschulbibliothek	4,4																			
zus.	68,4																			
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 28,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0														
Summe Titelgruppe 71			850,4	a)	345,9	345,9														

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.099,5 887,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.					
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.004,8 1.169,8	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 220,7 228,2	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			15.746,2	a)		15.306,6	15.306,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1426

Verwaltungseinnahmen	90,0	a)	90,0	90,0
Übrige Einnahmen	16,4	a)	16,4	16,4
Gesamteinnahmen	106,4	a)	106,4	106,4
Personalausgaben	14.916,1	a)	14.972,1	14.972,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	511,9	a)	266,1	266,1
Ausgaben für Investitionen	318,2	a)	68,4	68,4
Gesamtausgaben	15.746,2	a)	15.306,6	15.306,6
Kapitel 1426 Zuschuss	15.639,8	a)	15.200,2	15.200,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1427, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1427, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	6.947,5 (-)	6.563,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	3.716,6 (-)	3.489,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	5.078,5 (-)	5.011,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	185,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	277,7 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	4,1 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,8 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	4,5 (-)	4,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1427, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	6.484,5 (-)	6.362,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	553,9 (-)	548,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	131,5 (-)	125,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1427, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	2.877,6 (-)	2.836,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	288,0 (-)	282,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	256,5 (-)	251,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	632,9 (-)	621,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	127,7 (-)	124,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	144,1 (-)	144,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	277,0 (-)	274,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	65,7 (-)	63,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	239,8 (-)	189,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	144,0 (-)	141,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	256,5 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	158,2 (-)	155,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	127,7 (-)	- (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,4 (-)	16,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1427, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.985,8 (-)	1.947,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	273,4 (-)	271,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	43,8 (-)	42,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	788,3 (-)	775,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	73,2 (-)	71,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1427

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Sonstige Dienstleistungen	1427, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	131,8 (-)	130,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	213,1 (-)	209,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	65,9 (-)	65,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, ein Aufbaustudiengang Sonderpädagogik, die Bachelorstudiengänge „Frühkindliche und Elementarbildung“ sowie „Gesundheitsförderung / Health Promotion“, ein Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ - Frühkindliche und Elementarbildung und Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen -, ein Masterstudiengang „E-Learning und Medienbildung“, ein Promotionsaufbaustudiengang sowie gemeinsam mit der Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Technik und Gestaltung - ein Bachelor- und Masterstudiengang „Ingenieur-Pädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 4 257.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 3,5 7,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	8,2 152,6 113,2	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,1 113,9 192,3	a) b) c)	27,1	27,1
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.</p>							
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 58,9 73,8	a) b) c)	10,7	10,7
<p>Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.</p>							
Summe Titelgruppe 71				46,0	a)	46,0	46,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.</p>							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.759,9 1.483,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 426,8 317,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			46,0	a)	46,0	46,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 7 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.198,5 8.706,7 8.344,9	a) b) c)	9.761,3	9.761,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.741,0 4.264,1 4.525,0	a) b) c)	4.637,3	4.637,3
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 7,8 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		7. Sonstige Zulagen (Vorarbeitszulage nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)	7,1			
		Zulagen nach § 14 TV-L				
		Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder				
		Zulagen nach § 19 TV-L				
		Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen				
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 28,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	164,2 100,3 111,7	a) b) c)	172,0	172,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 7,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
		Zwischensumme Personalausgaben	14.103,7	a)	14.570,6	14.570,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3 154,0 123,5	a) b) c)	86,3	86,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	22,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	86,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	0	0	0
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Pkw	3	3	3
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	86,3	86,3
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			40,0	b)		
			80,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	246,4	a)	107,9	107,9
			1.391,4	b)		
			1.465,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	60,2
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	19,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,6
6. Für die Hochschulbibliothek	7,8
zus.	107,9

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	385,7 769,0 637,6	a) b) c)	169,0	169,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	43,4
2. Für Lehre und Forschung	56,6
3. Für die Hochschulbibliothek	36,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	11,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,5
zus.	169,0

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Frauenbeauftragte enthalten. Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	164,9 19,2 5,6	a) b) c)	72,2	72,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	1,6
2. Für Lehre und Forschung	69,0
3. Für die Hochschulbibliothek	1,6
zus.	72,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			797,0	a)	349,1	349,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
		Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.467,4 1.254,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	133	Sachaufwand	0,0 544,7 341,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 106,7 117,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 17,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			14.987,0	a)	15.006,0	15.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1427

Verwaltungseinnahmen	35,3	a)	35,3	35,3
Übrige Einnahmen	10,7	a)	10,7	10,7
Gesamteinnahmen	46,0	a)	46,0	46,0
Personalausgaben	14.350,1	a)	14.678,5	14.678,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	472,0	a)	255,3	255,3
Ausgaben für Investitionen	164,9	a)	72,2	72,2
Gesamtausgaben	14.987,0	a)	15.006,0	15.006,0
Kapitel 1427 Zuschuss	14.941,0	a)	14.960,0	14.960,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1428, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1428, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	6.383,2 (-)	6.810,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	4.646,5 (-)	4.842,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	324,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	375,2 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,7 (-)	4,1 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	5,1 (-)	5,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	3.080,4 (-)	3.164,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	666,6 (-)	716,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -, Wirtschafts- -, Sozialwissenschaften in TEuro	513,6 (-)	416,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.943,5 (-)	2.150,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -, Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	247,5 (-)	274,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1428

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1428, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	356,3 (-)	384,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	112,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	110,9 (-)	122,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	300,3 (-)	322,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	171,2 (-)	138,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	162,0 (-)	179,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	123,8 (-)	137,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	118,8 (-)	128,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,0 (-)	7,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1428, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	984,6 (-)	1.058,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	169,4 (-)	202,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	137,2 (-)	131,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	483,5 (-)	552,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst-, Ernährung in TEuro	81,7 (-)	91,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	119,6 (-)	130,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	92,8 (-)	439,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschule, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Europa-Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Pädagogik der Kindheit“ und „Sport-Gesundheit-Freizeit“, sowie die Masterstudiengänge „Mehrsprachigkeit/Trinationaler Masterstudiengang“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, „Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung“ und „Bildungswissenschaft“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 3.346.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 15,0 21,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 8,1 11,4	a) b) c)	9,7	9,7

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		11,3 a) 116,0 b) 121,3 c)	11,3	11,3
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,5 a) 49,6 b) 33,3 c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				21,5 a)	21,5	21,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 441,0 b) 360,8 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 313,4 b) 268,8 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 a) 6,4 b) 0,7 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				21,5 a)	21,5	21,5

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.811,7 a) 6.522,3 b) 6.123,9 c)		6.941,0	6.941,0
--------	-----	--	--	--	---------	---------

Erläuterung:
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.329,0 3.331,2 3.241,1	a) b) c)	3.459,0	3.459,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 3,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 16 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	126,8 70,2 77,8	a) b) c)	130,1	130,1
--------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 3,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			10.267,5	a)	10.530,1	10.530,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2 143,4 142,9	a) b) c)	119,2	119,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 812 04 5,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	20,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	9,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0
zus.	119,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
PKW	1	1	1

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	119,2	a)	119,2	119,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	50,0	a)	66,8	0,0
			151,9	b)		
			189,3	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattung angemieteter Räume	316,8	250,0	66,8	0,0
Zus.			66,8	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 50,0 a) 66,8 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	173,2	a)	67,7	67,7
			1.233,9	b)		
			1.368,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	24,4
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	24,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Für die Hochschulbibliothek	7,2
zus.	<u>67,7</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand	235,7	a)	92,2	92,2
			743,5	b)		
			684,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	22,0
2. Für Lehre und Forschung	31,8
3. Für die Hochschulbibliothek	31,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	0,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,4
zus.	<u>92,2</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	177,4 111,5 90,6	a) b) c)	69,4	69,4
Erläuterung:						
Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR				
1. Aufwand für Informationstechnik		3,0				
2. Für Lehre und Forschung		65,4				
3. Für die Hochschulbibliothek		1,0				
zus.		69,4				
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			586,3	a)	229,3	229,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 307,3 304,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 196,6 257,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 157,3 163,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			11.023,0	a)	10.945,4	10.878,6
Abschluss Kapitel 1428						
Verwaltungseinnahmen			21,0	a)	21,0	21,0
Übrige Einnahmen			0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen			21,5	a)	21,5	21,5
Personalausgaben			10.440,7	a)	10.597,8	10.597,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			354,9	a)	211,4	211,4
Ausgaben für Investitionen			227,4	a)	136,2	69,4
Gesamtausgaben			11.023,0	a)	10.945,4	10.878,6
Kapitel 1428 Zuschuss			11.001,5	a)	10.923,9	10.857,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1430, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1430, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	5.919,6 (-)	6.122,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	3.803,3 (-)	3.649,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Sonderschulen in TEuro	6.481,7 (-)	6.878,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	202 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	269,6 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,3 (-)	3,4 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,8 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Sonderschulen in TEuro	6 (-)	6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	5.651,5 (-)	6.093,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	200,6 (-)	238,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	568,4 (-)	634,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1430

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1430, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.905,9 (-)	2.103,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	213,8 (-)	194,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	570,0 (-)	551,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	382,2 (-)	417,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	131,4 (-)	124,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	200,6 (-)	119,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	142,1 (-)	158,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissensch- aften in TEuro	127,1 (-)	140,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	106,9 (-)	97,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	114 (-)	92 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	382,2 (-)	- (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,1 (-)	10,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1430, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	1.976,4 (-)	556,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	66,4 (-)	19,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	242,7 (-)	51,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	597,9 (-)	139,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	71,0 (-)	16,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	190,5 (-)	44,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	527,8 (-)	202,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Europalehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und ein Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen eingerichtet. Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, „Bildungswissenschaft/Lebens-langes Lernen“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Bildungsmanagement“, „Religionspädagogik“, „Berufspädagogik/Ingenieurwissenschaften“, „Bildungsforschung“, „Frühkindliche Bildung und Erziehung“, ein Masterstudiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“, ein berufsbegleitender Masterstudiengang „International Education Management“ sowie ein Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ eingerichtet.

Die Fakultät Sonderpädagogik hat ihren Sitz in Reutlingen. Für die Fakultät Sonderpädagogik, die Hochschule Reutlingen (Kapitel 1454), das Staatliche Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen (kapitel 0450) und das Pädagogische Fachseminar Reutlingen (Kapitel 0446) besteht in Reutlingen eine Regionalbibliothek.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 5.160.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			43,1	b)		
			37,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2	a)	42,2	42,2
			219,3	b)		
			234,0	c)		

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 142,7 111,4	a) b) c)	16,8	16,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 48,5 58,2	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			69,2	a)	69,2	69,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.306,2 380,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 450,3 540,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 75,3 24,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.492,8 9.610,3 9.495,9	a) b) c)	10.306,0	10.306,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.774,0 5.666,5 5.309,3	a) b) c)	6.164,0	6.164,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 11,6 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR	
		3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	93,6 37,0 17,3	a) b) c)	105,2	105,2
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 11,6 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben			16.360,4	a)	16.575,2	16.575,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6 277,0 292,9	a) b) c)	126,6	126,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen von Titel 812 04 7,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	4,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	32,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,1
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	8,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,9
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,2
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,8
zus.	126,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombifahrzeug	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	126,6	a)	126,6	126,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	300,0	a)	182,0	0,0
			22,9	b)		
			32,8	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattungsmaßnahmen für Gebäude 1	482,0	300,0	182,0	0,0
Zus.			182,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 300,0 a) 182,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	233,2 2.421,7 2.685,6	a) b) c)	72,4	72,4
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	23,1
2. Persönliche Prüfungskosten	10,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	14,8
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	9,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	<u>72,4</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand	500,5 1.109,8 1.228,7	a) b) c)	155,5	155,5
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	15,9
2. Für Lehre und Forschung	54,2
3. Für die Hochschulbibliothek	58,4
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	14,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,7
zus.	<u>155,5</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	163,3 45,0 112,3	a) b) c)	50,7	50,7
Erläuterung:						
Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR				
1. Aufwand für Informationstechnik		3,0				
2. Für Lehre und Forschung		45,5				
3. Für die Hochschulbibliothek		2,2				
zus.		50,7				
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			897,0	a)	278,6	278,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.071,6 734,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 738,8 400,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 231,0 189,9	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	32,1	4,4	0,0	0,0
					a) b) c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
					a) b) c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			17.684,0	17.162,4	16.980,4		
Abschluss Kapitel 1430							
Verwaltungseinnahmen			59,0	59,0	59,0		
Übrige Einnahmen			10,2	10,2	10,2		
Gesamteinnahmen			69,2	69,2	69,2		
Personalausgaben			16.593,6	16.647,6	16.647,6		
Sächliche Verwaltungsausgaben			627,1	282,1	282,1		
Ausgaben für Investitionen			463,3	232,7	50,7		
Gesamtausgaben			17.684,0	17.162,4	16.980,4		
Kapitel 1430 Zuschuss			17.614,8	17.093,2	16.911,2		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1432, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1432, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	3.388 (-)	3.197 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	3.489,9 (-)	3.119,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	125,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	167 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	2,7 (-)	2,5 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	3,5 (-)	3,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1432, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.317,2 (-)	1.765,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	312,3 (-)	277,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -,Wirtschafts- -,Sozialwissenschaften in TEuro	262,8 (-)	218,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.188,9 (-)	798,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -,Forst- -,Ernährungswissenschaften in TEuro	183,1 (-)	148,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1432, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch aften in TEuro	315,6 (-)	211,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	390,9 (-)	315,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	33,5 (-)	102,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	115,9 (-)	103,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	156,1 (-)	277,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	105,1 (-)	54,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens chaften in TEuro	180,1 (-)	159,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	183,1 (-)	148,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	315,6 (-)	105,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	130,3 (-)	157,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	33,5 (-)	- (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	7,9 (-)	12,1 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1432, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	746,3 (-)	609,1 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	60,2 (-)	46,6 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	96,7 (-)	70,9 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	352,9 (-)	291,3 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	59,8 (-)	49,8 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	55,9 (-)	45,0 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	131,5 (-)	103,1 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1432

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Sonstige Dienstleistungen	1432, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	549,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, ein Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, ein Bachelorstudiengang „Frühe Bildung“, ein Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung“, ein Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“, ein Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“, ein Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“, ein Masterstudiengang „Frühe Bildung“, sowie gemeinsam mit der Hochschule Aalen ein kooperativer Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/2012 2 490.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 17,0 16,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	9,7 94,7 57,1	a) b) c)	9,7	9,7
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	13,8 75,8 71,9	a) b) c)	13,8	13,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	0,3 14,1 15,1	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			23,8	a)	23,8	23,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 872,4 507,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 108,7 127,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
				Tsd. EUR			
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				23,8	a)	23,8	23,8

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 7 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.893,5	a)	5.186,0	5.186,0
			4.469,0	b)		
			4.364,1	c)		

Erläuterung:
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.279,0 3.181,1 3.186,9	a) b) c)	3.295,0	3.295,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 2,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		3. 3/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten				
		7. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTLII i. V. m. § 19 Abs. 5 TV-L)			0,4	
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 7,3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	57,8 59,9 76,7	a) b) c)	60,1	60,1
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 2,3 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben			8.230,3	a)	8.541,1	8.541,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8 95,0 104,5	a) b) c)	57,8	57,8
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	17,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	17,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	0,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	57,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	0	0	0
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrende Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	57,8	a)	57,8	57,8
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	235,0 151,0 78,8	a) b) c)	87,0	0,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattungsmaßnahmen für den Bereich Informationstechnik	587,0	500,0	87,0	0,0
zus.			87,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 235,0 a) 87,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

429 71	133	Personalaufwand		126,6	a)	22,3	22,3
				1.050,7	b)		
				644,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Weniger (6,3 Tsd. EUR) als teilweisen Ausgleich für die Hebung einer A 12-Stelle nach A 13. Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	11,0
2. Persönliche Prüfungskosten	3,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	4,3
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
6. Für die Hochschulbibliothek	2,3
zus.	22,3

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

547 71	133	Sachaufwand		194,3	a)	43,9	43,9
				525,1	b)		
				636,3	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	9,0
2. Für Lehre und Forschung	9,9
3. Für die Hochschulbibliothek	10,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,0
zus.	43,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		96,8 a) 9,1 b) 18,5 c)	21,9	21,9
Erläuterung:						
Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Aufwand für Informationstechnik			3,0			
2. Für Lehre und Forschung			11,5			
3. Für die Hochschulbibliothek			7,4			
			zus. <u>21,9</u>			
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 7,1 b) 70,3 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			417,7 a) 88,1 88,1			
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.						
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.						
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 328,6 b) 622,1 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 551,1 b) 267,5 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 10,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 3,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 11,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				8.940,8	a)	8.774,0	8.687,0

Abschluss Kapitel 1432

Verwaltungseinnahmen 23,5 a) 23,5 23,5

Übrige Einnahmen 0,3 a) 0,3 0,3

Gesamteinnahmen 23,8 a) 23,8 23,8

Personalausgaben 8.356,9 a) 8.563,4 8.563,4

Sächliche Verwaltungsausgaben 252,1 a) 101,7 101,7

Ausgaben für Investitionen 331,8 a) 108,9 21,9

Gesamtausgaben 8.940,8 a) 8.774,0 8.687,0

Kapitel 1432 Zuschuss 8.917,0 a) 8.750,2 8.663,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1433, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1433, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten Lehre/LA Grund, Hauptschulen in TEuro	4.706,8 (-)	5.284,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Realschulen in TEuro	3.554,0 (-)	3.718,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Grundschulen in TEuro	- (-)	196,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/LA Werkreal-, Haupt- und Realschulen in TEuro	- (-)	244,4 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Grund, Hauptschulen TEuro	3,4 (-)	3,7 (-)	-	-	-
			GK pro Stud/LA Realschulen in TEuro	4,5 (-)	4,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1433, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	2.824,4 (-)	2.730,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	282,6 (-)	313,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- -, Wirtschafts- -, Sozialwissenschaften in TEuro	103,8 (-)	115,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.489,3 (-)	1.599,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- -, Forst- -, Ernährungswissenschaften in TEuro	190,4 (-)	193,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1433

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1433, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	489,7 (-)	369,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	4,4 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	148,7 (-)	118,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	141,3 (-)	156,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	99,3 (-)	106,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	190,4 (-)	193,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	81,6 (-)	92,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,4 (-)	7,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1433, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	851,4 (-)	910,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sport in TEuro	115,2 (-)	243,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	34,6 (-)	38,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	572,4 (-)	533,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst-, Ernährung in TEuro	62,3 (-)	64,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	177,1 (-)	123,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.224,0 (-)	501,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind ein Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, ein Studiengang für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen, die Bachelorstudiengänge „Medien und Bildungsmanagement“, Elementarbildung“ sowie „Bewegung und Ernährung“, die Masterstudiengänge „Alphabetisierung und Grundbildung“, „Early Child Studies“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“, sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehrerausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Ingenieurpädagogik Fahrzeugtechnik“, „Elektrotechnik / Physik, Wirtschaftsinformatik“ sowie die Masterstudiengänge „Ingenieurpädagogik Berufliche Bildung Maschinenbau, Elektrotechnik / Physik“ und in Kooperation mit der Internationalen Bodenseehochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 2 815.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 29,5 26,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 82,1 86,5	a) b) c)	4,9	4,9
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		7,2 a) 34,5 b) 33,3 c)	7,2	7,2
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,0 a) 54,8 b) 44,4 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71				12,1 a)	12,1	12,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 444,9 b) 550,3 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 a) 151,5 b) 389,8 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				65,3	b)		
				84,3	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				12,1	a)	12,1	12,1

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 9 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.777,3	a)	5.905,0	5.905,0
			5.434,8	b)		
			5.266,0	c)		

Erläuterung:

Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.380,0 3.489,6 3.287,4	a) b) c)	3.560,0	3.560,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 3,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		9. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)			0,5	
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	60,1 39,8 35,2	a) b) c)	63,8	63,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 3,7 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.				
Zwischensumme Personalausgaben			9.217,4	a)	9.528,8	9.528,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8 224,7 258,0	a) b) c)	64,8	64,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung der Rektorin/des Rektors und der Prorektorinnen/der Prorektoren für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,8
zus.	64,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	0	0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	a)	64,8	64,8
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	300,0	a)	0,0	0,0
---	-------	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	176,7 794,2 966,2	a) b) c)	42,4	42,4
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	13,3
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	10,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4
zus.	42,4

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertreter von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum in Anspruch genommen werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	209,6 744,4 720,6	a) b) c)	50,3	50,3
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	------	------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1
2. Für Lehre und Forschung	20,2
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
zus.	50,3

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicenetz BW (HSZ B-W) über das Landesverwaltungsnetz.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	105,6 20,0 52,8	a) b) c)	25,3	25,3

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0
2. Für Lehre und Forschung	19,3
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0
zus.	25,3

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 12,7 6,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			491,9	a)	118,0	118,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 455,0 467,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.						
547 92	133	Sachaufwand	0,0 222,3 321,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 92,3 62,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			10.074,1	a)	9.711,6	9.711,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Gesamteinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Personalausgaben	9.394,1	a)	9.571,2	9.571,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	274,4	a)	115,1	115,1
Ausgaben für Investitionen	405,6	a)	25,3	25,3
Gesamtausgaben	10.074,1	a)	9.711,6	9.711,6
Kapitel 1433 Zuschuss	10.062,0	a)	9.699,5	9.699,5

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	14.109,7	1.196,0	-
1402	-	15,0	1.020,0	1.035,0	458.272,8	7.705,9	-
1403	-	36.460,2	299.925,6	336.385,8	501.797,7	101.398,0	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	495,5	1.043,4	-
1407	-	907,3	-	907,3	2.981,4	880,6	-
1408	-	16.530,0	211.073,9	227.603,9	-	459,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	787,5	1.336,9	2.124,4	119.959,4	22.438,9	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.417,6	2.189,2	66.225,9	11.454,0	-
1415	-	1.403,5	1.990,2	3.393,7	120.085,5	23.579,0	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	394,8	3.230,7	67.104,8	12.381,4	-
1420	-	681,0	721,4	1.402,4	51.133,0	8.916,3	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.391,6	1.920,9	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.401,8	2.627,1	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	14.972,1	266,1	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.678,5	255,3	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.597,8	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	16.647,6	282,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.563,4	101,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	9.571,2	115,1	-
1440	-	81,4	380,9	462,3	14.852,6	707,2	-
1441	-	107,0	609,9	716,9	7.623,1	453,6	-
1442	-	278,8	23,2	302,0	25.100,4	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.471,1	2.744,5	19.282,5	1.267,6	-
1444	-	18,2	2.173,0	2.191,2	21.693,2	1.156,0	-
1445	-	240,7	248,1	488,8	22.314,6	937,6	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.117,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	21.421,9	1.096,0	-
1449	-	261,1	976,6	1.237,7	12.655,0	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.107,9	560,8	-
1451	-	97,3	258,4	355,7	17.866,3	729,4	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.371,0	429,7	-
1454	-	166,6	229,2	395,8	18.659,2	1.164,2	-
1455	-	24,4	-	24,4	2.930,5	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.629,3	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	11.831,5	474,2	-
1459	-	28,8	41,1	69,9	14.026,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.023,6	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	1.974,4	197,7	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	15.376,1	15.312,1 -	15.152,7 -	159,4 -	1401
-	412,2	-43.878,4	422.512,5	421.477,5 -	384.357,0 -	37.120,5 -	1402
16.763,9	158.932,1	-5.668,5	773.223,2	436.837,4 -	367.183,2 -	69.654,2 -	1403
3.477,2	-	-	4.177,2	3.477,2 -	3.256,5 -	220,7 -	1405
3.495,9	4,3	-	5.039,1	5.039,1 -	5.168,8 -	129,7 +	1406
4.322,0	1.108,0	-	9.292,0	8.384,7 -	7.065,0 -	1.319,7 -	1407
220.846,2	103.563,4	-	324.869,2	97.265,3 -	125.601,4 -	28.336,1 +	1408
30.532,3	11.110,0	-	42.083,4	42.078,4 -	42.543,0 -	464,6 +	1409
109.686,2	27.437,6	-	279.522,1	277.397,7 -	275.594,2 -	1.803,5 -	1410
360.447,7	34.105,0	-	394.552,7	394.552,7 -	394.215,7 -	337,0 -	1412
92,5	4.866,0	-	82.638,4	80.449,2 -	81.250,4 -	801,2 +	1414
106.823,7	24.907,9	-	275.396,1	272.002,4 -	271.098,7 -	903,7 -	1415
202.537,0	22.421,3	-	224.958,3	224.958,3 -	220.963,5 -	3.994,8 -	1417
205.604,4	10.929,5	-	216.533,9	216.533,9 -	214.003,4 -	2.530,5 -	1418
235,4	2.853,5	-	82.575,1	79.344,4 -	78.603,3 -	741,1 -	1419
40,0	1.018,4	-	61.107,7	59.705,3 -	59.071,4 -	633,9 -	1420
170.800,7	44.627,2	-	215.427,9	215.427,9 -	215.213,8 -	214,1 -	1421
-	628,2	-	6.940,7	6.606,4 -	6.764,1 -	157,7 +	1424
70,6	716,4	-	9.815,9	9.465,7 -	9.271,3 -	194,4 -	1425
-	68,4	-	15.306,6	15.200,2 -	15.639,8 -	439,6 +	1426
-	72,2	-	15.006,0	14.960,0 -	14.941,0 -	19,0 -	1427
-	136,2	-	10.945,4	10.923,9 -	11.001,5 -	77,6 +	1428
-	232,7	-	17.162,4	17.093,2 -	17.614,8 -	521,6 +	1430
-	108,9	-	8.774,0	8.750,2 -	8.917,0 -	166,8 +	1432
-	25,3	-	9.711,6	9.699,5 -	10.062,0 -	362,5 +	1433
-	459,4	-	16.019,2	15.556,9 -	15.721,9 -	165,0 +	1440
-	483,3	-	8.560,0	7.843,1 -	7.441,4 -	401,7 -	1441
-	453,3	-	27.111,0	26.809,0 -	26.902,5 -	93,5 +	1442
-	266,8	-	20.816,9	18.072,4 -	18.139,4 -	67,0 +	1443
-	822,4	-	23.671,6	21.480,4 -	21.138,8 -	341,6 -	1444
-	447,2	-	23.699,4	23.210,6 -	23.556,9 -	346,3 +	1445
-	304,9	-	18.222,0	17.720,9 -	17.987,8 -	266,9 +	1446
-	341,6	-	22.859,5	22.740,5 -	22.765,7 -	25,2 +	1447
-	304,4	-	13.740,7	12.503,0 -	12.511,2 -	8,2 +	1449
-	450,5	-	12.119,2	11.467,6 -	11.153,1 -	314,5 -	1450
-	213,8	-	18.809,5	18.453,8 -	18.422,6 -	31,2 -	1451
-	149,4	-	9.950,1	9.644,1 -	9.681,3 -	37,2 +	1453
-	275,9	-	20.099,3	19.703,5 -	19.640,2 -	63,3 -	1454
-	573,8	-	3.598,8	3.574,4 -	3.136,0 -	438,4 -	1455
-	344,5	-	11.501,1	11.209,1 -	11.242,9 -	33,8 +	1456
-	870,7	-	13.176,4	12.868,7 -	12.280,7 -	588,0 -	1457
-	756,4	-	15.609,1	15.539,2 -	15.417,2 -	122,0 -	1459
-	402,4	-	16.575,9	16.265,3 -	16.266,4 -	1,1 +	1461
-	64,0	-	2.236,1	2.195,6 -	2.201,1 -	5,5 +	1462

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.259,4	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	7.218,5	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	395,6	4.745,3	5.140,9	74.337,0	9.227,2	-
1469	-	28,8	703,9	732,7	8.205,5	1.298,9	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.214,0	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.839,3	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.106,8	527,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.412,0	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.689,2	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.475,5	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.158,5	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.526,8	207,2	-
1478	-	40,9	-	40,9	861,5	4.669,1	-
1479	-	4.881,5	18.685,6	23.567,1	37.886,2	3.350,4	-
1480	-	-	45.491,9	45.491,9	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.748,8	1.748,8	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	549,7	51,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	472,5	214,2	-
1499	-	-	39.801,3	39.801,3	5.153,9	1.507,5	-
<hr/>							
Summe 2013	-	69.506,3	639.049,7	708.556,0	1.959.437,4	236.461,1	-
Summe 2012	-	56.238,3	543.783,7	600.022,0	1.763.769,6	241.625,6	-
<hr/>							
Mehr (+) 2013	-	13.268,0 +	95.266,0 +	108.534,0 +	195.667,8 +	5.164,5 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	71,6	-	4.577,6	4.468,2 -	4.517,1 -	48,9 +	1463
-	51,0	-	7.699,9	7.629,2 -	7.773,7 -	144,5 +	1464
3.315,9	740,8	-	4.056,7	4.056,7 -	4.136,7 -	80,0 +	1466
5.762,0	893,1	-	6.655,1	6.655,1 -	6.492,7 -	162,4 -	1467
11,0	2.883,6	-	86.458,8	81.317,9 -	71.337,0 -	9.980,9 -	1468
265,1	1.065,8	-	10.835,3	10.102,6 -	10.154,8 -	52,2 +	1469
0,9	53,5	-	8.668,3	8.646,8 -	8.698,5 -	51,7 +	1470
0,9	50,0	-	8.271,4	8.214,6 -	8.167,0 -	47,6 -	1471
1,0	-	-	7.634,8	7.546,7 -	11.389,2 -	3.842,5 +	1472
11,6	162,5	-	12.231,7	12.193,4 -	12.605,6 -	412,2 +	1473
1,1	82,5	-	5.905,5	5.891,2 -	5.881,6 -	9,6 -	1474
6,6	75,4	-	3.681,6	3.680,1 -	3.616,9 -	63,2 -	1475
4,3	341,7	-	8.859,1	8.779,1 -	8.875,5 -	96,4 +	1476
66,1	171,9	-	4.972,0	4.972,0 -	5.057,5 -	85,5 +	1477
75.038,8	11.662,0	-	92.231,4	92.190,5 -	77.820,6 -	14.369,9 -	1478
62,2	953,8	-	42.252,6	18.685,5 -	18.198,5 -	487,0 -	1479
84.229,9	3.435,9	3.318,0	90.983,8	45.491,9 -	43.432,6 -	2.059,3 -	1480
74.525,8	610,6	-	75.146,0	75.146,0 -	73.439,9 -	1.706,1 -	1481
4.988,8	387,8	-	5.376,6	5.376,6 -	5.460,6 -	84,0 +	1482
6.823,5	261,6	-	7.085,1	7.085,1 -	7.542,9 -	457,8 +	1483
7.408,5	512,3	-	7.920,8	7.920,8 -	8.033,1 -	112,3 +	1484
6.929,9	1.257,2	-	8.187,1	8.187,1 -	8.333,8 -	146,7 +	1485
1.912,1	338,4	-	2.250,5	2.250,5 -	2.208,1 -	42,4 -	1486
3.377,6	120,0	-	3.497,6	1.748,8 -	1.862,6 -	113,8 +	1487
964,1	119,5	-	1.083,6	1.083,6 -	1.098,7 -	15,1 +	1491
3.718,4	358,1	-	4.076,5	4.076,5 -	4.403,5 -	327,0 +	1492
0,4	3,6	-	605,0	604,0 -	605,1 -	1,1 +	1494
-	-	-	686,7	658,5 -	641,9 -	16,6 -	1495
349.393,2	3.871,3	-	359.925,9	320.124,6 -	300.826,6 -	19.298,0 -	1499
<hr/>							
2.064.595,4	488.875,3	-46.228,9	4.703.140,3	3.994.584,3 -	3.862.772,9 -	131.811,4 -	
2.130.282,8	441.593,9	-114.477,0	4.462.794,9				
<hr/>							
65.687,4 -	47.281,4 +	68.248,1 +	240.345,4 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	14.109,7	1.196,0	-
1402	-	15,0	1.020,0	1.035,0	471.678,9	7.712,9	-
1403	-	36.760,2	217.583,5	254.343,7	435.733,8	96.744,4	-
1405	-	-	-	-	-	-	-
1406	-	-	-	-	495,5	1.043,4	-
1407	-	907,3	-	907,3	2.981,2	880,6	-
1408	-	16.530,0	212.188,1	228.718,1	-	459,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	787,5	1.336,9	2.124,4	119.959,4	22.438,9	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.234,6	2.006,2	65.972,9	11.447,0	-
1415	-	1.403,5	1.990,2	3.393,7	120.085,5	23.579,0	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	394,8	3.230,7	67.104,8	12.381,4	-
1420	-	681,0	721,4	1.402,4	51.042,0	8.916,3	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.466,6	1.924,5	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.401,8	2.627,1	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	14.972,1	266,1	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.678,5	255,3	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.597,8	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	16.647,6	282,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.563,4	101,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	9.571,2	115,1	-
1440	-	81,4	322,9	404,3	14.794,6	707,2	-
1441	-	107,0	609,9	716,9	7.623,1	453,6	-
1442	-	278,8	69,6	348,4	25.146,4	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.471,1	2.744,5	19.282,5	1.267,6	-
1444	-	18,2	2.173,0	2.191,2	21.693,2	1.156,0	-
1445	-	240,7	248,1	488,8	22.314,6	937,6	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.117,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	21.421,9	1.096,0	-
1449	-	261,1	939,9	1.201,0	12.600,0	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.107,9	560,8	-
1451	-	97,3	258,4	355,7	17.866,3	729,4	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.371,0	429,7	-
1454	-	166,6	229,2	395,8	18.659,2	1.164,2	-
1455	-	24,4	-	24,4	2.930,5	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.629,3	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	11.827,5	474,2	-
1459	-	28,8	2,0	30,8	13.967,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.023,6	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	1.974,4	197,7	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	15.376,1	15.312,1 -	15.312,1 -	-	1401
-	412,2	-43.878,4	435.925,6	434.890,6 -	421.477,5 -	13.413,1 -	1402
16.915,1	145.526,7	-5.668,5	689.251,5	434.907,8 -	436.837,4 -	1.929,6 +	1403
3.473,9	-	-	3.473,9	3.473,9 -	3.477,2 -	3,3 +	1405
3.495,9	4,3	-	5.039,1	5.039,1 -	5.039,1 -	-	1406
2.950,5	1.108,0	-	7.920,3	7.013,0 -	8.384,7 -	1.371,7 +	1407
223.119,4	102.504,4	-	326.083,4	97.365,3 -	97.265,3 -	100,0 -	1408
30.532,3	11.110,0	-	42.083,4	42.078,4 -	42.078,4 -	-	1409
110.905,7	25.837,6	-	279.141,6	277.017,2 -	277.397,7 -	380,5 +	1410
364.443,1	34.639,0	-	399.082,1	399.082,1 -	394.552,7 -	4.529,4 -	1412
92,5	5.047,0	-	82.559,4	80.553,2 -	80.449,2 -	104,0 -	1414
108.010,9	24.742,9	-	276.418,3	273.024,6 -	272.002,4 -	1.022,2 -	1415
206.014,7	20.675,2	-	226.689,9	226.689,9 -	224.958,3 -	1.731,6 -	1417
207.956,5	10.994,1	-	218.950,6	218.950,6 -	216.533,9 -	2.416,7 -	1418
235,4	2.858,5	-	82.580,1	79.349,4 -	79.344,4 -	5,0 -	1419
40,0	2.623,6	-	62.621,9	61.219,5 -	59.705,3 -	1.514,2 -	1420
172.688,6	35.727,2	-	208.415,8	208.415,8 -	215.427,9 -	7.012,1 +	1421
-	344,6	-	6.735,7	6.401,4 -	6.606,4 -	205,0 +	1424
70,6	607,4	-	9.706,9	9.356,7 -	9.465,7 -	109,0 +	1425
-	68,4	-	15.306,6	15.200,2 -	15.200,2 -	-	1426
-	72,2	-	15.006,0	14.960,0 -	14.960,0 -	-	1427
-	69,4	-	10.878,6	10.857,1 -	10.923,9 -	66,8 +	1428
-	50,7	-	16.980,4	16.911,2 -	17.093,2 -	182,0 +	1430
-	21,9	-	8.687,0	8.663,2 -	8.750,2 -	87,0 +	1432
-	25,3	-	9.711,6	9.699,5 -	9.699,5 -	-	1433
-	259,4	-	15.761,2	15.356,9 -	15.556,9 -	200,0 +	1440
-	353,3	-	8.430,0	7.713,1 -	7.843,1 -	130,0 +	1441
-	453,3	-	27.157,0	26.808,6 -	26.809,0 -	0,4 +	1442
-	266,8	-	20.816,9	18.072,4 -	18.072,4 -	-	1443
-	972,4	-	23.821,6	21.630,4 -	21.480,4 -	150,0 -	1444
-	447,2	-	23.699,4	23.210,6 -	23.210,6 -	-	1445
-	304,9	-	18.222,0	17.720,9 -	17.720,9 -	-	1446
-	341,6	-	22.859,5	22.740,5 -	22.740,5 -	-	1447
-	216,4	-	13.597,7	12.396,7 -	12.503,0 -	106,3 +	1449
-	450,5	-	12.119,2	11.467,6 -	11.467,6 -	-	1450
-	213,8	-	18.809,5	18.453,8 -	18.453,8 -	-	1451
-	149,4	-	9.950,1	9.644,1 -	9.644,1 -	-	1453
-	1.225,9	-	21.049,3	20.653,5 -	19.703,5 -	950,0 -	1454
-	1.173,8	-	4.198,8	4.174,4 -	3.574,4 -	600,0 -	1455
-	294,5	-	11.451,1	11.159,1 -	11.209,1 -	50,0 +	1456
-	958,7	-	13.260,4	12.952,7 -	12.868,7 -	84,0 -	1457
-	725,4	-	15.519,1	15.488,3 -	15.539,2 -	50,9 +	1459
-	202,4	-	16.375,9	16.065,3 -	16.265,3 -	200,0 +	1461
-	64,0	-	2.236,1	2.195,6 -	2.195,6 -	-	1462

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.259,4	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	7.218,5	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	395,6	5.026,3	5.421,9	73.444,5	11.468,9	-
1469	-	28,8	704,6	733,4	8.331,5	1.273,4	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.214,0	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.839,3	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.106,8	527,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.412,0	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.689,2	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.475,5	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.158,5	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.526,8	207,2	-
1478	-	40,9	-	40,9	711,5	4.281,8	-
1479	-	4.881,5	18.758,4	23.639,9	38.111,7	3.349,3	-
1480	-	-	43.891,3	43.891,3	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.949,1	1.949,1	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	549,7	51,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	472,5	214,2	-
1499	-	-	41.819,0	41.819,0	5.153,9	1.507,5	-
<hr/>							
Summe 2014	-	69.806,3	557.823,3	627.629,6	1.905.189,4	233.438,9	-
Summe 2013	-	69.506,3	639.049,7	708.556,0	1.959.437,4	236.461,1	-
<hr/>							
Mehr (+) 2014	-	300,0 +	81.226,4 -	80.926,4 -	54.248,0 -	3.022,2 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	71,6	-	4.577,6	4.468,2 -	4.468,2 -	-	1463
-	51,0	-	7.699,9	7.629,2 -	7.629,2 -	-	1464
3.378,0	1.194,3	-	4.572,3	4.572,3 -	4.056,7 -	515,6 -	1466
5.841,0	547,0	-	6.388,0	6.388,0 -	6.655,1 -	267,1 +	1467
11,0	2.685,4	-	87.609,8	82.187,9 -	81.317,9 -	870,0 -	1468
216,7	1.065,8	-	10.887,4	10.154,0 -	10.102,6 -	51,4 -	1469
0,9	53,5	-	8.668,3	8.646,8 -	8.646,8 -	-	1470
0,9	50,0	-	8.271,4	8.214,6 -	8.214,6 -	-	1471
1,0	-	-	7.634,8	7.546,7 -	7.546,7 -	-	1472
11,6	140,5	-	12.209,7	12.171,4 -	12.193,4 -	22,0 +	1473
1,1	82,5	-	5.905,5	5.891,2 -	5.891,2 -	-	1474
6,6	75,4	-	3.681,6	3.680,1 -	3.680,1 -	-	1475
4,3	291,7	-	8.809,1	8.729,1 -	8.779,1 -	50,0 +	1476
66,1	131,9	-	4.932,0	4.932,0 -	4.972,0 -	40,0 +	1477
77.570,2	9.155,3	-	91.718,8	91.677,9 -	92.190,5 -	512,6 +	1478
62,2	875,1	-	42.398,3	18.758,4 -	18.685,5 -	72,9 -	1479
81.028,7	3.435,9	3.318,0	87.782,6	43.891,3 -	45.491,9 -	1.600,6 +	1480
76.102,6	515,5	-	76.627,7	76.627,7 -	75.146,0 -	1.481,7 -	1481
5.072,8	139,0	-	5.211,8	5.211,8 -	5.376,6 -	164,8 +	1482
6.912,8	184,0	-	7.096,8	7.096,8 -	7.085,1 -	11,7 -	1483
7.492,3	288,7	-	7.781,0	7.781,0 -	7.920,8 -	139,8 +	1484
7.047,3	1.651,4	-	8.698,7	8.698,7 -	8.187,1 -	511,6 -	1485
1.991,5	189,2	-	2.180,7	2.180,7 -	2.250,5 -	69,8 +	1486
3.418,2	480,0	-	3.898,2	1.949,1 -	1.748,8 -	200,3 -	1487
1.022,5	80,0	-	1.102,5	1.102,5 -	1.083,6 -	18,9 -	1491
3.771,0	376,3	-	4.147,3	4.147,3 -	4.076,5 -	70,8 -	1492
0,4	3,6	-	605,0	604,0 -	604,0 -	-	1494
-	-	-	686,7	658,5 -	658,5 -	-	1495
361.812,5	14.022,5	-	382.496,4	340.677,4 -	320.124,6 -	20.552,8 -	1499
<hr/>							
2.093.789,3	472.051,8	-46.228,9	4.658.240,5	4.030.610,9 -	3.994.584,3 -	36.026,6 -	
2.064.595,4	488.875,3	-46.228,9	4.703.140,3				
<hr/>							
29.193,9 +	16.823,5 -	-	44.899,8 -				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	73	Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen in baden-württembergischen Hochschulen						
	812 73 133	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18.500,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	-	-
	91	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)						
	711 91 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	500,0	-	500,0	-	-
	812 91 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	8.500,0	-	8.500,0	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1412		Universität Heidelberg einschließlich Klinikum						
	96	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim						
	893 96B 132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	36.000,0	-	10.000,0	10.000,0	16.000,0
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesaussstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	2.079,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.611,3	7.923,9	2.626,3	2.641,3	2.656,3	-
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.116,5	16.626,4	4.123,3	4.145,3	4.167,6	4.190,2
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.616,3	120,0	60,0	60,0	-	-
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses	30,0	125,0	62,5	62,5	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.639,7	200,0	100,0	100,0	-	-
	93	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens						
681 93	181	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1	51,0	51,0	-	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	100,0	50,0	50,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	199,0	112,5	112,5	-	-	-
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0	800,0	400,0	400,0	-	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	91.890,8	21.917,6	32.959,1	16.823,9	20.190,2

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	91	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)						
	812 91 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.925,0	6.500,0	-	6.500,0	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.636,6	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.748,7	200,0	100,0	100,0	-	-
	93	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens						
	681 93 181	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Tsd. EUR								
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1	51,0	51,0	-	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	100,0	50,0	50,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0	800,0	400,0	400,0	-	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	22.603,0	10.993,0	11.610,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	179.315,7	43.837,7	38.221,4	19.890,6	13.368,0	63.998,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	31.934,9	22.524,6	9.410,3	-	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	91.890,8	-	21.917,6	32.959,1	16.823,9	20.190,2
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	22.603,0	-	-	10.993,0	11.610,0	-
3. Gesamtbelastung.....	325.744,4	66.362,3	69.549,3	63.842,7	41.801,9	84.188,2

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.7.2012	Voraussichtliche Einnahmen Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 EUR	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendar- lehen	5.365.305,00	152.000,00	275.000,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil I

(Kap. 1401 bis 1433)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)
- monatlich -

Euro

35,29 ¹⁾
65,08 ²⁾
123,24 ³⁾
262,75 ⁴⁾
96,09 ⁵⁾
183,06 ⁶⁾
152,62 ⁷⁾
103,22 ⁸⁾
267,01 ⁹⁾
269,12 ¹⁰⁾
122,04 ¹¹⁾
305,05 ¹²⁾
309,67 ¹³⁾
382,94 ¹⁴⁾
477,83 ¹⁵⁾
204,74 ¹⁶⁾
202,40 ¹⁷⁾
309,67 ¹⁸⁾
154,84 ¹⁹⁾

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	10,0	10,0	10,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	28,0	28,0	28,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens zum 01.01.2017	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	34,0	34,0	34,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens zum 01.01.2017	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	22,0	22,0	22,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1) 3)	6,0	4,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	43,0	43,0	43,0
A 12		Amtsrat 3)	25,5	25,5	25,5
A 11		Regierungsamtmann	4,5	2,5	2,5
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	9,0	9,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	2,5	2,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			198,5	194,5	194,5
Summe kw			* 15,0	* 15,0	* 15,0

1) Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Je 1 Beamter/Beamtin der Bes.Gr. A 13 und der Bes.Gr. A 12 werden aus Mitteln des Kap. 1478 TG 91 bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall 2012 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 StHG 2010/11	-	2,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2012 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 StHG 2010/11	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2012	-	0,5	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2012	-	0,5	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	4,0	-	-
bleiben		0,0	4,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat Für einen zur Leitung der gemeinsamen Koordinierungsstelle der Universitätsklinik beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat Für eine als Kanzlerin bei der Universität Hohenheim eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor Für einen an das Steinbeis-Europa-Zentrum beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat 1)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		12,0	10,0	10,0

1) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 198,5 194,5 194,5

Summe kw * 15,0 * 15,0 * 15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
9			6,0	6,0	6,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			3,0	3,0	3,0
6	1)		16,0	16,0	16,0
5			1,5	1,5	1,5
4		Krafffahrer	3,5	3,0	3,0
		kw 2013	* 0,5	* 0,0	* 0,0
3	1)		2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2			3,5	3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			53,5	53,0	53,0
Summe kw			* 1,5	* 1,0	* 1,0

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.
 2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4	(Krafffahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	(2013) Wegfall	* -	* 0,5	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	0,5	-	-
zus. kw		* -	* 0,5	* -	* -
bleiben		-	0,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,5	53,0	53,0
Summe kw	* 1,5	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	252,0	247,5	247,5
Summe kw	* 16,5	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		<p>5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p> <p>6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.</p> <p>7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p> <p>8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p> <p>9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p> <p>10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 9 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.</p>			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 03	133	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0	6,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landesforschungsnetz			
13		(Wissenschaftlicher Dienst) 1)	7,0	7,0	7,0
		Summe 1. Landesforschungsnetz	7,0	7,0	7,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	7,0	7,0	7,0
		1) 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	7,0	7,0	7,0
		Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	13,0	13,0	13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		-beschäftigt aus Tit. 422 77- Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden.			
W 3		Universitätsprofessor	520,0	520,0	520,0
		kw 1)	* 520,0	* 520,0	* 520,0
W 3		Professor	50,0	50,0	50,0
		kw 1)	* 50,0	* 50,0	* 50,0
W 2		Professor	515,0	515,0	515,0
		kw 1)	* 315,0	* 315,0	* 315,0
		kw 2017 2)	* 200,0	* 200,0	* 200,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	216,0	216,0	216,0
		kw 1)	* 216,0	* 216,0	* 216,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	100,0	100,0	100,0
		kw 2017 2)	* 100,0	* 100,0	* 100,0
A 15		Akademischer Direktor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Akademischer Oberrat	26,0	26,0	26,0
		kw 1)	* 26,0	* 26,0	* 26,0
A 13		Akademischer Rat	20,0	20,0	20,0
		kw 1)	* 20,0	* 20,0	* 20,0
		Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012	1.451,0	1.451,0	1.451,0
		Summe kw	* 1.451,0	* 1.451,0	* 1.451,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Die Wegfallvermerke sind spätestens zum 30.09.2017 zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen					
Davon sind 2 Stellen der Bes. Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung.					
W 3		Universitätsprofessor	89,0	87,0	87,0
W 3		Professor	6,0	6,0	6,0
W 2		Professor	18,0	18,0	18,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
Die Stelle darf in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorliegt.					
A 14		Akademischer Oberrat	25,0	25,0	25,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat	10,0	10,0	10,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			157,0	155,0	155,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle bei Kap. 1417 Tit. 682 94A (Wirtschaftsplan)	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) bei Kap. 1476 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

3. Stellenpool für Qualitätssicherung

-beschäftigt aus Tit. 422 71 A-
Die Finanzierung der Planstellen einschließlich Versorgungszuschlag erfolgt aus Kompensationsmitteln. Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb der Zweckbestimmung des § 2 Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren (StuGebAbschG) auch für andere Laufbahnen bis Bes.Gr. A14 in Anspruch genommen werden. Die zusätzlichen Stellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.

W 3	Universitätsprofessor	16,0	21,0	23,0
W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
W 2	Hochschuldozent	7,0	9,0	10,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	10,0	13,0	14,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	7,0	9,0	10,0
A 15	Akademischer Direktor	12,0	15,0	17,0
A 14	Akademischer Oberrat	12,0	15,0	16,0
A 13	Akademischer Rat	7,0	9,0	10,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Qualitätssicherung		72,0	92,0	101,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu	5,0	-	-	-
W 2	(Hochschuldozent) neu	2,0	-	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu	3,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu	2,0	-	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) neu	3,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu	3,0	-	-	-
A 13	(Akademischer Rat) neu	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu	-	-	2,0	-
W 2	(Hochschuldozent) neu	-	-	1,0	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu	-	-	1,0	-
A 15		(Akademischer Direktor) neu	-	-	2,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu	-	-	1,0	-
A 13		(Akademischer Rat) neu	-	-	1,0	-
		zus. 3. Qualitätssicherung	20,0	-	9,0	-
		bleiben	20,0	0,0	9,0	0,0

4. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 422 78-
Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Neustellen dürfen erst ab 1. September 2013 besetzt werden. Die Planstellen können im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen können die Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst bis Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.

W 3	Universitätsprofessor	0,0	102,0	102,0
	kw 1)	* 0,0	* 102,0	* 102,0
W 3	Professor	0,0	10,0	10,0
	kw 1)	* 0,0	* 10,0	* 10,0
W 2	Professor	0,0	20,0	20,0
	kw 1)	* 0,0	* 20,0	* 20,0
Summe 4. Ausbauprogramm Master 2016		0,0	132,0	132,0
Summe kw		* 0,0	* 132,0	* 132,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Neu	102,0	-	-	-
kw	Neu	* 102,0	* -	* -	* -
W 3	(Professor) Neu	10,0	-	-	-
kw	Neu	* 10,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 2		(Professor) Neu	20,0	-	-
kw		Neu	* 20,0	* -	* -
		zus. 4. Ausbauprogramm Master 2016	132,0	-	-
		zus. kw	* 132,0	* -	* -
		bleiben	132,0	-	-
		bleiben kw	* 132,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1.680,0 1.830,0 1.839,0

Summe kw * 1.452,0 * 1.584,0 * 1.584,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Für zur Wahrnehmung eines Heisenberg-Stipendiums beurlaubte
Beamtinnen und Beamten

A 14 Akademischer Oberrat 7,0 7,0 7,0

A 13 Akademischer Rat 3,0 3,0 3,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 10,0 10,0 10,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 1.680,0 1.830,0 1.839,0

Summe kw * 1.452,0 * 1.584,0 * 1.584,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			
		- beschäftigt aus Tit. 428 77 - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die in 2013 und 2014 zugehenden Neustellen für die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden -Württemberg sind für die Entfristung von Personal bestimmt. Sie dürfen nur für ausbaubedingte Aufgaben verwendet werden. Die Neustellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13			0,0	31,5	39,0
	kw 1)		* 0,0	* 31,5	* 39,0
12			0,0	1,0	1,0
	kw 1)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
11			0,0	5,0	7,0
	kw 1)		* 0,0	* 5,0	* 7,0
10			0,0	23,5	23,5
	kw 1)		* 0,0	* 23,5	* 23,5
Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst			0,0	61,0	70,5
Summe kw			* 0,0	* 61,0	* 70,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	31,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 31,5	* -	* -	* -
12	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 1,0	* -	* -	* -
11	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	5,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 5,0	* -	* -	* -
10	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	23,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 23,5	* -	* -
	13	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	7,5
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 7,5
	11	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	2,0
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 2,0
		zus. 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	61,0	-	9,5
		zus. kw	* 61,0	* -	* 9,5
		bleiben	61,0	-	9,5
		bleiben kw	* 61,0	* 0,0	* 9,5
		1.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
	13		0,0	23,5	31,5
		kw 1)	* 0,0	* 23,5	* 31,5
	12		0,0	14,0	18,0
		kw 1)	* 0,0	* 14,0	* 18,0
	11		50,0	73,5	83,5
		kw 2017 2)	* 50,0	* 50,0	* 50,0
		kw 1)	* 0,0	* 23,5	* 33,5
	10		0,0	19,5	27,0
		kw 1)	* 0,0	* 19,5	* 27,0
	9		0,0	8,5	15,5
		kw 1)	* 0,0	* 8,5	* 15,5
	8		0,0	8,5	10,5
		kw 1)	* 0,0	* 8,5	* 10,5
	7		0,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	6		0,0	55,5	66,5
		kw 1)	* 0,0	* 55,5	* 66,5
	5		3,5	38,5	52,5
		kw 1)	* 3,5	* 38,5	* 52,5
	5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
		kw 1)	* 7,5	* 7,5	* 7,5
	3		0,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst	61,0	251,0	314,5
		Summe kw	* 61,0	* 251,0	* 314,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	20,5	-	-	-
13	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	3,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 20,5	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 3,0	* -	* -	* -
12	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	9,5	-	-	-
12	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	4,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 9,5	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 4,5	* -	* -	* -
11	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	17,5	-	-	-
11	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	6,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 17,5	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 6,0	* -	* -	* -
10	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	13,0	-	-	-
10	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	6,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 13,0	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 6,5	* -	* -	* -
9	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	8,0	-	-	-
9	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	0,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 8,0	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 0,5	* -	* -	* -
8	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	7,5	-	-	-
8	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 7,5	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
7	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
6	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	34,5	-	-	-
6	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	21,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 34,5	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 21,0	* -	* -	* -
	5	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4,0	-	-	-
	5	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	31,0	-	-	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 4,0	* -	* -	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 31,0	* -	* -	* -
	3	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
	13	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	5,0	-
	13	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	3,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 5,0	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 3,0	* -
	12	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	3,0	-
	12	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 3,0	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
	11	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	9,5	-
	11	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	0,5	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 9,5	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 0,5	* -
	10	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	5,5	-
	10	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	2,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 5,5	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 2,0	* -
	9	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	5,0	-
	9	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	2,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 5,0	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 2,0	* -
	8	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	1,0	-
	8	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 1,0	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
	6	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	8,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
	6	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	3,0	-
	kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 8,0	* -
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 3,0	* -
	5	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	14,0	-
	kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 14,0	* -
		zus. 1.2 Verwaltungs- und Hausdienst	190,0	-	63,5	-
		zus. kw	* 190,0	* -	* 63,5	* -
		bleiben	190,0	-	63,5	-
		bleiben kw	* 190,0	* 0,0	* 63,5	* 0,0

1.3 Bibliotheksdienst

9		0,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
6		0,0	1,5	3,5
	kw 1)	* 0,0	* 1,5	* 3,5
	Summe 1.3 Bibliotheksdienst	0,0	2,5	4,5
	Summe kw	* 0,0	* 2,5	* 4,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 1,0	* -	* -	* -
6	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 1,5	* -	* -	* -
6	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	1,0	-
6	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 1,0	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
	zus. 1.3 Bibliotheksdienst	2,5	-	2,0	-
	zus. kw	* 2,5	* -	* 2,0	* -
	bleiben	2,5	-	2,0	-
	bleiben kw	* 2,5	* 0,0	* 2,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		1.4 Technischer Dienst			
13			0,0	13,0	15,0
	kw 1)		* 0,0	* 13,0	* 15,0
12			0,0	15,5	19,5
	kw 1)		* 0,0	* 15,5	* 19,5
11			0,0	33,0	43,5
	kw 1)		* 0,0	* 33,0	* 43,5
10			0,0	23,5	27,5
	kw 1)		* 0,0	* 23,5	* 27,5
9			0,0	9,0	12,0
	kw 1)		* 0,0	* 9,0	* 12,0
8			0,0	9,5	9,5
	kw 1)		* 0,0	* 9,5	* 9,5
6			0,0	0,5	2,5
	kw 1)		* 0,0	* 0,5	* 2,5
5			0,0	3,0	4,0
	kw 1)		* 0,0	* 3,0	* 4,0
3			0,0	0,0	1,0
	kw 1)		* 0,0	* 0,0	* 1,0
Summe 1.4 Technischer Dienst			0,0	107,0	134,5
Summe kw			* 0,0	* 107,0	* 134,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	13,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 13,0	* -	* -	* -
12	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	13,0	-	-	-
12	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	2,5	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 13,0	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 2,5	* -	* -	* -
11	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	23,0	-	-	-
11	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	10,0	-	-	-
kw	Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 23,0	* -	* -	* -
kw	Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 10,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
10		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	19,5	-	-	-
10		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	4,0	-	-	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 19,5	* -	* -	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 4,0	* -	* -	* -
9		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	8,0	-	-	-
9		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 8,0	* -	* -	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
8		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	7,5	-	-	-
8		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	2,0	-	-	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 7,5	* -	* -	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 2,0	* -	* -	* -
6		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	0,5	-	-	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 0,5	* -	* -	* -
5		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2,0	-	-	-
5		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	1,0	-	-	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* 2,0	* -	* -	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* 1,0	* -	* -	* -
13		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	1,0	-
13		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 1,0	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
12		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	3,0	-
12		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 3,0	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
11		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	9,0	-
11		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,5	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 9,0	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,5	* -
10		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	3,0	-
10		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 3,0	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
9		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	3,0	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 3,0	* -
6		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	1,0	-
6		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 1,0	* -
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
5		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	-	-	1,0	-
kw		Neu Hochschulen für angewandte Wissenschaften	* -	* -	* 1,0	* -
3		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	1,0	-
kw		Neu Duale Hochschule Baden-Württemberg	* -	* -	* 1,0	* -
		zus. 1.4 Technischer Dienst	107,0	-	27,5	-
		zus. kw	* 107,0	* -	* 27,5	* -
		bleiben	107,0	-	27,5	-
		bleiben kw	* 107,0	* 0,0	* 27,5	* 0,0
Summe 1. Ausbauprogramm Hochschule 2012			61,0	421,5	524,0	
Summe kw			* 61,0	* 421,5	* 524,0	

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.
2) Die Wegfallvermerke sind spätestens zum 30.09.2017 zu
vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen			
15		Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
13		Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
9		Technischer Dienst	5,5	5,5	5,5
8		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
7		Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
6		Technischer Dienst	3,5	3,5	3,5
5-9		Verwaltungsdienst	0,5	0,5	0,5
5		Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
5		Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
5		Technischer Dienst	0,0	0,5	0,5
4		Technischer Dienst	0,0	1,0	1,0
3		Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3		Technischer Dienst	2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 2. Umstrukturierungsmaßnahmen			34,0	35,5	35,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	(Technischer Dienst) neu gegen Wegfall von 0,5 kw-Stellen E 5 TV-L bei Kap. 1414 Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	0,5	-	-	-
4	(Technischer Dienst) neu gegen Wegfall einer kw-Stelle E 4 TV-L bei Kap. 1419 Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
zus. 2. Umstrukturierungsmaßnahmen		1,5	-	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

	3. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Universitäten				
13	(Verwaltungsdienst) 2)	1,0	1,0	1,0	
5	(Verwaltungsdienst)	0,5	0,5	0,5	
Summe 3. Gleichstellungsbeauftragte Unis			1,5	1,5	1,5
	4. Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
10	(Verwaltungsdienst)	0,5	0,5	0,5	
	ku 0,5/0,5/0,5 nach E 9 TV-L				
9	(Verwaltungsdienst)	1,0	1,0	1,0	
Summe 4. Gleichstellungsbeauftragte HAWen			1,5	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
5. Stellenpool für Qualitätssicherung					
- beschäftigt aus Tit. 428 71A - Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. Die zusätzlichen Stellen werden auf entsprechend begründete Anträge der Hochschulen vom Wissenschaftsministerium zugewiesen.					
15			2,0	2,0	2,0
14			39,0	44,0	46,0
13			148,0	166,0	175,0
12			37,0	42,0	44,0
11			61,0	68,0	72,0
10			77,0	86,0	90,0
9			103,0	115,0	121,0
8			56,0	63,0	66,0
6			70,0	78,0	82,0
5			56,0	63,0	66,0
3			15,0	17,0	18,0
Summe 5. Stellenpool für Qualitätssicherung			664,0	744,0	782,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu	5,0	-	-	-
13	neu	18,0	-	-	-
12	neu	5,0	-	-	-
11	neu	7,0	-	-	-
10	neu	9,0	-	-	-
9	neu	12,0	-	-	-
8	neu	7,0	-	-	-
6	neu	8,0	-	-	-
5	neu	7,0	-	-	-
3	neu	2,0	-	-	-
14	neu	-	-	2,0	-
13	neu	-	-	9,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
	12	neu	-	-	2,0	-
	11	neu	-	-	4,0	-
	10	neu	-	-	4,0	-
	9	neu	-	-	6,0	-
	8	neu	-	-	3,0	-
	6	neu	-	-	4,0	-
	5	neu	-	-	3,0	-
	3	neu	-	-	1,0	-
		zus. 5. Stellenpool für Qualitätssicherung	80,0	-	38,0	-
		bleiben	80,0	0,0	38,0	0,0

6. Ausbauprogramm Master 2016

-beschäftigt aus Tit. 428 78-
Die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Neustellen dürfen erst ab
1. September 2013 besetzt werden. Die in den Stellenübersichten
für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen
dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und
Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden.
Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

6.1 Wissenschaftlicher Dienst

13		0,0	132,0	132,0
	kw 1)	* 0,0	* 132,0	* 132,0
Summe 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		0,0	132,0	132,0
Summe kw		* 0,0	* 132,0	* 132,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu	132,0	-	-	-
kw	Neu	* 132,0	* -	* -	* -
zus. 6.1 Wissenschaftlicher Dienst		132,0	-	-	-
	zus. kw	* 132,0	* -	* -	* -
	bleiben	132,0	-	-	-
	bleiben kw	* 132,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		6.2 Verwaltungs- und Hausdienst			
5			0,0	66,0	66,0
	kw 1)		* 0,0	* 66,0	* 66,0
		Summe 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst	0,0	66,0	66,0
		Summe kw	* 0,0	* 66,0	* 66,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Neu	66,0	-	-	-
kw	Neu	* 66,0	* -	* -	* -
	zus. 6.2 Verwaltungs- und Hausdienst	66,0	-	-	-
	zus. kw	* 66,0	* -	* -	* -
	bleiben	66,0	-	-	-
	bleiben kw	* 66,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe 6. Ausbauprogramm Master 2016	0,0	198,0	198,0
Summe kw	* 0,0	* 198,0	* 198,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	762,0	1.402,0	1.542,5
Summe kw	* 61,0	* 619,5	* 722,0

2) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13 darf entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	762,0	1.402,0	1.542,5
Summe kw	* 61,0	* 619,5	* 722,0
Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	2.442,0	3.232,0	3.381,5
Summe kw	* 1.513,0	* 2.203,5	* 2.306,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		18,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg. Gr. 14 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 18,0 17,0 17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b LBG-alt).			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	18,0	17,0	17,0
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksservice-Zentrum			
		1.2 Bibliotheksdienst			
9			9,5	8,5	8,5
		kw 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 1.2 Bibliotheksdienst	10,5	9,5	9,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 1.2 Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

1.3 Technischer Dienst

15		1,0	1,0	1,0
14		0,0	1,0	1,0
13	1)	11,0	11,0	11,0
11		2,0	2,0	2,0
10		3,0	3,0	3,0
8		1,0	1,0	1,0
Summe 1.3 Technischer Dienst		18,0	19,0	19,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberkonservator)	1,0	-	-	-
	zus. 1.3 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		1.4 Verwaltungsdienst			
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 1.4 Verwaltungsdienst	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	29,5	29,5	29,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		1) 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2. Regionale Datenbankinformation			
		2.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13		3)	2,0	2,0	2,0
		Summe 2.1 Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		3) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe 2. Regionale Datenbankinformation	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	31,5	31,5	31,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	31,5	31,5	31,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	49,5	48,5	48,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	298,0	299,0	299,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 3)	4,0	5,0	5,0
		kw 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	91,0	92,0	92,0
		kw 4)	* 2,0	* 3,0	* 3,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	23,0	23,0	23,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	134,0	134,0	134,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 2)	271,0	271,0	271,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	13,5	13,5	13,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	11,0	11,0
A 10		Forstoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	11,0	11,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	12,0	12,0	12,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	20,0	20,0	20,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Regierungssekretär	11,0	11,0	11,0
A 6		Bibliothekssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	13,0	13,0	13,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	50,0	50,0	50,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.092,5	1.095,5	1.095,5
Summe kw			* 4,0	* 7,0	* 7,0

- 1) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre wird mit Ablauf des Förderzeitraums vollzogen.
- 2) Davon dürfen höchstens 53 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 3 Stellen der Bes.Gr. W 3 und 4 Stellen der Bes. Gr. W 2 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer- Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) Der Wegfallvermerk ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, BMBF-Projekt Neurotechnologie	1,0	-	-	-
kw	neu, BMBF-Projekt Neurotechnologie	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor) neu, Exzellenzinitiative Projekt BIOSS, Zelluläre Strukturbioogie	1,0	-	-	-
kw	neu im Rahmen der Exzellenzinitiative, BIOSS	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Exzellenzinitiative Theoretische Physik	1,0	-	-	-
kw	neu im Rahmen der Exzellenzinitiative, Theoretische Physik	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	-	-	-
	zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
	bleiben	3,0	-	-	-
	bleiben kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Angewandte Wissenschaften			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik			
A 11	Regierungsamtmann 2)	1,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor 2)	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)	3,0	3,0	3,0
A 7	Bibliotheksobersekretär 3)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		10,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

- 1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 (Regierungsinspektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) neu, für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.092,5	1.095,5	1.095,5
Summe kw	* 4,0	* 7,0	* 7,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15		5,0	5,0	5,0
14		7,0	7,0	7,0
13	4)	112,5	112,5	112,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		124,5	124,5	124,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	2,0	2,0
13	4)	8,0	8,0	8,0
12		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
11			1,5	1,5	1,5
9			0,5	0,5	0,5
8	4)		13,0	13,0	13,0
6	4)		20,0	20,0	20,0
5	4)		55,5	55,5	55,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	63,0	63,0	63,0
4			1,5	1,5	1,5
3	4)		3,0	3,0	3,0
2			0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	103,5	103,5	103,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			274,0	274,0	274,0
3. Bibliotheksdienst					
13	4)		1,0	1,0	1,0
10			2,0	2,0	2,0
9			13,5	13,5	13,5
8			5,5	5,5	5,5
6			5,5	5,5	5,5
5	4)		9,0	9,0	9,0
3	4)		21,0	21,0	21,0
2			12,0	12,0	12,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			69,5	69,5	69,5
4. Technischer Dienst					
13	4)		4,0	4,0	4,0
12			5,0	5,0	5,0
11			30,0	30,0	30,0
10			55,5	55,5	55,5
9			35,0	35,0	35,0
8	4)		116,0	116,0	116,0
7			16,0	16,0	16,0
6	4)		107,0	107,0	107,0
5	4)		11,5	11,5	11,5
4			6,5	6,5	6,5
3	4)		14,5	14,5	14,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2			1,5	1,5	1,5
		Summe 4. Technischer Dienst	402,5	402,5	402,5
		5. Pflegedienst			
KR 8a			0,5	0,5	0,5
		Summe 5. Pflegedienst	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	871,0	871,0	871,0
<p>4) 50,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 81,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 70,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 41,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 26,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	871,0	871,0	871,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	125,0	127,0	127,0
	kw 2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	16,0	12,0	12,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Akademischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		330,0	328,0	328,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) Stiftungsprofessur "Hämatopoetische Zelltherapie"

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	2,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall; vgl. Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	4,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	330,0	328,0	328,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.963,5	1.966,5	1.966,5
		Summe kw	* 4,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Heidelberg			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	317,0	319,0	319,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 3)	* 24,0	* 26,0	* 26,0
W 2		Universitätsprofessor	5,0	5,0	5,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	97,5	97,5	97,5
		kw 3)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	24,0	26,0	26,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Astronomiedirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter	2,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	137,0	146,0	146,0
A 14		Oberastronomierat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Oberstudienrat	9,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Akademischer Rat 1)	217,5	220,0	220,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Astronomierat	5,0	5,0	5,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Studienrat	4,5	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	11,5	11,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	8,0	8,0	8,0
A 5		Oberamtsmeister	24,0	24,0	24,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.007,0	1.007,0	1.007,0
Summe kw			* 32,0	* 34,0	* 34,0

- 1) Davon dürfen höchstens 50,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Der Wegfallvermerk wird mit Ablauf der Stiftungsprofessur - Radiochemie - vollzogen.
3) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu für zwei von dritter Seite geförderte Professuren	2,0	-	-	-
kw	neu für zwei von dritter Seite geförderte Professuren	* 2,0	* -	* -	* -
A 15	(Akademischer Direktor) von Bes.Gr. A 15 (Studiendirektor als Fachleiter) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	2,0	-	-	-
A 15	(Studiendirektor als Fachleiter) nach Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	-	2,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) von Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	9,0	-	-	-
A 14	(Oberstudienrat) nach Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	-	9,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	4,5	-	-	-
A 13	(Akademischer Rat) übertragen nach Kap. 1420 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 13	(Studienrat) nach Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	-	4,5	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		17,5	17,5	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor am physikalisch-chemischen Institut			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft für Schwerionenforschung Darmstadt beurlaubten Universitätsprofessor für Experimentalphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat Für eine an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	15,0	15,0

1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.007,0 1.007,0 1.007,0

Summe kw * 32,0 * 34,0 * 34,0

682 96 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	68,0	69,0	69,0
	kw 2018 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 2015 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 2015 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 2017 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	14,0	14,0	14,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0
A 13	Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		141,0	142,0	142,0
Summe kw		* 5,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

- 1) Stiftungsprofessur "Franz Volhard" für Mikrovaskuläre Biologie und Pathobiologie
- 2) Stiftungsprofessur "Effizienzanalyse"
- 3) Stiftungsprofessur "Molekulare Bildgebung mit Schwerpunkt Radiochemie"
- 4) Stiftungsprofessur "Medizinische Strahlenphysik/Strahlenschutz"
- 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns", mit Ablauf der Förderphase zu vollziehen
- 6) Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)
- 7) Davon darf höchstens 1 Stelle unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)	1,0	-	-	-
kw (2017) neu, Stiftungsprofessur "Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie" (Fraunhofer)	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	13,0	13,0	13,0
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
	Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit	14,0	14,0	14,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	14,0	14,0	14,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim	141,0	142,0	142,0
	Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg			
		Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	124,0	124,0	123,0
		kw 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14		Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14		Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13		Akademischer Rat 1)	60,0	60,0	60,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	363,5	363,5	362,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0

- 1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Neuroonkologie" wird mit Ablauf der Förderung vollzogen.
- 3) Der Wegfallvermerk für die Professur "Experimentelle Neuroimmunologie" wird mit Ablauf der Förderung durch die Exzellenzinitiative vollzogen.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)			
		1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg			
W 3		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
		Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
		Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität	2,0	2,0	2,0
		2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs- Forschungszentrum beurlaubten Beamten			
W 3		Universitätsprofessor	44,0	44,0	44,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
		ku nach Bes.Gr. A14 (Oberregierungsrat)			
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Veterinärdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Technischer Obersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Technischer Sekretär	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Beurlaubungen DKFZ	97,0	97,0	97,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	99,0	99,0	99,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg	363,5	363,5	362,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
		Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	169,0	172,0	170,0
		kw 5)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 6)	* 4,0	* 7,0	* 7,0
W 2		Universitätsprofessor	4,0	4,0	4,0
W 2		Hochschuldozent	0,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	61,0	62,0	62,0
		kw 6)	* 1,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	9,0	9,0	8,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	60,5	59,5	59,5
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 3)	54,0	54,0	54,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
A 5		Oberamtsmeister	14,0	14,0	14,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			472,0	476,0	474,0
Summe kw			* 7,0	* 11,0	* 11,0

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
 3) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
 5) Die Wegfallvermerke bei den Stiftungsprofessuren "Erziehungswissenschaften" und "Empirische Bildungsforschung/Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit" sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 6) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Bund-Länderprogramm Qualität in der Hochschullehre "Universität Konstanz für exzellente Lehre und Forschung b3 beraten, begleiten, beteiligen"	3,0	-	-	-
kw	neu, Bund-Länderprogramm Qualität in der Hochschullehre "Universität Konstanz für exzellente Lehre und Forschung b3 beraten, begleiten, beteiligen"	* 3,0	* -	* -	* -
W 2	(Hochschuldozent) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Bund-Länderprogramm Qualität in der Hochschullehre "Universität Konstanz für exzellente Lehre und Forschung b3 beraten, begleiten, beteiligen"	1,0	-	-	-
kw	neu, Bund-Länderprogramm Qualität in der Hochschullehre "Universität Konstanz für exzellente Lehre und Forschung b3 beraten, begleiten, beteiligen"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 2 (Hochschuldozent)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessuren "Angewandte Wirtschaftsforschung" und "Angewandte Informatik" - Stellen ohne kw-Vermerke	-	-	-	2,0
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Akademischer Direktor)	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
A 15		(Akademischer Direktor) Wegfall; vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	-	-	1,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	1,0	1,0	3,0
		zus. kw	* 4,0	* -	* -	* -
		bleiben	4,0	-	-	2,0
		bleiben kw	* 4,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	4,0	4,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	472,0	476,0	474,0
Summe kw	* 7,0	* 11,0	* 11,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
15		1,0	1,0	1,0
14		16,0	16,0	16,0
13	3)	126,5	126,5	126,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	143,5	143,5	143,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			1,0	1,0	1,0
13	3)		4,5	4,5	4,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			
9			3,0	3,0	3,0
8	3)		12,0	12,0	12,0
6			22,5	22,5	22,5
5	3)		77,5	77,5	77,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	36,5	36,5	36,5
3	3)		7,0	7,0	7,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			174,5	174,5	174,5
3. Bibliotheksdienst					
13	3)		2,0	2,0	2,0
10			2,0	2,0	2,0
9			11,0	11,0	11,0
8			3,0	3,0	3,0
6			5,0	5,0	5,0
5	3)		11,0	11,0	11,0
3	3)		17,0	17,0	17,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			51,0	51,0	51,0
4. Technischer Dienst					
15			1,0	1,0	1,0
13	3)		3,0	3,0	3,0
12			14,0	14,0	14,0
11			32,5	32,5	32,5
10			13,0	13,0	13,0
9			42,0	42,0	42,0
8	3)		56,5	56,5	56,5
7			35,0	35,0	35,0
6	3)		55,0	55,0	55,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
5	3)		9,0	8,5	8,5
	kw 1)		* 0,5	* 0,0	* 0,0
4			2,0	2,0	2,0
3	3)		4,0	4,0	4,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			268,0	267,5	267,5
Summe kw			* 0,5	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Strukturplan 77, vgl. Zugang bei Kap 1403 Tit. 428 01	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		-	0,5	-	-
zus. kw		* -	* 0,5	* -	* -
bleiben		-	0,5	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,5	* 0,0	* 0,0

5. Pflegedienst

KR 9b	1,0	1,0	1,0
KR 7a	1,0	1,0	1,0
Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	639,0	638,5	638,5
Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 3) 91,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 36,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 23,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 60,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 27,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	639,0	638,5	638,5
		Summe kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.111,0	1.114,5	1.112,5
		Summe kw	* 7,5	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)	319,0	320,0	320,0
		kw 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 8)	* 7,0	* 7,0	* 7,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	2,0	2,0	2,0
		kw 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	104,0	106,0	106,0
		kw 8)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
		ku 1/0 nach Bes.Gr. A14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	127,0	129,0	129,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Oberstudienrat	2,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Akademischer Rat 5)	227,0	227,0	227,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	12,0	12,0	12,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	7,0	7,0	7,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
A 5		Oberamtsmeister	36,0	36,0	36,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			998,0	1.001,0	1.001,0
Summe kw			* 18,0	* 20,0	* 20,0

2) Auf fünf Stellen der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes. Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.

5) Davon dürfen höchstens 46 Stellen unbefristet besetzt werden.

6) Der Wegfallvermerk bei der W 3-Stelle "Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Empirische Bildungsforschung" wird nach Ablauf der 8-jährigen DFG-Förderung vollzogen.

7) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Geomikrobiologie wird nach Ablauf der 6-jährigen Förderung durch den Stifter vollzogen.

8) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Zentrum für islamische Studien	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, Kultur und Geschichte des östlichen Europas	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor) neu, BMBF-Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	1,0	-	-	-
kw neu, Kultur und Geschichte des östlichen Europas	* 1,0	* -	* -	* -
kw neu, BMBF-Projekt "Erfolgreich studieren in Tübingen"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14 (Akademischer Oberrat) Umwandlung von Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	2,0	-	-	-
A 14 (Oberstudienrat) Umwandlung nach Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) wegen Überleitung nach dem 2. HRÄG	-	2,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bi)) Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (T))	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (T)) Umwandlung von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bi))	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	3,0	-	-
zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
bleiben	3,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 2	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an der Max-Planck-Gesellschaft - Institut für Entwicklungsbiologie und biologische Kybernetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Data Mining in den Lebenswissenschaften			
W 2	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften			
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann 1)	3,0	3,0	3,0
A 10	Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Amtsinspektor (Bi) 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	15,0	15,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	998,0	1.001,0	1.001,0
Summe kw	* 18,0	* 20,0	* 20,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Ent.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
---------------------------------------	-----	-----	-----

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15			1,0	1,0	1,0
14			17,0	17,0	17,0
13	5)		155,0	160,0	160,0
	kw 2)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw 3)		* 0,5	* 1,5	* 1,5
11			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			174,0	179,0	179,0
Summe kw			* 2,5	* 3,5	* 3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, Zentrum für Datenverarbeitung gegen Kostenerstattung	1,0	-	-	-
13	neu, Zentrum für islamische Studien	4,0	-	-	-
kw	neu für eine E 13-Stelle	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		5,0	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	5,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		2,0	2,0	2,0
13	5)	10,0	10,0	10,0
11		1,0	1,0	1,0
9		10,0	10,0	10,0
8	5)	18,5	18,5	18,5
7		6,5	6,5	6,5
6	5)	55,5	58,5	58,5
	kw spätestens 31.03.2013 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5	5)	70,5	70,5	70,5
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	42,0	42,0	42,0
4		2,0	2,0	2,0
3	5)	27,0	27,0	27,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	87,5	87,5	87,5
	kw 1)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
2Ü		1,5	1,5	1,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		334,0	337,0	337,0
Summe kw		* 2,5	* 2,5	* 2,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu, Zentrum für islamische Studien	3,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	-	-	-
	bleiben	3,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

13	5)	3,0	3,0	3,0
10		3,0	3,0	3,0
9		25,0	25,0	25,0
8		15,5	15,5	15,5
6		11,5	11,5	11,5
5	5)	12,0	12,0	12,0
	kw spätestens 30.09.2036 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3	5)	18,0	18,0	18,0
2		18,0	18,0	18,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		106,0	106,0	106,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

4. Technischer Dienst

13		2,0	2,0	2,0
12		10,0	10,0	10,0
11		31,0	31,0	31,0
10		5,5	5,5	5,5
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 9 TV-L			
9		44,5	44,5	44,5
8	5)	100,5	100,5	100,5
7		16,0	16,0	16,0
6	5)	67,5	67,5	67,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5	5)	9,5	9,5	9,5
4		4,0	4,0	4,0
3	5)	8,5	8,5	8,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Summe 4. Technischer Dienst	299,0	299,0	299,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	913,0	921,0	921,0
		Summe kw	* 7,0	* 8,0	* 8,0
<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. 2) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen. 3) Die kw-Vermerke sind bei Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen. 5) 50,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 79,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 48,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 67,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 40,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	915,0	923,0	923,0
		Summe kw	* 7,0	* 8,0	* 8,0
682 97	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	122,0	127,0	127,0
		kw 2017 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2019 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 4)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw 2015 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2015 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	6,0	6,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	21,0	8,0	8,0
A 15		Akademischer Direktor	13,0	13,0	13,0
A 14		Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13		Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
A 13		ku 46/46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			367,0	362,0	362,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 7,0

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
- 3) Stiftungsprofessur "Molekularbiologie degenerativer Netzhauterkrankungen"
- 4) Die Wegfallvermerke bei den drei Professuren für "Ophthalmic Research", "Magnetoencephalography" und "Systems Neurophysiologie" sind nach Ablauf des Förderzeitraums von 5 Jahren (ab 2009) zu vollziehen.
- 5) Stiftungsprofessur "Biomaterialentwicklung mit Schwerpunkt radiovaskuläre regenerative Medizin", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen.
- 6) Stiftungsprofessur "Klinische Experimentelle Diabetologie", der Wegfallvermerk wird nach Ablauf der Förderphase vollzogen

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 9 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	5,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 4 Stellen der Bes.Gr. W 1 (Professor als Juniorprofessor)	3,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall; vgl. Zugang von 5 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) und von 3 Stellen der Bes.Gr. W 2 (Universitätsprofessor)	-	13,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		8,0	13,0	-	-
bleiben		0,0	5,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	367,0	362,0	362,0
Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.913,0	1.924,0	1.924,0
Summe kw	* 25,0	* 28,0	* 28,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Abgänge wegen der Übertragung der Dienstherrn- und Arbeitgeberfähigkeit auf das KIT zum 1. Januar 2013 durch Art. 2 des Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KITWG).			
682 94	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb - Universitätsbereich -			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Präsident/Präsidentin des Karlsruher Instituts für Technologie	1,0	0,0	0,0
W 3		Vizepräsident/Vizepräsidentin des Karlsruher Instituts für Technologie	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor	280,0	0,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0
		kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Universitätsprofessor	13,0	0,0	0,0
		kw	* 6,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	76,0	0,0	0,0
		kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	0,0	0,0
A 16		Direktor des Studienkollegs	1,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	0,0	0,0
A 15		Baudirektor	1,0	0,0	0,0
A 15		Akademischer Direktor	26,0	0,0	0,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	0,0	0,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Studienkollegs	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	0,0	0,0
A 14		Akademischer Oberrat	112,0	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	0,0	0,0
A 14		Oberstudienrat	4,0	0,0	0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0	0,0
A 13		Akademischer Rat	131,5	0,0	0,0
A 13		Archivrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Studienrat	5,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 12		Amtsrat (R)	6,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	0,0	0,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	5,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	0,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	2,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			759,5	0,0	0,0
Summe kw			* 28,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Präsident/Präsidentin)	-	1,0	-	-
W 3	(Vizepräsident/Vizepräsidentin)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	280,0	-	-
kw		* -	* 1,0	* -	* -
kw		* -	* 10,0	* -	* -
kw		* -	* 2,0	* -	* -
kw		* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Universitätsprofessor)	-	13,0	-	-
kw		* -	* 6,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor)	-	76,0	-	-
kw		* -	* 8,0	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor)	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
A 16		(Leitender Bibliotheksdirektor)	-	1,0	-	-
A 16		(Direktor des Studienkollegs)	-	1,0	-	-
A 15		(Regierungsdirektor)	-	2,0	-	-
A 15		(Baudirektor)	-	1,0	-	-
A 15		(Akademischer Direktor)	-	26,0	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor)	-	2,0	-	-
A 15		(Studiendirektor)	-	1,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat)	-	5,0	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat)	-	112,0	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat)	-	5,0	-	-
A 14		(Oberstudienrat)	-	4,0	-	-
A 13		(Regierungsrat)	-	3,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat)	-	131,5	-	-
A 13		(Archivrat)	-	1,0	-	-
A 13		(Bibliotheksrat)	-	1,0	-	-
A 13		(Studienrat)	-	5,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi))	-	3,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R))	-	4,0	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi))	-	5,0	-	-
A 12		(Amtsrat (R))	-	6,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann)	-	10,0	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann)	-	11,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor)	-	4,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor)	-	5,0	-	-
A 9		(Regierungsinpektor)	-	7,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinpektor)	-	5,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage)	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi))	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T))	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär)	-	5,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär)	-	2,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär)	-	6,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
A 7		(Bibliotheksoberssekretär)	-	4,0	-	-
A 6		(Regierungssekretär)	-	2,0	-	-
A 6		(Bibliothekssekretär)	-	1,0	-	-
A 5		(Oberamtsmeister, Hauptwart)	-	2,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			-	759,5	-	-
zus. kw			* -	* 28,0	* -	* -
bleiben			-	759,5	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 28,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Präsidenten gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Angewandte Informatik/Automatisierungstechnik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) beurlaubten Universitätsprofessor für Zuverlässigkeit			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Hochfrequenztechnik und Radarsysteme			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Synchrotronstrahlung - beurlaubten Professor für Anwendungen der Synchrotronstrahlung			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Technische Physik - beurlaubten Universitätsprofessor für Technische Anwendungen der Hochtemperatur-Supraleitung			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse - beurlaubten Universitätsprofessor für Philosophie der Wissenschaften			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für einen an die Fraunhofer-Gesellschaft - Institut für Chemische Technologie - beurlaubten Universitätsprofessor für Leichtbautechnologie			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Nukleare Entsorgung - beurlaubten Universitätsprofessor für Radiochemie	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Mikroverfahrenstechnik - beurlaubten Universitätsprofessor für Mikroverfahrenstechnik	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Meteorologie und Klimaforschung - beurlaubten Universitätsprofessor für Meteorologie und Klimaforschung	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Funktionelle Grenzflächen - beurlaubten Universitätsprofessor für Funktionelle Grenzflächen	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Prozessdatenverarbeitung und Elektronik - beurlaubten Universitätsprofessor für Prozessdatenverarbeitung und Elektronik	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse - beurlaubten Universitätsprofessor für Technikfolgenabschätzung	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Telematik - beurlaubten Universitätsprofessor für Management komplexer IT-Systeme	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) - Institut für Telematik - beurlaubten Universitätsprofessor für Verteilte und Parallele Hochleistungssysteme	1,0	0,0	0,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg beurlaubten Universitätsprofessor für Dünnschichtphotovoltaik	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinsektor	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			24,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor)	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann)	-	2,0	-	-
A 10	(Bibliotheksoberspektor)	-	1,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor)	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär)	-	1,0	-	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär)	-	1,0	-	-
A 6	(Bibliothekssekretär)	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	24,0	-	-
bleiben		0,0	24,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	759,5	0,0	0,0
Summe kw	* 28,0	* 0,0	* 0,0
Summe Karlsruher Institut für Technologie (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.					
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	287,0	288,0	288,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 6)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw 7)	* 5,0	* 7,0	* 7,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	65,0	65,0	65,0
		kw 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	41,0	41,0	41,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	157,0	157,0	157,0
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 5)	241,5	241,5	241,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			908,5	909,5	909,5
Summe kw			* 10,0	* 12,0	* 12,0

- 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur für "Biomedical Engineering" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 5) Davon dürfen höchstens 85 Stellen unbefristet besetzt werden.
 6) Die Wegfallvermerke bei den Stiftungsprofessuren "Wasserkraft", "Wirkungsgeschichte der Technik" und "Nachhaltigkeit, Baukonstruktion und Entwerfen" sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 7) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Neu Bund-Länder-Programm Qualität in der Hochschullehre "Individualität und Kooperation im Stuttgarter Studium (QualIKISS)"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Neu Stiftungsprofessur "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Windenergie"	-	1,0	-	-
kw	Neu für die im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualität in der Hochschullehre "Individualität und Kooperation im Stuttgarter Studium (QualIKISS)" geförderte Professur	* 1,0	* -	* -	* -
kw	Neu Stiftungsprofessur "Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		2,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das KIT (Großforschungsbereich) -Technik und Umwelt- beurlaubten Universitätsprofessor für thermische Verfahrenstechnik	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen zum Geoforschungszentrum Potsdam beurlaubten Universitätsprofessor für geodätische Systemtheorie und Modellierung	1,0	0,0	0,0
W 3	Professor Für einen an die Akademie für Technikfolgenabschätzung Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldshausen	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	14,0	14,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall für einen zum Geoforschungszentrum Potsdam beurlaubten Universitätsprofessor für "Geodätische Systemtheorie und Modellierung"	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Neu für eine zur Kanzlerin an der Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	908,5	909,5	909,5
Summe kw	* 10,0	* 12,0	* 12,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Die Bediensteten der Versuchs- und Lehmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstationen und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Universität					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	122,0	119,0	119,0
		kw 2)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	43,0	43,0	43,0
		kw 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	58,0	57,0	57,0
		kw 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	75,0	74,0	74,0
		kw 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 11		Landwirtschaftsamtman	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0	2,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Universität			377,0	372,0	372,0
Summe kw			* 8,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Unternehmensgründungen und Unternehmertum"	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 1. Universität		-	5,0	-	-
zus. kw		* -	* 4,0	* -	* -
bleiben		-	5,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 4,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	377,0	372,0	372,0
Summe kw	* 8,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		1) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Nutzpflanzenbiodiversität und Züchtungsinformatik" ist nach Ablauf des Förderzeitraums von 8 Jahren zu vollziehen. 2) Die kw-Vermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber vollzogen. 3) Davon dürfen höchstens 41 Stellen unbefristet besetzt werden. 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Mess- und Prüftechnik" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen. 5) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur "Feed Gut Microbiota Interaktion" ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen zum Rektor gewählten Professor			
A 14		Akademischer Oberrat 4)	0,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat 3)	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 2)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär 2)	0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	8,0	8,0

- 1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 3) Für gem. § 72 Abs. 2 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 4) Für gem. § 31 Abs. 1 AzUVO beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Akademischer Oberrat) neu für einen nach § 31 Abs. 1 AzUVO beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu für eine gem. § 72 Abs. 2 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu für eine gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtin	1,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) neu für eine gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin	1,0	-	-
		zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	5,0	-	-
		bleiben	5,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 377,0 372,0 372,0

Summe kw * 8,0 * 4,0 * 4,0

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-
rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst) 2,0 2,0 2,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 2,0 2,0 2,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 2,0 2,0 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 und bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

15 3,0 3,0 3,0

14 14,5 14,5 14,5

13 4) 87,5 87,5 87,5

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 105,0 105,0 105,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
14			1,0	1,0	1,0
13	4)		2,0	2,0	2,0
11			2,5	2,5	2,5
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8	4)		16,0	16,0	16,0
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. E 6 TV-L			
7			11,0	11,0	11,0
6	4)		29,5	29,5	29,5
5	4)		72,0	72,0	72,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	14,5	14,5	14,5
4			4,0	4,0	4,0
3	4)		10,0	10,0	10,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	30,5	30,5	30,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			195,0	195,0	195,0
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			7,5	7,5	7,5
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			2,5	2,5	2,5
6			1,5	1,5	1,5
5	4)		6,5	6,5	6,5
3	4)		5,0	5,0	5,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			24,0	24,0	24,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
4. Technischer Dienst					
15Ü			1,0	1,0	1,0
14	1)		1,0	1,0	1,0
13	4)		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
12			7,0	7,0	7,0
11			12,0	12,0	12,0
10			24,0	24,0	24,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			43,0	43,0	43,0
8	4)		93,0	93,0	93,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 3 TV-L			
7			23,5	23,5	23,5
6	4)		124,5	124,5	124,5
5	4)		32,0	32,0	32,0
4			16,5	15,5	15,5
	kw 2)		* 1,0	* 0,0	* 0,0
3	4)		24,0	24,0	24,0
2			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			404,5	403,5	403,5
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks Strukturplan 77, vgl. Zugang bei Kap. 1403 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
kw	Wegfall	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		-	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

5. Dokumentationsstelle der Landbau-, Ernährungs- und Forstwissenschaften

13	4)		1,0	1,0	1,0
5	4)		0,5	0,5	0,5
3	4)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 5. Dokumentationsstelle			4,5	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
6. Anstalten und besondere Einrichtungen der Universität					
14			3,0	3,0	3,0
13	4)		4,0	4,0	4,0
11			1,0	1,0	1,0
10			3,0	3,0	3,0
9			3,0	3,0	3,0
8	4)		13,0	13,0	13,0
6	4)		25,0	25,0	25,0
5	4)		11,0	11,0	11,0
4			2,0	2,0	2,0
3	4)		7,5	7,5	7,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 6. Anstalten und besondere Einrichtungen			75,5	75,5	75,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			808,5	807,5	807,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 2,0
<p>1) Sondervertrag erhält 1 Beschäftigter Technischer Dienst der Ent.Gr. E 9 TV-L (Leiter der Versuchs- und Lehmolkerei).</p> <p>2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>3) Die kw-Vermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber vollzogen.</p> <p>4) 19,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 64,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 86,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 47,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 12,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			808,5	807,5	807,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 2,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen)			1.187,5	1.181,5	1.181,5
Summe kw			* 11,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	124,0	126,0	126,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	46,5	47,5	47,5
		kw 1)	* 1,0	* 2,0	* 2,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	47,0	44,0	42,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 3)	68,5	70,5	70,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	5,5	5,5
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	6,0	6,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			414,5	413,5	412,0
Summe kw			* 8,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

- 1) Die Wegfallvermerke sind nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
- 2) Die Wegfallvermerke bei der Stiftungsprofessur Allg. Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik, insbesondere E-Business und E-Government und bei der Stiftungsprofessur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing IV werden bei einer Beschränkung des Förderzeitraums auf jeweils fünf Jahre mit Ablauf der Förderung vollzogen.
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Der Wegfallvermerk bei der Stiftungsprofessur Business Administration and Corporate Governance wird mit Ablauf des Förderzeitraums vollzogen.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 3,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	2,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Professuren	-	3,0	-	-
kw	Wegfall der im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Professuren	* -	* 3,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessur für Supply Chain Management	1,0	-	-	-
kw	neu, Stiftungs juniorprofessur für Supply Chain Management	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall; vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	3,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) übertragen von Kap. 1412 Tit. 682 01	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu gegen Wegfall von 1,5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	-	1,0	-
W 3	(Universitätsprofessor) übertragen nach Kap. 1417 Tit. 682 94A	-	-	-	1,0
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall; vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor)	-	-	-	1,5
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	6,0	1,0	2,5
zus. kw		* 1,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	1,5
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Vergleichende Politische Verhaltensforschung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor 2)	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi) 2)	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksübersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär 3)	2,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	20,0	16,0	16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

- 1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 2) Für gem. § 153 c LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
- 3) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Bibliotheksdirektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (Bi)) Wegfall	-	1,0	-	-
A 10 (Bibliotheksoberspektor) Wegfall	-	1,0	-	-
A 6 (Bibliothekssekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	4,0	-	-
bleiben	0,0	4,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 414,5 413,5 412,0

Summe kw * 8,0 * 6,0 * 6,0

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-
rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst) 1,0 0,0 0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 1,0 0,0 0,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Regierungssekretäranw./Auszubildende) übertragen nach Tit. 428 01 (1 Auszubildender)	-	1,0	-	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 1,0 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
15			5,0	5,0	5,0
14			10,0	10,0	10,0
13	1)		142,0	142,0	142,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	157,0	157,0	157,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		2,0	2,0	2,0
9			2,5	2,5	2,5
8			4,0	4,0	4,0
7			2,0	2,0	2,0
6			23,0	23,0	23,0
5	1)		60,0	60,0	60,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	41,0	41,0	41,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	13,5	13,5	13,5
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L			
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	149,0	149,0	149,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3. Bibliotheksdienst					
13			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
ku 1/1 nach Entg.Gr. 9 TV-L					
9			6,5	6,5	6,5
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		2,5	2,5	2,5
3	1)		16,5	16,5	16,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			29,5	29,5	29,5
4. Technischer Dienst					
11			15,5	15,5	15,5
10			4,0	4,0	4,0
9			6,0	6,0	6,0
8	1)		4,0	4,0	4,0
6			5,0	5,0	5,0
Summe 4. Technischer Dienst			34,5	34,5	34,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			370,0	370,0	370,0
1) 13,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 13,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			370,0	370,0	370,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen)			785,5	783,5	782,0
Summe kw			* 8,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm					
1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01					
2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	121,0	123,0	123,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 3)	* 1,0	* 3,0	* 3,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	38,0	39,0	38,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0	* 1,0
		kw 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	23,0	23,0
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,5	49,5	49,5
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Br)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)			
A 11		Bibliotheksamtmann	5,0	5,0	5,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	10,0	10,0	10,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			332,5	335,5	334,5
Summe kw			* 5,0	* 8,0	* 7,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) Die Wegfallvermerke bei den Stiftungsprofessuren für Nachhaltiges Wissen und für Elektronen- und Ionen-Mikroskopie und den Stiftungs juniorprofessuren für Tropische Botanik und Multiskalenmodellierung sind jeweils nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.
 3) Der Wegfallvermerk ist nach Ablauf des Förderzeitraums zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, BMBF-Projekt "UULM PRO MINT & MED"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Hybride Quantensysteme"	1,0	-	-	-
kw	neu, BMBF-Projekt "UULM PRO MINT & MED"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	neu, Stiftungsprofessur "Hybride Quantensysteme"	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, BMBF-Projekt "UULM PRO MINT & MED"	1,0	-	-	-
kw	neu, BMBF-Projekt "UULM PRO MINT & MED"	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur Tropische Botanik	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	-	-	1,0
zus. kw		* 3,0	* -	* -	* 1,0
bleiben		3,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 3		Universitätsprofessor Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.	0,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			9,0	10,0	10,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, Kooperation mit der DLR, Elektrochemische Multiphysik Modellierung	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm 332,5 335,5 334,5

Summe kw * 5,0 * 8,0 * 7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Universitätsprofessor	113,0	114,0	114,0
		kw 2017 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2017 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	19,0	19,0	19,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 13		Regierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,5	16,5	16,5
A 12		Amtsrat	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			182,5	183,5	183,5
Summe kw			* 2,0	* 3,0	* 3,0

- 1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Neurodegenerationsforschung"
- 3) Stiftungsprofessur "Neurophysiologie"
- 4) Stiftungsprofessur "Kinderurologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Neu, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	1,0	-	-	-
kw	(2018) Neu, Stiftungsprofessur "Kinderurologie"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) und einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	2,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Universitätsklinikum Ulm beurlaubten Universitätsprofessor (Leitender Ärztlicher Direktor)			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		182,5	183,5	183,5
Summe kw		* 2,0	* 3,0	* 3,0
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberbibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	10,0	10,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A5 (Oberamtsmeister)			
A 7		Bibliotheksobersekretär	5,0	5,0	5,0
A 6		Bibliothekssekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	3,0	3,0
A 5		Oberamtsmeister	13,0	13,0	13,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			67,0	67,0	67,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 13		Oberamtsrat (Bi) 1)	0,5	0,5	0,5
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	0,5	0,5	0,5
A 12		Amtsrat (Bi) 2)	0,5	0,5	0,5
A 11		Bibliotheksamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,5	1,5	1,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9		Bibliotheksinspektor 1)	2,5	2,5	2,5
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,5	1,5	1,5
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,5	2,5	2,5
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			14,0	14,0	14,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) Für gem. § 153c LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	67,0	67,0	67,0
--	------	------	------

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

13	1)		1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,5	2,5	2,5
5	1)		2,5	2,5	2,5
3	1)		0,5	0,5	0,5
2			2,0	2,0	2,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			11,5	11,5	11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	7,0	7,0	7,0
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		kw zum 31.12.2014	* 0,0	* 0,5	* 0,5
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	3,5	3,5	3,5
		Summe kw	* 0,0	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (zum 31.12.2014) Zugang	* 0,5	* -	* -	* -
zus. kw	* 0,5	* -	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 22,0 22,0 22,0

Summe kw * 0,0 * 0,5 * 0,5

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 22,0 22,0 22,0

Summe kw * 0,0 * 0,5 * 0,5

Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen) 89,0 89,0 89,0

Summe kw * 0,0 * 0,5 * 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	7,0	7,0
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	9,0	9,0
A 9		Bibliotheksinспекtor	5,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	3,0	3,0	3,0
A 6		Bibliotheksekretär	4,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			79,0	79,0	79,0

1) Die Stelle darf nur mit einem/einer Beamten/in des höheren Dienstes in der Datenverarbeitung besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall einer A 14-Stelle Oberregierungsrat wegen Schaffung einer Stelle A 14 Oberbibliotheksrat	-	1,0	-	-
A 14	(Oberbibliotheksrat) Neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	4,0	4,0	4,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 6	Bibliothekssekretär 1)	3,0	3,0	3,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		15,0	15,0	15,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	79,0	79,0	79,0
--	------	------	------

422 03 162 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	22,0	22,0	22,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	22,0	22,0	22,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	1,0	1,0
10			4,0	4,0	4,0
9			7,0	7,0	7,0
8			4,0	4,0	4,0
6			3,0	3,0	3,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1)	8,0	8,0	8,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
3		1)	9,0	9,0	9,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			37,0	37,0	37,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
		2. Technischer Dienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8		1)	2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3. Verwaltungs- und Hausdienst					
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	7,0	7,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
<p>1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 10 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p> <p>2) Die Wegfallvermerke werden mit Ausscheiden der Stelleninhaber in der Abteilung Zeitgeschichte vollzogen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)			151,0	151,0	151,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	76,0	76,0	76,0
		kw spätestens zum 30.09.2014	* 2,0	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	45,0	44,0	44,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	16,0	17,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	168,0	168,0	168,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) Davon dürfen höchstens 15 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Neu, Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Neu, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Neu, Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Regierungssekretär) in eine Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	1,0	-	-	-
A 7	(Bibliothekssekretär) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 6 (Bibliothekssekretär)	-	1,0	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär)	-	1,0	-	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Neu, Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Bibliothekssekretär) in eine Stelle der Bes.Gr. A 6 (Bibliothekssekretär)	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		168,0	168,0	168,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1) 2)		12,5	12,5	12,5
12			8,5	8,5	8,5
11			0,5	0,5	0,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	21,5	21,5	21,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			0,5	0,5	0,5
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		1,5	1,5	1,5
6			4,0	4,0	4,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		1,0	1,0	1,0
5	1)		16,0	16,0	16,0
3	1)		10,5	10,5	10,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		5,5	5,5	5,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	40,0	40,0	40,0
		3. Bibliotheksdienst			
5	1)		2,0	2,0	2,0
3	1)		3,0	3,0	3,0
2			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
11			3,0	3,0	3,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6	1)		7,0	7,0	7,0
5	1)		4,0	4,0	4,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,0	16,0	16,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			83,5	83,5	83,5
<p>1) 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 18,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p> <p>2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			83,5	83,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)			251,5	251,5	251,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2 Fachschulräte.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	81,0	81,0	81,0
		kw spätestens zum 30.09.2014	* 2,0	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	40,0	40,0	40,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	15,0	15,0	15,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			168,0	168,0	168,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Davon dürfen höchstens 13 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			168,0	168,0	168,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) 1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		1) 2)	11,0	11,0	11,0
12			7,0	7,0	7,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			18,0	18,0	18,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8		1)	1,5	1,5	1,5
6			5,0	5,0	5,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5		1)	23,0	23,0	23,0
3		1)	9,0	9,0	9,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			46,0	46,0	46,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		4,5	4,5	4,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
13			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
7			1,0	1,0	1,0
6	1)		5,0	5,0	5,0
5	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			83,5	83,5	83,5
1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 16,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			83,5	83,5	83,5
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)			251,5	251,5	251,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	58,0	58,0	58,0
		kw spätestens zum 30.09.2014	* 2,0	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	30,0	29,0	29,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	12,0	13,0	13,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			122,0	122,0	122,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Akademischer Oberrat) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	-	1,0	-	-
A 13 (Akademischer Rat) Neu, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Neu, Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall, Umwandlung in eine Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	122,0	122,0	122,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1) 2)		7,0	7,0	7,0
12			4,0	4,0	4,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	11,0	11,0	11,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		0,5	0,5	0,5
5	1)		15,0	15,0	15,0
3			6,5	6,5	6,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	28,5	28,5	28,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		3,5	3,5	3,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6	1)		4,0	4,0	4,0
5	1)		5,5	5,5	5,5
Summe 4. Technischer Dienst			13,5	13,5	13,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			57,5	57,5	57,5
<p>1) 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 14,25 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			57,5	57,5	57,5
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)			179,5	179,5	179,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule 3) kw spätestens zum 30.09.2014	86,0 * 2,0	86,0 * 2,0	86,0 * 2,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	50,0	50,0	50,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1) 2)	16,0	16,0	16,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			182,0	182,0	182,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) Davon dürfen höchstens 14 Stellen unbefristet besetzt werden.
 2) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Professor an einer Pädagogischen Hochschule) und 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) werden bis zum 31.03.2012 aus Studiengebühren finanziert.

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 10		Bibliotheksoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0

1) Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	182,0	182,0	182,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	2)		18,0	18,0	18,0
12			9,5	9,5	9,5
11			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			30,5	30,5	30,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
6			6,5	6,5	6,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		19,5	19,5	19,5
3	1)		9,0	9,0	9,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			41,0	41,0	41,0
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		7,0	7,0	7,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			9,0	9,0	9,0
4. Technischer Dienst					
11			4,0	4,0	4,0
9			2,0	2,0	2,0
8	1)		2,0	2,0	2,0
7			4,0	4,0	4,0
6	1)		8,0	8,0	8,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
3	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			21,5	21,5	21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
6. Regionalbibliothek Reutlingen					
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 6. Regionalbibliothek Reutlingen			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			105,0	105,0	105,0
<p>1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 18,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen. 3) Der Wegfallvermerk ist beim Ausscheiden des Stelleninhabers - spätestens zum 31.12.2011 - zu vollziehen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			105,0	105,0	105,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)			287,0	287,0	287,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	43,0	43,0	43,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	22,0	22,0	22,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 3)	10,0	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			95,0	95,0	95,0

3) Davon dürfen höchstens 8 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) von Bes.Gr. A 12 (Amtsrat); Ausgleich durch Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) und Kürzung des Haushaltsansatzes bei Tit. 429 71 um 6,3 Tsd. EUR/Jahr	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) nach Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	95,0	95,0	95,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1) 2)	5,0	5,0	5,0
12		4,0	4,0	4,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
6			7,0	7,0	7,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5	1)		15,0	15,0	15,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			27,0	27,0	27,0
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		3,5	3,5	3,5
3	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
6	1)		5,5	5,5	5,5
Summe 4. Technischer Dienst			9,5	9,5	9,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			51,0	51,0	51,0
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 13,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			51,0	51,0	51,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)			146,0	146,0	146,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,0	23,0	23,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 2)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksüberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksübersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			105,0	106,0	106,0

2) Davon dürfen höchstens 9 Stellen unbefristet besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L - Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	105,0	106,0	106,0
--	-------	-------	-------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1) 2)	10,5	9,5	9,5
12		6,0	6,0	6,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	16,5	15,5	15,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

6		5,0	5,0	5,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5	1)	15,5	15,5	15,5
3	1)	8,5	8,5	8,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		33,0	33,0	33,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0	2,0
5	1)	3,0	3,0	3,0
3		1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		6,5	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
6	1)		3,0	3,0	3,0
5	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			6,5	6,5	6,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			62,5	61,5	61,5
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 8,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			62,5	61,5	61,5
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			167,5	167,5	167,5

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1401	Ministerium	198,5 15,0 kw	194,5 15,0 kw	4,0 - -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.680,0 1.452,0 kw	1.830,0 1.584,0 kw	150,0 + 132,0 kw +	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	18,0 -	17,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	1.092,5 4,0 kw	1.095,5 7,0 kw	3,0 + 3,0 kw +	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	472,0 7,0 kw	476,0 11,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	998,0 18,0 kw	1.001,0 20,0 kw	3,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1417	Karlsruher Institut für Technologie	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	377,0 8,0 kw	372,0 4,0 kw	5,0 - 4,0 kw -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	414,5 8,0 kw	413,5 6,0 kw	1,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.564,5 1.514,0 kw	5.713,5 1.649,0 kw	149,0 + 135,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	53,5	53,0	0,5 -	252,0	247,5	4,5 -	1401
-	-	-	1,5 kw	1,0 kw	0,5 kw -	16,5 kw	16,0 kw	0,5 kw -	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	762,0	1.402,0	640,0 +	2.442,0	3.232,0	790,0 +	1403
-	-	-	61,0 kw	619,5 kw	558,5 kw +	1.513,0 kw	2.203,5 kw	690,5 kw +	
-	-	-	31,5	31,5	-	49,5	48,5	1,0 -	1407
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	871,0	871,0	-	1.963,5	1.966,5	3,0 +	1410
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	7,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	639,0	638,5	0,5 -	1.111,0	1.114,5	3,5 +	1414
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	7,5 kw	11,0 kw	3,5 kw +	
-	-	-	915,0	923,0	8,0 +	1.913,0	1.924,0	11,0 +	1415
-	-	-	7,0 kw	8,0 kw	1,0 kw +	25,0 kw	28,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	808,5	807,5	1,0 -	1.187,5	1.181,5	6,0 -	1419
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	11,0 kw	6,0 kw	5,0 kw -	
1,0	-	1,0 -	370,0	370,0	-	785,5	783,5	2,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	6,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	22,0	-	89,0	89,0	-	1424
-	-	-	-	0,5 kw	0,5 kw +	-	0,5 kw	0,5 kw +	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	151,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
31,0	30,0	1,0 -	4.613,0	5.259,0	646,0 +	10.208,5	11.002,5	794,0 +	
-	-	-	76,0 kw	633,0 kw	557,0 kw +	1.590,0 kw	2.282,0 kw	692,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	182,0 2,0 kw	182,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	105,0 -	106,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	137,5 9,0 kw	138,5 10,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 -	64,0 2,0 kw	2,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	218,0 2,0 kw	218,0 3,0 kw	- 1,0 kw +	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	153,0 21,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	197,0 28,0 kw	194,0 28,0 kw	3,0 - -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	187,0 7,0 kw	188,0 8,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	146,0 4,0 kw	148,0 5,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	108,0 2,5 kw	118,0 13,0 kw	10,0 + 10,5 kw +	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	98,0 10,0 kw	102,0 13,0 kw	4,0 + 3,0 kw +	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	160,0 6,0 kw	161,0 7,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
	Zwischensumme	7.875,0 1.613,5 kw	8.043,0 1.769,0 kw	168,0 + 155,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	105,0	105,0	-	287,0	287,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	62,5	61,5	1,0 -	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	95,5	97,5	2,0 +	233,0	236,0	3,0 +	1440
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	9,0 kw	12,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	50,5	54,0	3,5 +	112,5	118,0	5,5 +	1441
-	-	-	-	3,5 kw	3,5 kw +	-	5,5 kw	5,5 kw +	
-	-	-	170,0	170,0	-	388,0	388,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	122,0	123,5	1,5 +	275,0	276,5	1,5 +	1443
-	-	-	-	1,5 kw	1,5 kw +	21,0 kw	22,5 kw	1,5 kw +	
-	-	-	132,5	133,5	1,0 +	329,5	327,5	2,0 -	1444
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	28,0 kw	29,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	159,5	160,5	1,0 +	346,5	348,5	2,0 +	1445
-	-	-	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	10,0 kw	12,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	119,5	118,5	1,0 -	265,5	266,5	1,0 +	1446
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	5,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	69,5	71,5	2,0 +	177,5	189,5	12,0 +	1449
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	2,5 kw	15,0 kw	12,5 kw +	
-	-	-	74,0	76,0	2,0 +	172,0	178,0	6,0 +	1450
-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	10,0 kw	16,0 kw	6,0 kw +	
-	-	-	116,5	116,5	-	276,5	277,5	1,0 +	1451
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	
31,0	30,0	1,0 -	6.234,0	6.891,0	657,0 +	14.140,0	14.964,0	824,0 +	
-	-	-	81,0 kw	652,0 kw	571,0 kw +	1.694,5 kw	2.421,0 kw	726,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	80,0 8,0 kw	81,0 9,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	154,0 8,0 kw	154,0 8,0 kw	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0 -	24,0 -	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	86,5 2,5 kw	89,5 5,5 kw	3,0 + 3,0 kw +	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	109,0 2,0 kw	109,0 2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	116,0 3,0 kw	116,0 3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	118,0 1,0 kw	120,0 2,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	16,0 -	17,0 -	1,0 + -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5 -	44,5 -	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	83,0 -	84,0 -	1,0 + -	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	506,5 29,0 kw	510,5 34,0 kw	4,0 + 5,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	84,5 -	85,5 -	1,0 + -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0 -	71,0 -	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0 0,5 kw	56,0 0,5 kw	-	-	-	-
Zwischensumme		9.424,0 1.667,5 kw	9.605,0 1.833,0 kw	181,0 + 165,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	65,5	66,5	1,0 +	145,5	147,5	2,0 +	1453
-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	9,0 kw	11,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	145,5	145,5	-	299,5	299,5	-	1454
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	78,0	79,0	1,0 +	164,5	168,5	4,0 +	1456
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	2,5 kw	6,5 kw	4,0 kw +	
-	-	-	79,0	79,0	-	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	96,5	97,5	1,0 +	212,5	213,5	1,0 +	1459
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	121,0	120,0	1,0 -	239,0	240,0	1,0 +	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	11,5	12,5	1,0 +	27,5	29,5	2,0 +	1462
-	-	-	1,0 kw	3,0 kw	2,0 kw +	1,0 kw	3,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	23,5	22,5	1,0 -	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	337,5	337,5	-	844,0	848,0	4,0 +	1468
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	39,0 kw	44,0 kw	5,0 kw +	
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	172,0	173,0	1,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
65,0	64,0	1,0 -	7.379,0	8.038,0	659,0 +	16.868,0	17.707,0	839,0 +	
-	-	-	102,0 kw	678,0 kw	576,0 kw +	1.769,5 kw	2.511,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	44,5 1,0 kw	44,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0 -	75,0 -	- -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0 -	44,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0 -	42,0 -	- -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	86,5 -	87,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1487	Linden-Museum Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.753,0 1.668,5 kw	9.935,0 1.834,0 kw	182,0 + 165,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	46,0	46,0	-	90,5	90,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	62,5	62,5	-	137,5	137,5	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9,5	9,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	37,5	37,5	-	124,0	125,0	1,0 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	391,5	391,5	-	399,5	399,5	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
65,0	64,0	1,0 -	7.986,0	8.645,0	659,0 +	17.804,0	18.644,0	840,0 +	
-	-	-	103,0 kw	679,0 kw	576,0 kw +	1.771,5 kw	2.513,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
Einzelplan 14							
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst		9.761,0	9.943,0	182,0 +	-	-	-
		1.669,5 kw	1.835,0 kw	165,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2013**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	6,5	6,5	-	9,5	9,5	-	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	7,0	7,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-	1499
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-
65,0	64,0	1,0 -	8.000,5	8.659,5	659,0 +	17.826,5	18.666,5	840,0 +	
-	-	-	108,0 kw	684,0 kw	576,0 kw +	1.777,5 kw	2.519,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1401	Ministerium	194,5 15,0 kw	194,5 15,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.830,0 1.584,0 kw	1.839,0 1.584,0 kw	9,0 + -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	1.095,5 7,0 kw	1.095,5 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	476,0 11,0 kw	474,0 11,0 kw	2,0 - -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	1.001,0 20,0 kw	1.001,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1417	Karlsruher Institut für Technologie	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	372,0 4,0 kw	372,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	413,5 6,0 kw	412,0 6,0 kw	1,5 - -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.713,5 1.649,0 kw	5.719,0 1.649,0 kw	5,5 + -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	247,5	247,5	-	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.402,0	1.542,5	140,5 +	3.232,0	3.381,5	149,5 +	1403
-	-	-	619,5 kw	722,0 kw	102,5 kw +	2.203,5 kw	2.306,0 kw	102,5 kw +	
-	-	-	31,5	31,5	-	48,5	48,5	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	871,0	871,0	-	1.966,5	1.966,5	-	1410
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	638,5	638,5	-	1.114,5	1.112,5	2,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	923,0	923,0	-	1.924,0	1.924,0	-	1415
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	28,0 kw	28,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	807,5	807,5	-	1.181,5	1.181,5	-	1419
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	370,0	370,0	-	783,5	782,0	1,5 -	1420
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	22,0	-	89,0	89,0	-	1424
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	0,5 kw	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	151,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
30,0	30,0	-	5.259,0	5.399,5	140,5 +	11.002,5	11.148,5	146,0 +	
-	-	-	633,0 kw	735,5 kw	102,5 kw +	2.282,0 kw	2.384,5 kw	102,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	182,0 2,0 kw	182,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	106,0 -	106,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	138,5 10,0 kw	136,5 8,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	64,0 2,0 kw	64,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	218,0 3,0 kw	218,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	153,0 21,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 28,0 kw	194,0 28,0 kw	- -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0 8,0 kw	188,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	118,0 13,0 kw	117,5 12,5 kw	0,5 - 0,5 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 13,0 kw	102,0 13,0 kw	- -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	161,0 7,0 kw	161,0 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
Zwischensumme		8.043,0 1.769,0 kw	8.046,0 1.766,5 kw	3,0 + 2,5 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	105,0	105,0	-	287,0	287,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	61,5	61,5	-	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	97,5	97,5	-	236,0	234,0	2,0 -	1440
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	10,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	54,0	54,0	-	118,0	118,0	-	1441
-	-	-	3,5 kw	3,5 kw	-	5,5 kw	5,5 kw	-	
-	-	-	170,0	170,0	-	388,0	388,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	123,5	123,5	-	276,5	276,5	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	22,5 kw	22,5 kw	-	
-	-	-	133,5	133,5	-	327,5	327,5	-	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	
-	-	-	160,5	160,5	-	348,5	348,5	-	1445
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	
-	-	-	118,5	118,5	-	266,5	266,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	71,5	71,5	-	189,5	189,0	0,5 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	15,0 kw	14,5 kw	0,5 kw -	
-	-	-	76,0	76,0	-	178,0	178,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	116,5	116,5	-	277,5	277,5	-	1451
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
30,0	30,0	-	6.891,0	7.031,5	140,5 +	14.964,0	15.107,5	143,5 +	
-	-	-	652,0 kw	754,5 kw	102,5 kw +	2.421,0 kw	2.521,0 kw	100,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	81,0 9,0 kw	81,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
1454	Hochschule Reutlingen	154,0 8,0 kw	154,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0 -	24,0 -	- -	- -	- -	- -
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	89,5 5,5 kw	89,5 5,5 kw	- -	- -	- -	- -
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	109,0 2,0 kw	110,0 2,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	116,0 3,0 kw	115,0 2,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1461	Hochschule Ulm	120,0 2,0 kw	120,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1462	Hochschule Rottenburg	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5 -	44,5 -	- -	- -	- -	- -
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0 -	84,0 -	- -	- -	- -	- -
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	510,5 34,0 kw	514,5 38,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	- -	- -	- -
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	85,5 -	86,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0 -	71,0 -	- -	- -	- -	- -
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0 0,5 kw	56,0 0,5 kw	- -	- -	- -	- -
Zwischensumme		9.605,0 1.833,0 kw	9.613,0 1.833,5 kw	8,0 + 0,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	66,5	66,5	-	147,5	147,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	145,5	145,5	-	299,5	299,5	-	1454
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	79,0	79,0	-	168,5	168,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,5 kw	6,5 kw	-	
-	-	-	79,0	78,0	1,0 -	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	97,5	97,5	-	213,5	212,5	1,0 -	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	120,0	120,0	-	240,0	240,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	12,5	12,5	-	29,5	29,5	-	1462
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	337,5	337,5	-	848,0	852,0	4,0 +	1468
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	44,0 kw	48,0 kw	4,0 kw +	
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	173,0	174,0	1,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
64,0	64,0	-	8.038,0	8.177,5	139,5 +	17.707,0	17.854,5	147,5 +	
-	-	-	678,0 kw	780,5 kw	102,5 kw +	2.511,0 kw	2.614,0 kw	103,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	44,5 1,0 kw	44,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0 -	75,0 -	- -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0 -	44,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0 -	42,0 -	- -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5 -	87,5 -	- -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1487	Linden-Museum Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.935,0 1.834,0 kw	9.943,0 1.834,5 kw	8,0 + 0,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	46,0	46,0	-	90,5	90,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	62,5	62,5	-	137,5	137,5	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	-
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	9,5	9,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	37,5	37,5	-	125,0	125,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	391,5	391,5	-	399,5	399,5	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64,0	64,0	-	8.645,0	8.784,5	139,5 +	18.644,0	18.791,5	147,5 +	
-	-	-	679,0 kw	781,5 kw	102,5 kw +	2.513,0 kw	2.616,0 kw	103,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.943,0	9.951,0	8,0 +	-	-	-
		1.835,0 kw	1.835,5 kw	0,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	6,5	6,5	-	9,5	9,5	-	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	7,0	7,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-	1499
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-
64,0	64,0	-	8.659,5	8.799,0	139,5 +	18.666,5	18.814,0	147,5 +	
-	-	-	684,0 kw	786,5 kw	102,5 kw +	2.519,0 kw	2.622,0 kw	103,0 kw +	

Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II

(Kap. 1440 bis 1499)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	11	-
Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464, 1466, 1468 und 1470 bis 1477 jeweils einschließlich produktorientierte Informationen		
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium	12	869
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen	20	873
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	35	876
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	60	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	65	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	72	893
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung	80	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	85	-
Universitäten und Klinika		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Universitäten	92	-
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	98	897
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	115	905
Kapitel 1414 Universität Konstanz	133	914
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	144	920
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	160	928
Kapitel 1418 Universität Stuttgart	174	934
Kapitel 1419 Universität Hohenheim	184	938
Kapitel 1420 Universität Mannheim	196	945
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	206	952
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek	219	957
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek	230	961
Pädagogische Hochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Pädagogische Hochschulen	244	-
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	250	965
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	262	969
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	274	972
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	285	976
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	296	980
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	308	983
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Hochschulen für angewandte Wissenschaften	319	-
Kapitel 1440 Hochschule Aalen	325	987
Kapitel 1441 Hochschule Biberach	337	992
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen	349	996
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen	360	1000
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn	372	1006
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe	385	1011
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz	398	1016
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim	410	1020
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen	421	1024
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg	434	1029
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim	445	1034
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	458	1039
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen	468	1044
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	481	1049
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	490	1051
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	501	1056
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	512	1060
Kapitel 1461 Hochschule Ulm	523	1065
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg	534	1069
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	545	1072
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	555	1075

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe.....	564	1079
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart.....	575	1080
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	581	-
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg.....	583	1081
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg.....	595	1087
Kunsthochschulen		
Produktorientierte Informationen zum Bereich Kunsthochschulen.....	610	-
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg.....	615	1090
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim.....	624	1092
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe.....	633	1095
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.....	643	1098
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen.....	653	1101
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe.....	662	1103
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.....	671	1105
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.....	683	1108
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen.....	692	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe.....	724	1111
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart.....	740	1113
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester.....	749	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.....	762	1114
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart.....	768	1115
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe.....	774	1116
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg.....	780	1117
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg.....	786	1118
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart.....	792	1119
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden.....	800	1120
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg.....	806	1121
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.....	812	1122
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.....	819	1123
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung.....	826	1124
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	852	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	860	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	864	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen.....	865	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	1126

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Juli 2012 (GBl. S. 373) wie folgt festgelegt:
 1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
 2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
 3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
 4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
 5. Archivwesen;
 6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
 7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
 8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
 9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
 10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
 - II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:
 1. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.
 2. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
 3. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
 4. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br.
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Stuttgart.
 5. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
 6. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
 7. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
 8. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen, Aalen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Albstadt-Sigmaringen, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
 9. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe, Lössach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen.
 10. Die Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
 11. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
 12. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
 13. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
- III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studentenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.
 - IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst die öffentlich rechtlichen Stiftungen
 - Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
 - Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe
 - Akademie Schloss Solitude Stuttgart
 - Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
 - Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
 - Kiepenheuer Institut für Sonnenphysik Freiburg
 - Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
 - Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.Außerdem die
 - Heidelberger Akademie der Wissenschaften
 - die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
 - die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
 - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.
 - V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Die Landesregierung wurde im Staatshaushaltsgesetz 2007/08 ermächtigt, mit den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien sowie der Hochschulmedizin des Landes Baden-Württemberg einen Solidarpakt abzuschließen, der ihnen Planungssicherheit für die Jahre 2007 bis 2014 auf der Grundlage der Haushaltsansätze des StHPI. 2007 – abzüglich der veranschlagten globalen Minderausgaben – gewährleistet.
 2. Die finanzielle Steuerung der Hochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung umfasste in den Haushaltsjahren 2007 bis 2012 jeweils ca. 15% der Haushaltsmittel der Hochschulen.
Die im Rahmen der Globalhaushalte notwendige Rechnungslegung gegenüber Parlament und Regierung baut auf der Kosten- und Leistungsrechnung auf. Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, um neuen Anforderungen an die Rechnungslegung der Hochschulen - z.B. im Rahmen der EU-Vollkostenrechnung oder der Frage unzulässiger staatlicher Subventionen im Bereich der Forschungsfinanzierung - gerecht zu werden. An allen Hochschulen wird eine Kostenträgerrechnung mit den Produktgruppen Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen durchgeführt. Mit der methodischen Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sollen außerdem Grundlagendaten für die Finanzierungsrechnung einer zukünftigen Hochschulfinanzierung bereitgestellt werden.
Das hochschulübergreifende Informationssystem ist zwischenzeitlich produktiv und wird laufend weiterentwickelt. Es soll zukünftig eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Einrichtungen übernehmen. Schnittstellen zum Landessystem wurden eingerichtet und Berichtsdaten automatisiert übertragen.
 3. Zum Sommersemester 2012 wurden die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft. Zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre erhalten die Hochschulen seither Kompensation aus den Qualitätssicherungsmitteln in Höhe von 280 EUR je Studierenden pro Semester. Die Zuweisung erfolgt in Form eines Gesamtbudgets, aus dem die jeweiligen Personal- und Sachausgaben einschließlich Stellen finanziert werden müssen. Grundlage für die Berechnung des Zuweisungsbetrages ist die Zahl der im vorangegangenen Wintersemester sowie im aktuellen Sommersemester eingeschriebenen Studierenden in den grundständigen Studiengängen oder in einem konsekutiven Masterstudiengang.
 4. Der Studienfonds nach § 9 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) in der vor Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren geltenden Fassung wurde mit Ablauf des 30.06.2012 aufgelöst. Seit diesem Zeitpunkt bildet das Vermögen des bisherigen Studienfonds das rechtlich unselbstständige „Sondervermögen Studienfonds“ des Landes. Es wird vom Wissenschaftsministerium verwaltet. Das Sondervermögen ist vom übrigen Vermögen des Landes getrennt zu halten.
 5. Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007. Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden EUR (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent der Mittel werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06.2012 gefällt. Bis 2017 werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.
Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Fünf weitere Universitäten aus Baden-Württemberg waren in den Förderlinien 1 und 2 erfolgreich. Insgesamt bestehen damit in Baden-Württemberg sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen.
Zum 31.10.2012 endet die erste Programmphase der Exzellenzinitiative. In ihr waren bundesweit 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,9 Mrd. EUR bewilligt worden, davon in Baden-Württemberg 4 Zukunftskonzepte, 9 Graduiertenschulen und 7 Exzellenzcluster. Projekte aller drei Förderlinien, die nicht weitergefördert werden, erhalten über zwei Jahre hinweg eine Auslauffinanzierung, die gestaffelt bewilligt wurde: Im ersten Jahr der Auslaufperiode bis zu 70 % und im zweiten Jahr bis zu 40 % der für das letzte Jahr
- der Förderung bewilligten Mittel.
6. Um die steigende Nachfrage von Studienbewerbern auf Grund des Doppelten Abiturjahrgangs 2012, der Abschaffung der Studiengebühren und der Aussetzung der Wehrpflicht zu bewältigen, werden mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Hierfür stellt das Land im Endausbau in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich 206 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und der Länder vereinbarten „Hochschulpakts 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 260 Mio. EUR im Jahr 2013 und rund 177 Mio. EUR im Jahr 2014 ergänzt.
Mit dem Ausbau der grundständigen Studiengänge ist es ab dem Jahr 2013 erforderlich, das Angebot an Masterplätzen schrittweise auszubauen.
 7. Aufgrund der weit überproportional gestiegenen Studienanfängerzahlen ist bei der DHBW ab 2013 zur Absicherung der Studienkapazitäten eine dauerhafte Erhöhung der Grundlast erforderlich. Ein erster Einstieg zur Verstärkung der Grundlast wird im Haushalt 2013/14 durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel geschaffen.
 8. Durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischem Landesrecht und zugleich staatliche Einrichtung mit Wirkung zum 01.10.2009 begründet. Es ist der rechtliche Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK). Das KIT ist die größte Wissenschaftseinrichtung in Deutschland mit einem Jahresetat von insgesamt über 730 Mio. EUR, ca. 22.500 Studierenden und 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Das KIT hat einen Universitäts- und einen Großforschungsbereich, die unterschiedlichen Verantwortungen und insbesondere unterschiedlichen Finanzierungsverantwortlichkeiten folgen. Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft. Diese wird nach Artikel 91b GG von Bund und Land im Verhältnis 90 zu 10 finanziert. Bislang waren die für die Erfüllung der Großforschungsaufgabe erforderlichen Mittel in einem eigens geschaffenen Sondervermögen des Landes veranschlagt; sie dürfen nur für Zwecke des Großforschungsbereiches des KIT verwendet werden.
Durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 09. Mai 2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten. Das KIT ist künftig eine reine Körperschaft des öffentlichen Rechts; der Zusatz, dass das KIT „zugleich staatliche Einrichtung“ ist, entfällt. Neben der Übertragung der Dienstherrn- und Arbeitgeberfähigkeit wird auch das Sondervermögens Großforschung zum 01. Januar 2013 vom Land auf die Körperschaft KIT übertragen; die Zweckbindung bleibt erhalten. Das vom Universitätsbereich genutzte bewegliche Landesvermögen wird auf das KIT in das neugeschaffene „Sondervermögen Universität“ übertragen.
 9. Nach den Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Ulm und Karlsruhe (KIT) planen weitere Hochschulen (Universitäten Freiburg, Hohenheim, Tübingen und Mannheim, Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen), ab 01.01.2014 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) mit kaufmännischem Rechnungswesen anzuwenden. Hierfür werden im Staatshaushaltsplan 2013/2014 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausbringung von Zuschusstiteln) geschaffen.
 10. Beim Badischen Staatstheater werden durch die Ausbringung von Zuschusstiteln die Voraussetzungen zur Vorbereitung der Umstellung der Wirtschaftsführung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO ab der Spielzeit 2014/15 geschaffen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	56.238,3	69.506,3	69.806,3
Übrige Einnahmen	543.783,7	639.049,7	557.823,3
Gesamteinnahmen	600.022,0	708.556,0	627.629,6
Personalausgaben	1.763.769,6	1.959.437,4	1.905.189,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	241.625,6	236.461,1	233.438,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.130.282,8	2.064.595,4	2.093.789,3
Ausgaben für Investitionen	441.593,9	488.875,3	472.051,8
Besondere Finanzierungsausgaben	- 114.477,0	- 46.228,9	-46.228,9
Gesamtausgaben	4.462.794,9	4.703.140,3	4.658.240,5
Zuschuss	3.862.772,9	3.994.584,3	4.030.610,9

Übersicht über die den Hochschulen in 2010 und 2011 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*	2010	2011*
1410	Universität Freiburg	33.816		16.519		6.579		10.023		4.221		15.470		86.628	
1412	Universität Heidelberg	58.619		17.305		709		7.100		7.934		4.614		96.281	
1414	Universität Konstanz	33.296		2.988		524		3.722		6.221		2.273		49.024	
1415	Universität Tübingen	20.908		9.462		1.824		3.886		5.410		7.682		49.172	
1417	KIT - Universitätsbereich	59.552		31.983		7.627		9.200		6.763		21.962		137.087	
1418	Universität Stuttgart	41.066		37.640		1.114		14.224		1.952		32.855		128.851	
1419	Universität Hohenheim	6.500		8.754		1.052		6.844		4.537		3.276		30.963	
1420	Universität Mannheim	5.465		1.295		1.955		2.378		3.083		3.147		17.323	
1421	Universität Ulm	12.979		2.046		0		3.692		2.325		9.187		30.229	
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	127		1.022		1.905		1.958		1.204		943		7.159	
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	921		15.644		3.481		5.939		3.691		14.551		44.227	
1468	Duale Hochschule	55		39		198		82		1.135		422		1.931	
1470-1477	Kunsthochschulen	12		230		369		96		946		1.038		2.691	
	insges.	273.316		144.927		27.337		69.144		49.422		117.420		681.566	

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	25.746		16.347		2.052		4.825		6.176		13.445		68.591	
1412	Heidelberg / Mannheim	27.226		19.549		2.221		4.399		13.000		38.050		104.445	
1415	Tübingen	20.204		13.699		0		9.058		12.584		16.454		71.999	
1421	Ulm	8.437		7.514		3.996		1.439		8.403		10.762		40.551	
	Medizinische Fakultäten insges.	81.613		57.109		8.269		19.721		40.163		78.711		285.586	

Quelle: Statistisches Landesamt

* Angaben für 2011 liegen noch nicht vor.

D. Personalsoll

I.	2012	2013	2014
Tit. 422 01			
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte	9.761,0 (1.669,5 kw)	9.943,0 (1.835,0 kw)	9.951,0 (1.835,5 kw)
b) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung	-		
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	65,0	64,0	64,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.000,5 (108,0 kw)	8.659,5 (684,0 kw)	8.799,0 (786,5 kw)
zusammen	17.826,5 (1.777,5 kw)	18.666,5 (2.519,0 kw)	18.814,0 (2.622,0 kw)

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Titel 428 01)

	2013	2014
Auszubildende	414	414
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	20	20

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Kapitel	2013	2014
1402	1,0	1,0
1407	16,0	16,0
1410	990,0	990,0
1414	580,0	580,0
1415	644,0	644,0
1419	336,0	336,0
1420	172,5	172,5
1424 - 1425	7,8	7,8
1426 - 1433	108,3	108,3
1440 - 1464	528,5	528,5
1468	4,0	4,0
1469	10,0	10,0
1470 - 1477	6,9	2,2
1479	185,0	185,0
zusammen	3.590,0	3.585,3

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2012 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

IV. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel		Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte		Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	
		2013	2014	2013	2014	2013	2014
1412	Universität Heidelberg	1.007,0	1.007,0	1.089,5	1.089,5	1.454,5	1.454,5
1418	Universität Stuttgart	909,5	909,5	1.652,5	1.652,5	2.037,3	2.037,3
1421	Universität Ulm	339,5	338,5	683,0	683,0	381,0	381,0
1410, 1412, 1415, 1421	Medizinische Fakultäten	1.379,0	1.378,0	5.090,3	5.194,9	2.454,1	2.494,1
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe	12,0	12,0	32,5	32,5	18,0	18,0
1467	Naturkundemuseum Stuttgart	28,0	28,0	57,0	57,0	10,0	10,0
1480	Württembergische Staatstheater	1,0	1,0	636,0	636,0	509,0	509,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7,0	7,0	74,6	74,6	7,8	7,8
1483	Staatgalerie Stuttgart	13,0	13,0	88,0	88,0	28,5	29,5
1484	Badisches Landesmuseum	16,0	16,0	80,0	80,0	17,0	17,0
1485	Landesmuseum Württemberg	22,0	22,0	73,0	72,0	17,0	16,0
1486	Archäologisches Landesmuseum	6,0	6,0	15,0	15,0	0,0	0,0
1487	Linden-Museum Stuttgart	11,0	11,0	28,0	28,0	7,5	7,5
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	1,0	1,0	8,5	8,5	0,0	0,0
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	13,5	13,5	14,5	14,5	11,0	11,5
	zusammen	3.765,5	3.763,5	9.622,4	9.726,0	6.952,7	6.993,2

V. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT (nur Universitätsbereich)	756,5	755,5	1.430,0	1.430,0	1.819,5	1.819,5
------	-------------------------------	-------	-------	---------	---------	---------	---------

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	0,5	0,5	0,5	318,5	220,8	223,1	70,0	103,6	102,5	389,0	324,9	326,1
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,5	0,3	0,3	30,9	30,5	30,5	11,1	11,1	11,1	42,5	41,9	41,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	86,9	78,8	78,8	655,1	658,8	667,4	63,3	67,1	67,1	805,3	804,7	813,3
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	496,0	497,4	503,0	106,5	106,0	96,0	602,5	603,4	599,0
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	2,5	1,2	1,2	-	-	-	1,9	0,6	0,3	4,4	1,8	1,5
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	22,5	15,6	15,6	-	-	-	6,1	8,1	9,2	28,6	23,7	24,8
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	6,1	9,2	11,5	-	-	-	1,9	2,9	2,7	8,0	12,1	14,2
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	3,3	2,8	2,8	0,1	0,1	0,1	5,7	0,9	0,8	9,1	3,8	3,7
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	92,3	101,4	96,7	16,4	16,8	16,9	151,0	158,9	145,5	259,7	277,1	259,1
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	3,2	3,4	3,3	80,1	84,3	81,1	3,6	4,4	4,3	86,9	92,1	88,7
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	47,0	45,2	45,9	4,4	5,0	5,1	51,4	50,2	51,0
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	-	-	-	73,1	74,5	76,1	0,3	0,6	0,5	73,4	75,1	76,6
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	3,8	4,7	4,3	67,7	75,0	77,6	7,1	11,7	9,2	78,6	91,4	91,1
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	1,9	1,5	1,5	335,2	349,4	361,8	4,1	3,9	14,0	341,2	354,8	377,3

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

Der deutliche Rückgang der Sachausgaben bei verschiedenen Hochschularten und den Museen ist durch die Konkretisierung Globaler Minderausgaben bedingt. Bei Kap. 1403 erfolgen 2013 deutliche Erhöhungen durch steigenden Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (die 2014 dann wieder deutlich rückläufig sind) und die erstmalige ganzjährige Veranschlagung der Qualitätssicherungsmittel.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2012 Mio. EUR	2013 Mio. EUR	2014 Mio. EUR
	31,9	91,9	22,6

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2001 wurde im Geschäftsbereich des MWK – im Rahmen des Landesprojektes Neue Steuerungsinstrumente – mit der Einführung des Haushaltsmanagement sowie der Kosten-/Leistungsrechnung auf der Grundlage von SAP- und HIS-Systemen begonnen. Zum 01.01.2003 erfolgte die Produktivsetzung der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, zum 01.06.2003 wurde die Kostenträgerrechnung produktiv gesetzt und seit 01.09.2003 bzw. 01.10.2003 werden Periodenabschlüsse durchgeführt. Der im Jahr 2003 begonnene Aufbau eines Berichtswesens, eines Führungsinformationssystems und des Controlling wurde fortgesetzt. Für den Hochschulbereich wurde mit Blick auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Informationssystems nach § 13 Landeshochschulgesetz von MWK und Hochschulen gemeinsam ein Daten- und Kennzahlenset erarbeitet, das die Grundlage der zukünftigen Steuerung und der Bemessung der Hochschulfinanzierung bilden soll.

Den erstmalig im Haushaltsplan 2005/2006 dargestellten produktorientierten Erläuterungen folgte im StHPI. 2009 eine Erweiterung, in dem neben den Gesamtkosten der Kunsteinrichtungen erstmals auch die Kosten der Hochschulen in den produktorientierten Erläuterungen ausgewiesen werden. Im StHPI. 2012 wurden auf Hinweis des Landtags weitere Veränderungen an den Kosten und den Kennzahlen vorgenommen. Sie erlauben im Zusammenspiel mit den ebenfalls ausgewiesenen Messgrößen Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Einrichtungen auch unter Berücksichtigung des Ressourcenverbrauchs, d.h. eine Darstellung über den Kosten- und Leistungsoutput der Einrichtungen. Die dargestellten Messgrößen orientieren sich an den in Abschnitt A dargestellten Aufgaben des Geschäftsbereichs, die auf der Inputseite durch die im Einzelplan 14 veranschlagten Haushaltsermächtigungen zu erfüllen sind. Die Messgrößen und Gesamtkostenübersichten sowie Einzelübersichten der Einrichtungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

Fachbereich	Kapitel	Hinweise zu produktorientierten Erläuterungen
Wissenschaft	1410-1421	Universitäten: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht (vor Kapitel 1410) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Universität - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1426-1433	Pädagogische Hochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1426) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1440-1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1440) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
	1468	Duale Hochschule: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht -
	1470-1477	Kunsthochschulen: Kosten und Kennzahlen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1470) Kosten und Kennzahlen der einzelnen Hochschule - beim jeweiligen Kapitel der Einrichtung -
Kunst	1466-1467, 1469, 1478-1492	Kosten und Erlöse - Gesamtübersicht -, Ziele und Messgrößen - Gesamtübersicht - (vor Kapitel 1466)

Die Darstellung der produktorientierten Erläuterungen orientiert sich an der organisatorischen Gliederung dieser Bereiche (Hochschulen - ohne Medizin -, Kunsteinrichtungen) und an der Produktstruktur in den Fachbereichen Kunst und Wissenschaft. Die Darstellung der Kosten und Kennzahlen erfolgt in den Produktgruppen „Forschung“, „Lehre“ und „Sonstige Dienstleistungen“ des Fachbereichs Wissenschaft, jeweils auf der Ebene der Fächergruppen. Bei den Pädagogischen Hochschulen werden in der Produktgruppe Lehre erstmals zum StHPI. 2012 die Kosten der Lehramtsstudiengänge differenziert ausgewiesen.

Wie bereits im Abschnitt B.2 dargestellt, wurde die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen seit dem Start im Jahr 2003 aufgrund der sich dynamisch verändernden Anforderungen einer umfangreichen Weiterentwicklung unterzogen. Die veränderten Anforderungen umfassen bspw. die Anpassung an die Erfordernisse der EU-Vollkostenrechnung und die Rahmenbedingungen des europäischen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, sowie eine Weiterentwicklung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Orientierung für die zukünftige Grundfinanzierung der Hochschulen dienen können. Diese Weiterentwicklungen erfordern einen fortlaufenden Validierungsprozess.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Hochschulen ist darüber hinaus neben den Vorgaben des Landesprojekts NSI noch von den Anforderungen der bundesweiten Vergleichbarkeit geprägt. Dies zeigt sich z.B. daran, dass in der KLR der Hochschulen auch Kostenbestandteile enthalten sind, die entweder gar nicht im Einzelplan 14 veranschlagt sind (z.B. Raumnormkosten, Bewirtschaftungskosten) oder nicht in den spezifischen Hochschulkapiteln sondern zentral im Staatshaushaltsplan ausgewiesen werden (z.B. Beihilfen und Versorgungslasten).

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der öffentlichen Einrichtungen des tertiären Bereichs (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule). Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Lehre erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die "auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln". Als geeignete Messgrößen werden die Gesamtkosten der Lehre in jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Kosten je Studierendem in jeder Fächergruppe - ebenfalls wieder je Hochschule und je Hochschulart dargestellt.

Die Gesamtkosten im Bereich der Lehre sind gegenüber den in der Vergangenheit dargestellten Messgrößen tendenziell angestiegen, da für den dominierenden Kostenfaktor „Personalkosten“ die Normkostensätze auf der Basis der realen Entwicklung angehoben wurden. Die Berechnung der Kosten pro Studierendem jeder Fächergruppe erfolgte anhand der Gesamtzahl der Studierenden. Da dem Zuwachs bei der Studierendenzahl die zusätzlichen Finanzierungen aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und dem Hochschulpakt 2020 gegenüberstehen, ergeben sich daraus kaum Veränderungen in der Kostenstruktur.

Der Produktbereich Forschung umfasst ebenso eine der Hauptaufgaben und maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen. Dabei besitzt die Forschung in den Hochschularten jeweils einen unterschiedlichen Stellenwert. Es werden die Gesamtkosten der Forschung jeder Fächergruppe (ohne Medizin) je Hochschulart und Hochschule, sowie die Forschungskosten je Professor in jeder Fächergruppe - ebenfalls je Hochschule und je Hochschulart - dargestellt. Außerdem wird die Forschungsleistung noch durch das Verhältnis der eingeworbenen Drittmittel zum Landeszuschuss erfasst. Das bereits hohe Niveau der Drittmittelwerbungen - auch durch die Exzellenzinitiative - konnte nochmals gesteigert werden.

Der Produktbereich „Sonstige Dienstleistungen“ bezieht sich auf eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, Patente und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Damit soll insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Einrichtungen gefördert werden. Als Kennzahl wurden erstmals im Staatshaushaltsplan 2012 die hierfür anfallenden Gesamtkosten nach Fächergruppen dargestellt.

Im Fachbereich Kunst erfolgt die Darstellung der Messgrößen für die Produktbereiche Theater und Museen.

Zum Produktbereich Museen gehören die Staatlichen Museen (Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Landesmuseum Württemberg, Linden-Museum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum, TECHNOSEUM, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Haus der Geschichte), die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der Nichtstaatlichen Museen. Das MWK nimmt die Betreuung der staatlichen Museen sowie die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Der Produktbereich Theater umfasst neben den staatlichen auch die kommunalen Theater und die Landesbühnen sowie Klein- und Figurentheater und Theaterfestivals. Für beide Produktbereiche werden neben eher qualitätsorientierten Aspekten auch einzelne Fördervolumina dargestellt.

Die Einführung des hochschulübergreifenden Informationssystems, das nach den Vorgaben des LHG die Grunddaten der Ressourcenausstattung und -nutzung (einschließlich KLR), für die Leistungsprozesse der Lehre, der Forschung, der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die sonstigen Aufgaben der Hochschulen umfasst, ist ein wesentlicher Schritt zu einer verbesserten Steuerung der Hochschulen. Das Informationssystem wurde weiter ausgebaut und Schnittstellen zum Landessystem geschaffen, die die automatisierte Überleitung von Daten für die landesweite Steuerung (z.B. Anlagevermögen) ermöglicht.

Produktinformationen

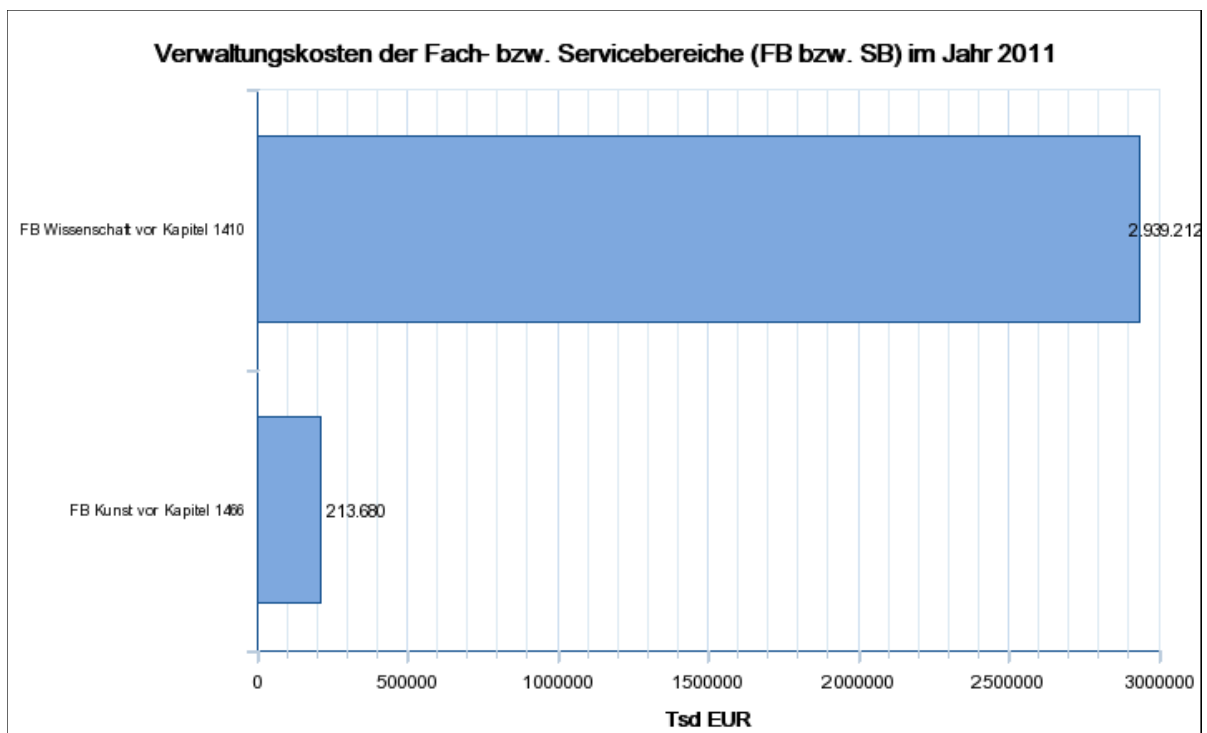
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2011 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den in den Fachbereichen Wissenschaft (Produktbereiche Lehre, Forschung und sonstige Dienstleistungen) und Kunst entstehenden Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2013/14 unter Ziff. 11. und 12. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440 - 1464, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Lehre	1440,1441,1442,1443,1444,1445,1446,1447,1449,1450,1451,1453,1454,1455,1456,1457,1459,1461,1462,1463,1464,1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3.484,8 (-)	3.978,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	115.167,8 (-)	121.178,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	62.011,2 (-)	68.682,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5.789,0 (-)	6.156,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	179.673,1 (-)	192.083,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	15.450,2 (-)	16.587,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre /außerhalb der Studienbereiche in TEuro	397,9 (-)	556,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	4,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Lehre	GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	6,1 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	6,2 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6 (-)	6,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	9,1 (-)	8,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	6,9 (-)	7,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	1.442,7 (-)	1.607,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	34.933,8 (-)	37.161,1 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwissens- schaften in TEuro	25.461,6 (-)	27.979,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar- ,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	2.993,4 (-)	3.231,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte n in TEuro	69.419,7 (-)	74.745,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	4.476,7 (-)	4.630,5 (-)	-	-	-
			Kosten Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	9.856,4 (-)	10.877,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	65,6 (-)	55,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	45,8 (-)	48,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	63,0 (-)	65,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	97,4 (-)	98,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	69,0 (-)	72,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	64,4 (-)	67,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	22,7 (-)	2.385,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403, 1499	Förderung der Forschung	Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	15,4 (-)	19,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1440,1441, 1442,1443, 1444,1445, 1446,1447, 1449,1450, 1451,1453, 1454,1455, 1456,1457, 1459,1461, 1462,1463, 1464,1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistun- gen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	271,5 (-)	303,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	8.496,1 (-)	8.935,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	4.116,9 (-)	4.317,9 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	538,2 (-)	559,2 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistungen /Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.695,0 (-)	13.249,7 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	825,2 (-)	812,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	8.369,1 (-)	8.977,1 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1440

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

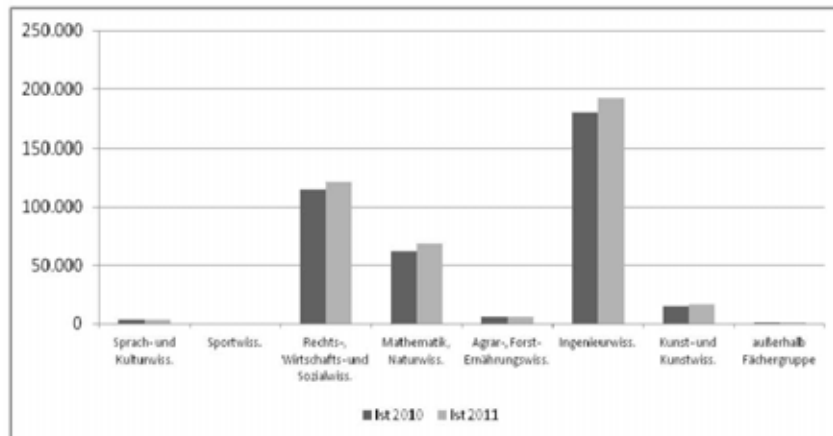
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kunstwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	3.485	-	115.168	62.011	5.789	179.673	15.450	398
Ist 2011	3.979	-	121.179	68.683	6.157	192.083	16.587	557
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik: (alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

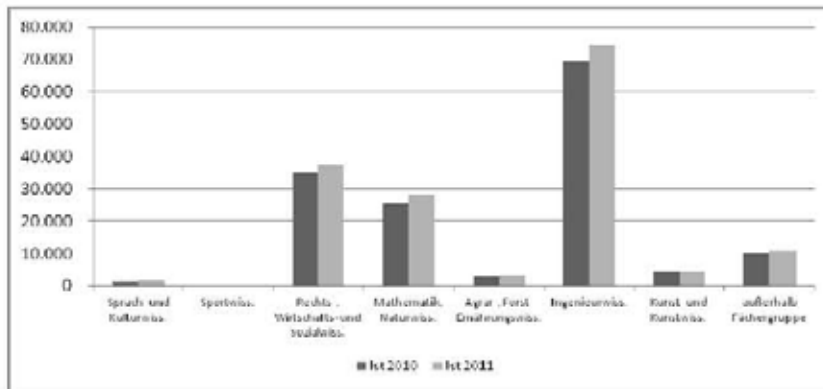
Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1440
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	1.443	-	34.934	25.462	2.993	69.420	4.477	9.856
Ist 2011	1.608	-	37.161	27.980	3.231	74.746	4.631	10.877
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen erreicht werden. Dadurch standen den Hochschulen mehr Mittel für den Bereich Forschung zur Verfügung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

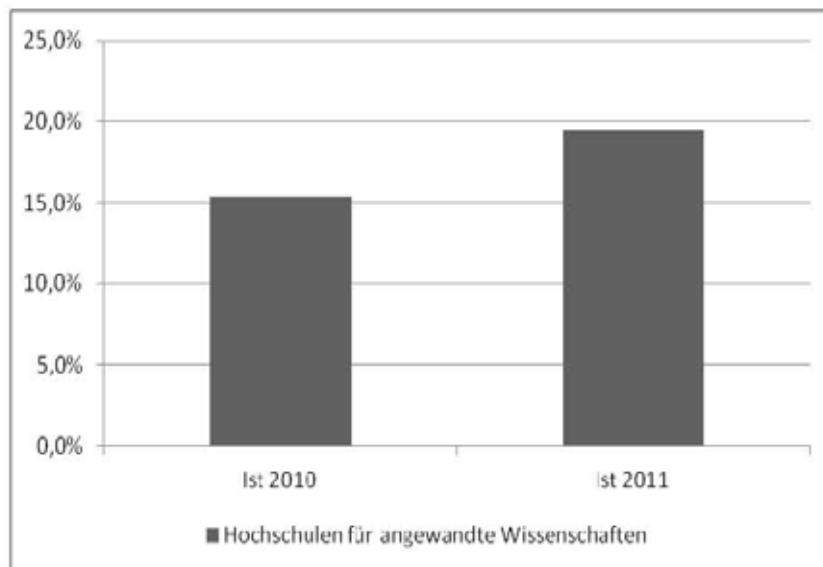
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440 für die Kapitel 1440 bis 1464

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1440
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1440-1464, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Fachhochschulen
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2010	15,4
	Ist 2011	19,4
	Soll 2012	-
	Soll 2013	-
	Soll 2014	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen erreicht werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1440, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1440, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5.374,8 (-)	5.305,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	3.985,7 (-)	3.790,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	15.962,8 (-)	16.028,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	9,0 (-)	7,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft en in TEuro	7,3 (-)	6,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1440, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.784,5 (-)	1.552,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.543,3 (-)	1.420,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissen- schaften in TEuro	6.357,7 (-)	5.879,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	0,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	54,1 (-)	47,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1440

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1440, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	64,3 (-)	61,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	80,9 (-)	75,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	21,9 (-)	35,9 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1440, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	355,1 (-)	298,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	275,0 (-)	238,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	1.065,3 (-)	991,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	117,7 (-)	94,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 25 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehrausbildung eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 407.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			25,6	b)		
			23,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	453,0	a)	377,3	319,3
			473,7	b)		
			448,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge der Industrie für die folgenden Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) im Fachbereich Maschinenbau/Fertigungstechnik (bis 2014)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Allgemeiner Maschinenbau (bis 2014)
3. drei Stiftungsprofessuren der Bes.Gr. W 2 (kw) im Studiengang Gesundheitsmanagement (bis 2018, 2020, 2021)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 (kw) im Studiengang Gesundheitsmanagement (bis 2021)
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Angewandte Magnetwerkstoffe zur Energiewandlung (bis 2018)
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Erneuerbare Energien (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 01	N 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		453,0	a)	377,3	319,3
---------------------------------------	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,7 273,5 312,1	a) b) c)	7,7	7,7
119 71	133	Sonstige Einnahmen	73,7 232,1 129,6	a) b) c)	73,7	73,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	3,6 1,2 1,8	a) b) c)	3,6	3,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71		85,0	a)	85,0	85,0
-----------------------------	--	------	----	------	------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.825,8 1.709,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.006,4 1.546,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			538,0	a)	462,3	404,3

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.134,6 8.829,9 8.635,9	a) b) c)	9.290,0	9.232,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.037,0 4.991,8 4.990,5	a) b) c)	5.202,6	5.202,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 429 71 114,6 Tsd. EUR

Übertragen nach Tit. 429 01 5,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

1,7

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	34,3 38,6 36,0	a) b) c)	39,4	39,4
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 5,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	27,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	6,4
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	5,1
zus.	<u>39,4</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	<u>14.205,9</u>	a)	<u>14.532,0</u>	<u>14.474,0</u>
---------------------------------------	-----------------	----	-----------------	-----------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	84,2 168,3 191,2	a) b) c)	84,2	84,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	20,1
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,7
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	24,8
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>84,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	
		Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014		
		Pkw	4	4	4		
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014		
		Pkw	2*	2*	2*		
		Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	0	0	0		
		Anhänger für Kfz	1	1	1		
		* davon 1 geleast					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	<hr/>			84,2	84,2
			84,2	a)	84,2	84,2	
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
682 01	N 133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 547 01 sowie 429 71 und 547 71 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den Betrag der veranschlagten Einnahmen bei Tit. 281 02 und der Tit.Gr. 71. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.					
		Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Hochschule gem. § 13 Abs. 4 LHG.					
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	<hr/>			0,0	0,0
			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	296,0		a)	200,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus Aula-/Hörsaal- gebäude	496,0	296,0	200,0	0,0
zus.			200,0	0,0

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Aus- gaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 71.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 812 20 und Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			296,0	a)	200,0	0,0
---	--	--	-------	----	-------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	435,2 1.815,2 2.240,0	a) b) c)	320,6	320,6
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 114,6 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	12,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	256,0
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	11,0
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	11,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	320,6

547 71	133	Sachaufwand	979,2 1.183,0 1.770,2	a) b) c)	623,0	623,0
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	33,1
2. Für das Rechenzentrum	238,0
3. Für die Bibliothek	68,5
4. Für Lehre und Forschung	263,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	14,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,0
zus.	623,0

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	259,4 145,1 113,5	a) b) c)	259,4	259,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			5,4			
2. Für Lehre und Forschung			254,0			
zus.			259,4			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.673,8	a)	1.203,0	1.203,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 2.419,4 2.052,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 757,7 591,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 147,6 103,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 247,2 308,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			16.259,9	a)		16.019,2	15.761,2
Abschluss Kapitel 1440							
Verwaltungseinnahmen			81,4	a)		81,4	81,4
Übrige Einnahmen			456,6	a)		380,9	322,9
Gesamteinnahmen			538,0	a)		462,3	404,3
Personalausgaben			14.641,1	a)		14.852,6	14.794,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.063,4	a)		707,2	707,2
Ausgaben für Investitionen			555,4	a)		459,4	259,4
Gesamtausgaben			16.259,9	a)		16.019,2	15.761,2
Kapitel 1440 Zuschuss			15.721,9	a)		15.556,9	15.356,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1441, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1441, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	1.331,3 (-)	1.599,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	2.099,7 (-)	2.286,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.081,3 (-)	7.260,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,8 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	9,5 (-)	9,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft en in TEuro	6,2 (-)	5,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1441, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	420,9 (-)	516,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	822,8 (-)	930,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissen- schaften in TEuro	2.912,5 (-)	3.022,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	273,6 (-)	343,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	38,3 (-)	43,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1441

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1441, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	82,3 (-)	93,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	66,0 (-)	67,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	22,4 (-)	23,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1441, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	84,3 (-)	103,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	132,6 (-)	150,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	462,4 (-)	485,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	323,2 (-)	339,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 9 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 6 Masterstudiengänge angeboten. Zum WS 2011/12 wurden die Studiengänge Energiewirtschaft und Industrielle Biotechnologie eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 2 002.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,7 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	234,5 253,0 238,6	a) b) c)	394,3	394,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beiträge der Industrie und Wirtschaft für folgende Stiftungsprofessuren:

- für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015) für Stiftungsprofessuren (je 1 Bes.Gr. W 3 und W 2) und Infrastrukturstellen (1 E 11 TV-L, 0,5 E 6 TV-L, 0,5 E 5 TV-L) für den Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie.
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Fachbereich Chemie und Biokatalyse für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019)
- eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich Verfahrenstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	234,5	a)	394,3	394,3
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,5 74,3 75,8	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	17,4 71,3 65,8	a) b) c)	17,4	17,4
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,9	a)	18,9	18,9
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

72 Für die Einrichtung eines Studiengangs
Pharmazeutische Biotechnologie

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

282 72	133	Zuwendungen Dritter	215,6 186,7 173,3	a) b) c)	215,6	215,6
--------	-----	---------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 72			215,6	a)	215,6	215,6
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 97,7 84,2	a) b) c)	88,1	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.						
Summe Titelgruppe 79			88,1	a)	88,1	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 696,9 771,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 727,9 609,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			557,1	a)	716,9	716,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01, die Tit.Gr. 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.055,2 4.028,4 3.870,9	a) b) c)	4.271,0	4.271,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.868,0 2.904,6 2.812,3	a) b) c)	3.210,2	3.210,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 429 01 2,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.),
Übertragen von Tit. 429 71 116,1 Tsd. EUR und von Tit. 547 71 116,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | |
|--|-----|
| 3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,5 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	7,5 8,1 6,4	a) b) c)	9,6	9,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 2,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	7,5
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,1
Zus.	9,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	6.930,7	a)	7.490,8	7.490,8
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	48,3 252,9 253,4	a) b) c)	48,3	48,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	48,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	218,4 1.170,4 1.050,6	a) b) c)	102,3	102,3
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	5,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	84,9
3. Persönliche Prüfungskosten	1,2
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	102,3

547 71	133	Sachaufwand	482,6 524,2 538,0	a) b) c)	197,9	197,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	24,1
2. Für das Rechenzentrum	60,0
3. Für die Bibliothek	40,2
4. Für Lehre und Forschung	59,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,9
zus.	197,9

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	15,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Pkw-Kombi.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	65,9 13,3 56,7	a) b) c)	81,1	81,1
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Für das Rechenzentrum	2,7			
		2. Für Lehre und Forschung	78,4			
		zus.	81,1			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 5,2 19,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			782,1	a)	381,3	381,3
72		Für die Einrichtung eines Studiengangs Pharmazeutische Biotechnologie				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72.						
Erläuterung: Die Landesregierung hat am 1.7.2003 die Erweiterung der Hochschule Biberach um einen neuen Studiengang „Pharmazeutische Biotechnologie“ mit 70 Studienanfängerplätzen beschlossen. Zur Unterbringung des Studiengangs wurde ein Neubau erstellt. Der Studienbetrieb wurde zum Wintersemester 2006/07 aufgenommen. Die zunächst auf 10 Jahre festgelegte Finanzierung von insgesamt bis zu 27 Mio. EUR erfolgt über Drittmittel (11 Mio. EUR), Zuweisungen des Bundes (6,25 Mio. EUR), Zuwendungen der Landesstiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III (6 Mio. EUR) sowie durch Umschichtung von Stellen der Hochschule Biberach (bis zu 2 Mio. EUR) und von Mitteln innerhalb des Einzelplans 14 (bis zu 1,75 Mio. EUR). Vgl. auch Tit. 281 02, Tit.Gr. 72 - Einnahmen und Kap. 1221 Tit.Gr. 91.						
429 72	133	Personalaufwand	30,0 67,5 50,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Hieraus können insbesondere Vergütungen für zeitlich befristete Angestelltenverhältnisse und für studentische Hilfskräfte sowie Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge geleistet werden.						
547 72	133	Sachaufwand	185,6 106,7 124,7	a) b) c)	185,6	185,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die für die Realisierung der Maßnahme erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 19,8 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 72				215,6	a)	215,6		215,6	
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle							
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.							
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Personalaufwand		0,0 12,5 13,5	a) b) c)	0,0		0,0	
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sachaufwand		21,8 9,3 8,6	a) b) c)	21,8		21,8	
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).							
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 79				21,8	a)	21,8		21,8	
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.							
429 92	133	Personalaufwand		0,0 945,2 798,3	a) b) c)	0,0		0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 92	133	Sachaufwand		0,0 299,1 300,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 143,9 121,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 12,5 16,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 10,4 39,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				7.998,5	a)	8.560,0	8.430,0
Abschluss Kapitel 1441							
Verwaltungseinnahmen				107,0	a)	107,0	107,0
Übrige Einnahmen				450,1	a)	609,9	609,9
Gesamteinnahmen				557,1	a)	716,9	716,9
Personalausgaben				7.179,1	a)	7.623,1	7.623,1
Sächliche Verwaltungsausgaben				738,3	a)	453,6	453,6
Ausgaben für Investitionen				81,1	a)	483,3	353,3
Gesamtausgaben				7.998,5	a)	8.560,0	8.430,0
Kapitel 1441 Zuschuss				7.441,4	a)	7.843,1	7.713,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1442, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermäch- tigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1442, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	423,3 (-)	408,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	7.642,3 (-)	8.619,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	6.175,0 (-)	6.431,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	20.193,8 (-)	20.013,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,0 (-)	3,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	5,0 (-)	5,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissen- schaften in TEuro	6,8 (-)	7,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft en in TEuro	6,9 (-)	6,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1442, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	2.586,0 (-)	2.759,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	2.420,7 (-)	2.596,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch aften in TEuro	7.067,7 (-)	7.673,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1442

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1442, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.544,7 (-)	1.583,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	49,7 (-)	53,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	50,4 (-)	53,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	69,3 (-)	76,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	8,7 (-)	14,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1442, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	691,7 (-)	520,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	487,1 (-)	505,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	1.562,9 (-)	1.777,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	559,0 (-)	579,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 25 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwesen eingerichtet. Im WS 2011/2012 betrug die Zahl der Studierenden 5 831.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 13,6 14,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	46,0 61,2 59,6	a) b) c)	23,2	69,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1212 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	46,0	a)	23,2	69,6
---------------------------------------	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 116,5 91,1	a) b) c)	10,5	10,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 600,8 341,9	a) b) c)	268,3	268,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			278,8	a)	278,8	278,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.063,1 1.043,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.235,5 1.221,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
				Tsd. EUR		
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			41,1	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			324,8	a)	302,0	348,4

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01, 812 02 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.232,5	a)	14.560,0	14.606,0
			13.475,2	b)		
			12.509,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.463,0 9.192,8 9.187,9	a) b) c)	9.622,0	9.622,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 6,8 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | |
|---|-----|
| 3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 2,7 |
| 8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von drei Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat) | 0,9 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9 2,7 26,3	a) b) c)	28,7	28,7
--------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 6,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,9
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,8
Zus.	<u>28,7</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	23.717,4	a)	24.210,7	24.256,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6 443,9 520,2	a) b) c)	219,6	219,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	<u>219,6</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
PKW	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	7	7	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Pkw	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	3
Krafträder und Mopeds	1	1	1

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um Berichtigungen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)	219,6	219,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			260,5	b)		
			16,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Personalaufwand	889,7	a)	889,7	889,7
			2.090,2	b)		
			3.427,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	793,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	14,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3
zus.	<u>889,7</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.947,3 1.875,0 2.848,7	a) b) c)	1.337,7	1.337,7
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6
2. Für das Rechenzentrum	473,2
3. Für die Bibliothek	161,3
4. Für Lehre und Forschung	559,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	1.337,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
6	6	6

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 35,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Kombifahrzeuges.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	453,3 1.063,5 339,3	a) b) c)	453,3	453,3
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	13,1
2. Für Lehre und Forschung	440,2
zus.	453,3

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 80,5 358,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			3.290,3	a)	2.680,7	2.680,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.674,4 1.777,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 735,1 506,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 241,2 157,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 189,9 5,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			27.227,3	a)	27.111,0	27.157,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	278,8	a)	278,8	278,8
Übrige Einnahmen	46,0	a)	23,2	69,6
Gesamteinnahmen	324,8	a)	302,0	348,4
Personalausgaben	24.607,1	a)	25.100,4	25.146,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.166,9	a)	1.557,3	1.557,3
Ausgaben für Investitionen	453,3	a)	453,3	453,3
Gesamtausgaben	27.227,3	a)	27.111,0	27.157,0
Kapitel 1442 Zuschuss	26.902,5	a)	26.809,0	26.808,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1443, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1443, 1403, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	3.577,8 (-)	4.692,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	8.568,5 (-)	10.339,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.002,2 (-)	15.730,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,3 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	5,8 (-)	6,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaft en in TEuro	8,2 (-)	8,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1443, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	849,8 (-)	755,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.816,6 (-)	1.365,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissen- schaften in TEuro	4.248,9 (-)	4.222,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	29,2 (-)	21,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissen- schaften in TEuro	38,2 (-)	28,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1443

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1443, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	78,2 (-)	67,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	14,0 (-)	21,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1443, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	574,1 (-)	449,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	414,8 (-)	424,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	709,9 (-)	700,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 5 113.

In Tuttlingen wurde zum WS 2009/10 ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 23,2 21,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	60,6 16,2 110,0	a) b) c)	60,6	60,6
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Digitale Infrastruktur im ländlichen Raum“ in der Fakultät „Digitale Medien“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2016).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	60,6	a)	60,6	60,6
---------------------------------------	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 424,0 458,4	a) b) c)	37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 123,4 95,6	a) b) c)	31,1	31,1
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	8,2	8,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			77,1	a)	77,1	77,1
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.						
119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.509,8 552,1 600,2	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Einnahmen des Uhrenmuseums				
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums	204,5 281,5 311,6	a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77			204,5	a)	204,5	204,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.136,9 1.236,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.528,0 1.143,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.744,5	a)	2.744,5	2.744,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.975,4 8.202,7 7.851,8	a) b) c)	9.156,0	9.156,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.164,0 7.408,7 7.157,3	a) b) c)	7.525,8	7.525,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 429 71 103,8 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 429 01 5,4 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-----|
| 3. | 8/8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
| 8. | Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat) | 1,8 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 31 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0 16,8 16,4	a) b) c)	24,4	24,4
--------	-----	---------------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 5,4 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	5,4
zus.	24,4

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	16.158,4	a)	16.706,2	16.706,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1 168,9 200,9	a) b) c)	146,1	146,1
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	146,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zugelassene Fahrzeuge: 2012 2013 2014

Pkw	7	7	7
-----	---	---	---

Bestand an
Dienstkraftfahrzeugen und
selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen: 2012 2013 2014

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2
--	---	---	---

Anhänger für Kfz	2	2	2
------------------	---	---	---

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
--	---	---	---

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 73:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
--	---	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			146,1	a)	146,1	146,1
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	100,0	a)	0,0	0,0
			762,2	b)		
			117,9	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			100,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-------	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig
deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek	
----	---	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 71	133	Personalaufwand	501,1 2.499,3 2.235,2	a) b) c)	397,3	397,3
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 103,8 Tsd. EUR.				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0			
		2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	346,5			
		3. Persönliche Prüfungskosten	0,1			
		4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2			
		5. Für das Rechenzentrum	26,6			
		6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7			
		7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2			
		zus.	397,3			
547 71	133	Sachaufwand	1.046,5 2.668,5 1.691,5	a) b) c)	635,5	635,5
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.				
		Erläuterung:				
		Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.				
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		1. Aufwand für Informationstechnik	81,9			
		2. Für das Rechenzentrum	167,8			
		3. Für die Bibliothek	83,8			
		4. Für Lehre und Forschung	246,0			
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1			
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9			
		zus.	635,5			
		Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.				
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	234,1 306,6 73,1	a) b) c)	234,1	234,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			11,0			
2. Für Lehre und Forschung			223,1			
zus.			234,1			
Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 10,0 -14,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.781,7	a)	1.266,9	1.266,9
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.023,7 479,5 342,3	a) b) c)	1.023,7	1.023,7
429 73	133	Personalaufwand	1.078,6 486,1 612,3	a) b) c)	1.078,6	1.078,6
547 73	133	Sachaufwand	300,0 656,0 405,1	a) b) c)	300,0	300,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 62,0 24,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			2.402,3	a)	2.402,3	2.402,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.					
429 77	133	Personalaufwand	76,7 191,7 110,0	a) b) c)	76,7	76,7	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.					
547 77	133	Sachaufwand	186,0 167,8 182,9	a) b) c)	186,0	186,0	
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).					
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	32,7 49,4 72,2	a) b) c)	32,7	32,7	
Summe Titelgruppe 77			295,4	a)	295,4	295,4	
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.942,0 1.497,5	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.171,6 1.104,8	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien	0,0 126,1 201,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 99,2 27,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			20.883,9	a)	20.816,9	20.816,9
Abschluss Kapitel 1443						
Verwaltungseinnahmen			273,4	a)	273,4	273,4
Übrige Einnahmen			2.471,1	a)	2.471,1	2.471,1
Gesamteinnahmen			2.744,5	a)	2.744,5	2.744,5
Personalausgaben			18.838,5	a)	19.282,5	19.282,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.678,6	a)	1.267,6	1.267,6
Ausgaben für Investitionen			366,8	a)	266,8	266,8
Gesamtausgaben			20.883,9	a)	20.816,9	20.816,9
Kapitel 1443 Zuschuss			18.139,4	a)	18.072,4	18.072,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1444, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1444, 1403, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	14.049,2 (-)	14.451,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.378,8 (-)	3.612,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.545,7 (-)	11.405,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	4,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	6,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1444, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5.017,6 (-)	4.965,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	849,6 (-)	1.342,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.480,6 (-)	4.205,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	46,7 (-)	47,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	50,0 (-)	51,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1444

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1444, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	59,7 (-)	62,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	19,7 (-)	18,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1444, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	1.003,5 (-)	1.055,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi ss. in TEuro	169,9 (-)	180,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss . in TEuro	896,1 (-)	868,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 45 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 7 155.

In Schwäbisch Hall wurde zum WS 2009/10 ein weiterer Standort der Hochschule Heilbronn mit 3 betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Vertrieb eingerichtet. Die Landesregierung hat der Einrichtung am 10. Juni 2008 zugestimmt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			22,1	b)		
			20,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	803,5 708,9 430,3	a) b) c)	620,5	620,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für die Studienrichtung Medienmanagement im Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Standort Künzelsau für die Dauer von 10 Jahren (bis 2014),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Kfz-Technik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Elektrotechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Automotive System Engineering – Bereich Technische Mechanik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
5. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Produktion und Logistik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Elektronik und Informationstechnik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
7. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Technisches Logistik-Management für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
8. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
9. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Systemgastronomie für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
10. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Energiemanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2019),
11. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Betriebswirtschaft und Logistikmanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2014),
12. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	803,5	a)	620,5	620,5
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	6,4 55,7 25,9	a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen	11,8 582,3 983,6	a) b) c)	11,8	11,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			18,2	a)	18,2	18,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.

119 73	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	660,0 660,0 660,1	a) b) c)	660,0	660,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	892,5 892,5 892,5	a) b) c)	892,5	892,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 73			1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.488,4 1.024,4	a) b) c)	0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.</p>									
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 3.470,3 2.042,5	a) b) c)	0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>									
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0		0,0	
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>									
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0		0,0	
Gesamteinnahmen				2.374,2	a)	2.191,2		2.191,2	

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.513,8 10.911,0 10.649,8	a) b) c)	11.856,0	11.856,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.340,0 7.338,4 7.274,6	a) b) c)	7.538,1	7.538,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 54,1 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 429 01 1,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	1,2
8.	Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)	0,3

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	44,3 39,4 60,7	a) b) c)	45,6	45,6
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	44,3
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,3
zus.	<u>45,6</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	18.898,1	a)	19.439,7	19.439,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	201,2 287,2 576,2	a) b) c)	201,2	201,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	92,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>201,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	6	6	6
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3*)	3*)	3*)
Davon für den Standort Künzelsau Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:	(1)	(1)	(1)
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1	1

*) davon je 1 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 201,2 a) 201,2 201,2

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 a)	150,0	300,0
			196,1 b)		
			377,4 c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattung im Zuge der Sanierung des Bauteils B	450,0	0,0	150,0	300,0
zus.			150,0	300,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 150,0 300,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 c)	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	947,1 2.878,3 2.502,2	a) b) c)		893,0	893,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 54,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	834,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	893,0

547 71	133	Sachaufwand	1.241,7 3.528,8 3.752,9	a) b) c)		762,8	762,8
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5
4. Für Lehre und Forschung	223,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
zus.	762,8

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
2	2	2

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	672,4 636,2 1.471,4	a) b) c)	672,4	672,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1.	Für das Rechenzentrum		11,0			
2.	Für Lehre und Forschung		661,4			
			zus. 672,4			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen kurzfristigen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.861,2	a)	2.328,2	2.328,2
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.						
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	824,0 276,9 288,9	a) b) c)	824,0	824,0
429 73	133	Personalaufwand	536,5 582,2 402,2	a) b) c)	536,5	536,5
547 73	133	Sachaufwand	192,0 281,5 316,5	a) b) c)	192,0	192,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			1.552,5	a)	1.552,5	1.552,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.607,6 1.230,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 891,2 547,6	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 297,2 218,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 885,1 260,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			23.513,0	a)	23.671,6	23.821,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	a)	18,2	18,2
Übrige Einnahmen	2.356,0	a)	2.173,0	2.173,0
Gesamteinnahmen	2.374,2	a)	2.191,2	2.191,2
Personalausgaben	21.205,7	a)	21.693,2	21.693,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.634,9	a)	1.156,0	1.156,0
Ausgaben für Investitionen	672,4	a)	822,4	972,4
Gesamtausgaben	23.513,0	a)	23.671,6	23.821,6
Kapitel 1444 Zuschuss	21.138,8	a)	21.480,4	21.630,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1445, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1445, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.182,8 (-)	4.974,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.627,6 (-)	4.902,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	19.523,5 (-)	21.557,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6 (-)	3,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,1 (-)	4,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	5,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1445, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.261,4 (-)	1.570,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.925,9 (-)	3.009,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7.155,6 (-)	8.349,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.968,8 (-)	2.167,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	38,8 (-)	43,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1445

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1445, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	92,4 (-)	95,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	66,7 (-)	75,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	1.262,1 (-)	1.389,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	34,9 (-)	34,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1445, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	252,3 (-)	314,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	292,1 (-)	325,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	1.226,8 (-)	1.370,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.574,1 (-)	2.655,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013/14 fortgeführt.

An der Hochschule sind 36 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Geomatik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik und der Informatik eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 6 926.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	135,9 70,9 68,6	a) b) c)	248,1	248,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für die folgenden Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) im Fachbereich Informatik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 (kw) für das Lehrgebiet Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 (kw) für das Lehrgebiet Öffentlicher Personennahverkehr für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

381 01	N 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	135,9	a)	248,1	248,1
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	43,5 123,9 207,1	a) b) c)	43,5	43,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	67,8 468,5 353,6	a) b) c)	67,8	67,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 2,7 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			111,3	a)	111,3	111,3
74		Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Fachhochschulen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
119 74	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,8 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
281 74	133	Erstattung von Bezügen für freigestellte oder beurlaubte Professorinnen und Professoren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffsprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffsprüfstelle	129,4 307,8 261,8	a) b) c)	129,4	129,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79			129,4	a)	129,4	129,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5.984,4 6.959,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.694,6 777,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			376,6	a)	488,8	488,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.631,6 10.764,0 10.907,1	a) b) c)	12.777,0	12.777,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.450,0 8.387,0 8.188,8	a) b) c)	8.662,3	8.662,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 61,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 429 01 3,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) 1,1

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	58,3 49,4 47,6	a) b) c)	61,6	61,6
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 3,3 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	41,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	16,4
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	3,3
zus.	<u>61,6</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	21.139,9	a)	21.500,9	21.500,9
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	136,2 584,9 497,4	a) b) c)	136,2	136,2
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	6,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,7
Postgebühren	39,5
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	21,5
Sächliche Prüfungskosten	3,0
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	31,9
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>136,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2011	b)	für	für
			Ist	2010	c)	2013	2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
------------------------	------	------	------

Pkw	3	3	3
-----	---	---	---

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
---	------	------	------

Pkw	1	1	1
-----	---	---	---

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	4	4
--	---	---	---

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
---------------------------------	---	---	---

Außerdem werden betrieben und unterhalten:
aus Tit. 547 71

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
--	---	---	---

Anhänger für Kfz	2	2	2
------------------	---	---	---

aus Tit. 547 79

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
--	---	---	---

* davon 1 Pkw geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	136,2	a)	136,2	136,2
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 547 01, 429 71, 429 74, 429 79, 547 71, 547 74 und 547 79 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den Betrag der veranschlagten Einnahmen bei Tit. 281 02, der Tit.Gr. 71, 74 und 79.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Hochschule gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 107,4 111,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 71 und 812 79.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71, 74 und 79.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Personalaufwand	616,2	a)	554,9	554,9
			3.180,7	b)		
			3.135,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 61,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	16,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	498,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	0,0
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,8
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,3
zus.	554,9

547 71	133	Sachaufwand	1.254,7	a)	720,9	720,9
			2.702,5	b)		
			2.429,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5
2. Für das Rechenzentrum	200,0
3. Für die Bibliothek	85,0
4. Für Lehre und Forschung	373,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	38,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,0
zus.	720,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
2	2	2

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	447,2 1.154,0 931,7	a) b) c)	447,2	447,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für das Rechenzentrum			11,0			
2. Für Lehre und Forschung			436,2			
			zus. 447,2			
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.318,1	a)	1.723,0	1.723,0
74		Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Fachhochschulen				
Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs an Fachhochschulen. Vgl. auch Tit. 428 01 – Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Nr. 4 und 5.						
Davon für:			Tsd. EUR			
– Hochschuldidaktik			110,0			
– Wissenschafts-/Technikethik			171,4			
– Koordinierungsstelle für die praktischen Studiensemester			22,0			
			zus. 303,4			
429 74	133	Personalaufwand	248,6 97,0 128,8	a) b) c)	248,6	248,6
Erläuterung: Hieraus können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen gezahlt werden.						
547 74	133	Sachaufwand	54,8 140,8 132,7	a) b) c)	54,8	54,8
Summe Titelgruppe 74			303,4	a)	303,4	303,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand	10,2 65,0 48,1	a) b) c)	10,2	10,2
		Erläuterung: Hieraus können Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen gezahlt werden.				
547 79	133	Sachaufwand	25,7 112,2 106,1	a) b) c)	25,7	25,7
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			35,9	a)	35,9	35,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.043,1 2.514,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 2.104,8 1.438,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 2.222,6 1.992,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 52,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 321,7 36,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			23.933,5	a)	23.699,4	23.699,4
Abschluss Kapitel 1445						
Verwaltungseinnahmen			240,7	a)	240,7	240,7
Übrige Einnahmen			135,9	a)	248,1	248,1
Gesamteinnahmen			376,6	a)	488,8	488,8
Personalausgaben			22.014,9	a)	22.314,6	22.314,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.471,4	a)	937,6	937,6
Ausgaben für Investitionen			447,2	a)	447,2	447,2
Gesamtausgaben			23.933,5	a)	23.699,4	23.699,4
Kapitel 1445 Zuschuss			23.556,9	a)	23.210,6	23.210,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1446, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1446, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.525,9 (-)	1.708,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.770,1 (-)	1.942,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.151,9 (-)	3.182,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	9.612,8 (-)	13.052,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.281,1 (-)	1.387,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,1 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,1 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,6 (-)	5,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	8,6 (-)	7,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1446, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	505,4 (-)	542,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1446

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1446, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.496,7 (-)	1.641,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwi- ssenschaften in TEuro	1.656,2 (-)	1.708,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissensch- aften in TEuro	5.106,8 (-)	5.575,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	429,2 (-)	456,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	5,8 (-)	25,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	50,5 (-)	33,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	83,1 (-)	117,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	66,2 (-)	67,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	66,3 (-)	71,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	42,9 (-)	50,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	10,0 (-)	16,3 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienstleistungen	1446, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	96,1 (-)	95,6 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	207,7 (-)	211,0 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwi- ss. in TEuro	231,9 (-)	224,8 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss- . in TEuro	1.150,4 (-)	1.258,8 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	84,8 (-)	90,8 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	80,5 (-)	115,6 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013/14 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 224.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			11,6	b)		
			7,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	110,7	a)	202,0	202,0
			65,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes. Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Mechatronik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2017)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Elektrische Antriebstechnik für Fahrzeuge für die Dauer von 5 Jahren (bis 2016)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			110,7	a)	202,0	202,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 98,2 126,0	a) b) c)	38,3	38,3
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 166,2 169,0	a) b) c)	33,3	33,3
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 81,0 33,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			71,6	a)	71,6	71,6
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

79 Einnahmen der Baustoffprüfstelle

111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	176,4 166,7 223,6	a) b) c)	176,4	176,4
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 79			176,4	a)	176,4	176,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen	51,1 78,3 68,3	a) b) c)	51,1	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 87			51,1	a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.357,4 952,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.438,5 801,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			409,8	a)	501,1	501,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.052,0 9.680,4 9.408,4	a) b) c)	10.253,0	10.253,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.414,0 6.255,2 6.084,0	a) b) c)	6.442,0	6.442,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Übertragen nach Tit. 429 01 3,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	2,2
---	-----

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 10,2 16,5	a) b) c)	18,1	18,1
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 3,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,1
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	3,0
zus.	<u>18,1</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	16.481,1	a)	16.713,1	16.713,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2 94,2 113,0	a) b) c)	94,2	94,2
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	<u>94,2</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		

Zugelassene Fahrzeuge: 2012 2013 2014

Pkw	2	2	2
-----	---	---	---

Bestand an
Dienstkraftfahrzeugen und
selbstfahrenden
Arbeitsmaschinen: 2012 2013 2014

Pkw	1	1	1
-----	---	---	---

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
--	---	---	---

Außerdem werden betrieben und
unterhalten aus Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
---	---	---	---

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
---------------------------------	---	---	---

Anhänger für Kfz	4	4	4
------------------	---	---	---

Krafträder und Mopeds	3	3	3
-----------------------	---	---	---

Wasserfahrzeuge	3	3	3
-----------------	---	---	---

Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	4	4
------------------------------	---	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2	a)	94,2	94,2
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			915,2	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der
einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig
deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek	
----	--	---	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 71	133	Personalaufwand	392,0 1.968,3 2.020,0	a) b) c)	392,0	392,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte			15,3			
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten			317,2			
3. Persönliche Prüfungskosten			4,1			
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte			7,4			
5. Für das Rechenzentrum			31,2			
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			12,0			
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			4,8			
zus.			392,0			
547 71	133	Sachaufwand	1.058,3 2.647,5 2.538,0	a) b) c)	650,7	650,7
Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.						
Erläuterung:						
Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Aufwand für Informationstechnik			40,0			
2. Für das Rechenzentrum			208,8			
3. Für die Bibliothek			85,0			
4. Für Lehre und Forschung			252,9			
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten			50,0			
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen			14,0			
zus.			650,7			
Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.						
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5 20,8 194,3	a) b) c)	300,5	300,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Aufwand für Informationstechnik			2,6			
2. Für das Rechenzentrum			5,5			
3. Für Lehre und Forschung			292,4			
		zus.	300,5			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.750,8	a)	1.343,2	1.343,2
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.</p>						
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79.						
Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).						
429 79	133	Personalaufwand	10,2 21,5 16,2	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aushilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.						
547 79	133	Sachaufwand	30,8 50,3 39,4	a) b) c)	30,8	30,8
Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).						
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4
Summe Titelgruppe 79			45,4	a)	45,4	45,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
87		Für Schweißlehrgänge				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 87. Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 50 v.H. der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 111 87.				
429 87	133	Personalaufwand	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
547 87	133	Sachaufwand	23,5 57,5 13,9	a) b) c)	23,5	23,5
Summe Titelgruppe 87			26,1	a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.771,8 1.312,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.012,3 710,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 76,6 86,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.397,6	a)		18.222,0	18.222,0
Abschluss Kapitel 1446							
Verwaltungseinnahmen			299,1	a)		299,1	299,1
Übrige Einnahmen			110,7	a)		202,0	202,0
Gesamteinnahmen			409,8	a)		501,1	501,1
Personalausgaben			16.885,9	a)		17.117,9	17.117,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.206,8	a)		799,2	799,2
Ausgaben für Investitionen			304,9	a)		304,9	304,9
Gesamtausgaben			18.397,6	a)		18.222,0	18.222,0
Kapitel 1446 Zuschuss			17.987,8	a)		17.720,9	17.720,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1447, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1447, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.839,6 (-)	3.897,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6.524,9 (-)	6.960,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	13.203,7 (-)	14.198,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.967,9 (-)	2.227,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Lehre/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	397,9 (-)	556,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,9 (-)	4,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	8,5 (-)	6,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,8 (-)	6,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	10,4 (-)	9,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	6,9 (-)	7,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1447, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.315,2 (-)	1.566,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1447

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1447, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse- nschaften in TEuro	3.182,4 (-)	3.654,0 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwisschafte n in TEuro	5.310,9 (-)	6.655,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	639,5 (-)	913,5 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	212,8 (-)	261,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	41,8 (-)	46,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	79,6 (-)	76,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,8 (-)	83,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	49,2 (-)	70,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	18,2 (-)	23,0 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1447, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	202,1 (-)	208,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	432,8 (-)	469,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	841,0 (-)	913,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	128,0 (-)	156,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	819,5 (-)	861,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien- Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 23 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.

Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 945.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 6,3 6,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	56,2 0,0 0,0	a) b) c)	69,6	69,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-
Stiftungsprofessur Biosensorik (bis 2022).
Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	56,2	a)	69,6	69,6
---------------------------------------	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	7,4 16,1 20,4	a) b) c)	7,4	7,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	41,5 72,4 67,9	a) b) c)	41,5	41,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 10,8 12,6	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			49,4	a)	49,4	49,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.484,9 2.834,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.596,6 1.271,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			105,6	a)	119,0	119,0
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.225,9 10.729,2 10.350,8	a) b) c)	11.357,0	11.357,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	8.657,0 8.865,4 8.548,4	a) b) c)	9.029,0	9.029,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 1,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR		
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0			
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 76 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	536,9 581,7 582,2	a) b) c)	537,9	537,9
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 1,0 Tsd. EUR.		Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind:				
		Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5			
		Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0			
		zus.	537,9			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		Zwischensumme Personalausgaben	20.419,8	a)	20.923,9	20.923,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3	167,3
			1,4	b)		
			1,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	46,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	2,3
zus.	167,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	3	3	3
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	167,3	a)	167,3	167,3
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			8,7	b)		
			34,9	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	498,0 1.922,4 2.278,3	a) b) c)	498,0	498,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	420,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	498,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	1.444,6	a)		928,7	928,7
			2.471,9	b)			
			2.332,1	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6
4. Für Lehre und Forschung	431,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3
zus.	928,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Behördenfernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vg. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2012	2013	2014
	1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	341,6	a)		341,6	341,6
			343,4	b)			
			654,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	332,0
zus.	341,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.284,2	a)	1.768,3	1.768,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 3.323,2 2.963,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.031,5 710,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 376,7 340,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 89,8 326,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.871,3	a)	22.859,5	22.859,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	a)	48,9	48,9
Übrige Einnahmen	56,7	a)	70,1	70,1
Gesamteinnahmen	105,6	a)	119,0	119,0
Personalausgaben	20.917,8	a)	21.421,9	21.421,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.611,9	a)	1.096,0	1.096,0
Ausgaben für Investitionen	341,6	a)	341,6	341,6
Gesamtausgaben	22.871,3	a)	22.859,5	22.859,5
Kapitel 1447 Zuschuss	22.765,7	a)	22.740,5	22.740,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1449, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1449, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	12.060,5 (-)	12.387,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	2.018,1 (-)	2.057,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.586,7 (-)	2.665,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	3,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	8,1 (-)	6,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,0 (-)	5,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1449, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.621,4 (-)	3.714,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.678,1 (-)	1.660,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	979,0 (-)	973,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	23,5 (-)	- (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	47,0 (-)	50,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1449

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1449, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	152,6 (-)	151,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	65,3 (-)	60,8 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	6,4 (-)	5,2 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1449, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	918,9 (-)	1.047,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	289,9 (-)	309,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	363,4 (-)	377,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	70,9 (-)	- (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 13 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 10 Masterstudiengänge zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 339.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 26,9 32,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	133	Erstattungen vom Bund	2,3 2,3 2,8	a) b) c)	2,3	2,3
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02.
Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz für einen Freiwilligen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	234,0 237,2 143,5	a) b) c)	967,1	930,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Energie- und Recyclingmanagement für die Dauer von 10 Jahren (bis 2015),
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Immobilienwirtschaft für die Dauer von 10 Jahren (bis 2013),
3. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Betriebswirtschaft (Automobilwirtschaft) für die Dauer von 11 Jahren (bis 2013),
4. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Betriebswirtschaft (Marketing) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2017),
5. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensisches Sachverständigenwesen) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2022),
6. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaft und Recht (Nachhaltiges Produktmanagement) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019),
7. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Gesundheits- und Tourismusmanagement (Medizin) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2019), sowie für eine W 3-Professur und acht W 2-Professuren im Rahmen des Bundesländer-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			236,3	a)	969,4	932,7
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	5,1 315,0 296,5	a) b) c)	5,1	5,1
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 301,2 386,0	a) b) c)	81,0	81,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		7,2 a) 0,2 b) 5,6 c)	7,2	7,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			93,3	a)	93,3	93,3
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
124 77	133	Ersatzbeiträge für Unterkunft		7,5 a) 7,5 b) 7,5 c)	7,5	7,5
Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.						
125 77	133	Betriebseinnahmen		167,5 a) 250,1 b) 178,5 c)	167,5	167,5
Summe Titelgruppe 77			175,0	a)	175,0	175,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 346,1 b) 492,5 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 738,4 611,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			504,6	a)	1.237,7	1.201,0

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.935,7 6.742,4 6.487,8	a) b) c)	7.814,0	7.759,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 0,0 0,0	a) b) c)	8,7	8,7
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 427 01.
Vgl. Tit. 231 01.
Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.102,0 4.090,0 4.087,3	a) b) c)	4.288,7	4.288,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 99,7 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 429 01 9,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 6/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	125,5 126,8 138,3	a) b) c)	134,6	134,6
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 9,1 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	9,1
zus.	134,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	11.171,9	a)	12.246,0	12.191,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0 182,9 197,7	a) b) c)	67,0	67,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	19,6
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	1,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	67,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	8	8	8

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger	1	1	1

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus

Tit. 547 71:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5
Anhänger	2	2	2

Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12	12
Anhänger	17	17	17

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	67,0	a)	67,0	67,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	54,0 0,0 0,0	a) b) c)	88,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Erneuerung der Telefonanlage im Alt- und Neubau-Areal	88,0	0,0	88,0	0,0
zus.			88,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	54,0	a)	88,0	0,0
---	------	----	------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	407,6 2.029,0 2.633,4	a) b) c)	307,9	307,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 99,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	237,7
3. Persönliche Prüfungskosten	1,1
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,8
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
zus.	307,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	789,9 1.376,7 1.452,8	a) b) c)	506,4	506,4
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	60,8
2. Für das Rechenzentrum	72,5
3. Für die Bibliothek	90,8
4. Für Lehre und Forschung	221,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	16,4
7. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8
zus.	506,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten. An die Fernsprechzentrale der Hochschule sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0 54,1 74,8	a) b) c)	173,0	173,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	2,8
2. Für das Rechenzentrum	5,5
3. Für die Bibliothek	12,2
4. Für Lehre und Forschung	146,2
5. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
zus.	173,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			1.370,5	a)	987,3	987,3
-----------------------------	--	--	---------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr.77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 01.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.				
429 77	133	Vergütungen und Löhne	101,1 110,5 135,4	a) b) c)	101,1	101,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	133	Sachaufwand	207,9 194,2 203,6	a) b) c)	207,9	207,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Betrieb von 1 Lieferwagen und 12 Zugmaschinen (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 547 01). Ferner sind die Wegstreckenentschädigung für 1 privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, enthalten. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.				
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	43,4 0,0 31,3	a) b) c)	43,4	43,4
		Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.				
Summe Titelgruppe 77			352,4	a)	352,4	352,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 403,4 408,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 612,6 551,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 31,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.015,8	a)	13.740,7	13.597,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	261,1	a)	261,1	261,1
Übrige Einnahmen	243,5	a)	976,6	939,9
Gesamteinnahmen	504,6	a)	1.237,7	1.201,0
Personalausgaben	11.680,6	a)	12.655,0	12.600,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.064,8	a)	781,3	781,3
Ausgaben für Investitionen	270,4	a)	304,4	216,4
Gesamtausgaben	13.015,8	a)	13.740,7	13.597,7
Kapitel 1449 Zuschuss	12.511,2	a)	12.503,0	12.396,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1450, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1450, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.846,4 (-)	4.079,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4.253 (-)	5.211 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	8.627,4 (-)	9.024,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,5 (-)	4,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	6,5 (-)	6,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	6,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1450, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.207,0 (-)	1.327,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.135,3 (-)	1.417,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	3.962,8 (-)	4.568,0 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	3,9 (-)	1,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	47,3 (-)	50,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1450

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1450, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	54,1 (-)	76,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,4 (-)	73,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	1,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	11,8 (-)	31,5 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1450, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	263,0 (-)	320,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	209,2 (-)	272,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	769,2 (-)	911,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	53,6 (-)	130,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 38 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 3 709.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,7 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	308,4 161,8 37,2	a) b) c)	530,6	530,6
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 2-Stiftungsprofessur für Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik (bis 2017);
2. W 2-Stiftungsprofessur für Energiesystemtechnik (bis 2019);
3. W 2-Stiftungsprofessur für Biomedizinische Technik (bis 2018);
4. W 2-Stiftungsprofessur für Material Engineering (bis 2017);
5. W 2-Stiftungsprofessur für Direct Marketing und E-Commerce (bis 2020);
6. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	308,4	a)	530,6	530,6
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4 48,1 34,7	a) b) c)	15,4	15,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0 696,6 380,6	a) b) c)	103,0	103,0
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,6 0,6 0,0	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			121,0	a)	121,0	121,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.478,7 637,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.338,0 786,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			429,4	a)	651,6	651,6

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.514,8 5.858,5 5.799,0	a) b) c)	6.775,0	6.775,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Erhöhung des Planansatzes in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 um 208,8 Tsd. EUR aufgrund der im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre eingeworbenen Drittmittel.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.691,0 3.837,2 3.493,9	a) b) c)	4.100,9	4.100,9
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 175,9 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 429 01 1,2 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR				
		3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten				
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,9 1,0 5,1	a) b) c)	10,1	10,1
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 1,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:				
			Tsd. EUR			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,9			
		Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,2			
		zus.	10,1			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		Zwischensumme Personalausgaben	10.214,7	a)	10.886,0	10.886,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1 300,6 218,7	a) b) c)	70,1	70,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	70,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	5*)	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	70,1	a)	70,1	70,1
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 346,3	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus Seminar- und Bürogebäude (Gebäude E)	1.000,0	0,0	300,0	300,0
zus.			300,0	300,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 300,0 300,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	403,8 1.372,0 1.936,8	a) b) c)	221,9	221,9
--------	-----	-----------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 175,9 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	162,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	221,9

Weniger (6,0 Tsd.EUR) als Ausgleich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für eine neue A 14-Stelle.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	743,4 949,8 1.861,0	a) b) c)	490,7	490,7
<p>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.</p>						
Erläuterung:						
Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Aufwand für Informationstechnik 42,8						
2. Für das Rechenzentrum 100,6						
3. Für die Bibliothek 52,5						
4. Für Lehre und Forschung 258,3						
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten 23,1						
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen 13,4						
zus. 490,7						
<p>Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.</p>						
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.</p>						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	150,5 223,6 360,6	a) b) c)	150,5	150,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Für das Rechenzentrum 5,5						
2. Für Lehre und Forschung 145,0						
zus. 150,5						
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.297,7	a)	863,1	863,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.594,5 1.050,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 492,8 235,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 178,6 73,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 62,6 12,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			11.582,5	a)	12.119,2	12.119,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1450

Verwaltungseinnahmen	118,4	a)	118,4	118,4
Übrige Einnahmen	311,0	a)	533,2	533,2
Gesamteinnahmen	429,4	a)	651,6	651,6
Personalausgaben	10.618,5	a)	11.107,9	11.107,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	813,5	a)	560,8	560,8
Ausgaben für Investitionen	150,5	a)	450,5	450,5
Gesamtausgaben	11.582,5	a)	12.119,2	12.119,2
Kapitel 1450 Zuschuss	11.153,1	a)	11.467,6	11.467,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1451, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1451, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	16.838,2 (-)	17.706,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4.973,8 (-)	5.200,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.599,0 (-)	5.664,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,6 (-)	5,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	7,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,5 (-)	9,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1451, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3.305,9 (-)	3.150,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	2.454,7 (-)	2.976,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.271,2 (-)	1.037,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	224,7 (-)	526,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	33,5 (-)	31,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1451

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1451, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	89,3 (-)	100,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	63,6 (-)	51,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbe- reiche in TEuro	112,4 (-)	526,8 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	6,3 (-)	5,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1451, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	632,2 (-)	619,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	215,7 (-)	287,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	250,9 (-)	202,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	36,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013/14 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 38 Studiengänge in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 942.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 6,3 10,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	189,2 116,1 98,1	a) b) c)	258,4	258,4
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät für Technik (Stanztechnik) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für Mechatronik/ Automatisierungstechnik (bis 2020)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht (bis 2018)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für Ressourceneffizienzmanagement (bis 2019)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

381 01	N 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			189,2	a)	258,4	258,4
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –						
111 71	133	Benutzungsgebühren, Beiträge sowie sonstige Entgelte	56,7 350,1 275,9	a) b) c)	56,7	56,7
119 71	133	Sonstige Einnahmen	40,6 795,8 482,2	a) b) c)	40,6	40,6
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Ex- kursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			97,3	a)	97,3	97,3
75		Institut für Schmucktechnik				
282 75	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 170,5 199,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben – Hier werden die Beiträge der Wirtschaft vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 960,5 1.131,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 853,5 388,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			286,5	a)	355,7	355,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.320,0 9.613,9 9.355,2	a) b) c)	10.597,0	10.597,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten: Tsd. EUR

1.2 Sonstige (Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten) 0,4

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.180,0 6.085,9 5.955,7	a) b) c)	6.485,0	6.485,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L i.V. mit können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 71,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 429 01 6,9 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 19 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		95,7	a)	102,6	102,6
				93,7	b)		
				100,3	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 6,9 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungspersonals	73,6
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	22,1
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,9
zus.	102,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	16.595,7	a)	17.184,6	17.184,6
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1 291,5 288,2	a) b) c)	149,1	149,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,6
Postgebühren	48,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,7
Sächliche Prüfungskosten	1,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	19,3
Reisekosten, Reisebeihilfen *	32,6
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	149,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	149,1	a)	149,1	149,1
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N 133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 547 01 sowie 429 71, 429 75, 547 71 und 547 75 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den Betrag der veranschlagten Einnahmen bei Tit. 281 02 und den Tit.Gr. 71 und 75.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Hochschule gem. § 13 Abs. 4 LHG.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 96,5 493,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 71 und 812 75.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, sowie Tit.Gr. 71 und 75.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71

Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	640,2	a)	569,2	569,2
			3.283,3	b)		
			3.239,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 71,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	31,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	417,0
3. Persönliche Prüfungskosten	2,8
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfung	0,5
5. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	61,8
6. Für das Rechenzentrum	27,8
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,2
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9
9. Für das Pforzheimer Modell	11,0
zus.	569,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	982,5	a)	565,0	565,0
			2.407,1	b)		
			2.587,7	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen, sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	61,7
2. Für das Rechenzentrum	124,7
3. Für die Bibliothek	161,6
4. Für Lehre und Forschung	159,2
5. Für studentischen Angelegenheiten	29,1
6. Für Auslandsbeziehungen	25,9
7. Für das Pforzheimer Modell	2,8
zus.	565,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
4	4	4

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	213,8	a)	213,8	213,8
			718,4	b)		
			1.153,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	12,4
2. Für Lehre und Forschung	201,4
zus.	213,8

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 71			1.836,5	a)	1.348,0	1.348,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Institut für Schmucktechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 75.				
429 75	133	Personalaufwand	112,5 198,9 197,2	a) b) c)	112,5	112,5
547 75	133	Sachaufwand	15,3 115,6 68,8	a) b) c)	15,3	15,3
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 6,0 187,9	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			127,8	a)	127,8	127,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 987,3 1.031,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 403,8 218,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 283,4 360,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 26,5 13,3	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			18.709,1	a)	18.809,5	18.809,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1451						
		Verwaltungseinnahmen	97,3	a)	97,3	97,3
		Übrige Einnahmen	189,2	a)	258,4	258,4
		Gesamteinnahmen	286,5	a)	355,7	355,7
		Personalausgaben	17.348,4	a)	17.866,3	17.866,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.146,9	a)	729,4	729,4
		Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
		Gesamtausgaben	18.709,1	a)	18.809,5	18.809,5
		Kapitel 1451 Zuschuss	18.422,6	a)	18.453,8	18.453,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1453, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1453, 1403, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.029,4 (-)	5.019,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.187,7 (-)	2.565,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.194,5 (-)	6.222,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,6 (-)	4,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	4,7 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,3 (-)	5,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1453, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.159,8 (-)	1.513,4 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.191,5 (-)	1.895,2 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.765,4 (-)	2.257,7 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	16,9 (-)	4,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	43,8 (-)	57,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1453

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1453, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	62,7 (-)	99,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	45,3 (-)	61,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	8,3 (-)	9,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1453, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- -,Soz.Wiss. in TEuro	127,6 (-)	266,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	258,0 (-)	191,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	344,2 (-)	- (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	465,8 (-)	545,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 20 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 2 996.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 9,0 10,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	236,4 0,0 0,0	a) b) c)	306,0	306,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 in der Fakultät Technologie und Management (3D-Kameratechnik/ Machine Vision) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023);
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 „Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)
4. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	236,4	a)	306,0	306,0
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 617,5 479,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 12,6 20,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 92,5 70,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 724,1 584,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 135,4 162,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1,2 16,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			236,4	a)	306,0	306,0

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.333,5 4.868,2 4.857,8	a) b) c)	5.411,0	5.411,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.543,0 3.596,9 3.485,8	a) b) c)	3.759,5	3.759,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 65,5 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 429 01 23,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,2 |
| 8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft) | 8,7 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 12 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	2,3 0,0 8,3	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 23,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	2,3
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	23,3
zus.	<u>25,6</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	8.878,8	a)	9.196,1	9.196,1
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3 248,2 219,8	a) b) c)	50,3	50,3
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	11,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	11,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,4
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	50,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,3	a)	50,3	50,3
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	240,4	a)	174,9	174,9
			1.541,4	b)		
			1.639,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 65,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,9
2. Vergütungen und Auslagensatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	131,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	0,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	174,9

547 71	133	Sachaufwand	598,8	a)	379,4	379,4
			1.124,0	b)		
			1.271,2	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	10,5
2. Für das Rechenzentrum	129,6
3. Für die Bibliothek	40,6
4. Für Lehre und Forschung	184,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	8,3
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
zus.	379,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	20,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Pkw.					
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		149,4	a)	129,4	149,4
				6,7	b)		
				122,4	c)		
		Erläuterung					
		Veranschlagt sind:		2013		2014	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		1. Für das Rechenzentrum		5,0		5,0	
		2. Für Lehre und Forschung		124,4		144,4	
		zus.		129,4		149,4	
		Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.					
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 71		988,6	a)	703,7	703,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				636,4	b)		
				527,7	c)		
547 92	133	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				135,9	b)		
				177,1	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				146,4	b)		
				101,1	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			9.917,7	9.950,1	a)	9.950,1	9.950,1
Abschluss Kapitel 1453							
Übrige Einnahmen			236,4	306,0	a)	306,0	306,0
Gesamteinnahmen			236,4	306,0	a)	306,0	306,0
Personalausgaben			9.119,2	9.371,0	a)	9.371,0	9.371,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			649,1	429,7	a)	429,7	429,7
Ausgaben für Investitionen			149,4	149,4	a)	149,4	149,4
Gesamtausgaben			9.917,7	9.950,1	a)	9.950,1	9.950,1
Kapitel 1453 Zuschuss			9.681,3	9.644,1	a)	9.644,1	9.644,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1454, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1454, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	8.249,6 (-)	8.814,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5.709,4 (-)	5.794,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.559,0 (-)	7.456,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	1.169,6 (-)	1.227,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	3,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,7 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,8 (-)	7,3 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	9,2 (-)	9,4 (-)	-	-	-
PB Forschung	1454, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.671,5 (-)	2.798,6 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.351,8 (-)	3.508,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	1.328,2 (-)	1.723,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1454

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1454, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	2.548,9 (-)	3.418,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- ,Sozialwissenschaften in TEuro	46,2 (-)	49,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	90,6 (-)	94,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	35,0 (-)	43,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	19,7 (-)	33,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1454, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- ,Soz.Wiss. in TEuro	595,3 (-)	601,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	438,4 (-)	465,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	505,5 (-)	590,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	2.498,1 (-)	3.138,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 38 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 4 704.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet (vgl. Tit. Gr. 75).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			16,3	b)		
			16,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	219,0	a)	219,0	219,0
			259,5	b)		
			152,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für die Dauer von 10 Jahren für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für "Logistik" (bis 2019)
2. zwei Stiftungsprofessuren der Bes.Gr. W 3 (kw) für den Masterstudiengang „Elektrotechnik“ im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik (bis 2021)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

381 01	N 890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			219,0	a)	219,0	219,0
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	117,6 720,8 680,3	a) b) c)	117,6	117,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	36,3 51,2 29,5	a) b) c)	36,3	36,3
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	10,2 8,3 12,9	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			164,1	a)	164,1	164,1
75		Für das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 75 - Ausgaben -.						
111 75	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	1,5 15,0 15,0	a) b) c)	1,5	1,5
119 75	133	Sonstige Einnahmen des Hochschulservicezentrums Baden-Württemberg	11,2 60,0 60,4	a) b) c)	11,2	11,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen für Dienstleistungen für die Schulverwaltung.						
Summe Titelgruppe 75			12,7	a)	12,7	12,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.167,3 1.650,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Richtlinien der öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.194,9 2.068,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 9,8 30,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			395,8	a)	395,8	395,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 1 und 428 01 Nr. 1 - 4.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.948,0	a)	10.260,0	10.260,0
			10.029,5	b)		
			9.478,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.509,0	a)	7.697,0	7.697,0
			7.662,8	b)		
			7.499,8	c)		

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 8,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

3,7

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 23 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1		a)	23,4	23,4
			5,8		b)		
			6,0		c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 8,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *	15,1
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	8,3
zus.	<u>23,4</u>

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	17.472,1	a)	17.980,4	17.980,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	142,5 316,7 316,2	a) b) c)	142,5	142,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	36,9
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,7
Sächliche Prüfungskosten	2,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	5,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	33,9
Reisekosten, Reisebeihilfen *	29,7
Zur Verfügung des Vorstandes für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	142,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Pkw	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	142,5	a)	142,5	142,5
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N 133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft können die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben bei den Tit. 422 01 bis 547 01 sowie 429 71, 429 75, 547 71 und 547 75 bei diesem Titel geleistet werden, vermindert um den Betrag der veranschlagten Einnahmen bei Tit. 281 02 und den Tit.Gr. 71 und 75.
Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze für die Wirtschaftsführung bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Der Leertitel dient der Vorbereitung für den Antrag der Hochschule gem. § 13 Abs. 4 LHG.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 713,0 50,6	a) b) c)	0,0	950,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-----	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Erstausstattung Gebäude 3 nach PCB-Sanierung	1.510,0	0,0	0,0	950,0
zus.			0,0	950,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
891 05	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 812 71 und 812 75.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	N 133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 812 20 und Tit.Gr. 71 und 75.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	950,0
---	--	--	-----	----	-----	-------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.	678,8 2.430,1 2.263,7	a) b) c)	678,8	678,8
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	221,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	214,8
7. Für das Fernlehrangebot Internationales Marketing	76,7
8. Für das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft	96,2
9. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,3
10. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4
zus.	678,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	1.151,7 1.742,0 1.564,1	a) b) c)		706,7	706,7
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	52,9
2. Für das Rechenzentrum	140,3
3. Für die Bibliothek	82,9
4. Für Lehre und Forschung	110,1
5. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	150,4
6. Für das Fernlehreangebot Internationales Marketing	67,0
7. Für das Europäische Studienprogramm für Betriebswirtschaft	61,6
8. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,4
9. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	20,1
zus.	706,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	273,2 322,1 348,1	a) b) c)		273,2	273,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	262,1
3. Für den Aufbaustudiengang Internationales Marketing	2,8
zus.	273,2

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			2.103,7	a)		1.658,7	1.658,7
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 75. Bei Tit. Gr. 75 erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 2 und bei Tit. 428 01 Nr. 6.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für das Hochschulservicezentrum. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Vgl. auch Tit. 422 01 Nr. 2 des Stellenplans und Tit. 428 01 Nr. 6 der Stellenübersicht.				
429 75	133	Personalaufwand	0,0 4,4 5,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 75	133	Sachaufwand	315,0 327,6 257,9	a) b) c)	315,0	315,0
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,7 141,9 45,5	a) b) c)	2,7	2,7
Summe Titelgruppe 75			317,7	a)	317,7	317,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.605,7 1.088,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.959,7 459,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 820,8 843,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.279,4 240,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				20.036,0	a)	20.099,3	21.049,3
Abschluss Kapitel 1454							
Verwaltungseinnahmen				166,6	a)	166,6	166,6
Übrige Einnahmen				229,2	a)	229,2	229,2
Gesamteinnahmen				395,8	a)	395,8	395,8
Personalausgaben				18.150,9	a)	18.659,2	18.659,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.609,2	a)	1.164,2	1.164,2
Ausgaben für Investitionen				275,9	a)	275,9	1.225,9
Gesamtausgaben				20.036,0	a)	20.099,3	21.049,3
Kapitel 1454 Zuschuss				19.640,2	a)	19.703,5	20.653,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1455

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1455, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1455, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	3.900,8 (-)	4.306,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Kunst in TEuro	8,0 (-)	7,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1455, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.684,0 (-)	1.727,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	102,1 (-)	104,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	11,0 (-)	26,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1455, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	271,3 (-)	262,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 3 Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und 2 Masteraufbaustudiengänge eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 587.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,2 0,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6 0,1 0,2	a) b) c)	2,6	2,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8 44,4 45,6	a) b) c)	21,8	21,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 10,2 14,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	24,4	a)	24,4	24,4
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 197,4 160,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 178,9 191,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			24,4	a)	24,4	24,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.440,3 1.009,1 1.080,4	a) b) c)	1.462,0	1.462,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.320,0 1.315,6 1.251,3	a) b) c)	1.303,0	1.303,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 4,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,2

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,2 2,3 8,3	a) b) c)	8,9	8,9
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl.
4,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	4,2
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	4,7
zus.	8,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	2.764,5	a)	2.773,9	2.773,9
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2 39,4 33,9	a) b) c)	30,2	30,2
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 51.

Erläuterung:	Tsd. EUR
Veranschlagt sind:	
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	30,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2	a)	30,2	30,2
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 160,5 c)	500,0	1.100,0
--------	-----	-----------------------	--	------------------------------	-------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt, vgl. die Erläuterungen hierzu. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Erstausstattung Gebäude Rektor-Klaus- Str. 100 nach Generalsanierung	947,5	0,0	0,0	600,0
Erstausstattung Gebäude Einhornbau	1.926,2	0,0	500,0	500,0
zus.	2.873,7	0,0	500,0	1.100,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0 a)	500,0	1.100,0
---	--	--	--------	-------	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand		156,6 a) 497,6 b) 461,0 c)	156,6	156,6
--------	-----	-----------------	--	----------------------------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	135,3 720,9 571,0	a) b) c)	64,3	64,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5
4. Für Lehre und Forschung	15,1
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1
zus.	64,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2012	2013	2014
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,8 85,2 0,0	a) b) c)	73,8	73,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	1,4
2. Für Lehre und Forschung	72,4
zus.	73,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 71			365,7	a)		294,7		294,7	
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 230,1 160,2	a) b) c)		0,0		0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 116,7 95,0	a) b) c)		0,0		0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 63,9 56,7	a) b) c)		0,0		0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0		0,0	
Gesamtausgaben			3.160,4	a)		3.598,8		4.198,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1455

Verwaltungseinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
Gesamteinnahmen	24,4	a)	24,4	24,4
Personalausgaben	2.921,1	a)	2.930,5	2.930,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	165,5	a)	94,5	94,5
Ausgaben für Investitionen	73,8	a)	573,8	1.173,8
Gesamtausgaben	3.160,4	a)	3.598,8	4.198,8
Kapitel 1455 Zuschuss	3.136,0	a)	3.574,4	4.174,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1456, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1456, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.283,3 (-)	4.037,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.603,6 (-)	1.630,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	1.702,4 (-)	1.848,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.994,9 (-)	5.933,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	7,9 (-)	6,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5,7 (-)	5,8 (-)	-	-	-
PB Forschung	1456, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.907,8 (-)	1.903,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	945,4 (-)	1.023,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-, Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	359,6 (-)	330,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1456

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1456, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschaf- ten in TEuro	1.842,7 (-)	1.709,3 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	41,1 (-)	34,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts- , Sozialwissenschaften in TEuro	91,3 (-)	95,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissens- chaften in TEuro	94,5 (-)	102,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar-, Forst- , Ernährungswissenschaften in TEuro	62,9 (-)	49,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	56,7 (-)	53,8 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	6,4 (-)	6,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1456, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi- , Soz. Wiss. in TEuro	390 (-)	374 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math, Naturwiss. in TEuro	147,3 (-)	142,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-, Forst- , Ernährung in TEuro	65,7 (-)	63,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	282,7 (-)	283,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	79,7 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013/14 fortgeführt.

An der Hochschule sind 18 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ein berufsbegleitender weiterführender Masterstudiengang Digitale Forensik eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 2 754.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,4 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	32,0 0,0 0,0	a) b) c)	240,8	240,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für

1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in der Fakultät Life Sciences (Studiengang Steriltechnik) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2017)
2. drei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre.

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	32,0	a)	240,8	240,8
---------------------------------------	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	17,6 0,3 0,3	a) b) c)	17,6	17,6
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	29,5 73,1 79,0	a) b) c)	29,5	29,5
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	4,1 12,2 4,8	a) b) c)	4,1	4,1
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			51,2	a)	51,2	51,2
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 311,9 190,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			535,6	b)			
			425,6	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				83,2	a)	292,0	292,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.497,7	a)	5.791,0	5.791,0
			4.665,2	b)		
			4.609,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.380,0 4.137,9 4.039,3	a) b) c)	4.525,3	4.525,3
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 61,3 Tsd. EUR. Übertragen nach Tit. 429 01 2,5 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)			1,7	
		Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 8 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.				
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6 6,3 6,1	a) b) c)	11,1	11,1
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 2,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind:				
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,6			
		Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,5			
		zus.	11,1			
		Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.				
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.				
		Zwischensumme Personalausgaben	9.886,3	a)	10.327,4	10.327,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0 53,0 61,4	a) b) c)	82,0	82,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,8
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	82,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	7	7	7
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Anhänger für Kfz	3	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Pkw	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	a)	82,0	82,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	200,0	1,7	a) b) c)	250,0	200,0
--------	-----	-----------------------	-------	-----	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in An-		
	bedarf	spruch ge-	2013	2014
	Tsd. EUR	nommen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung Gebäude Johannesstraße, Standort Albstadt	250,0	0,0	250,0	0,0
Erstausstattung Haux- Gebäude	200,0	0,0	0,0	200,0
zus.			250,0	200,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 200,0 a) 250,0 200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	363,2	a)	301,9	301,9
			1.891,4	b)		
			1.632,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 61,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	10,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	245,4
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,8
5. Für das Rechenzentrum	28,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9
zus.	301,9

547 71	133	Sachaufwand	700,1	a)	445,3	445,3
			1.440,8	b)		
			1.307,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeiträge für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0
4. Für Lehre und Forschung	129,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3
zus.	445,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,5 335,9 166,2	a) b) c)	94,5	94,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind: Tsd. EUR						
1. Für das Rechenzentrum 2,7						
2. Für Lehre und Forschung 91,8						
zus. 94,5						
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.157,8	a)	841,7	841,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.						
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.						
429 92	133	Personalaufwand	0,0 323,8 417,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 186,4 92,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 99,2 72,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 119,9 76,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				11.326,1	a)	11.501,1	11.451,1
Abschluss Kapitel 1456							
Verwaltungseinnahmen				47,1	a)	47,1	47,1
Übrige Einnahmen				36,1	a)	244,9	244,9
Gesamteinnahmen				83,2	a)	292,0	292,0
Personalausgaben				10.249,5	a)	10.629,3	10.629,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				782,1	a)	527,3	527,3
Ausgaben für Investitionen				294,5	a)	344,5	294,5
Gesamtausgaben				11.326,1	a)	11.501,1	11.451,1
Kapitel 1456 Zuschuss				11.242,9	a)	11.209,1	11.159,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1457, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1457, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.203,6 (-)	1.266,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.880,9 (-)	4.171,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	12.140,1 (-)	12.525,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,4 (-)	3,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,5 (-)	6,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1457, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	429,4 (-)	423,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.386,2 (-)	1.579,3 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.115,4 (-)	6.085,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	193,1 (-)	167,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	53,7 (-)	47,0 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1457

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1457, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	55,9 (-)	53,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	98,6 (-)	96,9 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	167,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	28,1 (-)	30,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1457, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi-,Soz.Wiss. in TEuro	79,7 (-)	76,3 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math,Naturwiss. in TEuro	238,2 (-)	255,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	811,3 (-)	820,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	444,0 (-)	343,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 3 354.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,2 17,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	134,8 0,0 0,0	a) b) c)	134,8	134,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für zwei W 2-Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	134,8	a)	134,8	134,8
---------------------------------------	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3 187,6 135,0	a) b) c)	37,3	37,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0 88,0 95,1	a) b) c)	65,0	65,0

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 5,6 -2,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			102,3	a)	102,3	102,3
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	70,6 412,3 235,5	a) b) c)	70,6	70,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79			70,6	a)	70,6	70,6
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.895,3 2.315,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 649,8 1.008,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				307,7	a)	307,7	307,7

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.748,5	a)	6.909,0	6.973,0
			6.093,4	b)		
			5.902,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.596,0 4.755,5 4.477,7	a) b) c)	4.688,0	4.626,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 1,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,4

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 26 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 1,0 6,3	a) b) c)	6,3	6,3
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 1,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *

4,6

Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit

1,7

zus.

6,3

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	11.349,1	a)	11.603,3	11.605,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 51,9 121,7	a) b) c)	130,4	130,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	130,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw	3	3	3
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4	a)	130,4	130,4
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0 73,2 237,6	a) b) c)	612,0	700,0
--------	-----	-----------------------	--	----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Erstausstattung Erweiterungsbau Breitscheidstraße	2.062,9	0,0	612,0	700,0
zus.			612,0	700,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 612,0 700,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand		228,2 1.488,0 1.635,8	a) b) c)	228,2	222,2
--------	-----	-----------------	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	82,2	82,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	128,5	122,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,4	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8	6,8
zus.	228,2	222,2

Weniger (6,0 Tsd. EUR) als Ausgleich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für eine neue A 14-Stelle.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	602,6 549,5 939,4	a) b) c)	324,4	324,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0
4. Für Lehre und Forschung	110,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7
zus.	324,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7 58,0 176,0	a) b) c)	258,7	258,7
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			1.089,5	a)	811,3	805,3
-----------------------------	--	--	---------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).				
429 79	133	Personalaufwand	0,0 5,2 3,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.				
547 79	133	Sachaufwand	19,4 82,6 59,9	a) b) c)	19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 7,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			19,4	a)	19,4	19,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 1.921,4 1.822,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1.008,0 804,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 151,5 156,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 132,9 663,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.588,4	a)	13.176,4	13.260,4
Abschluss Kapitel 1457						
Verwaltungseinnahmen			172,9	a)	172,9	172,9
Übrige Einnahmen			134,8	a)	134,8	134,8
Gesamteinnahmen			307,7	a)	307,7	307,7
Personalausgaben			11.577,3	a)	11.831,5	11.827,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			752,4	a)	474,2	474,2
Ausgaben für Investitionen			258,7	a)	870,7	958,7
Gesamtausgaben			12.588,4	a)	13.176,4	13.260,4
Kapitel 1457 Zuschuss			12.280,7	a)	12.868,7	12.952,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1459, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1459, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	1.535,6 (-)	1.862,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6.375,4 (-)	8.171,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	3.726,0 (-)	4.456,8 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6.555,8 (-)	7.814,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	904,9 (-)	1.104,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	6,0 (-)	5,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	5,2 (-)	6,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,3 (-)	7,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	4,9 (-)	6,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1459, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	937,3 (-)	1.065,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1459

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1459, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.559,7 (-)	1.924,9 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik,Naturwisse- nschaften in TEuro	838,5 (-)	909,0 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/Ingenieurwissenschafte- n in TEuro	2.654,4 (-)	3.235,8 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	306,6 (-)	336,1 (-)	-	-	-
			Kosten der For- schung/außerhalb der Studien- bereiche in TEuro	1.081,7 (-)	1.381,4 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissen- schaften in TEuro	78,1 (-)	82,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-,Wirtschafts- Sozialwissenschaften in TEuro	45,9 (-)	56,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissens- chaften in TEuro	33,5 (-)	35,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	73,7 (-)	83,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	43,8 (-)	48,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	12,8 (-)	14,0 (-)	-	-	-
			PB Sonstige Dienst- leistungen	1459, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	175,4 (-)	208,1 (-)
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-,Wi- Soz.Wiss. in TEuro	382,3 (-)	444,5 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	146,9 (-)	177,9 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	521,3 (-)	578,2 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEu- ro	61,0 (-)	67,6 (-)				-	-	-
Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	39,1 (-)	10,5 (-)				-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013/14 fortgeführt.

An der Hochschule sind 22 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Gestaltung eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 3 793.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 35,2 25,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	58,7 0,0 62,0	a) b) c)	39,1	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Industrie für folgende Stiftungsprofessur

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Packaging Design and Marketing für die Dauer von 10 Jahren (bis 2013).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			58,7	a)	39,1	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	1,0 0,1 0,4	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	27,8 65,6 74,7	a) b) c)	27,8	27,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	2,0 0,0 0,7	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			30,8	a)	30,8	30,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.135,4 718,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.046,8 1.036,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				89,5	a)	69,9	30,8

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.651,3	a)	7.928,0	7.869,0
			7.381,2	b)		
			7.027,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.614,0 5.660,7 5.588,3	a) b) c)	5.704,3	5.704,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 57,3 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 429 01 2,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 0,8 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 29 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 27,6 18,7	a) b) c)	31,9	31,9
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 2,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,0
zus.	31,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	13.295,2	a)	13.664,2	13.605,2
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8 412,9 45,8	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	142,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	12,0
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,5
zus.	213,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.

2	3	3
---	---	---

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	213,8	a)	213,8	213,8
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	360,0		a)	500,0	469,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in An- spruch ge- nommen	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus der Fakultät für Information und Kommunikation	2.045,0	1.076,0	500,0	469,0
zus.			500,0	469,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 360,0 a) 500,0 469,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	419,6		a)	362,3	362,3
			1.768,5		b)		
			1.766,2		c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 57,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	326,7
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	362,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	961,7 915,2 647,8	a) b) c)	612,4	612,4
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0
4. Für Lehre und Forschung	354,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0
zus.	612,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
1	1	1

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	31,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Neubeschaffung eines Transporter Kombi.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	256,4 2.053,9 1.044,6	a) b) c)	225,4	256,4
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0	5,0
2. Für Lehre und Forschung	220,4	251,4
zus.	225,4	256,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 71			1.637,7	a)		1.231,1		1.231,1	
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 911,6 703,4	a) b) c)		0,0		0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 541,0 429,2	a) b) c)		0,0		0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 163,3 265,9	a) b) c)		0,0		0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 114,3 31,2	a) b) c)		0,0		0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0		0,0	
Gesamtausgaben			15.506,7	a)		15.609,1		15.519,1	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	a)	28,8	28,8
Übrige Einnahmen	60,7	a)	41,1	2,0
Gesamteinnahmen	89,5	a)	69,9	30,8
Personalausgaben	13.714,8	a)	14.026,5	13.967,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.175,5	a)	826,2	826,2
Ausgaben für Investitionen	616,4	a)	756,4	725,4
Gesamtausgaben	15.506,7	a)	15.609,1	15.519,1
Kapitel 1459 Zuschuss	15.417,2	a)	15.539,2	15.488,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1461, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1461, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.202,8 (-)	2.596,4 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	2.675,4 (-)	2.691,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	14.311,9 (-)	15.273,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	627,0 (-)	669,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,4 (-)	4,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,4 (-)	5,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	7,0 (-)	6,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	7,3 (-)	7,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1461, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	293,2 (-)	533,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	1.260,4 (-)	1.458,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	5.334,4 (-)	5.255,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1461

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Forschung	1461, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	146,2 (-)	159,9 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	717,1 (-)	960,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	48,9 (-)	53,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	57,3 (-)	60,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	60,6 (-)	64,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	48,7 (-)	53,3 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	9,8 (-)	11,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1461, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	55,9 (-)	117,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Math, Naturwiss. in TEuro	221,8 (-)	263,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Ingenieurwiss. in TEuro	931,0 (-)	989,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	29,2 (-)	32,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	323,6 (-)	44,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik / Medien - Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fortgeführt.

An der Hochschule sind 24 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 3 671.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 10,6 16,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	67,0 107,4 52,5	a) b) c)	136,6	136,6
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkostenerstattung für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) in den grundständigen Bachelorstudiengängen „Fahrzeugelektronik“ und „Nachrichtentechnik“ sowie im fakultätsübergreifenden Master-Studiengang „Systems Engineering und Management“ („Modellbasierte Systementwicklung“) für die Dauer von 5 Jahren (bis 2016).
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 auf dem Fachgebiet „Ölhydraulik“ für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018).

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			67,0	a)	136,6	136,6
---------------------------------------	--	--	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	25,6 49,3 38,1	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	148,4 124,6 137,1	a) b) c)	148,4	148,4
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			174,0	a)	174,0	174,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 660,1 835,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.081,5 778,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			241,0	a)	310,6	310,6

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.057,7 7.894,0 7.508,1	a) b) c)	8.512,0	8.512,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.154,0 5.698,9 5.731,3	a) b) c)	6.170,0	6.170,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 3. 5/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)

0,6

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 14 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0 6,6 2,5	a) b) c)	3,7	3,7
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 0,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

Sonstige Beschäftigungsentgelte *
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit

3,0

0,7

zus. 3,7

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben			14.214,7	a)	14.685,7	14.685,7
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 176,6 189,8	a) b) c)	118,6	118,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,3
zus.	118,6

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	228,0	a)		200,0	0,0
			41,1	b)			
			213,3	c)			

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch ge- nommen Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Umgestaltung und Ausstattung des Campus- Atrium	200,0	0,0	200,0	0,0
zus.			200,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			228,0	a)	200,0	0,0
---	--	--	-------	----	-------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informations- technik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	343,9	a)		337,9	337,9
			1.560,6	b)			
			1.585,7	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	285,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	337,9

Weniger (6,0 Tsd. EUR) als Ausgleich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für eine neue A 14-Stelle.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	1.399,8 1.700,2 1.737,7	a) b) c)	1.031,3	1.031,3

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	569,6
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
zus.	1.031,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	202,4 437,4 492,9	a) b) c)	202,4	202,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,1
2. Für Lehre und Forschung	194,3
zus.	202,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.946,1	a)	1.571,6	1.571,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Personalaufwand	0,0 779,5 872,2	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sachaufwand	0,0 516,8 621,6	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 72,3 52,5	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 119,4 220,1	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			16.507,4	a)	16.575,9	16.375,9	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	174,0	a)	174,0	174,0
Übrige Einnahmen	67,0	a)	136,6	136,6
Gesamteinnahmen	241,0	a)	310,6	310,6
Personalausgaben	14.558,6	a)	15.023,6	15.023,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.518,4	a)	1.149,9	1.149,9
Ausgaben für Investitionen	430,4	a)	402,4	202,4
Gesamtausgaben	16.507,4	a)	16.575,9	16.375,9
Kapitel 1461 Zuschuss	16.266,4	a)	16.265,3	16.065,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1462, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1462, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	463,0 (-)	658,2 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	2.068,6 (-)	2.250,7 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	603,2 (-)	722,0 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	10,6 (-)	8,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst-, Ernährungswissenschaften in TEuro	5,6 (-)	6,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	6,7 (-)	6,6 (-)	-	-	-
PB Forschung	1462, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	135,1 (-)	160,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Agrar-,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	955,7 (-)	1.240,1 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Ingenieurwissenschaften in TEuro	342,1 (-)	376,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	67,6 (-)	53,4 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1462

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Forschung	1462, 1403, 1499	Förderung der Forschung	GK der Forschung pro Prof/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	68,3 (-)	82,7 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Ingenieurwissenschaften in TEuro	85,5 (-)	94,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushalts- volumen in %	30,2 (-)	42,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienst- leistungen	1462, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Math,Naturwiss. in TEuro	20,7 (-)	28,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Agrar-,Forst- ,Ernährung in TEuro	182,6 (-)	186,1 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistun- gen/Ingenieurwiss. in TEuro	35,8 (-)	46,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/außerhalb der Studienbereiche in TEuro	- (-)	1,6 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 6 Studiengänge in der Fächergruppe Forstwirtschaft und Ingenieurwesen eingerichtet. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 699.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 12,8 19,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 0,9 1,3	a) b) c)	0,3	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen	39,7 40,7 31,2	a) b) c)	39,7	39,7

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,5 15,1 20,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71	40,5	a)	40,5	40,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 513,1 574,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Richtlinien der öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 24,8 27,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,5	a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.126,3 1.157,2 1.113,3	a) b) c)	1.157,0	1.157,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	546,0 559,2 546,3	a) b) c)	675,6	675,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 71 118,6 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 429 01 2,7 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 7 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	12,9	a)	15,6	15,6
			1,1	b)		
			5,1	c)		

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 2,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	9,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,5
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	<u>2,7</u>
zus.	15,6

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	<u>1.685,2</u>	a)	1.848,2	1.848,2
---------------------------------------	----------------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1 75,1 55,9	a) b) c)	56,1	56,1
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	17	17	17
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Pkw (geleast)	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	6	6
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Anhänger für Kfz	5	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	56,1	a)	56,1	56,1
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 73,6 8,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	244,8 365,0 333,7	a) b) c)	126,2	126,2
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 118,6 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	58,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	57,9
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	126,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	191,5 138,3 194,1	a) b) c)	141,6	141,6
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	92,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
zus.	<u>141,6</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	64,0 36,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 5,8 0,0	a) b) c)	64,0	64,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	------	------

<u>Erläuterung: Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	55,7
zus.	<u>64,0</u>

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			500,3	a)	331,8	331,8
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 381,5 255,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 149,0 186,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 29,2 9,9	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			2.241,6	a)	2.236,1	2.236,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	a)	40,0	40,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	40,5	a)	40,5	40,5
Personalausgaben	1.930,0	a)	1.974,4	1.974,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	247,6	a)	197,7	197,7
Ausgaben für Investitionen	64,0	a)	64,0	64,0
Gesamtausgaben	2.241,6	a)	2.236,1	2.236,1
Kapitel 1462 Zuschuss	2.201,1	a)	2.195,6	2.195,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1463

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1463, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1463, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4.547,9 (-)	4.608,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	3,9 (-)	4,0 (-)	-	-	-
PB Forschung	1463, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	1.301,2 (-)	1.349,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	35,2 (-)	43,5 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,9 (-)	2,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1463, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	1.149,4 (-)	1.012,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Im WS 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 946.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3,6	b)		
			0,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	N 133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	0,0	a)	42,0	42,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	42,0	42,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 37,5 12,5	a) b) c)	38,5	38,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 114,6 124,0	a) b) c)	28,9	28,9
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 20,1 45,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			67,4	a)	67,4	67,4
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

92 Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen
Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.

231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 87,3 60,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
				Tsd. EUR			
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				29,5	b)		
				24,9	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).</p>							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				5,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				67,4	a)	109,4	109,4

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		2.643,9	a)	2.598,0	2.598,0
				2.301,5	b)		
				2.288,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	976,0	a)	1.117,0	1.117,0
			1.075,0	b)		
			908,0	c)		

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,4 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).
 Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).

Veranschlagt sind:
 Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	37,7	a)	38,1	38,1
			103,7	b)		
			129,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 0,4Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	1,7
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	36,0
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,4
zus.	38,1

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	3.657,6	a)	3.753,1	3.753,1
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4 212,4 157,8	a) b) c)	50,4	50,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:	Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>	
Geschäftsbedarf	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6
Postgebühren	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	11,6
zus.	<u>50,4</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	3	3	3
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	0	0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	50,4	a)	50,4	50,4
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 74,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	506,3 574,2 706,3	a) b) c)	506,3	506,3
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	412,5
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	506,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sachaufwand	298,6 276,3 365,0	a) b) c)	196,2	196,2
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,4
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	73,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	196,2

Hier sind alle Mittel der HG. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,6 11,9 22,1	a) b) c)	71,6	71,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8
zus.	71,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			876,5	a)	774,1	774,1
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	133	Personalaufwand	0,0 21,2 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 112,2 57,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			4.584,5	a)	4.577,6	4.577,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	67,4	a)	67,4	67,4
Übrige Einnahmen	0,0	a)	42,0	42,0
Gesamteinnahmen	67,4	a)	109,4	109,4
Personalausgaben	4.163,9	a)	4.259,4	4.259,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	349,0	a)	246,6	246,6
Ausgaben für Investitionen	71,6	a)	71,6	71,6
Gesamtausgaben	4.584,5	a)	4.577,6	4.577,6
Kapitel 1463 Zuschuss	4.517,1	a)	4.468,2	4.468,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1464

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1464, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1464, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	6.762,8 (-)	7.009,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,2 (-)	4,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1464, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2.745,0 (-)	3.195,6 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	49,0 (-)	53,7 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	6,5 (-)	4,8 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1464, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Rechts-, Wi-, Soz. Wiss. in TEuro	531,0 (-)	893,9 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Im Wintersemester 2011/12 betrug die Zahl der Studierenden 1 728.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,3 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

233 01	N 133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,0	28,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	28,0	28,0
---------------------------------------	-----	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 39,6 12,9	a) b) c)	37,5	37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 154,0 101,7	a) b) c)	5,2	5,2
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis Stiftung abgewickelt werden.						
231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtern vereinnahmt.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 79,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			42,7	a)	42,7	42,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 96,3 43,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 285,5 454,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0		a)	0,0	0,0
			3,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	42,7	a)	70,7	70,7
------------------------	------	----	------	------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.952,4		a)	4.805,0	4.805,0
			4.382,4		b)		
			4.100,3		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	973,0 995,8 938,9	a) b) c)	1.060,0	1.060,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 0,1 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder) | 0,3 |

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	402,3 518,3 461,7	a) b) c)	522,4	522,4
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziffer 4 der Erl. 0,1 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	514,9
Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,1
zus.	522,4

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	6.327,7	a)	6.387,4	6.387,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5 182,8 169,0	a) b) c)	150,5	150,5
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	26,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,7
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,6
Sächliche Prüfungskosten	3,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,6
Umzugs- und Verlegungskosten	16,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,1
Reisekosten, Reisebeihilfen*	77,1
Zur Verfügung des Vorstands für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	1,3
zus.	150,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	150,5	a)	150,5	150,5
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Personalaufwand	831,1	a)	831,1	831,1
			866,4	b)		
			884,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	717,1
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	831,1

547 71	133	Sachaufwand	456,1	a)	279,9	279,9
			677,2	b)		
			692,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1403 Tit. 972 11.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	58,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	279,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,0 0,0 0,0		a) b) c)	51,0	51,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR					
1. Für das Rechenzentrum		2,6					
2. Für Lehre und Forschung		48,4					
		zus. <u>51,0</u>					
Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.							
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1.338,2		a)	1.162,0	1.162,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr.92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Personalaufwand	0,0 62,2 35,7		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 234,9 89,5		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 160,0 171,6		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			7.816,4	a)	7.699,9	7.699,9
Abschluss Kapitel 1464						
Verwaltungseinnahmen			42,7	a)	42,7	42,7
Übrige Einnahmen			0,0	a)	28,0	28,0
Gesamteinnahmen			42,7	a)	70,7	70,7
Personalausgaben			7.158,8	a)	7.218,5	7.218,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			606,6	a)	430,4	430,4
Ausgaben für Investitionen			51,0	a)	51,0	51,0
Gesamtausgaben			7.816,4	a)	7.699,9	7.699,9
Kapitel 1464 Zuschuss			7.773,7	a)	7.629,2	7.629,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Kunst

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

FB Kunst

Haushaltsermächtigungen: 1401, 1402, 1466, 1467, 1469, 1478-1492, 0304, 0307, 1221

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Kunst gehören die Staatstheater und staatlichen Museen, das Landesarchiv sowie die Landesbibliotheken. Der Aufgabenbereich umfasst die Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive sowie Künstlerförderung. Dies wird in den Produktbereichen konkretisiert:

Der Produktbereich Archivwesen hat die kontinuierliche Weiterentwicklung des Archivverwaltung zu einer professionellen und offenen Dienstleistungsverwaltung zum Ziel, die einmaliges Kulturgut auf Dauer sichert, Archivgut als Geschichtsquelle nutzbar macht und bereitstellt, dadurch die historische und landeskundliche Forschung ermöglicht und das Verständnis für die geschichtliche Entwicklung des Landes Baden-Württemberg fördert.

Der Produktbereich Theater hat die Aufgabe der Unterstützung und Erhaltung der vielseitigen und qualitätvollen Theaterlandschaft Baden-Württembergs. Hier sind in erster Linie die direkt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstellten Staatstheater in Karlsruhe und Stuttgart zu nennen. Die Produktgruppe Theaterförderung umfasst darüber hinaus die Förderung von drei Landesbühnen, acht Kommunaltheatern, sowie ca. 40 Klein- und Figurentheatern und ca. 15 Theaterfestivals.

Zum Produktbereich Museen gehören die staatlichen Museen, die Förderung der Museen unter Landesbeteiligung und der nichtstaatlichen Museen. Dies dient dem Erhalt einer vielfältigen Museumslandschaft, der Bewahrung und Pflege von Kulturgut sowie der Anziehung und Bindung von Besuchern. Die Produktgruppe Vermitteln dient der Präsentation von Ausstellungen und sonstigen museumsbezogenen Aktivitäten. Mit der Darstellung von speziell an den Museumszielen ausgerichteten Themen, wie der visuellen Umsetzung von Teilen der Sammlungskonzeption oder von aktuellen Forschungsergebnissen, sollen die interessierte Öffentlichkeit angezogen und auch neue Besuchergruppen erschlossen werden.

Der Produktbereich Weitere Kulturförderung nimmt die Aufgabe wahr, die vielseitige Kulturlandschaft Baden-Württembergs insbesondere in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik und Soziokultur, auch außerhalb der Ballungsräume, zu unterstützen und zu erhalten.

2. Ziele und Messgrößen

FB Kunst

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Archivwesen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	13.810,3	15.839,3			
PB Theater	1401, 1402, 1479, 1480	Erhalt des Niveaus der Staatstheater und nach Möglichkeit Steigerung	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	129.188,3	137.800,2			
			Landeszuschuss / Besucher Staatstheater	76,3 (-)	81,1 (-)	76,0	76,0	76,0
			Zahl der Theaterzuschauer	769.272 (-)	737.188 (-)	770.000	770.000	770.000
			Zahl der Theatervorstellungen	1.598 (-)	1.845 (-)	1.600	1.600	1.600
			Zahl der Neuinszenierungen	67 (-)	66 (-)	67	67	67
PG Theaterförderung	1401, 1481, 0304 - 0307	Erhalt des Umfangs der Theaterförderung	Fördervolumen Kommunalthe- ater	39.434.600 (-)	39.852.500 (-)	39.800.000	39.800.000	39.800.000
			Landeszuschuss / Besucher Kommunalth.	31,0 (-)	29,4 (-)	31,0	31,0	31,0
			Fördervolumen Landesbühnen	12.183.991 (-)	10.988.700 (-)	11.000.000	11.000.000	11.000.000
			Landeszuschuss / Besucher Landesbühnen	45,3 (-)	38,9 (-)	40,0	40,0	40,0
			Fördervolumen Klein- /Figurentheater	3.418.349 (-)	3.833.002 (-)	3.400.000	3.400.000	3.400.000

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Kunst

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	
PG Theaterförderung	1401, 1481, 0304 - 0307	Erhalt des Umfangs der Theaterförderung	Landeszuschuss / Besucher Klein/Fig.Th.	5,9 (-)	6,9 (-)	6,0	6,0	6,0	
			Fördervolumen Theaterfesti- vals	2.173.400 (-)	2.213.500 (-)	2.200.000	2.200.000	2.200.000	
			Landeszuschuss / Besucher Th.festivals	6,0 (-)	6,5 (-)	6,0	6,0	6,0	
PB Museen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	53.021,9	56.893,6				
PG Vermitteln	1401, 1466, 1467, 1482 - 1492	Erhalt des museumspä- dagogischen Angebots der staatlichen Museen	Zahl der Führungen in Museen	14.793 (-)	12.562 (-)	15.000	14.000	14.000	
			Erhalt der Attraktivität der staatlichen Museen für die Besucher und nach Möglichkeit Steigerung	Landeszuschuss/Besucher Museum	26,5 (-)	42,3 (-)	26,5	38,2	38,7
				Besucherszahl Museen	1.573.802 (-)	1.399.613 (-)	1.600.000	1.500.000	1.500.000
PB Weitere Kulturför- derung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.868,9	3.146,5				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen:
 0304 - 0307, 1401, 1481

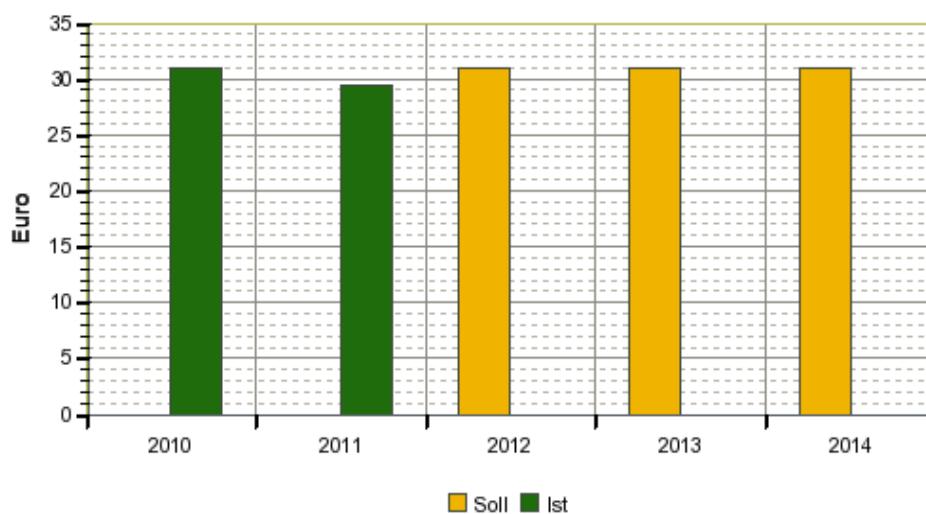
Produktgruppe: PG Theaterförderung

Messgröße: Landeszuschuss / Besucher Kommunalthe.

Definition der Messgröße: Es wird der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Relation zu der Gesamtbesucherzahl der acht Kommunaltheater in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Heilbronn, Aalen, Freiburg, Konstanz und Ulm dargestellt.

	In Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	31,0	31,0	31,0
	Ist	31,0	29,4	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Zahl der Besucher unterliegt vor allem aufgrund des stark variierenden Angebots von Spielzeit zu Spielzeit jährlichen Schwankungen. Daraus ergeben sich auch Schwankungen bei der Höhe des Landeszuschusses pro Besucher, aus denen sich jedoch kein Trend ablesen lässt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1401, 1481

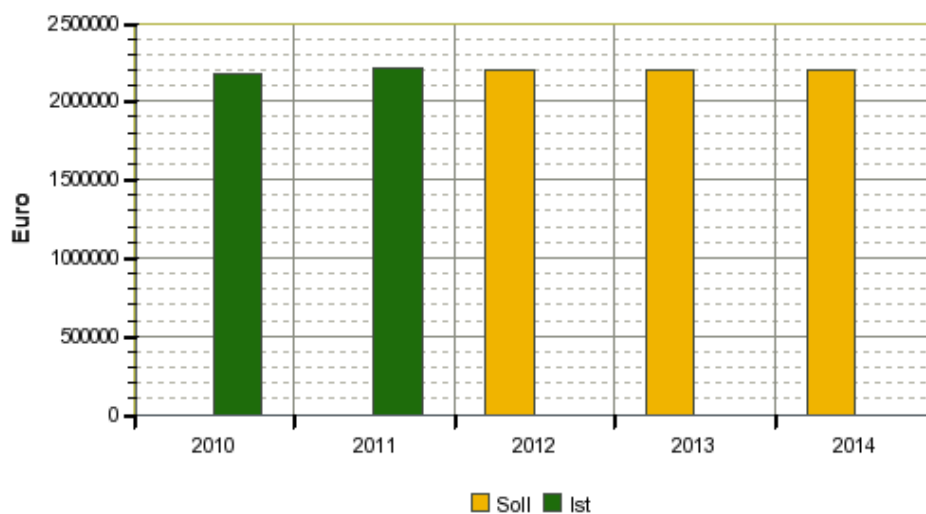
Produktgruppe: PG Theaterförderung

Messgröße: Fördervolumen Theaterfestivals

Definition der Messgröße: Es wird das Gesamtfördervolumen für die aktuell 15 Theaterfestivals in Baden-Württemberg dargestellt.

	In Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	Ist	2.173.400	2.213.500	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Zum teilweisen Ausgleich von tarifbedingten Personalmehrkosten wurden die Landeszuwendungen leicht erhöht. Jährliche Schwankungen ergeben sich aus der Gewährung von Sonderzuschüssen für Jubiläen etc..

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Kunst
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1466

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Kunst

Vor Kapitel: 1466

Haushaltsermächtigungen: 1401, 1466, 1467, 1482 - 1492

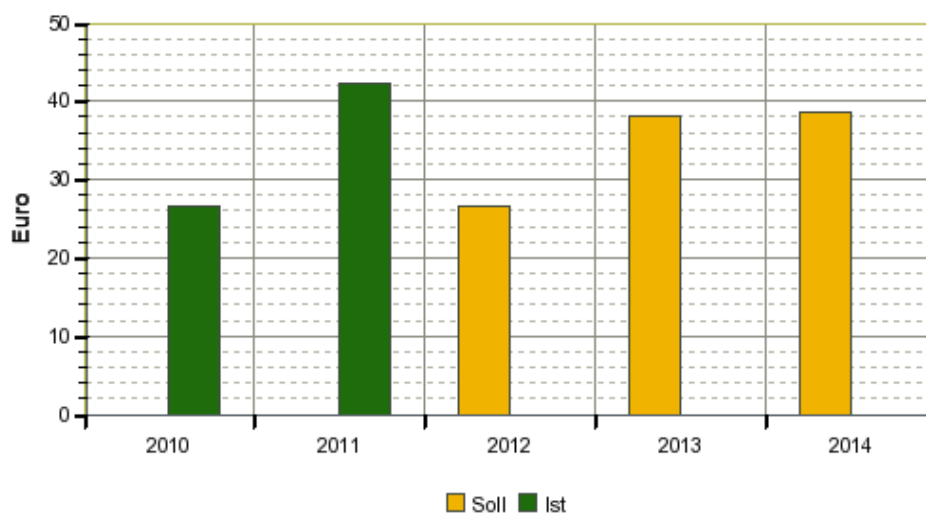
Produktgruppe: PG Vermitteln

Messgröße: Landeszuschuss/Besucher Museum

Definition der Messgröße: Es wird der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Relation zu der Gesamtbesucherzahl der staatlichen Museen dargestellt.

	In Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	26,5	38,2	38,7
	Ist	26,5	42,3	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der Landeszuschuss pro Besucher schwankt jährlich in Abhängigkeit der Gesamtzuschusshöhe und der Gesamtbesucherzahl. Aus dem leichten Rückgang der Besucherzahlen lässt sich kein Trend ableiten; er unterliegt vielmehr den jährlichen Schwankungen durch das Angebot an Großen Landesausstellungen, Sonderausstellungen und zeitweisen Schließungen durch Baumaßnahmen der Museen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit dem 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	3.642,4	a)	3.315,9	3.378,0
			4.966,3	b)		
			3.075,0	c)		

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 140,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 14,6 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	13.593	1.350	1.311	1.346	1.385
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.593	1.350	1.311	1.346	1.385

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 3.642,4 a) 3.315,9 3.378,0

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	494,3 a) 0,0 b) 150,0 c)	740,8	1.194,3
--------	-----	--	--------------------------------	-------	---------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 3,5 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Mittel für die Umsiedlung und Rückführung von Aquarien (150,0 Tsd. EUR) sowie für die Wiederherstellung der Dauerausstellungen nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen (96,5 Tsd. EUR) im Jahr 2013. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Westflügels sind 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 1 Mio. EUR im Jahr 2014 für den Einbau von neuen Aquarien, Erstaussstattungen sowie das Planungshonorar vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 494,3 a) 740,8 1.194,3

Gesamtausgaben 4.136,7 a) 4.056,7 4.572,3

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 3.642,4 a) 3.315,9 3.378,0

Ausgaben für Investitionen 494,3 a) 740,8 1.194,3

Gesamtausgaben 4.136,7 a) 4.056,7 4.572,3

Kapitel 1466 Zuschuss 4.136,7 a) 4.056,7 4.572,3

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	231,4	130,0	224,0	130,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	237,9	1,0	1,0	1,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	469,3	131,0	225,0	131,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	383,0	293,2	1.025,8	187,2
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	3.124,2	3.232,1	3.218,6	3.266,8
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	161,2	150,0	150,0	150,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	153,8	113,4	216,5	125,0
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,7			
Summe der Aufwendungen	3.822,9	3.788,7	4.610,9	3.729,0
III. Fehlbetrag	-3.353,6	-3.657,7	-4.385,9	-3.598,0

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.353,6	3.657,7	4.385,9	3.598,0
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	78,2	829,0	740,8	1.194,3
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	79,7		30,0	30,0
4. Bildung von Rücklagen	1.043,7			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	4.555,2	4.486,7	5.156,7	4.822,3
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	1,8			
2.2 Abschreibungen	161,2	150,0	150,0	150,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	400,1			
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	3.708,4	4.136,7	4.056,7	4.572,3
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	287,8	200,0	950,0	100,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	-4,1			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	4.555,2	4.486,7	5.156,7	4.822,3

Zu I.2.

Tsd. EUR

Jahr 2013:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,3
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Für die Umsiedlung, Rückführung von Aquarien zur Vorbereitung des Sanierung des Westflügels	150,0
- Einbau neuer Aquarien	300,0
- Wiederherstellung der Dauerausstellungen nach Durchführung von Brandschutzmaßnahmen	96,5

Jahr 2014:

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	194,3
Zusätzlich sind veranschlagt:	
- Einbau neuer Aquarien	300,0
- Erstaussstattung Dauerausstellung EG Westflügel	400,0
- Erstaussstattung Sonderausstellung 1. OG Westflügel	100,0
- Planungshonorar	200,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 15	4,0	-/-
A 14	2,0	-/-
A 13	1,0	-/-
Summe	7,0	-/-
AT-Verträge	-/-	1,0
Volontäre	-/-	13,0
Summe	0,0	14,0
E 15	0,3	-/-
E 14	1,5	-/-
E 13Ü	4,5	0,5
E 13	-/-	5,2
E 12	0,2	-/-
E 10	-/-	0,2
E 9	7,0	-/-
E 8	1,5	1,8
E 6	3,8	3,0
E 5	5,0	2,0
E 3	8,9	5,4
E 2	2,7	-/-
E 1	1,0	-/-
Summe	36,4	18,1
Gesamt	43,4	32,1

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.848,4	3.708,4	4.136,7	4.056,7	4.572,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.098,4	3.822,9	3.788,7	4.610,9	3.729,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	3.062,3	2.762,1	3.132,1	3.179,1	3.226,8
in v.H. der Grundfinanzierung	79,6 %	74,5 %	75,7 %	78,4 %	70,6 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.062,3	2.762,1	3.132,1	3.179,1	3.226,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	217,1	358,3	100,0	39,5	40,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand	56,1	3,8	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wieder eröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Museum für Brückenbau in Braunsbach.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit dem 01.01.2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. Die Höhe dieser Rücklagen verbleiben für die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	5.935,7 7.758,3 6.530,0	a) b) c)	5.762,0	5.841,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 220,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 23,9 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m ²	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	26.560	5.000	5.054	5.070	5.085
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		26.560	5.000	5.054	5.070	5.085

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.935,7 a) 5.762,0 5.841,0

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	557,0 a) 0,0 b) 70,0 c)	893,1	547,0
--------	-----	--	-------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 3,9 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für eine neue Kompaktanlage für die Botanik (300,0 Tsd. EUR) und den Einbau eines Tiefkühlraums für die DNA-Sammlung (100,0 Tsd. EUR) im Jahr 2013. Im Zusammenhang mit der Dachsanierung im Schloss Rosenstein sind Mittel für die Einrichtung eines Raums für die Museumspädagogik und eines Museumscafés enthalten (2013: 146,1 Tsd. EUR, 2014: 200,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 557,0 a) 893,1 547,0

Gesamtausgaben 6.492,7 a) 6.655,1 6.388,0

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.935,7 a) 5.762,0 5.841,0

Ausgaben für Investitionen 557,0 a) 893,1 547,0

Gesamtausgaben 6.492,7 a) 6.655,1 6.388,0

Kapitel 1467 Zuschuss 6.492,7 a) 6.655,1 6.388,0

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	468,7	427,5	427,5	427,5
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	350,7	35,0	35,0	35,0
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge	0,1			
Summe der Erträge	819,5	462,5	462,5	462,5
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	627,9	364,2	599,2	337,3
2. Personalaufwand	5.598,1	5.714,0	6.027,3	6.105,7
3. Abschreibungen	286,1	300,0	300,0	300,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	361,2	320,0	608,0	345,5
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,4			
Summe der Aufwendungen	6.873,7	6.698,2	7.534,5	7.088,5
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-6.054,2	-6.235,7	-7.072,0	-6.626,0

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	6.054,2	6.235,7	7.072,0	6.626,0
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	522,8	557,0	893,1	547,0
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	64,6			
4. Bildung von Rücklagen	1.584,3			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	8.225,9	6.792,7	7.965,1	7.173,0
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	286,1	300,0	300,0	300,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen	912,1		1.010,0	485,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	6.598,1	6.492,7	6.655,1	6.388,0
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	157,6			
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2011 und durch Betriebsmitteländerungen	272,0			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	8.225,9	6.792,7	7.965,1	7.173,0

Zu I.2

Tsd. EUR

Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	347,0
2013 sind zusätzlich veranschlagt:	
- Kompaktusanlage Botanik	300,0
- Zentraler Tiefkühlraum für die DNA-Sammlung	100,0
- Einbau eines Museumscafés Schloss Rosenstein, Rückbau Dauerausstellung	146,1
2014 sind zusätzlich veranschlagt:	
- Einbau eines Museumscafés Schloss Rosenstein, Rückbau Dauerausstellung	50,0
- Einrichtung eines Projektraums für die Museumspädagogik im Schloss Rosenstein	150,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	
A 15	3,0	
A 14	8,0	
A 13	1,0	
A 11	1,0	
A 7	1,0	
Summe	15,0	0,0
Volontäre		18,0
Praktikanten		
Summe	0,0	18,0
E 15	2,0	
E 14	1,5	
E 13Ü	7,0	
E 13	4,8	2,0
E 11	1,0	1,0
E 10	2,7	0,5
E 9	23,5	
E 8	5,0	0,5
E 6	3,0	
E 5	2,2	
E 3	13,8	3,3
E 2Ü	1,0	
E 2	1,6	
Summe	69,1	7,3
Gesamt	84,1	25,3

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	6.818,1	6.598,1	6.492,7	6.655,1	6.388,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.358,9	6.873,7	6.698,2	7.534,5	7.088,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR) *	4.941,2	4.750,0	5.150,0	5.227,3	5.305,7
in v.H. der Grundfinanzierung	72,5 %	72,0 %	79,3 %	78,5 %	83,1 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.941,2	4.750,0	5.150,0	5.227,3	5.305,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	658,3	803,0	564,0	800,0	800,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand	0,0	45,1	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1468

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1468, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	71.972,0 (-)	78.779,0 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	19.641,2 (-)	22.694,9 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Ingenieurwissenschaften in TEuro	27.444,8 (-)	39.744,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,9 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Mathematik, Naturwissenschaften in TEuro	5,5 (-)	5,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Ingenieurwissenschaften in TEuro	4,0 (-)	5,4 (-)	-	-	-

3. Erläuterungen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1468

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1468

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1468

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an der Dualen Hochschule

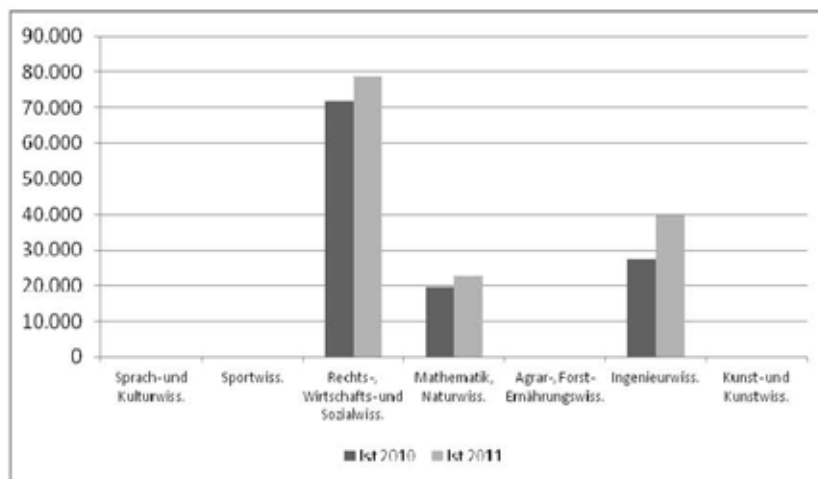
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	-	-	71.972	19.641	-	27.445	-	-
Ist 2011	-	-	78.779	22.695	-	39.744	-	-
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Im Studienjahr 2011/2012 befanden sich 27 758 Studierende in der Ausbildung. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstellen Bad Mergentheim und Heilbronn, – Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen -, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten – örtlich verschieden – Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ wurden an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bisher 13 320 zusätzliche Studienplätze zeitlich befristet genehmigt. Die Gesamtkapazität erhöht sich damit vorübergehend auf 39 960 Studienplätze. Mit einem weiteren Zuwachs ist zu rechnen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			316,9	b)		
			303,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	342,3	a)	342,3	342,3
			261,5	b)		
			131,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Beträge der Wirtschaft und Sozialeinrichtungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-Handel an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020).
2. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik an der Studienakademie Mosbach für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020).
3. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang BWL-International Business an der Außenstelle der Studienakademie Mosbach in Bad Mergentheim für die Dauer von 10 Jahren (bis 2020).
4. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Masters of Business Administration (MBA) an der Studienakademie Heidenheim für die Dauer von 5 Jahren (bis 2015).
5. Eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für den Studiengang Maschinenbau-Fahrzeug-System-Engineering, insbes. Antriebstechnik an der Außenstelle der Studienakademie Ravensburg in Friedrichshafen für die Dauer von 5 Jahren (bis 2018)

Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen. Soweit die Mittel der Stifter nicht in voller Höhe für die Erstattung der Bezüge benötigt werden, werden sie bei Tit. 281 90 vereinnahmt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			342,3	a)	342,3	342,3
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen							
73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.							
111 73	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	190,0 344,6 323,3		a) b) c)	190,0	190,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren, Erstattungen, Erlösen und sonstigen Entgelten.							
119 73	133	Sonstige Einnahmen	205,6 501,1 141,5		a) b) c)	205,6	205,6
Erläuterung: Privatrechtliche Entgelte für Skripten, andere Druckerzeugnisse, Verbrauchsmaterialien u. dgl. sowie sonstige Einnahmen.							
124 73	133	Einnahmen aus Vermietung und Nutzung von Räumen und Geräten	0,0 22,8 17,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumen an Dritte.							
282 73	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 42,6 94,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen und Auslandsaufenthalten sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge des Bundes und Dritter zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 73			395,6		a)	395,6	395,6
74		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb der Außenstelle Heilbronn					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.							
119 74	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
231 74	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
281 74	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	1.184,3 1.300,0 500,0	a) b) c)	2.243,0	2.524,0
381 74	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77	1.920,0 2.640,0 0,0	a) b) c)	2.160,0	2.160,0
Summe Titelgruppe 74			3.104,3	a)	4.403,0	4.684,0
90		Einnahmen aus Drittmitteln				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 – Ausgaben –.						
231 90	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 759,1 428,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich.						
281 90	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 849,0 1.160,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen sonstiger Dritter.						
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.842,2	a)	5.140,9	5.421,9

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Die Titel 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	29.698,7 27.606,5 26.099,4	a) b) c)	30.290,0	30.290,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 73.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	30,2 0,0 117,1	a) b) c)	30,2	30,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Mittel werden für die Erstattung von anteiligem Besoldungsaufwand für Dozentinnen und Dozenten benötigt, die an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Lehrtätigkeit unter Anrechnung auf ihr Regelstundenmaß oder Stundendeputat ausüben.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	18.428,0 17.664,1 17.436,2	a) b) c)	18.615,0	18.615,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 01 2,6 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.)

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

- 25/25/25 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0 21,0 24,5	a) b) c)	21,6	21,6
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisher Ziff. 4 der Erl. 2,6 Tsd. EUR.					
		<u>Veranschlagt sind:</u>		Tsd. EUR			
		Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes		15,3			
		Sonstige Beschäftigungsentgelte *		3,7			
		Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit		2,6			
		zus.		21,6			
		* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.					
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		140,0 66,0 82,6	a) b) c)	140,0	140,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Trennungsgelder		56,0			
		2. Umzugskostenvergütungen		84,0			
		zus.		140,0			
		Zwischensumme Personalausgaben		48.315,9	a)	49.096,8	49.096,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5 1.471,3 1.214,5	a) b) c)	934,5	934,5
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	119,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	6,9
Postgebühren	183,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energie- bewirtschaftungskosten)	96,5
Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17,4
Umzugs- und Verlegungskosten	44,9
Sächliche Prüfungskosten	6,3
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	128,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	116,1
Zur Verfügung des Vorstands, der Rektorinnen und Rektoren, Prorektorin- nen und Prorektoren und der Leiterinnen und Leiter von Außenstellen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen**	12,0
Sachaufwand für die Vorstandsebene der Dualen Hochschule	100,0
zus.	934,5

Hieraus können auch Aufwendungen für die auf örtlicher und zentraler Ebene der Dualen Hochschule errichteten Gremien, Amtseinführungen und für die Pflege der Außenbeziehungen der Dualen Hochschule und ihrer Studienakademien (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

** Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
Pkw	154	181	181
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
PKW	1	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	6	7	7
Anhänger für Kfz	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 74:			
PKW	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	934,5	a)	934,5	934,5
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	180,0 886,3 899,9	a) b) c)	130,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei
Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt ist die Ausstattung der neuen Räumlichkeiten im Präsidium der
DHBW.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			180,0	a)	130,0	0,0
---	--	--	-------	----	-------	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

73 Aufwand für den Lehrbetrieb, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 73 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

429 73	133	Personalaufwand	16.169,8 22.522,5 23.311,5	a) b) c)	22.165,7	21.001,8
--------	-----	-----------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Mehr zur Sicherstellung des erhöhten langfristigen Bedarfs an Studienkapazitäten.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	205,2	205,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	12.696,9	11.920,9
3. Persönliche Prüfungskosten einschließlich Auslagenersatz	3.348,6	2.960,7
4. Für Informationstechnik	243,0	243,0
5. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	5.450,0	5.450,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	75,0	75,0
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,0	7,0
8. Reise- und Prüfungskosten sowie Sitzungsvergütungen im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London	140,0	140,0
zus.	22.165,7	21.001,8

Zu 1: Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung überwiegend in Form von Lehraufträgen und Gastvorträgen erteilt. Enthalten ist auch der Personalaufwand für insg. 9,4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), die mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden (Stichtag 1.1.2009). Weitere Beschäftigungsverhältnisse werden aus Studiengebühren finanziert.

Zu 2: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen. Aus den Mitteln können auch Reisekosten an auswärtige Prüferinnen und Prüfer gezahlt und Auslagen erstattet werden.

Zu 3: Für anfallende Schreibarbeiten und Stellvertretungskosten für die jeweilige Leiterin / den jeweiligen Leiter verschiedener standortübergreifender Arbeitsgruppen sowie für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) zur Betreuung des Verwaltungssystems DUALIS.

Zu 4: Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs an Lehrauftrags- und Prüfungsvergütungen sowie Vergütungen für zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse.

Zu 5: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Vertretung von Professorin und Professoren, die für eine vorübergehende Praxistätigkeit beurlaubt werden, sowie Mittel für nebenberufliche Referentin / Referenten zur Fortbildung des Lehrpersonals.

Zu 6: Entgelte für Aushilfskräfte.

Zu 7: Im Zusammenhang mit der Anerkennung durch die Open University, London, ist zusätzlicher Prüfungs-, Sitzungs- und Qualitätssicherungsaufwand veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

518 73	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1.406,2	a)		1.406,2	1.406,2
			392,1	b)			
			434,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für Informationstechnik	1 250,0
2. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	156,2
zus.	1 406,2

Zu 1: Für die Miete von Datenverarbeitungsgeräten und Computern für computerunterstütztes ingenieurmäßiges Arbeiten (CAE) sowie von Kopiergeräten.

Zu 2: Zur Anmietung von Geräten für den Lehrbetrieb.

546 73	133	Sonstiger Sachaufwand	3.463,7	a)		6.484,9	8.694,0
			13.450,0	b)			
			12.634,2	c)			

Erläuterung: Mehr (2013: 3.771,2 Tsd. EUR; 2014: 5.980,3 Tsd. EUR) zur Sicherstellung des erhöhten langfristigen Bedarfs an Studienkapazitäten.

Weniger (750,0Tsd. EUR) zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10.

Veranschlagt sind:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	1.829,7	2.566,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	532,2	532,2
3. Für die Bibliothek	153,3	153,3
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	3204,5	4.677,2
5. Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0
6. Zur Verbesserung der Lehre und des Praxisbezugs	53,4	53,4
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	18,8	18,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	300,0	300,0
9. Zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung	358,0	358,0
zus.	6484,9	8694,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Veranschlagt sind auch Mittel für die Kostenerstattung an das Landesgesundheitsamt für den teilweisen Anschluss der Studienakademie in Stuttgart an deren Fernsprechzentrale (Kap. 0924 Tit. 682 01).

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2012	2013	2014
1	1	1

Folgende Studienakademien sind an die Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden:

Studienakademie in	angeschlossen bei	belastete Plankapitel
Stuttgart (teilweise)	Rotebühlzentrale	1212 Tit. 511 69 B
Außenstelle Bad Mergentheim	Finanzamt Bad Mergentheim	0503 Tit. 513 69

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

681 73	133	Stipendien und Beihilfen für den Studierendenaustausch	11,0		a)	11,0	11,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für die vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebenen Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden auch Beihilfen im Rahmen des Studierendenaustauschs mit dem Ausland gewährt.

811 73	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.593,8		a)	1.826,7	1.781,5
			5.711,4		b)		
			3.791,2		c)		

Erläuterung: Mehr zur Sicherstellung des erhöhten langfristigen Bedarfs an Studienkapazitäten.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Für Informationstechnik	274,1	274,1
2. Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze	6,0	6,0
3. Für die Bibliothek	24,4	24,4
4. Sachaufwand für den Lehrbetrieb	1.415,2	1.370,0
5. Für Beschaffungen für studentische Angelegenheiten	1,0	1,0
6. Ersatzbeschaffungen im Laborbereich der Studienakademien	106,0	106,0
zus.	1826,7	1781,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Studienakademien auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10. v. H. des Ansatzes getätigt werden.

981 73	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 73	22.644,5	a)	31.894,5	32.894,5
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
74		Für die Einrichtung und den Betrieb der Außenstelle Heilbronn				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Heilbronn wird aus Drittmitteln der Region und aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanziert.				
422 74	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.108,6 535,5 126,6	a) b) c)	1.386,6	1.621,0
429 74	133	Personalaufwand	1.516,4 726,1 284,9	a) b) c)	1.687,9	1.724,9
547 74	133	Sachaufwand	339,8 794,9 321,2	a) b) c)	401,6	434,2
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	139,5 712,8 269,3	a) b) c)	926,9	903,9
Summe Titelgruppe 74			3.104,3	a)	4.403,0	4.684,0
90		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 90 – Einnahmen –. Veranschlagt sind voraussichtliche Spenden, vor allem aus der Wirtschaft, für bestimmte Zwecke. Des weiteren werden hier Zuschüsse aus den EU-Austauschprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Hochschulen in der Europäischen Union sowie noch ggf. eingehende Zuwendungen der Europäischen Union im Rahmen der INTERREG-Projekte „Trinationale Ingenieurausbildung“ und „Trinationale Managementausbildung“ an der Studienakademie in Lörrach abgewickelt.				
429 90	133	Personalaufwand	0,0 178,8 148,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 90	133	Sachaufwand	0,0 606,4 1.158,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 90	142	Stipendien		0,0 441,0 292,9	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 264,0 5,9	a) b) c)	0,0	0,0
981 90	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				75.179,2	a)	86.458,8	87.609,8
Abschluss Kapitel 1468							
Verwaltungseinnahmen				395,6	a)	395,6	395,6
Übrige Einnahmen				3.446,6	a)	4.745,3	5.026,3
Gesamteinnahmen				3.842,2	a)	5.140,9	5.421,9
Personalausgaben				67.110,7	a)	74.337,0	73.444,5
Sächliche Verwaltungsausgaben				6.144,2	a)	9.227,2	11.468,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				11,0	a)	11,0	11,0
Ausgaben für Investitionen				1.913,3	a)	2.883,6	2.685,4
Gesamtausgaben				75.179,2	a)	86.458,8	87.609,8
Kapitel 1468 Zuschuss				71.337,0	a)	81.317,9	82.187,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:
Das Landesarchiv Baden-Württemberg besteht aus den Abteilungen

Verwaltung
 Fachprogramme und Bildungsarbeit
 Staatsarchiv Freiburg
 Generallandesarchiv Karlsruhe
 Staatsarchiv Ludwigsburg
 Staatsarchiv Sigmaringen
 Hauptstaatsarchiv Stuttgart
 Staatsarchiv Wertheim
 Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), geändert durch Art. 56 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469). Aufgrund der Gesetzesänderung wurde die Archivverwaltung durch einen Umbau von einer zweistufigen in eine einstufige Verwaltungsstruktur neu geordnet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 2,0 1,4	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 17,4 20,8	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 7,2 10,3	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 1,2 2,5	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3	27,3
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 545,5 609,6	a) b) c)	360,0	360,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>						
261 01	162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	52,1 88,7 2,6	a) b) c)	43,9	44,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 9 (Archivinspektor) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.</p>						
282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter für die Ausstellung wertvoller Archivalien	0,0 26,5 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 547 01.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			412,1	a)	403,9	404,6
Titelgruppen						
69		Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.</p>						
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 1,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
Summe Titelgruppe 69			1,5	a)	1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
70		Einnahmen für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>						
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 4,1 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0 92,8 98,5	a) b) c)	0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0 256,9 327,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaß- nahmen zum Schutze der Archivalien	300,0 350,0 333,0	a) b) c)	300,0	300,0
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025).</p>						
Summe Titelgruppe 72			300,0	a)	300,0	300,0
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive				
111 73	162	Entgelte aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten der Staatlichen Archive	0,0 169,7 165,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
74		Verzeichnung ausgewählter Archivbestände aus Mitteln Dritter					
282 74	162	Zuschüsse Dritter für die Verzeichnung Ausgewählter Archivbestände des Landes		0,0 718,8 329,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW					
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 1,5 189,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				740,9	a)	732,7	733,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		3.804,3 3.814,9 3.781,3	a) b) c)	4.001,0	4.056,0
422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		294,3 268,5 294,3	a) b) c)	254,0	325,0
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Mehr wegen zwei Neustellen für den Aufbau des Digitalen Landesarchivs (eine A 11 Stelle in 2013, eine A 13 hD Stelle in 2014). Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1469 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		31,1 19,1 11,1	a) b) c)	31,1	31,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1				
		2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0				
		zus.	31,1				
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		720,0 963,8 956,1	a) b) c)	720,0	720,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.802,2 2.875,0 2.906,5	a) b) c)	2.880,0	2.880,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Übertragen nach Tit. 428 05 0,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erl.). Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
		3. 4/3/3 Auszubildende (Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste und Buchbinder), 6/6/6 Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)	0,4				
		Am 1. Januar 2012 wurden zu Lasten von Drittmitteln 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt.					
428 05	N 162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 05 bisherige Ziff. 4 der Erl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	187,9 184,2 181,9	a) b) c)		187,9	187,9
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3 5,5 0,5	a) b) c)		15,3	15,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3
zus.	15,3

Zwischensumme Personalausgaben 7.855,1 a) 8.089,6 8.215,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3	a) b) c)		0,3	0,3
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	162	Sonstiger Sachaufwand	468,0	a)		287,5	268,0
			358,6	b)			
			289,4	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	32,5	32,5
Postgebühren	26,0	26,5
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,9	8,9
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	9,7	9,7
Archivgutankauf	5,3	5,3
Für die Bibliothek	42,3	42,3
Dienstreisen	12,8	12,8
Reisebeihilfen	1,6	1,6
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	39,8	39,8
Ausstellung von Archivalien	50,5	50,5
Umzugs- und Verlegungskosten 2013 (Umzugskosten 2014: keine)	20,0	0,0
Dienstleistungen Dritter	25,0	25,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,1	2,1
zus.	287,5	268,0

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 468,3 a) 287,8 268,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,9	a)		1,8	1,8
			2,1	b)			
			2,1	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	61,4 61,4 61,4		a) b) c)	59,6	59,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			63,3		a)	61,4	61,4
Ausgaben für Investitionen							
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	450,0 284,9 152,3		a) b) c)	337,0	337,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg und die Ausstattung des Neubaus des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie der Neuanmietung von Magazinflächen für das Staatsarchiv Freiburg. Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			450,0		a)	337,0	337,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 13	W 880	Effizienzrendite Verwaltungsreform	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben und der Aufgaben der Landesbeschreibung sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen Mikrocomputer-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt. Für die Archivierung digitaler Unterlagen sind Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR bei Tit. 429 69 und in Höhe von 30,0 Tsd. EUR bei Tit. 546 69 veranschlagt.

Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesammelt und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

429 69	162	Personalaufwand	100,0 68,7 86,7	a) b) c)		100,0	100,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,6 37,4 52,1	a) b) c)		14,3	14,3

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,5 92,6 79,7	a) b) c)		39,6	39,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,5
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	35,1
zus.	39,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2012	2013	2014
1	1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Mehr wegen elektronischer Sicherungssysteme im Landesarchiv Karlsruhe. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Ludwigsburg angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

514 69	162	Verbrauchsmittel	3,9 5,7 4,8	a) b) c)		3,8	3,8
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt ist der Bedarf für Disketten, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.

518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	10,5 22,6 6,6	a) b) c)		10,3	10,3
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

546 69	162	Sonstiger Sachaufwand	41,8 372,5 306,9	a) b) c)		143,5	143,5
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	296,1 38,8 3,7	a) b) c)	287,2	287,2
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.						
Summe Titelgruppe 69			507,4	a)	598,7	598,7
70		Für die Bestandserhaltung, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.						
Erläuterung: Neben dem archivgesetzlichen Auftrag, das historische Archivgut sowie die bei den Landesbehörden ausgesonderten Unterlagen von bleibendem Wert dauerhaft zu erhalten, obliegt dem Landesarchiv im Rahmen der Umsetzung des Landesrestaurierungsprogramms auch die Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken. Zu diesem Zweck wurde das Institut zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut mit zentralen Großwerkstätten in Ludwigsburg eingerichtet. Die Fortbildung auf diesem Gebiet wird verstärkt und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen intensiviert.						
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,1 0,0 0,0	a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.						
429 70	162	Weiterer Personalaufwand	0,0 439,1 580,7	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
547 70	162	Sachaufwand	606,2 540,8 1.147,2	a) b) c)	600,2	594,2
Erläuterung: Weniger in 2013 (6 Tsd. EUR) für eine A 11 Stelle und weniger in 2014 (insgesamt 12 Tsd. EUR) für eine A 13 hD Stelle als Ausgleich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	426,6 206,8 32,8	a) b) c)	426,6	426,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.						
Summe Titelgruppe 70			1.035,9	a)	1.029,9	1.023,9
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				
Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 7 Stellen veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.						
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	162	Sachaufwand	42,7 58,2 57,7	a) b) c)	41,8	41,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.						
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,5 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Kamera.						
Summe Titelgruppe 72			58,2	a)	56,8	56,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.					
		Erläuterung: Die Durchführung von Foto- und Kopieraufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.					
429 73	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 65,2 74,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2012 bezahlt: 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils halbtags mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe 3 TV-L.					
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 29,3 25,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 73	162	Sachaufwand	0,0 41,5 85,1	a) b) c)		0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 81,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
74		Verzeichnung ausgewählter Archivbestände aus Mitteln Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.					
429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 661,1 362,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2012 bezahlt: 27 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 74	162	Sachaufwand		0,0 117,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		7,7 2,3 4,0	a) b) c)	7,7	7,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.</p>							
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,1 11,7 12,1	a) b) c)	5,1	5,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.</p>							
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
<p>Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.</p>							
546 75	162	Sonstiger Sachaufwand		0,7 4,7 4,7	a) b) c)	0,7	0,7
632 75	162	Zuschuss an die Archivschule Marburg		133,6 171,0 108,6	a) b) c)	203,7	155,3
<p>Erläuterung: Der Bund und die Länder, deren Nachwuchskräfte für den höheren und gehobenen Dienst in der Archivverwaltung an der Archivschule Marburg ausgebildet werden, leisten einen Zuschuss; aus ihm werden die Sachkosten der Archivschule und die durch die Lehrtätigkeit verursachten Kosten des Lehrkörpers bestritten.</p>							
Summe Titelgruppe 75				147,7	a)	217,8	169,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Betrieb des Landeskundlichen Online- Informationssystems LEO-BW					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.					
429 76	162	Personalaufwand	0,0 208,2 99,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
527 76	162	Dienstreisen	4,0 0,9 2,1	a) b) c)		3,9	3,9
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.					
546 76	162	Sonstiger Sachaufwand	305,8 860,1 89,8	a) b) c)		152,4	152,4
		Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.					
Summe Titelgruppe 76			309,8	a)		156,3	156,3
Gesamtausgaben			10.895,7	a)		10.835,3	10.887,4
Abschluss Kapitel 1469							
Verwaltungseinnahmen			28,8	a)		28,8	28,8
Übrige Einnahmen			712,1	a)		703,9	704,6
Gesamteinnahmen			740,9	a)		732,7	733,4
Personalausgaben			7.971,0	a)		8.205,5	8.331,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.539,6	a)		1.298,9	1.273,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			196,9	a)		265,1	216,7
Ausgaben für Investitionen			1.188,2	a)		1.065,8	1.065,8
Gesamtausgaben			10.895,7	a)		10.835,3	10.887,4
Kapitel 1469 Zuschuss			10.154,8	a)		10.102,6	10.154,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470 - 1477, 1499

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	278,0 (-)	278,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	52.844,7 (-)	54.158,8 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	8,6 (-)	7,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	12,6 (-)	12,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403,1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	18.956,2 (-)	19.666,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	56,8 (-)	55,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	5,2 (-)	6,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Sonstige Dienst- leistungen	1470,1471, 1472,1473, 1474,1475, 1476,1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	GK Sonstige Dienstleistungen/ Sprach-, Literaturwissenschaf- ten in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			GK Sonstige Dienstleistun- gen/Kunst in TEuro	16.929,5 (-)	17.455,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wissenschaft

Vor Kapitel: 1470

Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477

Produktbereich: PB Lehre

Messgröße: Gesamtkosten der Lehre in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

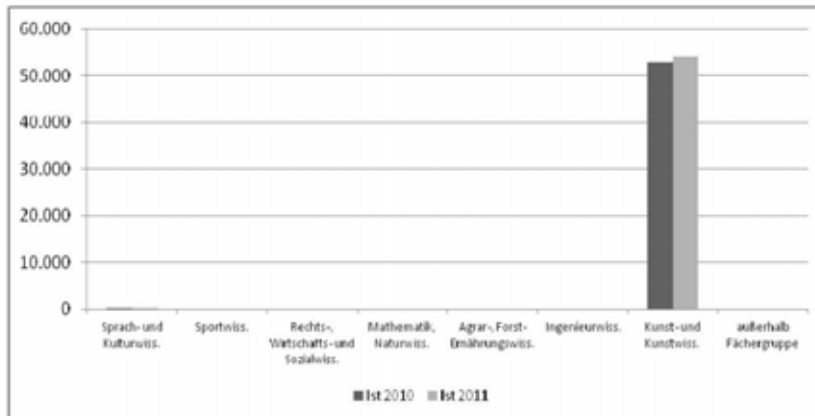
Definition der Messgröße:

Es werden die für den Produktbereich Lehre anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	278	-	-	-	-	-	52.845	-
Ist 2011	279	-	-	-	-	-	54.159	-
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

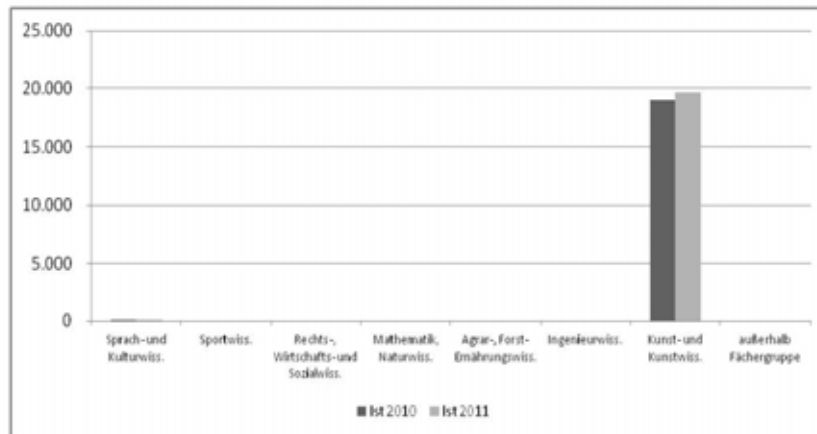
Fachbereich: FB Wissenschaft
 Vor Kapitel: 1470
 Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
 Produktbereich: PB Forschung
 Messgröße: Gesamtkosten der Forschung in den Fächergruppen an den Kunst- und Musikhochschulen

Definition der Messgröße: Es werden die für den Produktbereich Forschung anfallenden Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen und Raumnormkosten) der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sportwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaften sowie außerhalb der Studienbereichsgliederung (zentrale Hochschuleinrichtungen wie z.B. das Hochschulrechenzentrum, die Zentralbibliothek bzw. zentrale wissenschaftliche und soziale Einrichtungen) dargestellt.

In Tsd. Euro	Sprach- und Kulturwiss.	Sportwiss.	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwiss.	Mathematik, Naturwiss.	Agrar-, Forst- Ernährungswiss.	Ingenieurwiss.	Kunst- und Kulturwiss.	außerhalb Fächergruppe
Ist 2010	64	-	-	-	-	-	18.956	-
Ist 2011	60	-	-	-	-	-	19.666	-
Soll 2012	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2013	-	-	-	-	-	-	-	-
Soll 2014	-	-	-	-	-	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:
(alle Werte in Tsd. Euro)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen erreicht werden. Dadurch standen den Hochschulen mehr Mittel für den Bereich Forschung zur Verfügung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

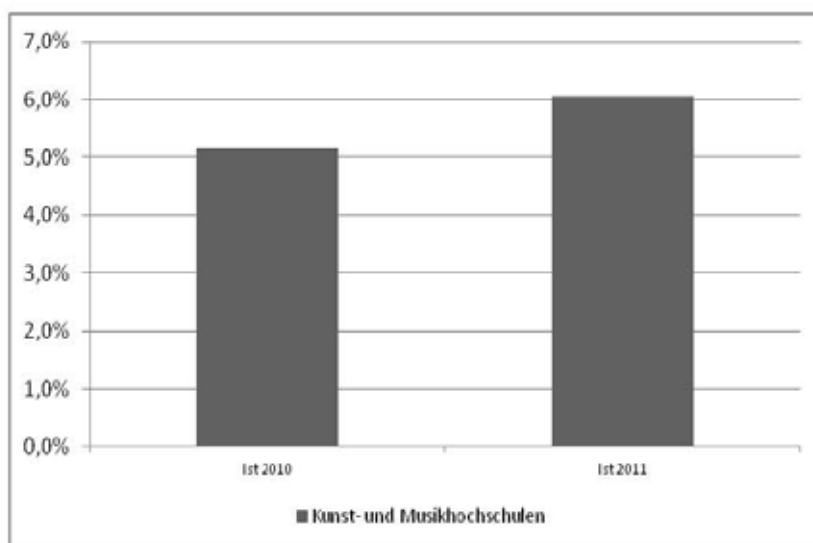
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470 für die Kapitel 1470 bis 1477

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich: FB Wissenschaft
Vor Kapitel: 1470
Haushaltsermächtigungen: 1403, 1470-1477, 1499
Produktbereich: PB Forschung
Messgröße: Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %
Definition der Messgröße: Es wird der prozentuale Anteil der eingeworbenen Drittmittel am Gesamthaushaltsvolumen dargestellt.

	In Prozent	Kunst- und Musikhochschulen
Entwicklung der Messgröße:	Ist 2010	5,2
	Ist 2011	6,1
	Soll 2012	-
	Soll 2013	-
	Soll 2014	-

Grafik:
(alle Werte in Prozent)



Erläuterung: Durch die Erhöhung der Forschungsaktivitäten konnte eine Steigerung der Drittmitteleinnahmen erreicht werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1470

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1470, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1470, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	7.162,8 (-)	7.329,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	12,9 (-)	11,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1470, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	2.288,5 (-)	2.443,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	39,1 (-)	38,8 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,0 (-)	0,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1470, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	2.288,5 (-)	2.443,2 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule für Musik Freiburg ist die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt. Diese erwirbt klanglich hervorragende, in der Regel historische Streichinstrumente, die nach einem bestimmten Verfahren inländischen Studierenden und Studienabsolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2011/2012 521 (WS 2010/2011: 514).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			5,6	b)		
			5,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb				
----	--	---------------------	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,5	a)	21,5	21,5
			290,5	b)		
			303,3	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				21,5 a)	21,5	21,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 a) 53,2 b) 90,6 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				21,5 a)	21,5	21,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.800,6 a) 4.782,8 b) 4.618,5 c)	4.888,0	4.888,0
--------	-----	--	--	---------	---------

Erläuterung:
Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	403,0	a)		403,0	403,0
			510,2	b)			
			497,9	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	371,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7
zus.	403,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)		112,5	112,5
			98,7	b)			
			67,7	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für zwei Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9	a)		13,9	13,9
			26,5	b)			
			24,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.766,9 2.671,7 2.750,0	a) b) c)	2.714,0	2.714,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 13,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterungen). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0			
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,3	13,3
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.				
Zwischensumme Personalausgaben			8.096,9	a)	8.144,7	8.144,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,4 1,7	a) b) c)	1,6	1,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	52,4	a)	52,4	52,4
			67,7	b)		
			60,8	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	3,3
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,0
3. Postgebühren	11,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,7
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,2
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,2
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,3
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,5
11. Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8
13. Zuschüsse nach der Kantinenordnung für Bedienstetenessen	11,8
zus.	52,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2012	2013	2014
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	54,0	a)	54,0	54,0
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	69,3 120,0 138,7	a) b) c)	69,3	69,3
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	21,6
2. Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3. Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4. Für das Institut für Neue Musik	11,6
5. Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6. Für Konzerte und Vorträge	30,8
zus.	69,3

547 71	133	Sachaufwand	445,4 620,3 676,9	a) b) c)	345,9	345,9
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0
2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4
3. Informationstechnik	23,9
4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,1
5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0
6. Sonstiger Sachaufwand	20,3
7. Bibliothek	21,1
8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	7,8
9. Institut für Neue Musik	17,2
10. Für studentische Angelegenheiten	1,8
11. Konzerte und Vorträge	71,3
12. Flügelsanierung	80,0
zus.	345,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR												
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9 2,6 2,6	a) b) c)	0,9	0,9												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>																		
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,5 296,1 226,4	a) b) c)	53,5	53,5												
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek</td> <td style="text-align: right;">2,2</td> </tr> <tr> <td>2. Für Informationstechnik</td> <td style="text-align: right;">1,5</td> </tr> <tr> <td>3. Für allg. Beschaffungen</td> <td style="text-align: right;">48,1</td> </tr> <tr> <td>4. Institut für Neue Musik</td> <td style="text-align: right;">1,7</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">53,5</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2	2. Für Informationstechnik	1,5	3. Für allg. Beschaffungen	48,1	4. Institut für Neue Musik	1,7	zus.	53,5
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																	
1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2																	
2. Für Informationstechnik	1,5																	
3. Für allg. Beschaffungen	48,1																	
4. Institut für Neue Musik	1,7																	
zus.	53,5																	
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
Summe Titelgruppe 71			569,1	a)	469,6	469,6												
84	Ausgaben aus Drittmitteln																	
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.																		
429 84	133	Personalaufwand	0,0 1,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
547 84	133	Sachaufwand	0,0 44,9 90,8	a) b) c)	0,0	0,0												
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.720,0	a)		8.668,3	8.668,3
Abschluss Kapitel 1470							
Verwaltungseinnahmen			21,5	a)		21,5	21,5
Gesamteinnahmen			21,5	a)		21,5	21,5
Personalausgaben			8.166,2	a)		8.214,0	8.214,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			499,4	a)		399,9	399,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,9	a)		0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen			53,5	a)		53,5	53,5
Gesamtausgaben			8.720,0	a)		8.668,3	8.668,3
Kapitel 1470 Zuschuss			8.698,5	a)		8.646,8	8.646,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

FB Wissenschaft

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1471

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1471, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Lehre	1471, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	6.774,6 (-)	6.766,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,0 (-)	10,3 (-)	-	-	-
PB Forschung	1471, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.942,7 (-)	2.088,8 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	38,6 (-)	34,2 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	4,1 (-)	4,0 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1471, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.961,3 (-)	2.112,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz//Populärmusik und Tanz an. Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2011/2012: 622 (WS 2010/2011: 618).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 67,5 66,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	40,0 37,5 30,4	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die halbe Stiftungsprofessur W 3 Streicher-Kammermusik. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			40,0	a)	40,0	40,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 61,7 85,7	a) b) c)	16,8	16,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			16,8	a)	16,8	16,8

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 333,6 167,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen 56,8 a) 56,8 56,8

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.621,1	a)	2.999,9	2.999,9
			2.714,9	b)		
			2.494,2	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	411,6	a)	411,6	411,6
			456,8	b)		
			489,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	391,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4
zus.	<u>411,6</u>

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)	112,5	112,5
			76,7	b)		
			90,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	<u>112,5</u>

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2	a)	6,2	6,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.401,3 4.137,9 4.119,5		a) b) c)	4.189,8	4.189,8
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.					
		Erläuterung: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
			Tsd. EUR				
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.900,0				
		3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	10,0				
		6. Sonstige Zulagen	0,2				
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0 0,0 0,0		a) b) c)	65,0	65,0
		Zwischensumme Personalausgaben	7.617,7		a)	7.785,0	7.785,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Mittel sind übertragbar.	1,6 0,2 0,0		a) b) c)	1,6	1,6
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	24,5 68,6 45,0	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonst. Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	4,1
zus.	24,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften, Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 26,1 a) 26,1 26,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	54,3	a)	54,3	54,3
			153,0	b)		
			168,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sachaufwand	447,1	a)	355,1	355,1
			725,3	b)		
			640,1	c)		

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	13,1
Fernmeldegebühren u. dgl.	0,7
Informationstechnik	18,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	27,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,6
Lehr- und Lernmittel	1,4
Sonstiger Sachaufwand	33,5
Literatur- und Einbindekosten	15,8
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	1,7
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	191,0
Sachaufwand (Studiengang Jazz- und Populärmusik)	24,5
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	20,0
zus.	355,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist 2011 b) Ist 2010 c) Tsd. EUR		
685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9 a) 3,2 b) 3,8 c)	0,9	0,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikernmedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools für Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.</p>					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,7 a) 719,0 b) 432,3 c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.</p>					
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>		
Musikinstrumente und Geräte zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek			5,4		
Für Informationstechnik			6,8		
Für allg. Beschaffungen			19,2		
Für die Hochschulbibliothek			9,9		
Für den Studiengang Jazz- und Populärmusik			7,6		
Für die Akademie des Tanzes			1,1		
			zus. <u>50,0</u>		
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			580,0 a)	460,3	460,3
84		Ausgaben aus Drittmitteln			
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn bei Vertragsabschluss davon auszugehen ist, dass für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben ein längerer Zeitraum als fünf Jahre benötigt wird.</p>					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 a) 115,7 b) 29,0 c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 a) 127,5 b) 155,3 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			8.223,8	a)	8.271,4	8.271,4

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen 16,8 a) 16,8 16,8

Übrige Einnahmen 40,0 a) 40,0 40,0

Gesamteinnahmen 56,8 a) 56,8 56,8

Personalausgaben 7.672,0 a) 7.839,3 7.839,3

Sächliche Verwaltungsausgaben 473,2 a) 381,2 381,2

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 0,9 a) 0,9 0,9

Ausgaben für Investitionen 77,7 a) 50,0 50,0

Gesamtausgaben 8.223,8 a) 8.271,4 8.271,4

Kapitel 1471 Zuschuss 8.167,0 a) 8.214,6 8.214,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1472

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1472, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1472, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	278,0 (-)	278,6 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	6.277,8 (-)	6.295,1 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	8,6 (-)	7,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	12,1 (-)	12,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1472, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.943,6 (-)	2.001,3 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach- Literaturwissenschaften in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	46,3 (-)	47,1 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	12,6 (-)	12,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1472, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Sprach- und Kulturwiss. in TEuro	63,7 (-)	59,5 (-)	-	-	-
			Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.978,0 (-)	2.001,3 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an.

Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesau untergebracht.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2011/12 572 (WS 2010/2011: 550).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 59,5 50,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	80,4 39,2 50,0	a) b) c)	80,4	80,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur W 3 Angewandte Trimediale Produktion. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.

282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Übrige Einnahmen	80,4	a)	80,4	80,4
---------------------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Gebühren und Erlösen aus dem Lehrbetrieb					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	7,7 143,8 81,4		a) b) c)	7,7	7,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 15,7 2,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			7,7		a)	7,7	7,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 894,0 830,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			88,1		a)	88,1	88,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.950,8 2.707,9 2.670,2	a) b) c)	3.004,3	3.004,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe besoldungsrechtlicher Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	379,4 644,4 687,4	a) b) c)	379,4	379,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	333,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2
zus.	379,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 42,9 47,9	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	117,6
zus.	143,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4 8,9 0,0	a) b) c)	7,4	7,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.254,2 3.243,7 3.073,5	a) b) c)	3.348,6	3.348,6
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 7,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterung). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			2.802,8			
6. Sonstige Zulagen			1,9			
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.</p>						
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	79,5 78,8 75,5	a) b) c)	79,5	79,5
Zwischensumme Personalausgaben			6.814,5	a)	6.969,4	6.969,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	27,5 67,1 67,1	a) b) c)	106,1	106,1
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	78,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	106,1

Mehr wegen der Inbetriebnahme des Multimedia- und Bühnenkomplexes.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2012	2013	2014
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	29,1	a)	107,7	107,7
--	------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	4.100,0 416,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Der Neubau des Multimedia- und Bühnenkomplexes auf dem Campus Schloss Gottesaue wurde im Oktober 2012 in Betrieb genommen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			4.100,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	---------	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Für den Lehrbetrieb
----	--	---------------------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	57,7 297,6 295,1	a) b) c)	57,7	57,7
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,4
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	13,6
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Übräume	1,0
Für die Förderung studentischer Angelegenheiten	0,2
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	16,4
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	15,0
Für Veranstaltungen der Liedklasse	7,9
zus.	57,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	323,7 558,6 576,9	a) b) c)	359,1	359,1
Erläuterung: Mehr wegen Inbetriebnahme des Multimedia- und Bühnenkomplexes. Im Ansatz ist die Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05 in Höhe von 66,0 Tsd. EUR berücksichtigt.						
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4			
		Fernmeldegebühren u. dgl.	14,2			
		Informationstechnik	28,3			
		Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3			
		Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6			
		Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7			
		Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	41,4			
		Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8			
		Multimedia- und Bühnenkomplex	101,4			
		zus.	359,1			
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,0 6,3 5,1	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,4 160,0 61,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			393,8	a)	417,8	417,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln							
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.							
429 84	133	Personalaufwand	0,0 194,1 203,1	a) b) c)		0,0		0,0	
547 84	133	Sachaufwand	0,0 82,7 92,1	a) b) c)		0,0		0,0	
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,0 8,0	a) b) c)		0,0		0,0	
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0		0,0	
94		Für den Betrieb des Lernradios							
<p>Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.</p>									
429 94	133	Personalaufwand	79,7 80,2 124,5	a) b) c)		79,7		79,7	
547 94	133	Sachaufwand	60,2 6,9 31,3	a) b) c)		60,2		60,2	
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0		0,0	
Summe Titelgruppe 94			139,9	a)		139,9		139,9	
Gesamtausgaben			11.477,3	a)		7.634,8		7.634,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1472

Verwaltungseinnahmen	7,7	a)	7,7	7,7
Übrige Einnahmen	80,4	a)	80,4	80,4
Gesamteinnahmen	88,1	a)	88,1	88,1
Personalausgaben	6.951,9	a)	7.106,8	7.106,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	413,0	a)	527,0	527,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	a)	1,0	1,0
Ausgaben für Investitionen	4.111,4	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	11.477,3	a)	7.634,8	7.634,8
Kapitel 1472 Zuschuss	11.389,2	a)	7.546,7	7.546,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1473

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1473, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1473, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	9.641,8 (-)	9.747,4 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	14,2 (-)	12,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1473, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	3.129,8 (-)	3.164,0 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	45,7 (-)	45,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	1,6 (-)	4,3 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1473, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	3.581,9 (-)	3.621,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.
Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2011/2012 738 (WS 2010/2011: 736).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,1	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,1	a)	5,1	5,1
			304,5	b)		
			295,3	c)		
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 71	5,1	a)	5,1	5,1
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			518,4	b)		
			753,7	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	33,2	a)	33,2	33,2
			527,7	b)		
			630,1	c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			33,2			
Summe Titelgruppe 93			33,2	a)	33,2	33,2
Gesamteinnahmen			38,3	a)	38,3	38,3

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.418,0 4.422,2 4.151,7	a) b) c)	4.578,0	4.578,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.342,9 1.565,7 1.763,3	a) b) c)	1.342,9	1.342,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	1.302,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9
zus.	<u>1.342,9</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 0,0 0,0	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für 2 Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Professurvertretungen	83,9
zus.	<u>143,2</u>

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5 50,6 29,6	a) b) c)	24,5	24,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.946,8 4.885,1 4.947,5		a) b) c)	4.972,0	4.972,0
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl.Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.					
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 20,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterung). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
						Tsd. EUR	
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)		4.000,2			
		3. 1/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		21,9			
		6. Sonstige Zulagen		0,6			
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	53,7 0,0 0,0		a) b) c)	53,7	53,7
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 (bisherige Ziff. 4 der Erläuterungen - Abgeordnete Arbeitnehmer).					
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.					
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5 26,0 17,0		a) b) c)	24,5	24,5
Zwischensumme Personalausgaben			10.953,6		a)	11.158,8	11.158,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6	a)	1,6	
			1,2	b)		
			0,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	101,7	a)	101,7	101,7
			126,4	b)		
			106,4	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,0
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
Dienstreisen	6,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	8,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7
zus.	101,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2012	2013	2014
Kombiwagen*	3	3	3

* davon ein Fahrzeug nicht im Hochschuleigentum

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	103,3	a)	103,3	103,3
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	350,0 116,2 72,7	a) b) c)	22,0	0,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Investitionsmittel für dringend erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen der technischen Anlagen insbesondere des Wilhelma-Theaters.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			350,0	a)	22,0	0,0
---	--	--	-------	----	------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	100,4 257,3 175,4	a) b) c)	100,4	100,4
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,2
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	77,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	0,5
Für Übräume	7,4
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	0,5
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	11,7
zus.	100,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	468,3 1.161,7 1.216,9	a) b) c)	310,3	310,3
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	49,0			
		Informationstechnik	34,0			
		Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0			
		Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	37,3			
		Literatur- und Einbindekosten	40,0			
		Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	50,0			
		Pfortendienst	70,0			
		zus.	310,3			
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	11,6 0,0 0,0	a) b) c)	11,6	11,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	194,3 0,0 13,9	a) b) c)	104,9	104,9
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			774,6	a)	527,2	527,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.				
429 84	133	Personalaufwand	0,0 55,5 39,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 419,2 545,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters				

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Opernschule und des Figurentheaters) betrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 93	133	Personalaufwand	152,8 108,3 119,0	a) b) c)	152,8	152,8
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:					Tsd. EUR	
Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres					152,8	
547 93	133	Sachaufwand	274,0 754,3 905,6	a) b) c)	232,0	232,0
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 0,0 0,0	a) b) c)	35,6	35,6
Summe Titelgruppe 93			462,4	a)	420,4	420,4
Gesamtausgaben			12.643,9	a)	12.231,7	12.209,7
Abschluss Kapitel 1473						
Verwaltungseinnahmen			38,3	a)	38,3	38,3
Gesamteinnahmen			38,3	a)	38,3	38,3
Personalausgaben			11.206,8	a)	11.412,0	11.412,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			845,6	a)	645,6	645,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			11,6	a)	11,6	11,6
Ausgaben für Investitionen			579,9	a)	162,5	140,5
Gesamtausgaben			12.643,9	a)	12.231,7	12.209,7
Kapitel 1473 Zuschuss			12.605,6	a)	12.193,4	12.171,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1474

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1474, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1474, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.607,0 (-)	4.989,5 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,1 (-)	12,5 (-)	-	-	-
PB Forschung	1474, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.432,3 (-)	1.551,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	44,4 (-)	44,0 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	2,6 (-)	2,1 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1474, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.446,7 (-)	1.566,8 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Einen Schwerpunkt bildet die Ausbildung in den Schwerpunktstudiengängen Alte Musik (Grund- und Aufbaustudiengänge).
Die Zahl der Studierenden betrug im WS 2011/2012: 430 (WS 2010/2011: 434).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 1,3 2,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben -.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	14,3 239,3 174,7	a) b) c)	14,3	14,3
--------	-----	--------------------	------------------------	----------------	------	------

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 4,9 16,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			14,3	a)	14,3	14,3
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 123,0 160,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			14,3	a)	14,3	14,3
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
Personalausgaben														
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.611,0 2.275,3 2.185,3	a) b) c)	2.671,3	2.671,3								
<p>Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften 0,6 Tsd. EUR für Erschwerniszulagen enthalten.</p>														
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>														
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	278,1 623,7 710,5	a) b) c)	278,1	278,1								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Für Lehraufträge</td> <td style="text-align: right;">257,6</td> </tr> <tr> <td>Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge</td> <td style="text-align: right;">20,5</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">278,1</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Für Lehraufträge	257,6	Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5	zus.	278,1
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR													
Für Lehraufträge	257,6													
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5													
zus.	278,1													
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 22,8 47,2	a) b) c)	108,4	108,4								
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 0,2 0,0	a) b) c)	4,1	4,1								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikanten, Austauschstudierende, Ständige Heimarbeiter und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>														
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>														
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>														

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.421,6 2.177,8 2.166,9	a) b) c)	2.466,7	2.466,7
		Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.				
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 1,0 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterung). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				
					Tsd. EUR	
		1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.666,0			
		6. Sonstige Zulagen	1,6			
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.				
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	119,1 128,0 123,3	a) b) c)	119,1	119,1
		Zwischensumme Personalausgaben	5.542,3	a)	5.648,7	5.648,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 1,2 1,2	a) b) c)	1,4	1,4
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	31,3 83,8 75,2	a) b) c)	31,3	31,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Mehr durch höhere Bewirtschaftungskosten durch die Inbetriebnahme des 4. Bauabschnitts.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1
Lkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,7	a)	32,7	32,7
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1 0,3 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2,1	a)	2,1	2,1
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

429 71	133	Personalaufwand	40,5 313,1 441,2	a) b) c)	40,5	40,5
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	33,7
zus.	40,5

547 71	133	Sachaufwand	146,7 469,4 467,8	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Fernmeldegebühren u. dgl.	6,1
Informationstechnik	9,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,8
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,8
Literatur- und Einbindekosten	13,0
Lehr- und Lernmittel	2,9
Sonstiger Sachaufwand	8,1
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	2,3
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	3,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,0
Studentische Angelegenheiten	3,3
Konzerte und Vorträge	21,5
Institut für Alte Musik	3,8
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	14,0
zus.	100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 71	133	Mitgliedsbeiträge		1,1 a) 3,8 b) 4,2 c)	1,1	1,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		130,5 a) 293,1 b) 115,2 c)	80,4	80,4
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
		<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>			
		Für Informationstechnik	6,9			
		Für Musikinstrumente	29,6			
		Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek	9,0			
		Für das Tonstudio	8,0			
		Für das Institut für Alte Musik	26,9			
		zus.	80,4			
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			318,8	a)	222,0	222,0
84	Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
429 84	133	Personalaufwand		0,0 a) 1,9 b) 12,7 c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand		0,0 a) 98,5 b) 164,3 c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			5.895,9	5.905,5	5.905,5	a)	5.905,5 5.905,5 5.905,5
Abschluss Kapitel 1474							
Verwaltungseinnahmen			14,3	14,3	14,3	a)	14,3 14,3 14,3
Gesamteinnahmen			14,3	14,3	14,3	a)	14,3 14,3 14,3
Personalausgaben			5.582,8	5.689,2	5.689,2	a)	5.689,2 5.689,2 5.689,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			179,4	132,7	132,7	a)	132,7 132,7 132,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,1	1,1	1,1	a)	1,1 1,1 1,1
Ausgaben für Investitionen			132,6	82,5	82,5	a)	82,5 82,5 82,5
Gesamtausgaben			5.895,9	5.905,5	5.905,5	a)	5.905,5 5.905,5 5.905,5
Kapitel 1474 Zuschuss			5.881,6	5.891,2	5.891,2	a)	5.891,2 5.891,2 5.891,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1475

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1475, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1475, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	4.882,2 (-)	5.082,7 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	16,7 (-)	17,2 (-)	-	-	-
PB Forschung	1475, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.394,9 (-)	1.452,2 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	69,7 (-)	72,6 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	0,7 (-)	0,7 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1475, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	697,5 (-)	726,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe unterhält in Freiburg in einem von der Stadt Freiburg angemieteten Gebäude zwei Malklassen sowie eine Kleinwerkstatt für Lithografie, Radierung, Siebdruck und Fotografie. Ferner sind in dem südlich der Stadt Karlsruhe gelegenen landeseigenen Schloss Scheibenhardt drei Klassen – zwei Malklassen und eine Bildhauerklasse – mit zwei Werkstätten untergebracht. Rektorat und Verwaltung, Kunsthistorisches Seminar und Bibliothek befinden sich in Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 67.
Die Zahl der Studierenden im WS 2011/2012 betrug 309 (318).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,4 4,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben -. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 4,7 6,1	a) b) c)		1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)		1,5	1,5

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 22,3 26,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Gesamteinnahmen 1,5 a) 1,5 1,5

Ausgaben

Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.536,5 2.279,8 2.356,8		a) b) c)	2.432,9	2.432,9
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 40,4 32,7		a) b) c)	23,0	23,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Für Lehraufträge			13,0				
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge			10,0				
zus.			23,0				
427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 44,2 44,0		a) b) c)	35,8	35,8
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen			35,8				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)			0,5				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	515,8 701,6 496,2	a) b) c)	733,1	733,1
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 1/1/1 Auszubildende</p> <p>Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.</p>						
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	212,6 175,5 172,8	a) b) c)	212,6	212,6
Zwischensumme Personalausgaben			3.324,2	a)	3.437,9	3.437,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand	42,9 126,5 114,3	a) b) c)	42,9	42,9
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
3. Postgebühren	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2012	2013	2014
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	3	3

Zugang:

2013: 1 Kombiwagen (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 71)

Abgang

2013: 1 Kombiwagen (ausgesondert)

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5	a)	44,5	44,5
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,6 6,6	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	5,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,6
zus.	6,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6,6	a)	6,6	6,6
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)		12,9	12,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl. 12,9

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			12,9	a)		12,9	12,9
---	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit. Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	37,6 86,9 93,8	a) b) c)		37,6	37,6
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	--	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u. a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	10,9
zus.	37,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sachaufwand	100,1	a)		79,6	79,6
			325,8	b)			
			495,4	c)			

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05 und bei Kap. 1478 Tit. 972 12.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,2
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit	3,8
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,9
7. Sonstiger Sachaufwand	5,9
zus.	79,6

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		24,9	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung eines Transporter anstelle des auszusondernden Transporters - Ford Transit, Baujahr 2002, Gesamtfahrleistung am 01.01.2012 164.000 km, voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung ca. 184.000 km, amtliches Kennzeichen KA-1773.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	92,5	a)		37,6	62,5
			7,7	b)			
			13,6	c)			

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	15,6	40,5
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,5	16,5
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten	5,5	5,5
zus.	37,6	62,5

981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 71			230,2	a)		179,7	179,7
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

84 Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	133	Personalaufwand	0,0 2,6 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 22,5 46,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 3.618,4 a) 3.681,6 3.681,6

Abschluss Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen 1,5 a) 1,5 1,5

Gesamteinnahmen 1,5 a) 1,5 1,5

Personalausgaben 3.361,8 a) 3.475,5 3.475,5

Sächliche Verwaltungsausgaben 144,6 a) 124,1 124,1

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6,6 a) 6,6 6,6

Ausgaben für Investitionen 105,4 a) 75,4 75,4

Gesamtausgaben 3.618,4 a) 3.681,6 3.681,6

Kapitel 1475 Zuschuss 3.616,9 a) 3.680,1 3.680,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1476

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1476, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1476, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	8.285,4 (-)	8.353,2 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	11,0 (-)	11,1 (-)	-	-	-
PB Forschung	1476, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	5.153,5 (-)	5.165,5 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	103,1 (-)	105,4 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	3,7 (-)	6,4 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1476, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	3.304,6 (-)	3.184,5 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Museumskunde, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.
Im WS 2011/2012 betrug die Zahl der Studierenden 821 (802). Hinzu kamen 37 Programm- und Gaststudierende.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 2,8 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Erstattung des Studentenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,3	a)	0,3	0,3
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	74,1 188,2 158,8	a) b) c)	74,1	74,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.						
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			74,1	a)	74,1	74,1
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 544,7 312,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Museumskunde, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.						
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 0,6 5,7	a) b) c)	5,6	5,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91				5,6	a)	5,6	5,6
Gesamteinnahmen				80,0	a)	80,0	80,0

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.804,9	a)	4.967,8	4.967,8
			4.913,5	b)		
			4.735,8	c)		

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastprofessuren und Gastvorlesungen	271,5	a)	271,5	271,5
			266,6	b)		
			307,1	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	174,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	<u>271,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professur- vertretungen	35,8 10,4 49,2	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	36,8 134,5 120,9	a) b) c)	36,8	36,8
--------	-----	---------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.)	5,0
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe E 13 TV-L	31,8
zus.	36,8

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der
Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01
und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei
Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.748,4 2.717,2 2.734,5	a) b) c)	2.716,4	2.716,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 14,3 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterung).

Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil)

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	70,0
3. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Sonstige Zulagen Zulage nach § 14 TV-L i. V. m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	1,0

Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,3	14,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.

Zwischensumme Personalausgaben	7.897,4	a)	8.042,6	8.042,6
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 2,8	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u.ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		87,2	a)	87,2	87,2
				131,8	b)		
				157,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	2,7
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,3
3. Postgebühren	9,5
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,8
5. Dienstreisen	3,0
6. Reisebeihilfen	2,7
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9. Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10. Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2012	2013	2014
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8	a)	88,8	88,8
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten		4,3	a)	4,3	4,3
				2,0	b)		
				4,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,0 0,0 0,0	a) b) c)	56,0	56,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die Erneuerung der Ausstattung im Studiengang Papierrestaurierung	8,0
2. Für den Ausbau des Verbreitungsfachs Bildende Kunst/Intermediales Gestalten	8,0
3. Für die Erneuerung und weitere Ausstattung der Experimentierbühne	5,0
4. Für die Einrichtung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein	20,0
5. Für die Erneuerung von EDV-Ausstattung in der Verwaltung	5,0
6. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Hochschule	10,0
zus.	56,0

Zu 4.: Die Restauratorenausbildung ist um den Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und polychromiertem Stein“ erweitert worden, der mit Anmietung einer neuen Räumlichkeit und Besetzung einer Professur den anderen Restaurierungsstudiengängen entsprechend ausgebaut werden soll. Die Mittel werden dabei für die weitere Ausstattung studentischer Arbeitsplätze, der Ausbildungswerkstatt und der Unterrichtsräume benötigt.

Zu 6.: Das neuorganisierte und -strukturierte Netzwerk bedarf eines ständigen Ausbaus sowie fortlaufender Erneuerung, um den stetig wachsenden Bedürfnissen einer steigenden Zahl von Nutzern sowie den zunehmenden Sicherheitsanforderung gerecht werden zu können.

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	300,0 128,4 161,9	a) b) c)	250,0	200,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ausstattungsmaßnahmen für die Fachgruppe Kunstwissenschaften	200,0	200,0
Für die Ausstattung der Bibliotheksgalerie mit Regalanlagen	50,0	0,0
zus.	250,0	200,0

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	406,0	a)	306,0	256,0
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71 und um die Einnahmen bei Tit. 282 71.

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Personalaufwand	83,5 261,9 283,8	a) b) c)	83,5	83,5
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	70,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	<u>83,5</u>

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sachaufwand	307,1 642,9 876,7	a) b) c)	205,5	205,5
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	17,5
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	24,2
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	9,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	29,2
5. Lehr- und Lernmittel	37,9
6. Sonstiger Sachaufwand	36,8
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	20,9
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	30,0
zus.	<u>205,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			24,5	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,7	a)	35,7	35,7
			0,0	b)		
			48,1	c)		
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
		Aufwand für Informationstechnik			13,5	
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			22,2	
			zus.		35,7	
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 71			436,3	a)	324,7	324,7
84	Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			143,3	b)		
			96,0	c)		
547 84	133	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			370,1	b)		
			250,6	c)		
681 84	133	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			9,0	b)		
			5,2	c)		
981 84	133	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Für den Betrieb der Institute für Museumskunde, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.				
429 91	133	Personalaufwand	52,4 7,3 7,5	a) b) c)	32,4	32,4
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Vergütung und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen			3,1			
2. Beihilfen, Trennungsgelder usw.			12,7			
Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.						
547 91	133	Sachaufwand	70,3 52,1 64,4	a) b) c)	60,3	60,3
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften			3,3			
2. Lehr- und Lernmittel			1,5			
3. Aus- und Fortbildung			1,8			
4. Veröffentlichungen der Institute			23,0			
5. Weiterer Sachaufwand			30,7			
zus.			60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekostenrechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen.						
Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten.						
Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.						
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			122,7	a)	92,7	92,7
Gesamtausgaben			8.955,5	a)	8.859,1	8.809,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	79,7	a)	79,7	79,7
Übrige Einnahmen	0,3	a)	0,3	0,3
Gesamteinnahmen	80,0	a)	80,0	80,0
Personalausgaben	8.033,3	a)	8.158,5	8.158,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	466,2	a)	354,6	354,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	451,7	a)	341,7	291,7
Gesamtausgaben	8.955,5	a)	8.859,1	8.809,1
Kapitel 1476 Zuschuss	8.875,5	a)	8.779,1	8.729,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
FB Wissenschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1477

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1477, 1403

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Zum Fachbereich Wissenschaft gehören die staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 LHG (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Musik- und Kunsthochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule). Die Hochschulen und ihre Mitglieder dienen durch ihre Aufgabenwahrnehmung in der Lehre, der Forschung und den Sonstigen Dienstleistungen entsprechend der Hochschulart der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste oder der Vermittlung einer Ausbildung, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder zu künstlerischen Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt (§ 2 Abs. 1 LHG). Der Fachbereich Wissenschaft umfasst die Produktbereiche Lehre, Forschung und Sonstige Dienstleistungen.

Der Produktbereich Lehre umfasst eine der Hauptaufgaben oder maßgeblichen Leistungsprozesse der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Studiengängen, die als konstitutives Element auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln.

Der Produktbereich Forschung umfasst die zweite wesentliche Hauptaufgabe bzw. maßgeblichen Leistungsprozess der Hochschulen in Baden-Württemberg, die dem Fachbereich Wissenschaft des MWK zugeordnet sind. Dies sind die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen und die Duale Hochschule. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die Mitglieder der genannten Einrichtungen weitestgehend im Rahmen von Forschungsvorhaben und dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Der Produktbereich Sonstige Dienstleistungen umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die die Hochschulen in Baden-Württemberg im Rahmen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaft und Künste sowie der Vermittlung wissenschaftsorientierter, praxisbezogener und beruflicher Bildung wahrnehmen. Zu den Aktivitäten zählen Beratung, Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer, die Erstellung von Patenten und Lizenzen sowie ggf. künstlerische Leistungen. Diese sollen insbesondere die Vermittlung von wissenschaftlichen oder wissenschaftsbezogenen Kenntnissen an Adressaten außerhalb der Hochschulen fördern.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wissenschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehre	1477, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Kunst in TEuro	5.213,2 (-)	5.594,6 (-)	-	-	-
			GK der Lehre pro Student/Kunst in TEuro	14,4 (-)	15,7 (-)	-	-	-
PB Forschung	1477, 1403, 1499	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	1.671,0 (-)	1.800,1 (-)	-	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	139,2 (-)	130,9 (-)	-	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	20,3 (-)	21,6 (-)	-	-	-
PB Sonstige Dienstleistungen	1477, 1403	Förderung der Sonstigen Dienstleistungen	Gesamtkosten Sonstige Dienstleistungen/Kunst in TEuro	1.671,0 (-)	1.800,1 (-)	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.). Die Zahl der Studierenden im WS 2011/2012 betrug 411 (410).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 5,1 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 11,2 34,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 - Ausgaben - Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die
Forschung und zur Förderung der studentischen
Angelegenheiten

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 217,4 6,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	---------------------	----------------	-----	-----

282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

84 Einnahmen aus Drittmitteln

231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 1.041,1 1.084,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von
Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der
Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84)
und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und
übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen
Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen
und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die
Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422
01 und 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	952,3 568,7 550,6	a) b) c)	954,7	954,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 374,7 332,8	a) b) c)	391,1	391,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	230,0
Für Gastprofessuren	161,1
zus.	<u>391,1</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 50,8 37,6	a) b) c)	55,8	55,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 167,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.478,6 2.589,3 2.501,1	a) b) c)	2.619,4	2.619,4
<p>Leistungsentgelte nach § 40 Abs. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden. Ausgaben bei Erl. Ziff. 3 sind gegen Einsparung bei Tit.Gr. 71 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 05 6,4 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 4 der Erläuterung). Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p>3. 1/1/1 Auszubildende</p> <p>Am 1. Januar 2012 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>						
428 05	N 133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,4	6,4
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bisherige Ziff. 4 der Erläuterung.</p>						
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 42,0 38,3	a) b) c)	38,3	38,3
Zwischensumme Personalausgaben			3.918,1	a)	4.067,7	4.067,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,6	a) b) c)	1,6	1,6
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentation sowie für die Immatrikulationsfeiern u. ä. zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

547 01	133	Sonstiger Sachaufwand		49,4	a)	49,4	49,4
				135,9	b)		
				150,7	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	4,9
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
3. Postgebühren	10,3
4. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,3
5. Dienstreisen	4,9
6. Reisebeihilfen	2,5
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,0
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,7
10. Berufliche Fortbildung	0,4
11. Fremdsprachliche Aus- und Fortbildung	0,4
12. Sächliche Prüfungskosten	0,2
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4
zus.	49,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2012	2013	2014
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	51,0	a)	51,0	51,0
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7	a)	1,7	1,7
			1,7	b)		
			1,5	c)		
685 02	133	Förderung des Europäischen Instituts für Kinofilm Karlsruhe (EIKK)	63,9	a)	63,9	63,9
			63,5	b)		
			63,8	c)		

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	65,6	a)	65,6	65,6
---	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	100,0 30,1 469,2	a) b) c)	40,0	0,0
--------	-----	-----------------------	------------------------	----------------	------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung einer Zylinderkopfdrehmaschine in 2013.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral veranschlagt; vgl. Erläuterungen hierzu.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			100,0	a)	40,0	0,0
---	--	--	-------	----	------	-----

Titelgruppen

71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Personalaufwand	559,1 662,7 627,9	a) b) c)	459,1	459,1

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	323,4
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5
zus.	459,1

Zu 1.: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Kosten für die Prüfungsaufsicht. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 3. Veranschlagt sind die Mittel für Vergütungen und Löhne von wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und Tutoren sowie für befristetes künstlerisches und wissenschaftliches Personal.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	231,3 711,6 730,1	a) b) c)	156,2	156,2
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1403 Tit. 972 05.						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Aufwand für Informationstechnik			37,2			
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek			6,4			
3. Für Öffentlichkeitsarbeit			8,3			
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			14,0			
5. Verbrauchsmittel			16,1			
6. Lehr- und Lernmittel			18,0			
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen			5,1			
8. Dienstleistungen Dritter u dgl.			14,2			
9. Sonstiger Sachaufwand			6,9			
10. Zuschüsse für Diplomfilme			30,0			
			zus. 156,2			
Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.						
Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.						
Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.						
Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.						
685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	131,9 131,9 80,1	a) b) c)	131,9	131,9
Erläuterung:						
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>			
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)			131,9			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			922,8	a)	747,7	747,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	133	Personalaufwand	0,0 268,7 112,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sachaufwand	0,0 841,2 772,9	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			5.057,5	a)		4.972,0	4.932,0
Abschluss Kapitel 1477							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Personalausgaben			4.477,2	a)		4.526,8	4.526,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			282,3	a)		207,2	207,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			66,1	a)		66,1	66,1
Ausgaben für Investitionen			231,9	a)		171,9	131,9
Gesamtausgaben			5.057,5	a)		4.972,0	4.932,0
Kapitel 1477 Zuschuss			5.057,5	a)		4.972,0	4.932,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) seit 2009 bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2013/2014) in Höhe von 33.307 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 111,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			40,9	a)	40,9	40,9
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen				
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 10,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 - Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen		0,0 2,1 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Laienmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
88		Einnahmen zur Förderung der sonstigen Kulturpflege					
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben-.							
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0
90		Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst					
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst					
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 80,0 11,3	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.							
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,9	a)	40,9	40,9

Ausgaben

Die Tit. 681 32, 685 01, 685 15, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie die Tit.Gr. 80, 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93, 97 und 98 deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 88 ist mit Tit.Gr. 87 und Kap. 1481 Tit.Gr. 93 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 15,1 47,0	a) b) c)	51,1	51,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 –1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben	51,1	a)	51,1	51,1
---------------------------------------	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	225,3 220,0 220,0	a) b) c)	228,0	230,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 geregelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 02	187	Literatur-Stipendium des Landes beim Deutschen Literaturarchiv Marbach a.N. Die Mittel sind übertragbar.	9,2 9,0 7,6	a) b) c)	9,2	9,2
Erläuterung: Das Stipendium ist für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestimmt, die auf den Gebieten der europäischen Literatur und Geschichte forschen. Es geht auf eine Stiftung durch den Ministerpräsidenten zurück und wird alle 2 Jahre verliehen.						
681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis Die Mittel sind übertragbar.	2,6 1,4 58,7	a) b) c)	65,0	2,6
Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle drei Jahre verliehen. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preussischer Kulturbesitz Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 03.	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)	3.170,0	3.170,0
Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen. Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.						
685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH Die Mittel sind übertragbar.	538,9 495,0 625,0	a) b) c)	500,5	506,7
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 (28,5 Tsd. EUR). In den Ansätzen ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 16,4 Tsd. EUR in 2013 und von 16,6 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt. Die Mittel in Höhe von 230,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann. Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	4.633,0		a)	4.788,1	4.944,2
			3.905,6		b)		
			3.824,1		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung. 2013 100,0 Tsd. EUR und 2014 200,0 Tsd. EUR mehr zur Leistungssteigerung und Dynamisierung in Anlehnung an den Pakt für Forschung und Innovation gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Voraussetzung für die Bewilligung ist eine gleich hohe Kofinanzierung durch den Bund.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012 (Beträge in Tsd. EUR)

Einnahmen:

Zuwendungen Land	Zuwendungen Bund	Kommunale Mittel	Sonstige Einnahmen
4.633,0	5.091,0	30,6	526,0

Ausgaben:

Personalausgaben	Sachausgaben	Stellen
6.152,6	2.777,0	103,5

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.467,8		a)	1.400,4	1.418,0
			1.247,4		b)		
			1.246,3		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03. Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	105,3		a)	104,5	105,6
			99,3		b)		
			99,3		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsaß, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

685 11	187	Zuschuss an den Jazzverband Baden-Württemberg e.V.	150,3		a)	145,8		145,8
			120,3		b)			
			120,3		c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Zur Förderung der Auftrittsmöglichkeiten baden-württembergischer Jazzmusiker in den örtlichen Jazzclubs und zur Unterstützung der Verwaltungsinfrastruktur des Jazzverbandes.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	100,0		a)	97,0		97,0
			100,0		b)			
			100,0		c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Der Balthasar-Neumann-Chor und - Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	750,5		a)	754,0		762,9
			741,6		b)			
			732,9		c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 685 16 und Tit.Gr. 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Zuschuss ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 5,4 Tsd. EUR in 2013 und 5,6 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschuss zum laufenden Betrieb	592,0	600,9
2. Zuschuss für das Europäische Musikfest	162,0	162,0
zus.	754,0	762,9

Zu 1: Die Stiftung Internationale Bachakademie Stuttgart erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

Zu 2: Die Stiftung Internationale Bachakademie veranstaltet jährlich ein Europäisches Musikfest. Die Mittel entstammen in Höhe von 552,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds; vgl. Vorheft. Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.

685 21	N 187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0		a)	0,0		2.100,0
			0,0		b)			
			0,0		c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Für die Akademie wurde eine Anschubfinanzierung aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (insgesamt 12,6 Mio. EUR in den Jahren 2007 bis 2013 bei Kap. 1221 Tit. 685 98C) bereitgestellt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/2014 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Erläuterung: Im Zuschuss ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 7,2 Tsd. EUR in 2013 und 7,6 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt. Die Ansätze sind in Höhe von 1.469,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. 2013 und 2014 mehr auf Grund der Erhöhung des monatlichen Stipendienbetrages und der Dynamisierung des Landeszuschusses. 2014 mehr wegen des einmaligen Zuschusses von 25 Tsd. EUR für den Kauf eines Transporters.	1.682,5 1.624,6 1.605,6		a) b) c)	1.700,3	1.740,8
685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 4,4 Tsd. EUR in 2013 und 4,7 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt. Die Ansätze sind in Höhe von 810,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr auf Grund der Dynamisierung des Landeszuschusses.	943,8 920,1 908,2		a) b) c)	950,6	961,8
685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum) Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/2014 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.	6.528,4 5.929,3 5.781,4		a) b) c)	6.345,7	6.355,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

Erläuterung: Im Zuschuss ist eine Einsparung in Höhe von 70,0 Tsd. EUR zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1402 Tit. 972 10 berücksichtigt.
Das Landesmuseum für Technik und Arbeit ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen.

Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Veranschlagt ist der nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckte Aufwand.

Die Beteiligung der Stadt Mannheim und die Zuwendungen sonstiger Dritter sind dabei berücksichtigt. In 2013/14 werden zusätzliche Mittel von 450 Tsd. EUR für einen Baukorridor in dem zwischen Stadt und Land vereinbarten Zuschusschlüssel 1:2 gewährt.

Die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Liquiditätshilfe von Stadt und Land (2013: 900,0 Tsd. EUR, 2014: 1.000,0 Tsd. EUR) ist zuschussmindernd berücksichtigt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Einnahmen		
1. Betriebseinnahmen des Museums	600,0	600,0
2. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg	6.945,7	7.022,1
abzüglich Rückzahlung Liquiditätshilfe	-600,0	-667,0
3. Zuwendungen der Stadt Mannheim	3.472,8	3.511,0
abzüglich Rückzahlung Liquiditätshilfe	-300,0	-333,0
4. Zuwendungen sonstiger Dritter	400,0	250,0
zus.	10.518,5	10.383,1

Ausgaben		
1. Personalausgaben	5.200,0	5.210,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.663,5	3.318,1
3. Zuweisungen und Zuschüsse	5,0	5,0
4. Sammlungserwerb (Landesmittel)	50,0	50,0
4. Investitionen	400,0	600,0
5. Für den Museumsbetrieb nach Abschluss der Gebäudesanierung	1.200,0	1.200,0
zus.	10.518,5	10.383,1

Im Haushaltsplan der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit sind Beamtinnen/Beamte und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigt:

Stellen entsprechend Personalkonzept vom 1.1.2007:	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2013</u>
- Beamtinnen/Beamte:	24,0	24,0
- Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:	<u>48,0</u>	<u>48,0</u>
gesamt	72,0	72,0
bisher nicht abgebaute Überhangstellen:	<u>14,0</u>	<u>12,0</u>
Gesamtzahl Stellen im Haushaltsplan :	86,0	84,0
Unbefristet Beschäftigte:	82,1	82,1
Befristet Beschäftigte:	<u>8,2</u>	<u>12,2</u>
davon Volontäre : 1 (2011); 5 (2013)		
Gesamtsumme Beschäftigte:	90,3	94,3

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	1.000,0	a)	870,0	870,0
			695,4	b)		
			591,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 (100,0 Tsd. EUR) und zum Ausgleich des Haushalts. Schloss Salem wird als Kulturzentrum im Bodenseeraum genutzt. Die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes können sich dort präsentieren. Mit den veranschlagten Mitteln wird eine institutionelle Förderung ermöglicht sowie die Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen und Veranstaltungen usw. im Schloss Salem gefördert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1	a)		868,1	868,1
			868,1	b)			
			868,1	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern.

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	135,9	a)		146,9	146,9
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: 15,1 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75. Das Haus des Dokumentarfilms - Europäisches Medienforum hat die Aufgabe, europaweit Features, Dokumentar- und Reportagefilme des Fernsehens systematisch zu archivieren. Im Zuschuss ist eine Einsparung in Höhe von 4,1 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.

685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	345,8	a)		370,0	370,0
			92,2	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: 34,6 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 75. Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt. Im Zuschuss ist eine Einsparung in Höhe von 10,4 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	22.657,4	a)	22.514,1	24.805,4
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

812 02	183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	200,0	a)		127,7	0,0
			0,0	b)			
			137,5	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Mittel für die Intendanz und die Finanzierung des laufenden Betriebs des Kunstgebäudes.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.	698,4 401,8 390,8		a) b) c)	685,3	685,3
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Ansätze sind in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über die Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.</p>							
812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.	87,2 87,2 87,2		a) b) c)	87,2	87,2
<p>Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.</p>							
893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.	3.502,3 3.798,9 3.921,5		a) b) c)	3.502,3	3.502,3
<p>Erläuterung: Der Ansatz stammt in 2013 in Höhe von 919,0 Tsd. EUR und in 2014 in Höhe von 1.498,7 Tsd. EUR aus der zusätzlichen Sonderabgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72). Die Mittel dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			4.487,9		a)	4.402,5	4.274,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Kunstbereich	-1.658,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei folgenden Haushaltsstellen

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	547 98	316,9
1475	547 71	5,0
1475	812 71	30,0
1476	812 71	10,0
1476	429 91	20,0
1476	547 91	10,0
1482	682 01	4,5
1483	682 01	271,6
1484	682 01	330,0
1485	682 01	330,0
1486	682 01	80,0
1491	682 01	20,0
1492	682 01	230,0
	Summe	1.658,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben -1.658,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

66		Programmbudget Medien				
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe	7.696,2 7.575,4 7.655,2	a) b) c)	8.582,9	8.656,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/2014 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.				
		Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Erläuterung: Mehr für Tarifsteigerungen, für die Konservierung- und Restaurierung der Medienkunstsammlung sowie die Schaffung einer Online- und Archivstruktur (300,0 Tsd. EUR) und für Reinvestitionsmaßnahmen in die Gebäudeinfrastruktur (600,0 Tsd. EUR). Im Zuschuss sind die Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 in Höhe von 29,5 Tsd. EUR und Beträge in Höhe von 76,2 Tsd. EUR in 2013 und 95,4 Tsd. EUR in 2014 zum Ausgleich des Haushalts enthalten. Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Gebühren u.ä. Entgelte	300,0
	2. Erträge für Waren und eigene Leistungen	240,0
	3. Mieten und Pachten	225,0
	4. Zuweisungen und Zuschüsse	
	4.1 Bund	146,6
	4.2 Land -Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	7.696,2
	4.2.2 Land - Sonstiges	125,0
	4.3 Gemeinde - Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	7.696,2
	4.3.3 Gemeinde - Sonstiges	120,0
	4.4 Sonstige	445,0
	5. Zinserträge	10,0
	6. Sonstige betriebliche Erträge	50,0
	7. Neutrale Erträge	500,0
	Summe Erträge	17.554,0
	II. Aufwand	
	1. Material- und Sachaufwand	7.140,0
	2. Personalaufwand	6.200,0
	3. Abschreibungen	580,0
	4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.087,0
	5. Finanzaufwand	2,0
	6. neutraler Aufwand	500,0
	Summe Aufwand	17.509,0
	III. Jahresüberschuss	45,0
	IV. Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)	-705,0
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	705,0
	2. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr	
	3. Investitionen gemäß Investitionsplan	825,0
	4. Ablieferungen an Zuschussgeber	
	Summe Mittelbedarf	1.530,0
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Entnahme aus Abschreibungen	580,0
	3. Auflösung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung der Zuschussgeber für Investitionen	750,0
	5. Finanzierungsüberschuss des Vorjahres	302,8
	Summe Deckungsmittel	1.632,8
	III. Liquiditäts-Saldo	102,8
	Gesamtbestand Personal (31.12.2011)	
	Beamte	2,35
	Beschäftigte	
	befristet	43,27
	unbefristet	33,00
	Zusammen	78,62

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
685 66B	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH Die Mittel sind übertragbar.	6.550,2	2.427,2	0,0	6.450,2	6.450,2

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 685 91.

Im Rahmen des Programmbudgets Medien werden aus diesem Titel Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg GmbH geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft), Zuwendungen zur Förderung von Filmfestivals, Finanzierung der Kooperation mit Privatsendern, Finanzierung des Kongresses für digitale Medienproduktion FMX.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012

<u>A. Erfolgsplan</u>	Tsd. EUR
I. Erträge	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	3.887
2. Sonstige Erlöse	1.130
Summe Erträge	5.017
II. Aufwand	
1. Mittel Filmförderung	12.074
2. Mittel Medienentwicklung	2.414
3. Mittel Stiftung	367
4. Personalaufwand	4.000
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.332
6. Abschreibungen	150
Summe Aufwand	20.337
III. Fehlbetrag	15.320
 <u>B. Finanzplan</u>	
I. Jahresfehlbetrag	
1. Fehlbetrag	15.320
2. Investitionsmittel	290
Summe Mittelbedarf	15.610
II. Deckungsmittel	
1. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	14.990
2. Verminderung des Anlagevermögens	150
3. Entnahme aus der Liquiditätsrücklage	140
4. Entnahme aus Kapitalrücklage	330
Summe Deckungsmittel	15.610
III. Saldo	0
IV. Personal	56,3 Stellen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
685 66C	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	10.828,3		a)	10.956,7	11.086,7
			10.398,4		b)		
			10.268,3		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					

Erläuterung: Weniger in Höhe von 301,5 Tsd. EUR zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10.
 Der Zuschuss ist für die laufenden Betriebskosten der Filmakademie bestimmt.
 Der Bedarf für Personalkostensteigerungen ist berücksichtigt. Vgl. auch Kap. 1478 Tit.Gr. 75.
 Auf die Deutsch-Französische Filmakademie entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.
 Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Höhe von rd. 24,7 Tsd. EUR. Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 194,2 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).
 Mehr in Höhe von 300 Tsd. EUR, insbesondere für Wartungskosten der technischen Ausstattung, vgl. Erläuterungen bei Kap. 1478 TGr. 75.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012

A. Erfolgsplan

Tsd. EUR

I. Erträge

1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	1.937
2. Zuschüsse	12.807
Summe Erträge	14.744

II. Aufwand

1. Personalkosten	5.671
2. Abschreibungen	2.056
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.666
Summe Aufwand	16.393

III. Fehlbetrag

-1.649

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	1.123
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	14.337
Summe Mittelbedarf	15.460

II. Deckungsmittel

14.744

III. Saldo

-716

bereinigt um

eigenfinanzierte Abschreibungen und

-269

Tilgung Darlehen

42

IV. Jahresfehlbetrag

943

V. Personal:

102,45 Stellen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
686 66	187	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien für Projekte der Medienentwicklung	415,0 331,7 0,0		a) b) c)	402,5	402,5
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmittelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur:							
		- Profilierung des IT- und Medienstandorts Baden-Württemberg,					
		- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Bildung, Mittelstand,					
		- Unterstützung von Projekten im Bereich IT- und Medienbildung,					
		- Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung,					
		- Entwicklung des Clusters Unternehmenssoftware,					
		- Kommunikation der IT- und Medienoffensive „doIT“ Baden-Württemberg.					
Summe Titelgruppe 66			25.489,7		a)	26.392,3	26.595,4
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Errichtung eines Informationssystems in den Staatlichen Museen. Die Mittel für die Verkabelung sind bei Kap. 1402 Tit. 711 69 veranschlagt.							
429 69	183	Personalaufwand	0,0 173,7 61,3		a) b) c)	0,0	0,0
547 69	183	Sachaufwand	924,7 328,3 542,0		a) b) c)	1.804,4	1.767,1
Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts eine Einsparung in Höhe von 20,3 Tsd. EUR in 2013 und 57,6 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt. Mehr zur deutlichen Beschleunigung der Inventarisierung aufgrund der Verpflichtung der "VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis" die Inventarisierung bis 31.12.2015 abzuschließen. 1.000,0 Tsd. EUR mehr für die Bewertung von Kunstgegenständen der Staatlichen Museen im Rahmen der Einführung einer Vermögensrechnung des Landes.							
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	123,7 0,0 0,0		a) b) c)	120,0	120,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 69			1.048,4		a)	1.924,4	1.887,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1223 TG 75.

Vgl. Vermerk bei Kapitel 1478 Titel 685 91.

Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt einerseits neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehauftrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.

Andererseits ist es erforderlich, den hohen technischen Standard der Filmakademie als führender Ausbildungsstätte in Deutschland und damit als zentralem Standortfaktor in Baden-Württemberg auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und entsprechende Reinvestitionen in die technische Ausstattung zu sichern.

Um die Aufwärtsentwicklung des Filmwirtschafts- und Filmausbildungsstandorts weiter zu unterstützen, ist eine Erhöhung der Mittel um 2.000 Tsd. EUR notwendig. Davon werden 300 Tsd. EUR zur Erhöhung der Grundförderung der Filmakademie, insbesondere für Wartungskosten, bei Kap. 1478 Tit. 685 66C etatisiert.

547 75	N	187	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

685 75	N	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.643,3	6.643,3
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: 15,1 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 40 und 34,6 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 41. In den Zuschüssen ist eine Einsparung in Höhe von 207,0 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.

893 75	N	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.476,0	2.476,0
--------	---	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: In den Zuschüssen ist eine Einsparung von 24,0 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt. Mehr in Höhe von 1.700 Tsd. EUR, insbesondere für Reinvestitionen der Filmakademie Baden-Württemberg.

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	9.119,3	9.119,3
-----------------------------	--	--	-----	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	1.538,5 1.125,0 975,0	a) b) c)	2.152,0	2.171,8
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie. Mehr aufgrund der neuen Nebenleistungsvereinbarung zur 3. Finanzierungsperiode ab 2013. Die Ansätze sind in Höhe von 150,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2012 (Beträge in Tsd. EUR) - aktualisiert

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse	361
2. Zuschüsse	3.810
3. Bestandsveränderungen	24
4. sonstige Erträge	38
<u>Summe Erträge</u>	<u>4.233</u>

II. Aufwand

1. Personalkosten	1.679
2. Abschreibungen	226
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.426
<u>Summe Aufwand</u>	<u>4.331</u>

III. Saldo -98

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	128
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	4.105
<u>Summe Mittelbedarf</u>	<u>4.233</u>

II. Deckungsmittel 4.233

III. Jahresfehlbetrag 0

IV. Personal: 32,24 Stellen

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	44,0 44,0 44,0	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Aus dem Titel werden Maßnahmen zur Förderung der Popmusik finanziert.

Summe Titelgruppe 80			1.582,5	a)	2.195,1	2.214,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 282 81 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 603,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.	117,5	117,5
2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.	400,0	400,0
3. Lfd. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen	734,0	746,1
4. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen für Investitionen	2.379,0	0,0
zus.	3.630,5	1.263,6

zu Ziff. 3: Mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen.

429 81	187	Personalaufwand	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
547 81	187	Sachaufwand	219,8 15,3 81,6	a) b) c)	215,0	215,0

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.

633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	81,8 20,0 56,0	a) b) c)	79,3	79,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	1.010,8 1.189,1 1.114,6	a) b) c)	931,6	943,7
--------	-----	-----------------------	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 in Höhe von 82,8 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 8,4 Tsd. EUR in 2013 und 8,6 Tsd. EUR in 2014.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 81	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 275,0		a) b) c)	2.379,0	0,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1208 Tit. 519 01: 1.700,0 Tsd. EUR. Im Ansatz ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 21,0 Tsd. EUR berücksichtigt. 2013 einmalig mehr für Brandschutzmaßnahmen am Gebäude des Instituts für Auslandsbeziehungen.							
Summe Titelgruppe 81			1.338,0		a)	3.630,5	1.263,6
82		Für Kunstförderankäufe					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 82. Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das MWK, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.							
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	294,0 194,5 201,2		a) b) c)	294,0	294,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.							
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen	270,0 398,0 363,2		a) b) c)	270,0	270,0
Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.							
Summe Titelgruppe 82			564,0		a)	564,0	564,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

429 84	187	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen bis zu 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.

546 84	187	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Erwerbungen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall bestritten.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

85 Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 2.042,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR		
			Ist Ist	2011 2010	b) c)				
			Tsd. EUR						
429 85	187	Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0		
			0,0	0,0	b)				
			0,0	0,0	c)				
547 85	187	Sachaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0		
			0,0	0,0	b)				
			0,0	0,0	c)				
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0		
			0,0	0,0	b)				
			0,0	0,0	c)				
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren	1.902,4	1.721,5	a)	3.094,4	3.099,5		
			1.725,5		b)				
					c)				
<p>Erläuterung: Im Ansatz ist eine Einsparung zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 13,2 Tsd. EUR in 2013 und 13,4 Tsd. EUR in 2014 berücksichtigt. 1.200,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 90. Mehr zum Erreichen des 2:1-Förderschlüssels und zur verstärkten Förderung.</p>									
686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	460,6	460,6	a)	560,6	560,6		
			460,6		b)				
			460,6		c)				
<p>Erläuterung: 100,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 90 für das Tanzensemble Gauthier Dance.</p>									
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0		
			0,0	0,0	b)				
			0,0	0,0	c)				
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	263,3	a)	115,0	115,0		
			241,7		b)				
					c)				
			2013	2014					
			Tsd. EUR	Tsd. EUR					
		Verpflichtungsermächtigung	115,0	115,0					
		Davon zur Zahlung fällig im							
		Haushaltsjahr 2014bis zu	115,0	0,0					
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	115,0					
Summe Titelgruppe 85			2.478,0		a)	3.770,0	3.775,1		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Zuschüsse für

1. musikalische Einrichtungen, insbesondere	
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	242,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	50,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg	125,0
2. Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Musikwettbewerbe für die Jugend	700,0
3. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	28,0
zus.	1.145,4

Zu Erl. Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 242,4 Tsd. EUR.

Zu Erl. Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Erl. Ziff. 3): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sachaufwand	6,2 0,0 0,0	a) b) c)	6,1	6,1
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51,7 0,0 0,0	a) b) c)	50,1	50,1
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.120,4 0,0 0,0	a) b) c)	1.089,2	1.089,2
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben							
Summe Titelgruppe 86				1.178,3	a)	1.145,4	1.145,4
87		Förderung der Laienmusik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 87.					
Erläuterung: 250,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 684 90.							
Veranschlagt sind:				2013		2014	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Wettmittel		288,5		288,5	
2.		Mittel aus Spielbankerträgen		348,8		568,9	
3.		Allgemeine Deckungsmittel		4.172,6		3.952,5	
		zus.		4.809,9		4.809,9	
Die Mittel werden verwendet für							
				Tsd. EUR			
1.		die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung		2.346,9			
2.		Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens		2.147,0			
3.		besondere Projekte der Nachwuchsförderung		104,0			
4.		den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg		30,0			
5.		Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Chor und Orchesterwettbewerbe, Länder-Musik-Festival, Symposium des LMV)		146,0			
6.		Förderung des Landesmusikverbandes (LMV)		36,0			
		zus.		4.809,9			
547 87	182	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	4.673,3	a)	4.809,9	4.809,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 in Höhe von 21,7 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 91,7 Tsd. EUR.
Die Mittel aus der zusätzlichen Abgabe der Spielbanken Baden-Baden und Konstanz (Kap. 1202 Tit. 094 72) und aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft) dienen den in § 2 der Stiftungssatzung niedergelegten Zwecken.

Summe Titelgruppe 87	4.673,3	a)	4.809,9	4.809,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

88 Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 88.

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Zuschüsse für	
1. heimatpflegerische Maßnahmen	440,0
2. den Landespreis für Heimatforschung	42,5
3. künstlerische Aktivitäten	11,0
zus.	493,5

429 88	187	Personalaufwand	9,8	a)	9,8	9,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Aushilfskräften zur Organisation des Landespreises für Heimatforschung.

547 88	187	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

681 88	187	Geldpreise	10,2	a)	9,9	9,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Landespreis für Heimatforschung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	488,5	a)		473,8	473,8
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Summe Titelgruppe 88			508,5	a)		493,5	493,5
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

90 Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 90. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Zur Umsetzung zentraler Perspektiven der im Landtag einstimmig beschlossenen Konzeption "Kultur 2020. Kunstpolitik Baden-Württemberg" wird ein Innovationsfonds Kunst eingerichtet. Unter den Gesichtspunkten "Zukunft gestalten - Vielfalt - Bürger - Beteiligung - soziale Verantwortung" sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Förderung von Projekten und Programmlinien zur Stärkung der Interkulturellen Kulturarbeit und der Kulturellen Bildung, Förderung von innovativen, sparten- und genreübergreifenden Initiativen und Kunstprojekten sowie Maßnahmen zur Stärkung des Dialogs und der Vernetzung von Politik, Verwaltung, Kunstszene und Förderern,
- Für die Provenienzforschung an den staatlichen Museen.

429 90	187	Personalaufwand	250,0	a)		250,0	250,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

547 90	187	Sachaufwand	100,0	a)		97,8	97,8
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,0	a)		873,0	873,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

			2013	2014
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014bis zu	450,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	450,0		a)	186,5	186,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. 250,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 684 87.							
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	3.300,0		a)	1.592,7	1.592,7
			0,0		b)		
			0,0		c)		
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	750,0	750,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	750,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	750,0			
Erläuterung: 1.200,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 685 85, 100,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1478 Tit. 686 85 und 200,0 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1481 Tit. 893 93. Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 90			5.000,0		a)	3.000,0	3.000,0
91		Zur Förderung der Kunst					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91. Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesen Mitteln werden im wesentlichen Zuschüsse – zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen – zur Förderung der Musik – zur Förderung der Literatur – zur Förderung des Films genehmigt.							
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0		a)	0,0	0,0
			34,2		b)		
			15,5		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 91	187	Personalaufwand	25,0 79,4 119,5	a) b) c)		25,0	25,0
547 91	187	Sachaufwand	172,7 405,1 505,8	a) b) c)		172,7	172,7
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 207,7 282,6	a) b) c)		450,0	450,0
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	230,0 209,0 182,8	a) b) c)		230,0	230,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen 2. Literatur-Stipendien 3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe <p>Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt. Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“, Großer Landespreis für Bildende Kunst, finanziert.</p>							
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	2.688,2 3.052,3 2.821,3	a) b) c)		2.716,5	2.716,5
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Maßnahmen der Filmförderung um Wenigerausgaben bei Kap. 1478 Tit. 685 66 B und Tit. 685 75.</p>							
<p>Erläuterung: 28,3 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1481 Tit. 686 92. Veranschlagt sind u.a. - der Anteil des Landes an der Errichtung einer Website Kulturgutschutz und einer Datenbank „National wertvolles Kulturgut“ durch Bund und Länder. - 120,0 Tsd. EUR zur Förderung herausragender Kinder- und Jugendchöre.</p>							
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 58,9 55,1	a) b) c)		70,0	70,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 0,0 0,0		a) b) c)	75,0	75,0
Summe Titelgruppe 91			3.710,9		a)	3.739,2	3.739,2
94		Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft					
		Die Mittel sind übertragbar.					
<p>Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung und Sicherung der Sammlungsgegenstände von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft und für den Auf- und Ausbau von regionalen bäuerlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden. Die Ansätze sind in Höhe von 971,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>							
633 94	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0		a) b) c)	9,2	9,2
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	137,3 260,0 260,0		a) b) c)	137,3	137,3
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	818,8 880,6 900,6		a) b) c)	622,7	622,7
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 03 in Höhe von 190,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 6,1 Tsd. EUR. Die Ansätze sind in Höhe von 614,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.</p>							
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0		a) b) c)	210,3	210,3
Summe Titelgruppe 94			1.175,6		a)	979,5	979,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

97 Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen zu 60 Jahre Baden-Württemberg, 900 Jahre Baden, Mythos Atelier, Camille Corot, Die Welt der Kelten, In der Luft und unter Wasser, Die Romanovs und Württemberg, Inka und Die Arbeiterbewegung im Südwesten. Aus den Mitteln sind auch Ausstattungen im Kunstgebäude für Große Landesausstellungen sowie für Dienstleistungen des Württembergischen Kunstvereins zu erbringen. Des weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.

429 97	183	Personalaufwand	500,0	a)	500,0	350,0
			54,4	b)		
			66,9	c)		

Erläuterung: 2014 weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 150,0 Tsd. EUR.

546 97	183	Sachaufwand	2.125,9	a)	2.079,1	1.729,1
			3.358,7	b)		
			3.474,4	c)		

			2013	2014
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015bis zu	850,0	850,0
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	850,0

Erläuterung: 2013 46,8 Tsd. EUR und 2014 396,8 Tsd. EUR weniger zum Ausgleich des Haushalts.

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0		a)	921,5	921,5
			0,5		b)		
			0,0		c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	400,0	400,0			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	400,0			
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 28,5 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 97			3.575,9		a)	3.500,6	3.000,6
98		Für den Erwerb und die Präsentation von Kunstwerken anlässlich des Landesjubiläums Baden-Württemberg im Jahre 2012					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für den Erwerb und die Präsentation von 60 Kunstwerken junger baden-württembergischer Künstler anlässlich des Landesjubiläums Baden-Württemberg im Jahre 2012. Die Titelgruppe wird zur Restabwicklung benötigt.							
547 98	183	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			4,5		b)		
			0,0		c)		
812 98	183	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0		a)	0,0	0,0
			496,6		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			77.861,5		a)	92.231,4	91.718,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	40,9	a)	40,9	40,9
Gesamteinnahmen	40,9	a)	40,9	40,9
Personalausgaben	861,5	a)	861,5	711,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.843,3	a)	4.669,1	4.281,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	67.694,0	a)	75.038,8	77.570,2
Ausgaben für Investitionen	7.120,7	a)	11.662,0	9.155,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-1.658,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	77.861,5	a)	92.231,4	91.718,8
Kapitel 1478 Zuschuss	77.820,6	a)	92.190,5	91.677,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 21	181	Eintrittsgelder	4.400,0	a)	4.625,0	4.625,0
			4.465,5	b)		
			4.460,5	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Großes Haus (210 Vorstellungen)	3.595,0
2. Kleines Haus (270 Vorstellungen)	850,0
3. Studio (150 Vorstellungen)	100,0
4. INSEL (100 Vorstellungen)	50,0
5. Sonstige Spielstätten (30 Vorstellungen)	30,0
	<u>4.625,0</u>

Hier werden durchlaufende Mittel für das Kombi-Ticket vereinnahmt, vgl. Erl. zu Tit. 547 71.
225 Tsd. EUR zur Abdeckung zusätzlicher Ausgaben nach Inbetriebnahme des Probebetriebs in der Nancyhalle.

119 49	181	Vermischte Einnahmen	12,8	a)	12,8	12,8
			138,1	b)		
			135,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.71 – Ausgaben -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

124 01	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	45,0 46,1 42,4	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschließlich Nebenkosten, aus	
3. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte sowie Tiefgaragen	50,0
5. Sonstige Nutzung wie z.B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	0,5
zus.	50,0

Mehr wegen höherer Pachteinahmen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	4.457,8	a)	4.687,8	4.687,8
---	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	18.198,6 18.338,5 17.702,1	a) b) c)		18.685,6	18.758,4
--------	-----	-----------------------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	18.198,6	a)	18.685,6	18.758,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71		Aus dem Theaterbetrieb
----	--	------------------------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

119 71	181	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie aus sonstigen Verwertungsrechten	140,0 138,0 146,6	a) b) c)		140,0	140,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Programmhefteverkauf	102,7
2. Verkauf von Anzeigen in den Programmheften und sonstigen Veröffentlichungen	18,4
3. Aus dem Versand von Monatsspielplänen	15,3
4. Verkauf von Schallplatten, CD's und sonstigen Veröffentlichungen	2,6
5. Sonstiges	0,5
6. Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie aus sonstigen Verwertungsrechten	0,5
zus.	140,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
132 71	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen		2,6 33,1 15,9	a) b) c)	2,6	2,6
282 71	181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				142,6	a)	142,6	142,6
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	181	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 524,7 134,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
92		Aus Gastspielen des Badischen Staatstheaters					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
Das Badische Staatstheater führt im Bedarfsfall auswärtige Gastspiele durch, deren Einnahmen hier nachgewiesen werden.							
111 92	181	Einnahmen aus Gastspielen		51,1 437,7 776,4	a) b) c)	51,1	51,1
231 92	181	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Auslandsgastspiele		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 92	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zur Förderung der Auslandsgastspiele		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				51,1	a)	51,1	51,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

93 Einnahmen aus dem Opernball

111 93	181	Einnahmen aus dem Opernball	0,0	a)	0,0	0,0
			141,1	b)		
			151,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	22.850,1	a)	23.567,1	23.639,9
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Tit. 429 01, 547 01, Tit.Gr. 71, 92, 94, 95 und 96 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel und Titelgruppen erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01, 425 01 und 426 01.

Personalausgaben

422 01	181	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	393,7	a)	401,0	401,0
			401,0	b)		
			393,7	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	181	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1479 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	181	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	21.623,3 21.744,9 21.623,4	a) b) c)	21.643,5	21.643,5
Erläuterung:						
Übertragen nach Tit. 428 05 101,4 Tsd. EUR (bisherige Ziff. 6 der Erl.).						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
5. 19/19/19 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und Praxissemesterstudenten ¹⁾						
6. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben)						
Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Er-			260,0			
schwerzuschläge nach dem TV-Z zu §29 MTL II i.V.m. § 19 Abs.5 TVL						
8. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben)						
Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahr-			1,1			
zeugen außerhalb der Dienstzeit durch 4 Selbstfahrer je 23 EUR im Monat						
¹⁾ Die Zahl der Auszubildenden kann erhöht werden, wenn der finanzielle Mehrbedarf bei Tit. Gr. 71 (Ausgaben) eingespart wird.						
428 05	N 181	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	101,4	101,4
Erläuterung: Übertragen von Tit. 428 01 bish. Ziff. 6 der Erl.						
429 01	181	Sonstige Personalausgaben	861,6 878,7 867,5	a) b) c)	861,6	861,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes			859,0			
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung und dgl.			2,6			
zus.			861,6			
Zwischensumme Personalausgaben			22.878,6	a)	23.007,5	23.007,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	181	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,1 1,9 0,0	a) b) c)	3,1	3,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Tsd. EUR
Veranschlagt sind:

1. Leasingrate für einen Dienst-Pkw	3,1
vgl. Erl. zu Tit. 811 01	

529 01	181	Zur Verfügung des Generalintendanten und des Verwaltungsdirektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8 1,8 1,8	a) b) c)	1,8	1,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

547 01	181	Sonstiger Sachaufwand	194,6 291,0 200,2	a) b) c)	192,5	192,5
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	35,0
Postgebühren	61,7
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,4
Dienst- und Schutzkleidung*	8,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	59,0
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2,9
Dienstreisen	5,0
zus.	192,5

Hieraus dürfen auch Unterhaltungskosten eines „Werbemobils“ bezahlt werden.
*Dienstkleidung erhalten: 40 Garderobe- und Einlassdamen, 2 Hausinspektoren, 2 Amts- und Kassenboten, 120 Bühnenhandwerker, 5 Heizungs-, Klima- und Sanitärhandwerker, 3 Orchesterwarte.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	3	3
Lkw	2	2	2
Anhänger für Kfz	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	8	8	8
Zugelassene Fahrzeuge:	2012	2013	2014
PKW	6	6	6

Zugang eines Kombifahrzeuges 2013 wegen Auslaufen des Vertrages als „Werbemobil“.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	199,5	a)	197,4	197,4
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	N	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 (außer Tit. 422 01 und 426 01), 5 und 6 sowie Tit. 891 01.

Erläuterung: Für die Vorbereitung der Umstellung der Wirtschaftsführung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO ab der Spielzeit 2014/15.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

0,0	a)	0,0	0,0
-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

811 01		181	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	35,5 0,0 138,6	a) b) c)	118,5	40,2
--------	--	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Ersatzbeschaffungen

1 Sattelzugmaschine	118,5	
1 Kombifahrzeug		40,2

Ausgesondert werden sollen
im Jahr 2013

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung km	Amtliches Kennzeichen
1 Sattelzugmaschine	2005	117.000	150.000	KA 1433

Ausgesondert werden sollen
im Jahr 2014

Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2012 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung km	Amtliches Kennzeichen
1 Kombifahrzeug	2006	74.000	105.000	KA 1478

812 11	N	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zusätzlicher Korridor für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 01	N 181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Titel 682 01, 811 01, 812 71, 812 84 und 812 92.

Erläuterung: Für die Vorbereitung der Umstellung der Wirtschaftsführung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO ab der Spielzeit 2014/15.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	35,5	a)	618,5	540,2
---	------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb, Informationstechnik, Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie sonstige Verwertungsrechte				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 93 und 282 84, soweit diese nicht bei Tit.Gr. 84 bzw. 93 verausgabt werden, sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 21, 119 49 und Tit.Gr. 71.				

429 71	181	Personalaufwand	14.219,2 14.689,9 14.046,7	a) b) c)	14.367,2	14.592,7
--------	-----	-----------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Aus diesen Mitteln kann neben den Vergütungen auch der Auslagenersatz für Gäste (Fahr- und Flugkosten, Tagegelder usw.) bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:	2013	2014
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Theaterleitung (davon derzeit 5 Festverträge)	546,6	555,2
2. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Oper und Operette (davon derzeit 56 Festverträge)	4.220,9	4.287,1
3. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Schauspiel (davon derzeit 38 Festverträge)	2.465,8	2.504,5
4. Für Festverträge im Bereich Orchester (AT) (derzeit 5 Festverträge)	489,8	497,5
5. Für Festverträge und Gastverträge im Bereich Ballett (davon derzeit 32 Festverträge)	2.017,9	2.049,5
6. Für Festverträge im Bereich künstlerisch-technischer Betrieb (BTT) (derzeit 41 Festverträge)	1.945,5	1.976,1
7. Spartenübergreifende Abteilung (derzeit 11 Festverträge)	549,2	557,8
8. Junges Staatstheater (derzeit 7 Festverträge)	343,4	348,8
9. Konzerte	131,1	133,1
10. Orchester (Aushilfen, Verstärkungen, Doppelvorstellungen, etc.)	126,3	128,3
11. Chor (Aushilfen, Verstärkungen, Sonderchöre, Doppelvorstellungen, etc.)	65,3	66,3
12. Sonstige Aushilfen (einschl. Spielgelder u.ä.)	1.347,9	1.369,1
13. Künstlersozialversicherung	117,5	119,4
zus.	14.367,2	14.592,7

Mehr zur Aufstockung des Personals im Bereich Junges Staatstheater, in 2013 und 2014 je 40 Tsd. EUR.

Die Rückzahlung der Intendantenwechselkosten (insgesamt 650 Tsd. EUR) ist in 2013/14 erfolgt.

547 71	181	Sachaufwand	2.624,5 a)	2.645,7	2.644,6
			3.657,6 b)		
			3.319,7 c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:	2013	2014
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb	2.530,4	2.530,3
2. Aufwand für Informationstechnik	115,0	114,0
3. Ausgaben für Rundfunk- und Fernsehübertragungen sowie für sonstige Verwertungsrechte	0,3	0,3
zus.	2.645,7	2.644,6

Hier werden durchlaufende Mittel für das Kombi-Ticket verausgabt, vgl. Erl. zu Tit. 111 21.

685 71	181	Mitgliedsbeiträge	63,1 a)	62,2	62,2
			71,9 b)		
			61,4 c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Beitrag zum Deutschen Bühnenverein	52,2
Beitrag zu Opera Europa und European Theatre Convention	10,0
zus.	62,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		175,4 264,3 188,8	a) b) c)	335,3	334,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
1. Weitere Ausgaben für den Theaterbetrieb				283,3		282,9	
2. Aufwand für Informationstechnik				50,0		50,0	
zus.				335,3		334,9	
150,0 Tsd. EUR mehr für laufende Investitionen.							
Summe Titelgruppe 71				17.082,2	a)	17.410,4	17.634,4
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig, soweit diese nicht bei Tit.Gr. 71 verausgabt werden.							
429 84	181	Personalaufwand		0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	181	Sachaufwand		0,0 17,0 23,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
92		Gastspiele des Badischen Staatstheaters					
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 92.							
429 92	181	Personalaufwand		25,6 24,0 162,1	a) b) c)	25,6	25,6
547 92	181	Sachaufwand		102,2 177,9 353,2	a) b) c)	101,1	101,1

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 92	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			127,8		a)	126,7	126,7
93		Ausgaben für den Opernball					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 93 zulässig, soweit diese nicht bei der Tit.Gr.71 verausgabt werden.					
429 93	181	Personalaufwand	0,0 63,1 80,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	181	Sachaufwand	0,0 77,0 70,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0
94		Durchführung jährlicher - Händelfestspiele -					
		Erläuterung: Das Badische Staatstheater Karlsruhe veranstaltet alljährlich „Händel-Festspiele“. Vorgesehen sind Operaufführungen und Konzerte unter Teilnahme von namhaften Künstlern und Orchestern, insbesondere die Teilnahme des Orchesters „Deutsche Händel-Solisten e. V. Karlsruhe“.					
429 94	181	Personalaufwand	328,4 488,6 456,7		a) b) c)	348,4	348,4
		Erläuterung: Mehr zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.					
547 94	181	Sachaufwand	86,9 39,5 49,1		a) b) c)	235,9	235,9
		Erläuterung: 150,0 Tsd. EUR mehr dem Bedarf entsprechend.					
Summe Titelgruppe 94			415,3		a)	584,3	584,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Für Maßnahmen im Rahmen der europäischen Kulturtage

Erläuterung: Das Badische Staatstheater Karlsruhe veranstaltet gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe alle zwei Jahre „Europäische Kulturtage“. Vorgesehen sind die Präsentation von theatralischen Besonderheiten aus dem europäischen Theater-raum und die Vergabe von Auftragsarbeiten (Uraufführungen). Die veranschlagten Mittel dienen der Vorbereitung und Durchführung der Europ. Kulturtage.

429 95	181	Personalaufwand	51,1 10,2 41,0	a) b) c)	51,1	51,1
547 95	181	Sachaufwand	156,5 39,4 246,2	a) b) c)	154,8	154,8
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Summe Titelgruppe 95			207,6	a)	205,9	205,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

96 Für Maßnahmen im Rahmen der internationalen und der deutsch-französischen Zusammenarbeit

Erläuterung: Zur Pflege der internationalen kulturellen Beziehungen insbesondere zwischen Frankreich und Baden-Württemberg (z. B. durch die Verpflichtung namhafter internationaler Regisseure, Dirigenten, Bühnenbildner, Choreographen, Sänger, Tänzer, Musik- und Tanzgruppen). Darüber hinaus ist beabsichtigt, die bisherige Zusammenarbeit mit französischen Bühnen (z. B. Straßburg, Nancy) auszubauen. Weiterhin sollen Kooperationen mit französischen Theatern und dem Centre Culturel Français Karlsruhe verwirklicht werden.

429 96	181	Personalaufwand	86,4 0,0 0,6	a) b) c)	86,4	86,4
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 96	181	Sachaufwand	15,7 0,4 0,4		a) b) c)	15,5	15,5
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 96			102,1		a)	101,9	101,9
97		Für die Umstellung in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1478 zulässig.					
Erläuterung: Hieraus können Projektmittel für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Ausgaben, die im Zuge der Vorbereitung der Umstellung der Wirtschaftsführung nach § 26 LHO und der Einführung der kaufmännischen Buchführung entstehen, geleistet werden. Die Umstellung der Betriebsform soll zur Spielzeit 2014/15 erfolgen.							
429 97	N 181	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 97	N 181	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 97	N 181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			41.048,6		a)	42.252,6	42.398,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1479

Verwaltungseinnahmen	4.651,5	a)	4.881,5	4.881,5
Übrige Einnahmen	18.198,6	a)	18.685,6	18.758,4
Gesamteinnahmen	22.850,1	a)	23.567,1	23.639,9
Personalausgaben	37.589,3	a)	37.886,2	38.111,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.185,3	a)	3.350,4	3.349,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	63,1	a)	62,2	62,2
Ausgaben für Investitionen	210,9	a)	953,8	875,1
Gesamtausgaben	41.048,6	a)	42.252,6	42.398,3
Kapitel 1479 Zuschuss	18.198,5	a)	18.685,5	18.758,4

Anlagen:

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2013

	Eigene Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Karlsruhe Tsd. EUR	des Landes Tsd. EUR
Kap.1479:	4.881,5	42.252,6	37.371,1	18.685,6	18.685,6
Kap. 1402:					
Tit. 441 01 Beihilfen	–	50,0			
Tit. 442 01 Unterstützungen	–	–			
Tit. 443 01 Fürsorgemaßnahmen	–	–			
Tit. 459 01 Ersatz von Sachschäden	–	0,5			
Tit. 546 02 Schadenersatzleistungen an Dritte	–	2,5			
Tit.Gr. 61 Abfindungen und Übergangsgelder	–	0,0			
Tit.Gr. 62 Jubiläumsgaben	–	5,0			
Tit.Gr. 68 Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten . zus.	–	1,0	59,0	29,5	29,5
Kap. 0618: Kosten für die Festsetzung von Vergütungen und Löhnen	–	96,0	96,0	48,0	48,0
Kap. 0904:					
Tit. 685 01 Unfallversicherung nach §§ 116 ff. SGB VII .	–	250,0	250,0	125,0	125,0
Kap. 1208:					
Tit. 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters					
Tit. 771 26 Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	–	1 500,0	1 500,0	750,0	750,0
Kap. 1209:					
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		708,0			
Tit. 517 05 Energiebewirtschaftungskosten		725,0			
Tit. 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	234,0			
Tit. 518 11 Kulissengebäude..... zus.		637,0	2.304,0	1.152,0	1.152,0
Kap. 1210:					
Tit. 432 07 Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	–	80,0			
Tit. 446 01 Beihilfen	–	25,0	105,0	52,5	52,5
Kap. 1212:					
Tit. 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhun- gen	–	965,7	965,7	482,9	482,9
Summe 2013.....	4.881,5	47.532,3	42.650,8	21.325,4	21.325,4
Summe 2012.....	4 651,5	45.729,0	41.077,5	20.538,8	20.538,7
2013 Summe mehr (+) weniger (–)	230,0	1.803,3	1.573,3	786,6	786,6

Anlagen:

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2014

	Eigene Einnahmen Tsd. EUR	Ausgaben Tsd. EUR	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil	
				der Stadt Karlsruhe Tsd. EUR	des Landes Tsd. EUR
Kap.1479:	4.881,5	42.398,3	37.516,8	18.758,4	18.758,4
Kap. 1402:					
Tit. 441 01	–	50,0			
Tit. 442 01	–	–			
Tit. 443 01	–	–			
Tit. 459 01	–	0,5			
Tit. 546 02	–	2,5			
Tit.Gr. 61	–	0,0			
Tit.Gr. 62	–	5,0			
Tit.Gr. 68	–	1,0			
			59,0	29,5	29,5
Kap. 0618:					
Kosten für die Festsetzung von Vergütungen und Löhnen	–	96,0	96,0	48,0	48,0
Kap. 0904:					
Tit. 685 01	–	250,0	250,0	125,0	125,0
Kap. 1208:					
Tit. 519 01					
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Badischen Staatstheaters					
Tit. 771 26	–	1 500,0	1 500,0	750,0	750,0
Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater					
Kap. 1209:					
Tit. 517 01					
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		708,0			
Tit. 517 05		725,0			
Tit. 518 01					
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	234,0			
Tit. 518 11		637,0			
Kulissengebäude.....			2.304,0	1.152,0	1.152,0
zus.					
Kap. 1210:					
Tit. 432 07					
Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	–	80,0			
Tit. 446 01	–	25,0			
Beihilfen			105,0	52,5	52,5
zus.					
Kap. 1212:					
Tit. 461 01					
Globale Mehrausgaben für Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen	–	1.332,6	1.332,6	666,3	666,3
Summe 2014.....	4.881,5	48.044,9	43.163,4	21.581,7	21.581,7
Summe 2013.....	4.881,5	47.532,3	42.650,8	21.325,4	21.325,4
2014 Summe mehr (+) weniger (–)	0,0	512,6	512,6	256,3	256,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g :

Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	43.432,6 40.853,9 39.589,4	a) b) c)	45.491,9	43.891,3
Zwischensumme Übrige Einnahmen			43.432,6	a)	45.491,9	43.891,3
Gesamteinnahmen			43.432,6	a)	45.491,9	43.891,3

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern. Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	80.061,3 75.181,2 74.306,0	a) b) c)	84.229,9	81.028,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mehr aufgrund der Dynamisierung des Landeszuschusses in 2013 und 2014 um 1,5 v.H. jährlich, sowie in 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 4.400 Tsd. EUR für die Intendantenwechsel und die Einnahmeausfälle infolge der Sanierungsmaßnahmen Schauspielhaus. In den Zuschüssen ist die Konkretisierung der Globalen Minderausgaben bei Kap. 1402 Titel 972 10 in Höhe von 105 Tsd. EUR, sowie eine Einsparung in Höhe von 63,4 Tsd. EUR in 2013 und in Höhe von 64,6 Tsd. EUR in 2014 zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

80.061,3 a) 84.229,9 81.028,7

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9 0,0 0,0	a) b) c)	3.435,9	3.435,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung:
Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Titel 381 04 zugeführt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

3.435,9 a) 3.435,9 3.435,9

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0 3.435,9 3.435,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentrallagers	1.200,0	a)		1.150,0	1.150,0
			1.148,1	b)			
			1.148,1	c)			

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentrallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2013	2014	2015 ff
2004	23.000,0	1.150,0	1.150,0	11.500,0

981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.168,0	a)		2.168,0	2.168,0
			2.165,2	b)			
			663,3	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2013	2014	2015 ff
2009	54.200,0	2.168,0	2.168,0	45.528,0

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	3.368,0	a)	3.318,0	3.318,0
--	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	86.865,2	a)	90.983,8	87.782,6
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1480

Übrige Einnahmen	43.432,6	a)	45.491,9	43.891,3
Gesamteinnahmen	43.432,6	a)	45.491,9	43.891,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	80.061,3	a)	84.229,9	81.028,7
Ausgaben für Investitionen	3.435,9	a)	3.435,9	3.435,9
Besondere Finanzierungsausgaben	3.368,0	a)	3.318,0	3.318,0
Gesamtausgaben	86.865,2	a)	90.983,8	87.782,6
Kapitel 1480 Zuschuss	43.432,6	a)	45.491,9	43.891,3

**Anlagen:
I. Erfolgs- und Finanzplan**

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2010/11 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2011/12 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	13.580	14.000	14.100	14.200
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 93	k.A.	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.095	800	800	800
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	-	-	-	-
6.	außerordentliche Erträge	-	-	-	-
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	15.582	14.800	14.900	15.000
II. Aufwendungen					
1.	<i>Materialaufwand</i>	2.403	2.600	2.700	2.800
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.362	1.500	1.600	1.700
1.2	Bezogene Leistungen	1.041	1.100	1.100	1.100
2.	<i>Personalaufwand</i>	79.955	76.790	79.955	80.680
2.1	Löhne und Gehälter	66.116	67.790	69.955	70.680
2.2	Sozialaufwand	13.839	9.000	10.000	10.000
3.	Abschreibungen	1.447	1.000	1.000	1.000
4.	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	13.767	12.879	11.462	11.318
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.640	1.700	1.100	1.100
4.2	Übrige	12.127	11.179	10.362	10.218
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen	- 4.623		2.933	1.467
7.	Steueraufwand	-	-	-	-
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	92.949	93.270	97.740	97.096

noch Erfolgsplan:

	Ist-Ergebnis 2010/11 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2011/12 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	- 77.367	-78.470	-82.840	- 82.096

IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	74.889	78.470	82.840	82.096
2.	Ablieferungen an das Land	-	-	-	-
V. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		- 2.478	-	-	-

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2010/11 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2011/12) Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2012/13) Tsd. EUR	Betrag für (Planung) (2013/14) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	77.367	78.470	82.840	82.096
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.020	900	900	900
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	314	300	300	300
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	706	600	600	600
3.	Bildung von Rücklagen	-	-	-	-
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	-	-	-	-
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.) (Kap. ... Tit.)	-	-	-	-
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)	-	-	-	-
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung	-	-	-	-
	<u>Summe I: Mittelbedarf</u>	78.387	80.270	84.640	83.896

noch Finanzplan

		Ist-Ergebnis 2010/11 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2011/12 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2012/13 Tsd. EUR	Betrag für (Planung) 2013/14 Tsd. EUR
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	-	-	-
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.388	900	900	900
2.1	Abgänge	416	k.A.	k.A.	k.A.
2.2	Abschreibungen	972	900	900	900
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	2.110	-	-	-
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5.	Zuführung des Landes (Kap. . Tit. .)				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	74.889	78.470	82.840	82.096
	davon erfolgsneutral -				
	b) Kapitalzuführungen	-	-	-	-
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	-	-	-	-
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	-	-	-	-
	Summe II: Deckungsmittel	78.387	80.270	84.640	83.896
	Summe III: Saldo	- 2.478	-	-	-

zu A II 2

Gesamtbestand Personal	Stellen 2010/11	Stellen Vor- jahr (Planung) (2011/12)	Stellen Planjahr 1 (Planung) (2012/13)	Stellen Plan- jahr 2 (Planung) (2013/14)
a) Planmäßige Beamte	5	5	1	1
b) Arbeitnehmer unbefristet	636,2	636	636	636
c) Arbeitnehmer befristet	51	52	52	52
d) Beamte auf Widerruf, Auszubildende, Praktikanten u.ä.	32	32	32	32
zus.	725	725	721	721

II. Wirtschaftsplan

	Planung Spielzeit 2012/2013	Planung Spielzeit 2013/2014
1. Einnahmen		
1.1. Eigene Einnahmen		
- Laufende Einnahmen	14.100.000	14.200.000
- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	400.000
- Einmalige Einnahmen	400.000	400.000
Summe 1.1: Eigene Einnahmen	14.900.000	15.000.000
1.2. Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg		
- Laufender Betriebskostenzuschuss	79.907.033	80.629.100
- Sondermittel /Zusatzbelastungen	2.933.300	1.466.700
- Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	0
Summe 1.2: Zuschüsse	82.840.333	82.095.800
Gesamteinnahmen der Spielzeit:	97.403.333	97.095.800
2. Ausgaben		
2.1. Künstlerischer Aufwand Sparten		
2.1.1. Oper		
- Teilwirtschaftsplan Oper	16.570.000	16.570.000
- Teilwirtschaftsplan Junge Oper	400.000	400.000
- Teilwirtschaftsplan Zeitoper	100.000	100.000
2.1.2. Schauspiel		
- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	6.850.000	6.850.000
2.1.3. Ballett		
- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.000.000	7.000.000
Summe Künstlerischer Aufwand Sparten:	30.920.000	30.920.000
2.2. Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs		
- Teilwirtschaftsplan Orchester	10.900.000	10.900.000
- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.120.000	2.120.000
- Teilwirtschaftsplan Auswärtige Gastspiele	544.000	544.000
Summe Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs:	13.564.000	13.564.000
2.3. Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs		
- Personalaufwendungen	39.924.832	40.630.100
- <i>nachrichtlich: davon für die Theaterleitung</i>	(950.000)	(950.000)
- Sachaufwendungen	10.398.201	10.515.000
- Sondermittel /Zusatzbelastungen	2.933.300	1.466.700
Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	53.256.333	52.611.800
2.4. Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	0
Gesamtausgaben der Spielzeit:	97.403.333	97.095.800
Rechnungsergebnis der Spielzeit:	0	0

		zum Vergleich	
		Plan 11/12	Ist 10/11
1.	Einnahmen		
1.1.	Eigene Einnahmen		
	- Laufende Einnahmen	14.000.000	14.239.109
	- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	400.000	338.845
	- Einmalige Einnahmen	400.000	5.998.788
	Summe 1.1: Eigene Einnahmen	14.800.000	20.576.742
1.2.	Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg		
	- Laufender Betriebskostenzuschuss	78.469.600	74.889.467
	- Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	0
	Summe 1.2: Zuschüsse	78.469.600	74.889.467
	Gesamteinnahmen der Spielzeit:	93.269.600	95.466.209
2.	Ausgaben		
2.1.	Künstlerischer Aufwand Sparten		
2.1.1.	<u>Oper</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Oper	16.440.000	17.428.803
	- Teilwirtschaftsplan Junge Oper	400.000	1.002.100
	- Teilwirtschaftsplan Zeitoper	100.000	67.370
2.1.2.	<u>Schauspiel</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	6.850.000	7.426.056
2.1.3.	<u>Ballett</u>		
	- Teilwirtschaftsplan Ballett	7.000.000	7.368.612
	Summe Künstlerischer Aufwand Sparten:	30.790.000	33.292.941
2.2.	Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs		
	- Teilwirtschaftsplan Orchester	10.530.000	10.871.937
	- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	1.970.000	2.111.950
	- Teilwirtschaftsplan Auswärtige Gastspiele	544.000	238.236
	Summe Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs:	13.044.000	13.340.538
2.3.	Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs		
	- Personalaufwendungen	38.520.600	38.846.929
	- <i>nachrichtlich: davon für die Theaterleitung</i>	(920.000)	(814.370)
	- Sachaufwendungen	10.915.000	7.443.902
	- Mehrbelastungen Staatstheater Stuttgart		4.374.579
	Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	49.435.600	50.665.410
2.4.	Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	0	645.373
	Gesamtausgaben der Spielzeit:	93.269.600	93.569.683
	Rechnungsergebnis der Spielzeit:	0	-2.478.053

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens				
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben-

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 633 11, 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19 sowie Tit.Gr. 91, 93, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig. Diese Titel und Titelgruppen sind auch mit Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 01, 685 15, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33 sowie Tit.Gr. 80, 81, 82, 85, 87, 90, 91 und 94 deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 93 ist auch mit Kap. 1478 Tit.Gr. 88 deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

Zuschusserhöhungen ohne besondere Erläuterungen sind auf die Dynamisierung des jeweiligen Landeszuschusses zurückzuführen.

Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18:
Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechend festgelegte Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist. Der Landesförderung für die Philharmonischen Orchester wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 25% zugrunde gelegt. Den verbleibenden Zuschussbedarf trägt das Land zur Hälfte mit. Bei den Kammerorchestern wird der Landeszuschuss so bemessen, dass durch ihn höchstens 35% der festen Personalkosten gedeckt sind.

633 01	181	Zuschuss für die Städtischen Bühnen Freiburg	7.962,3 7.852,0 7.774,3	a) b) c)	8.185,2	8.368,6
633 02	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Heidelberg	5.842,2 5.734,3 5.677,6	a) b) c)	6.005,8	6.140,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 03	181	Zuschuss für das Stadttheater Konstanz	1.671,5 1.632,7 1.616,5	a) b) c)		1.718,3	1.756,8
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	13.262,1 13.065,7 12.912,6	a) b) c)		13.633,4	14.038,8
<p>Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel in Höhe von 76,7 Tsd. EUR zur Durchführung der alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage enthalten. Darüber hinaus sind in 2014 einmalig 100 Tsd. EUR für die Durchführung des Mannheimer Mozartsommers im Jahr 2014 vorgesehen.</p>							
633 05	181	Zuschuss für das Stadttheater Pforzheim	3.583,8 3.522,0 3.487,1	a) b) c)		3.684,1	3.766,7
633 06	181	Zuschuss für das Ulmer Theater	4.362,9 4.291,5 4.249,0	a) b) c)		4.485,1	4.585,5
633 07	181	Zuschuss für das Stadttheater Heilbronn	3.421,2 3.362,5 3.329,3	a) b) c)		3.517,0	3.595,8
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	366,6 342,6 339,2	a) b) c)		376,9	385,3
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	3.984,0 3.848,0 3.780,0	a) b) c)		4.110,2	4.157,3
<p>Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.</p>							
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	119,5 115,9 115,9	a) b) c)		120,9	122,4
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	85,3 82,3 82,3	a) b) c)		86,3	87,3
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	81,7 54,7 54,7	a) b) c)		82,7	83,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	584,7	a)		591,7	598,7
			577,8	b)			
			571,1	c)			

685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.596,3	a)		2.611,3	2.626,3
			2.596,3	b)			
			2.596,3	c)			

			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	7.923,9	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	2.626,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	2.641,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	2.656,3	0,0			

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 2.496,3 Tsd. € dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.
Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70.
Die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für den Ausgleich von Tarifsteigerungen (15 Tsd. EUR in 2013 und 30 Tsd. EUR in 2014) hängt davon ab, dass mit den kommunalen Trägern eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist und die Erhöhung durch die kommunalen Träger zu Land im Verhältnis 2:1 erfolgt.
Zur haushaltsmäßigen Absicherung einer Finanzierungsvereinbarung ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	4.376,8	a)		4.444,3	4.507,5
			4.324,9	b)			
			4.275,5	c)			

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr für Tarifsteigerungen sowie zur Vorbereitung des Intendantenwechsels in 2013 zusätzlich 15,0 Tsd. EUR und in 2014 25,0 Tsd. EUR.

685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg- Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.058,8	a)		4.116,5	4.148,3
			4.058,8	b)			
			4.058,8	c)			

			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	16.626,4	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	4.123,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	4.145,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	4.167,6	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	4.190,2	0,0			

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Mehr zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30:70. Es wurde eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die die Aufteilung des tarifbedingten Mehraufwands im Verhältnis 2:1 durch die kommunalen Träger und das Land bis 2017 vorsieht. Zur haushaltsmäßigen Absicherung ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.
Der Landesanteil für den Ausgleich der Tarifsteigerungen beträgt 42,7 Tsd. EUR in 2013 und 64,5 Tsd. EUR in 2014.
Zur Vorbereitung des Intendantenwechsels sind in 2013 zusätzlich 15,0 Tsd. EUR und 2014 25,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	265,3 256,1 256,1	a) b) c)		268,5	271,7
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	175,5 169,3 169,3	a) b) c)		177,6	179,7
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	139,6 134,7 134,7	a) b) c)		141,3	143,0
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen Festspiele GmbH	242,5 234,0 234,0	a) b) c)		245,4	248,3
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	875,0 844,3 844,3	a) b) c)		885,5	896,0
685 10	181	Zuschuss für das Internationale Bodensee- Festival	171,7 168,2 167,7	a) b) c)		173,8	175,8
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	701,1 676,4 688,1	a) b) c)		721,1	741,3
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.055,5 1.979,8 1.905,8	a) b) c)		2.165,2	2.213,7
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	547,6 545,4 539,7	a) b) c)		554,4	569,9
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.153,8 2.141,9 2.099,9	a) b) c)		2.269,1	2.319,9
Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 1.884,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	709,5 705,5 691,6	a) b) c)		720,1	740,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Die Ansätze sind in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	326,4 286,4 286,4	a) b) c)		366,4	406,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Rheinland-Pfalz. Die Höhe des Landeszuschusses richtet sich im Förderverhältnis 1:1 zur Höhe des Zuschusses der Stadt Mannheim. Die Ansätze sind in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	343,4 233,4 233,4	a) b) c)		313,4	313,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Das Freiburger Barockorchester wird von der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg im Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 1:1 gefördert. Die Ansätze sind in Höhe von 153,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.740,4 1.486,1 1.481,1	a) b) c)		1.616,3	1.636,6
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 45,0 Tsd. EUR in 2013 und 45,6 Tsd. EUR in 2014. Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung und zur Finanzierung des Geschäftsführers des Landesverbandes freier Theater gewährt. Für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse erhält der Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale. Die Ansätze sind in Höhe von 261,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	56,9	a)		55,9	56,6
			0,0	b)			
			2,3	c)			
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt/Land=2:1 auszugehen.							
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	492,8	a)		483,7	489,5
			442,6	b)			
			476,3	c)			
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Stadt/Land = 1 : 2, weil es seinen Sitz im ländlichen Raum hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzstadt sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.							
685 22	181	Zuschuss für die Städtischen Theater Stuttgart	872,3	a)		896,7	916,8
			842,2	b)			
			832,4	c)			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			68.229,0	a)		69.824,1	71.288,2
Ausgaben für Investitionen							
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegler-Hauses	0,0	a)		30,0	62,5
			100,0	b)			
			160,2	c)			
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
			125,0	0,0			
			Verpflichtungsermächtigung				
			Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2014bis zu	62,5	0,0		
			Haushaltsjahr 2015bis zu	62,5	0,0		
Erläuterung: Veranschlagt ist 2013 die Beschaffung von Luftbefeuchtern zur Verbesserung des Raumklimas und 2014 die 1. Rate der Fassadensanierung.							
893 11	181	Zuweisung an das Landestheater Würt. Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Gebäudesanierung	49,2	a)		144,3	105,9
			0,0	b)			
			945,0	c)			
Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung in Höhe von 1,5 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt. Veranschlagt ist der Landesanteil für Brandschutzmaßnahmen.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 12	N 181	Zuweisung an die Badische Landesbühne Bruchsal zur Beschaffung eines Kleinbusses	0,0	0,0	0,0	25,2	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landeszuschuss zur Beschaffung eines Kleinbusses.							
893 13	181	Zuweisung an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen zur Nachrüstung eines LKWs	100,8	0,0	0,0	2,0	0,0
Erläuterung: In den Ansätzen ist eine Einsparung in Höhe von 2,2 Tsd. EUR zum Ausgleich des Haushalts berücksichtigt. Der 7,5t-LKW muss mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			150,0			201,5	168,4

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, „Untergwegstheater“ in Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe, „Sandkorntheater“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Deutsche Kammerschauspiele in Ebingen, Wallgrabentheater Freiburg, Freiburger Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tribühne“ in Stuttgart, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus „TIG 7“ in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theaterei Herrlingen“, „Theater in der Westentasche“ in Ulm, „Akademie-theater“ in Ulm, „Theater Ravensburg“, „theaterspinnerei“ in Frickenhausen, Theater „BAAL novo“ in Offenburg, Theater Panoptikum in Freiburg, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Theater „Ted Moré“ in Künzelsau, Figurentheater Eppingen, Theater „kleines spectaculum“ in Asperglen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Widdern, „Phönix-Figurentheater“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperletheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen. Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	173,6 87,6 80,3	a) b) c)	170,4	172,5
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.004,2 3.552,5 3.521,3	a) b) c)	3.639,7	3.748,7
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 170,2 Tsd. EUR, bei Kap.1402 Tit. 972 03 in Höhe von 89,5 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 90,5 Tsd. EUR in 2013 und 91,9 Tsd. EUR in 2014.

Die Ansätze sind in Höhe von 973,6 Tsd. EUR in 2013 und 1.036,0 Tsd. EUR in 2014 dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.

Summe Titelgruppe 91		4.177,8	a)	3.810,1	3.921,2
-----------------------------	--	---------	----	---------	---------

92		Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele				
----	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.

Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, Kammeroper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, „Theatersommer im Cluss-Garten“ in Ludwigsburg.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	132,3 115,5 115,5	a) b) c)	133,9	135,5
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
686 92	181	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg		91,0	a)	60,0	60,0
				91,0	b)		
				115,8	c)		
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 92			223,3	a)	193,9	195,5	
93		Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 93.							
Erläuterung: 200,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 90. Die Mittel werden verwendet für			Tsd. EUR				
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landespreis für Volkstheaterstücke			269,7				
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern			347,0				
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern			14,3				
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)			47,8				
zus.			678,8				
Die Mittel sind in Höhe von 478,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Übersicht Vorheft.							
547 93	181	Sachaufwand		9,6	a)	9,6	9,6
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		42,0	a)	42,0	42,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
681 93	181	Geldpreise		17,0	a)	17,0	17,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			17,0	17,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2014bis zu			17,0	0,0			
Haushaltsjahr 2015bis zu			0,0	17,0			
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger		263,1	a)	263,1	263,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben		147,1 0,0 0,0	a) b) c)	347,1 347,1
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	51,0	51,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014bis zu	51,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2015bis zu	0,0	51,0		
		Summe Titelgruppe 93	478,8	478,8	a)	678,8 678,8
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen				
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 74,2 46,9	a) b) c)	0,0 0,0
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		181,0 172,5 163,6	a) b) c)	375,6 375,6
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014bis zu	50,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2015bis zu	50,0	50,0		
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	50,0		
		Erläuterung: Zur Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher im Theaterbereich. 2013/2014 einmalig mehr zur verstärkten Förderung von Projekten und Maßnahmen außerhalb der Ballungszentren.				
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0 0,0
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 8,7 75,0	a) b) c)	62,0 62,0
		Erläuterung: Einmalige Erhöhung in 2013 für einen Investitionszuschuss an die Volksschauspiele Ötigheim.				
		Summe Titelgruppe 97	181,0	181,0	a)	437,6 437,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester					
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 87,0 105,1	a) b) c)		0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			73.439,9	a)		75.146,0	76.627,7
Abschluss Kapitel 1481							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			9,6	a)		9,6	9,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			73.133,2	a)		74.525,8	76.102,6
Ausgaben für Investitionen			297,1	a)		610,6	515,5
Gesamtausgaben			73.439,9	a)		75.146,0	76.627,7
Kapitel 1481 Zuschuss			73.439,9	a)		75.146,0	76.627,7

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Städtische Bühnen Freiburg	3.558,0	7.942,3	14.190,0	19.684,3	6.006,0	339
633 02	Städtische Bühne Heidelberg	1.956,2	5.802,2	17.050,5	14.950,0	9.858,9	291
633 03	Stadttheater Konstanz	1.377,6	1.651,5	3.231,0	4.451,3	1.808,8	101
633 04	Nationaltheater Mannheim	7.103,6	13.222,5	29.543,1	37.013,0	12.856,2	636
633 05	Stadttheater Pforzheim	1.864,9	3.563,8	6.037,0	9.330,7	2.135,0	202
633 06	Ulmer Theater	3.411,1	4.342,9	10.210,7	12.779,4	5.185,3	269
633 07	Stadttheater Heilbronn	2.091,7	3.401,2	7.939,2	6.780,0	6.652,1	171
633 08	Theater der Stadt Aalen	138,5	346,6	856,0	774,0	567,1	21

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	487,0	2.596,3	747,7	2.941,6	889,4	68,75
685 03	Württembergische Landesbühne Esslingen	896,2	4.376,0	1.875,5	5.577,0	1.570,7	123,95
685 04	Landestheater Württemberg-Hohenzollern, Tübingen	1.093,0	4.080,0	1.661,5	5.341,9	1.492,6	117,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10) (Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	663,5	115,9	690,8	729,6	740,6	5
633 16	Opernfestspiele Heidenheim	605,7	85,3	309,2	744,6	255,6	2,5
633 17	Rossini in Wildbad	249,2	80,0	120,0	303,0	146,2	1
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.324,2	256,1	105,8	835,7	850,4	9,5
685 06	Volksschauspiele Ötigheim	1.621,8	175,5	41,5	797,9	1.040,9	14
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	1.800,0	139,6	450,0	1.531,0	858,6	6
685 08	Schwetzingen Festspiele	2.153,0	234,0	120,0	120,0	1.937,0	2
685 09	Ludwigsburger Schlossfestspiele	1.820,5	844,3	940,6	620,0	2.985,4	12
685 10	Int. Bodensee-Festival	454,4	165,7	210,0	62,0	768,1	0,5

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2013/2014 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker	703,0	3.984,0	3.451,4	6.940,2	1.198,2	95,5
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.635,3	701,1	739,1	2.527,7	547,8	27
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	1.491,4	2.055,5	2.218,8	4.186,0	1.579,7	72
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	587,0	547,6	563,5	1.313,1	385,0	18
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.230,0	2.153,8	2.366,1	5.041,9	696,1	76
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.029,7	709,5	792,6	2.178,6	349,2	25
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	396,6	326,4	416,9	943,6	196,3	17
685 18	Freiburger Barockorchester	2.375,1	343,4	233,5	1.905,0	937,0	32

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 150.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Sonderausstellungen. Dem Bereich der Museumspädagogik und Vermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.
Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.
Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.171,6 5.882,9 4.938,6	a) b) c)	4.988,8	5.072,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 195,5 Tsd. EUR und bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 4,5 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 20,8 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Planung Tsd. EUR	Betrag für 2013 Planung Tsd. EUR	Betrag für 2014 Planung Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	17.586	1.960	1.898	1.910	1.926
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		17.586	1.960	1.898	1.910	1.926

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.171,6 a) 4.988,8 5.072,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmassnahmen	289,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	387,8	139,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 1,2 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für die Transportkosten für die Zwischenlagerung der Sammlung der Galerieräume während des Fensteraustauschs am Hauptgebäude (in 2013 und 2014 je 70 Tsd. EUR) sowie der Mehrbedarf (2013: 250 Tsd. EUR) für weitere Investitionen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes, der Alarmsicherung und des Blendschutzes.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 289,0 a) 387,8 139,0

Gesamtausgaben 5.460,6 a) 5.376,6 5.211,8

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.171,6 a) 4.988,8 5.072,8

Ausgaben für Investitionen 289,0 a) 387,8 139,0

Gesamtausgaben 5.460,6 a) 5.376,6 5.211,8

Kapitel 1482 Zuschuss 5.460,6 a) 5.376,6 5.211,8

Anlage 1 zu Kap. 1482

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	295,7	450,0	241,4	212,4
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	73,2			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	287,7	155,0	145,0	105,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	656,6	605,0	386,4	317,4
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.506,8	1.207,8	367,1	204,7
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	4.184,5	4.533,8	4.713,9	4.830,1
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	196,4	160,0	180,0	180,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295,7	335,0	293,0	305,4
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,5			
Summe der Aufwendungen	6.183,9	6.236,6	5.554,0	5.520,2
III. Fehlbetrag	-5.527,3	-5.631,6	-5.167,6	-5.202,8

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag Plan 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.527,3	5.631,6	5.167,6	5.202,8
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	498,1	289,0	589,0	449,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Bildung von Rücklagen	240,0			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahme für Anschaffungen Kunstgegenstände	1,4			
Summe I	6.266,8	5.920,6	5.756,6	5.651,8
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	196,4	160,0	180,0	180,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	750,0	300,0		
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	5.132,9	5.460,6	5.376,6	5.211,8
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	299,0		200,0	260,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	-111,5			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	6.266,8	5.920,6	5.756,6	5.651,8
Zu I.2:				
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb			67,8	69,0
Zusätzlich sind veranschlagt:				
Transportkosten, Zwischenlagerung Sammlung Galerieräume wegen Fensteranierung			70,0	70,0
Investitionen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen 1. Bauabschnitt			250,0	
Zusammen:			387,8	139,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 15	0,0	0,0
A 14	3,0	0,0
Summe	3,0	0,0
AT-Verträge	1,0	0,0
Volontäre	0,0	6,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	1,0	7,0
E15	1,0	0,0
E 14	3,0	0,0
E 13Ü	1,0	0,0
E 13	1,0	3,7
E 12	1,0	0,0
E 11	2,0	0,0
E 10	1,0	0,0
E 9	6,7	2,2
E 8	2,0	0,0
E 6	5,6	0,0
E 5	8,7	0,0
E 3	38,2	0,0
E 2	6,5	0,0
Summe	77,7	5,9
Gesamt	81,7	12,9

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	5.312,9	5.132,9	5.460,6	5.376,6	5.211,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	6.363,9	6.183,9	6.236,6	5.554,0	5.520,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	3.991,4	3.786,3	4.388,4	4.454,2	4.521,0
in v.H. der Grundfinanzierung	75,1%	73,8%	80,4%	82,8%	86,7%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.991,4	3.786,3	4.388,4	4.454,2	4.521,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	426,6	371,2	122,4	232,7	282,1
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	27,0	27,0	23,0	27,0	27,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 300.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Will Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen.

Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.948,7 8.708,6 6.492,0	a) b) c)	6.823,5	6.912,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 271,6 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 27,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Außerdem wird ein Mehrbedarf für die Durchführung eines Qualitätsmanagementprojekts (75 Tsd. EUR in 2013 und 37,5 Tsd. EUR in 2014) sowie für die Katalogisierung des Ausstellungsequipments (2013, 2014: 45,0 Tsd. EUR) veranschlagt.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.849	7.531,0	7.577,0	7.655,1	7.738,2
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.849	7.531,0	7.577,0	7.655,1	7.738,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.948,7 a) 6.823,5 6.912,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	594,2	a)	261,6	184,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 2,4 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für den Abschluss der Maßnahmen zur Bildersicherung OG Altbau (2013: 100 Tsd. EUR) sowie für die Erneuerung des Zufahrtstors (je 20 Tsd. EUR in 2013 und 2014). Außerdem wurden die Kosten der Einrichtung einer Notstromversorgung der Sicherheitszentrale (2013: 15 Tsd. EUR), den Ersatz der Brandmeldeanlage (2014: 35,0 Tsd. EUR) aufgenommen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 594,2 a) 261,6 184,0

Gesamtausgaben 7.542,9 a) 7.085,1 7.096,8

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.948,7 a) 6.823,5 6.912,8

Ausgaben für Investitionen 594,2 a) 261,6 184,0

Gesamtausgaben 7.542,9 a) 7.085,1 7.096,8

Kapitel 1483 Zuschuss 7.542,9 a) 7.085,1 7.096,8

Anlage 1 zu Kap. 1483

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	1.158,2	1.250,0	1.250,0	1.800,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	560,1	450,0	360,0	450,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge	0,1			
Summe Erträge	1.718,4	1.700,0	1.610,0	2.250,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	195,2	2.000,6	749,7	1.162,3
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.202,3			
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	6.606,6	6.900,0	7.375,0	7.475,0
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	352,9	370,0	350,0	348,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	426,0	500,0	655,0	685,0
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	12,7			
Summe der Aufwendungen	8.795,7	9.770,6	9.129,7	9.670,3
III. Fehlbetrag	-7.077,3	-8.070,6	-7.519,7	-7.420,3

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatsgalerie Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.077,3	8.070,6	7.519,7	7.420,3
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	270,5	594,2	538,5	534,9
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Bildung von Rücklagen	514,0			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen Anschaffungen Kunstgegenstände	38,2			
Summe I	7.900,0	8.664,8	8.058,2	7.955,2
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0		
2. Verminderung des Anlagevermögens	425,4			
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen		370,0	350,0	348,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	507,8	125,3	511,6	10,4
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	6.798,5	7.542,9	7.085,1	7.096,8
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	550,0	626,6	111,5	500,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	-381,7			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	7.900,0	8.664,8	8.058,2	7.955,2

Zu B.I.2:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	126,6	129,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Ersatz Brandmeldeanlage Direktionsgebäude		35,0
Erneuerung Zufahrtstor	20,0	20,0
Einrichtung Notstromversorgung Sicherheitszentrale	15,0	
Bildersicherung im OG Altbau	100,0	
	261,6	184,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 14	4,80	-/-
A 13	1,25	-/-
Summe	6,05	0,0
AT-Verträge	0,0	2,0
Volontäre	0,0	9,0
Praktikanten	0,0	3,0
Summe	0,0	14,0
E 15	1,8	0,0
E 14	1,0	0,0
E 13Ü	1,0	0,0
E 13	2,75	3,0
E 12	1,0	1,0
E 11	5,1	1,9
E 10	6,7	1,0
E 9	14,1	4,0
E 6	14,5	1,2
E 5	7,85	0,5
E 3	32,5	12,5
E 2	6,0	0,57
E 1	0,0	1,0
Summe	94,3	26,7
Gesamt	100,35	40,7

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.043,5	6.798,5	7.542,9	7.085,1	7.096,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.193,9	8.734,1	9.770,6	9.129,7	9.670,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	5.109,5	5.075,8	5.505,0	5.810,0	6.000,0
in v.H. der Grundfinanzierung	72,5%	74,7%	73,0%	82,0%	84,5%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	6.825,7	6.606,6	6.900,0	7.375,0	7.475,0
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.109,5	5.075,8	5.505,5	5.810,0	6.000,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.650,0	1.481,2	1.319,5	1.490,0	1.400,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	66,2	49,6	75,0	75,0	75,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum (BLM) versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und drei Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau).

Das BLM wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das BLM führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Das BLM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem BLM.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	7.633,1	a)	7.408,5	7.492,3
			11.238,0	b)		
			6.200,0	c)		

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 330,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen, sowie 30 Tsd. EUR für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungen im Rahmen des Kulturgüterausstausches im Auftrag des MWK.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
				Tsd. EUR			

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung HGF m ²	Ist- Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planjahr) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planjahr) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Schloss Karlsruhe mit Direktionsgebäude	16.701,03 qm	1.404	1.382	1.382	1.382
2.	Museum in der Majolika-Manufaktur	724,00 qm	46	46	46	46
3.	Kulissenbau I und II	3.785,00 qm	236	227	227	227
4.	Deutsches Musikautomaten-Museum Bruchsal	2.727,00 qm	316	309	309	309
5.	Außenstelle Südbaden, Staufen	720,00 qm	31,3	31,6	31,9	32,2
	Zusammen	24.657,03 qm	2.033,3	1.995,6	1.995,9	1.996,2
II. Weitere Leistungsblöcke		Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		24.657,03 qm	2.033,3	1.995,6	1.995,9	1.996,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.633,1 a) 7.408,5 7.492,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	400,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	512,3	288,7
--------	-----	--	------------------------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für die Neueinrichtung der Abteilung Außereuropäische Kulturen Teil II (400,0 Tsd. EUR), für die Beschaffung von Klimavitrinen Teil I (112,3 Tsd. EUR) im Jahr 2013 und für die Beschaffung von Klimavitrinen Teil II (138,7 Tsd. EUR) sowie die Neueinrichtung der Dauerausstellung Ur- und Frühgeschichte (150,0 Tsd. EUR) im Jahr 2014.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 400,0 a) 512,3 288,7

Gesamtausgaben 8.033,1 a) 7.920,8 7.781,0

Abschluss Kapitel 1484

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.633,1 a) 7.408,5 7.492,3

Ausgaben für Investitionen 400,0 a) 512,3 288,7

Gesamtausgaben 8.033,1 a) 7.920,8 7.781,0

Kapitel 1484 Zuschuss 8.033,1 a) 7.920,8 7.781,0

Anlage 1 zu Kap. 1484

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	753,7	895,0	730,0	914,3
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	364,7	34,0	34,0	534,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1			
6. Außerordentliche Erträge	0,1			
Summe Erträge	1.118,4	929,0	764,0	1.448,3
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	2.441,5	2.171,4	3.227,7	3.160,4
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	5.478,4	6.195,9	6.145,2	6.101,5
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	183,8	200,0	200,0	200,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	795,2	501,8	684,2	661,4
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,2			
7. Steueraufwand	0,3			
Summe der Aufwendungen	8.899,4	9.069,1	10.257,1	10.123,3
III. Fehlbetrag	-7.781,0	-8.140,1	-9.493,1	-8.675,0

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Badischen Landesmuseums Karlsruhe

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.781,0	8.140,1	9.493,1	8.675,0
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	198,9	645,0	535,0	550,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151,1		100,0	100,0
3. Bildung von Rücklagen	2.221,0			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	10.352,0	8.785,1	10.128,1	9.325,0
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land		0,0		
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	51,6			
2.2 Abschreibungen	183,8	200,0	200,0	200,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.673,7		1.257,3	400,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	7.594,1	8.033,1	7.920,8	7.781,0
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	900,3	552,0	750,0	944,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	10.403,5	8.785,1	10.128,1	9.325,0
Zu B I.2:				
2013				
- Beschaffung von Klimavitrinen Teil I			112,3	
- Neueinrichtung der Abteilung Außereuropäische Kulturen			<u>400,0</u>	
Zusammen			512,3	
2014				
- Beschaffung von Klimavitrinen Teil II			138,7	
- Neueinrichtung der Dauerausstellung Ur- und Frühgeschichte			<u>150,0</u>	
Zusammen			288,7	

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	-/-
A 14	3,3	-/-
A 13	0,7	-/-
A 7	0,0	-/-
Summe	5,0	0,0
Volontäre	0,0	12,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	0,0	13,0
E 15	1,4	0,0
E 14	0,0	1,0
E 13Ü	5,3	0,9
E 13	3,5	5,3
E 12	4,8	0,9
E 11	1,0	0,5
E 10	1,5	0,1
E 9	11,4	3,1
E 7	1,0	0,0
E 6	12,2	1,0
E 5	11,2	1,8
E 3	27,0	1,7
E 2	6,0	0,6
Summe	86,3	16,9
Gesamt	91,3	29,9

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	7.894,1	7.594,1	8.033,1	7.920,8	7.781,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.229,1	8.899,4	9.069,1	10.257,1	10.123,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	4.966,3	4.646,5	5.025,9	5.173,4	5.251,0
in v.H. der Grundfinanzierung	62,9 %	61,2 %	62,6 %	65,3 %	67,5 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	5.791,8	5.478,4	6.195,9	6.145,2	6.101,5
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.966,3	4.646,5	5.025,9	5.173,4	5.251,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	800,0	821,5	1.170,0	971,8	850,5
Nicht personenbezogener Personalaufwand	25,5	10,4	0,0	0,0	0,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesmuseum Württemberg unterhält Zweigmuseen in Aulendorf, Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg, Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch) und im Schloss Bad Urach. Hinzu kommt die Außenstelle – Museum für Volkskultur – im Schloss Waldenbuch.

Das Landesmuseum Württemberg hat als eine Abteilung die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg. Deren fachliche Aufsicht nehmen die Direktoren des Landesmuseums Württemberg und des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in engem Zusammenwirken wahr. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde Stuttgart.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus der zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	7.277,4 10.726,0 6.267,9	a) b) c)	6.929,9	7.047,3
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 330,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 29,1 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² HGF	Ist- Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	37.980	6.162	6.330	6.337	6.414
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III Unentgeltliche Leistungen insgesamt	37.980	6.162	6.330	6.337	6.414

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 7.277,4 a) 6.929,9 7.047,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.056,4 0,0 0,0	a) b) c)	1.257,2	1.651,4
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 4,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere die Mittel zur Fortsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aufgrund des Sanierungskonzeptes: Erneuerung der Dauerausstellung im 1. Obergeschoss mit der Highlightensammlung (470,8 Tsd. EUR und 500,0 Tsd. EUR) sowie im 3. Obergeschoss des Alten Schlosses im Arkadenflügel Nord sowie im Ostturm (2014: 465,0 Tsd. EUR). Die Erneuerung der Dauerausstellung in der Außenstelle im Schloss Waldenbuch wird fortgeführt (225,0 Tsd. EUR und 125,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.056,4 a) 1.257,2 1.651,4

Gesamtausgaben 8.333,8 a) 8.187,1 8.698,7

Abschluss Kapitel 1485

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 7.277,4 a) 6.929,9 7.047,3

Ausgaben für Investitionen 1.056,4 a) 1.257,2 1.651,4

Gesamtausgaben 8.333,8 a) 8.187,1 8.698,7

Kapitel 1485 Zuschuss 8.333,8 a) 8.187,1 8.698,7

Anlage 1 zu Kap. 1485

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	428,9	752,0	838,0	908,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	863,6	1.175,0	250,0	200,0
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge	0,1			
6. Außerordentliche Erträge				
Summe der Erträge	1.292,6	1.927,0	1.088,0	1.108,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	763,5	1.821,0	817,1	726,1
2. Personalaufwand	5.886,0	6.459,0	6.557,9	6.466,9
3. Abschreibungen	305,6	375,0	375,0	375,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	2.274,8	2.893,4	3.495,5	2.810,9
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,2	9,0	13,0	11,0
Summe der Aufwendungen	9.230,1	11.557,4	11.258,5	10.389,9
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-7.937,5	-9.630,4	-10.170,5	-9.281,9

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	7.937,5	9.630,4	10.170,5	9.281,9
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	351,8	1.056,4	1.257,2	1.651,4
3. Entnahme für Anschaffungen Kunstgegenstände	29,5			
4. Bildung von Rücklagen				
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	8.318,8	10.686,8	11.427,7	11.933,3
II. Deckungsmittel				
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge	0,3			
2.2 Abschreibungen	305,6	350,0	375,0	375,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen		2.003,0	1.329,5	819,6
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	7.703,5	8.333,8	8.187,1	8.698,7
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	1.152,9		1.536,1	1.040,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	-843,5			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	8.318,8	10.686,8	11.427,7	10.933,3

Zu B I.2

	Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	223,7
Für die Ausstattung der Räume im Alten Schloss	337,7
2013 sind zusätzlich veranschlagt:	
- Fortsetzung Erneuerung Dauerausstellung/Außenstelle Waldenbuch	225,0
- Erneuerung Dauerausstellung im 1. OG im Alten Schloss (Wunderkammer, Highlightensammlung)	470,8
2014 sind zusätzlich veranschlagt:	
- Fortsetzung Erneuerung Dauerausstellung/Außenstelle Waldenbuch	125,0
- Erneuerung Dauerausstellung im 1. OG im Alten Schloss (Wunderkammer, Highlightensammlung)	500,0
- Weitere Umsetzung Sanierungskonzept im 3. OG (Ostturm, Arkadenflügel Nord)	465,0

zu A II

Personalübersicht

Entgeltgruppe	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
	VZÄ	VZÄ
B 3	1,0	
A 15	4,0	
A 14	4,0	
A 13	0,8	
A 11	1,5	
Summe	11,3	0,0
Volontäre	0,0	11,0
Summe	0,0	11,0
E 14	5,0	
E 13Ü	6,8	
E 13	4,5	4,1
E 11	4,0	3,8
E 10	3,5	
E 9	11,7	6,1
E 8	2,4	1,0
E 6	3,4	
E 5	10,6	2,5
E 4	3,5	
E 3	24,6	1,0
E 2	2,2	
Summe	82,2	18,5
Gesamt	93,5	29,5

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	8.003,5	7.703,5	8.333,8	8.187,1	8.698,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	9.667,1	9.230,1	11.557,4	11.258,5	10.389,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	4.970,0	4.763,7	5.190,0	5.267,9	5.346,9
in v.H. der Grundfinanzierung	62,1 %	61,8 %	62,3 %	64,3 %	61,5 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	5.990,0	5.886,0	6.459,0	6.557,9	6.466,9
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.970,0	4.763,7	5.190,0	5.267,9	5.346,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	1.000,0	1.070,0	1.199,0	1.220,0	1.050,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand	20,0	52,3	70,0	70,0	70,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum unterhält Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim.

Das Archäologische Landesmuseum wird ab 01.01.2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 Abs. 2 i.V. mit § 74 LHO. Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB.

Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.002,9 0,0 0,0	a) b) c)	1.912,1	1.991,5
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 80,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 8,1 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen. Daneben wurde ein Mehrbedarf infolge der Umwandlung in einen Landesbetrieb berücksichtigt. Für die Planung einer Sonderausstellung zum Konstanzer Konzil sind zusätzliche Mittel enthalten (10,0 Tsd. EUR und 60,0 Tsd. EUR).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	13.498	1.668	1.713	1.725	1.738
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III Unentgeltliche Leistungen insgesamt	13.498	1.668	1.713	1.725	1.738

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.002,9 a) 1.912,1 1.991,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	205,2 0,0 0,0	a) b) c)		338,4	189,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 0,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung Pfahlbauten und die Modernisierung des Bereichs Museumspädagogik (249,2 Tsd. EUR und 100,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	205,2	a)	338,4	189,2
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.208,1	a)	2.250,5	2.180,7
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.002,9	a)	1.912,1	1.991,5
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	205,2	a)	338,4	189,2
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	2.208,1	a)	2.250,5	2.180,7
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1486 Zuschuss	2.208,1	a)	2.250,5	2.180,7
------------------------------	---------	----	---------	---------

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Archäologischen Landesmuseums

Zweckbestimmung	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan			
I. Erträge			
1. Umsatzerlöse	769,4	455,0	89,7
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
4. Sonstige betriebliche Erträge	140,5	70,5	10,5
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge			
6. Außerordentliche Erträge			
Summe der Erträge	909,9	525,5	100,2
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	1.743,8	1.014,0	480,2
2. Personalaufwand	1.562,0	1.500,0	1.482,4
3. Abschreibungen	150,0	155,0	160,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	510,5	646,6	372,4
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
6. Außerordentliche Aufwendungen			
7. Steueraufwand	4,5	4,5	4,5
Summe der Aufwendungen	3.970,8	3.320,1	2.499,5
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.060,9	-2.794,6	-2.399,3

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Archäologischen Landesmuseums

Zweckbestimmung	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan			
I. Mittelbedarf			
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.060,9	2.794,6	2.399,3
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	205,2	338,4	189,2
3. Bildung von Rücklagen			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter			
5. Entnahmen/ Ablieferung an das Land			
Summe I	3.266,1	3.133,0	2.588,5
II. Deckungsmittel			
1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land			
2. Verminderung des Anlagevermögens	35,6	155,0	160,0
2.1 Abgänge			
2.2 Abschreibungen			
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen	170,0		
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter			
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	2.208,1	2.250,5	2.180,7
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	852,4	727,5	247,8
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)			
Davon erfolgsneutral -			
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)			
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)			
Summe II	3.266,1	3.133,0	2.588,5

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2013:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 89,2

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Weitere Rate für die Erneuerung der Dauerausstellung Pfahlbauten und Museumspädagogik 249,2

Jahr 2014:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 89,2

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Weitere Rate für die Erneuerung der Dauerausstellung Pfahlbauten und Museumspädagogik 100,0

zu A II

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 15	1,0	-/-
A 14	2,0	-/-
A 13	3,0	-/-
Summe	6,0	0,0
Volontäre	0,0	3,0
Summe	0,0	3,0
E 13	1,0	0,0
E 11	1,0	0,0
E 9	3,0	0,0
E 8	2,0	0,0
E 5	3,0	0,0
E 4	1,0	0,0
E 3	3,0	0,0
E 2	1,0	0,0
Summe	15,0	0,0
Gesamt	21,0	3,0

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2012	2013	2014
	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)			
Grundfinanzierung lt. StHPI.	2.208,1	2.250,5	2.180,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	3.970,8	3.320,1	2.499,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse			
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	1.237,8	1.256,4	1.275,2
in v.H. der Grundfinanzierung	56,1 %	55,8 %	58,5 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)			
	1.562,0	1.500,0	1.482,4
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.237,8	1.256,4	1.275,2
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	307,8	227,2	190,8
Nicht personenbezogener Personalaufwand	16,4	16,4	16,4

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Tsd. EUR	Betrag für 2014	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------	-----------------------	----------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht. Es unterhält ein Zweigmuseum im Schloss Ettlingen.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 01. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	1.862,7	a)	1.748,8	1.949,1
			2.007,0	b)		
			2.172,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.862,7	a)	1.748,8	1.949,1
Gesamteinnahmen			1.862,7	a)	1.748,8	1.949,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	3.355,3	a)	3.377,6	3.418,2
			4.421,8	b)		
			3.950,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² HGF	Ist-Ergebnis 2011	Betrag für 2012 (Planung)	Betrag für 2013 (Planung)	Betrag für 2014 (Planung)
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	12.243	1.576	1.550	1.598	1.619
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	12.243	1.576	1.550	1.598	1.619

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.355,3	a)	3.377,6	3.418,2
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	370,0 0,0 0,0	a) b) c)	120,0	480,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind 2014 insbesondere Mittel für die schrittweise Erneuerung der Dauerausstellung (250,0 Tsd. EUR), für Reinvestitionen im Wannensaal (50,0 Tsd. EUR) sowie für eine Kompaktusanlage in der Bibliothek (60,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	370,0	a)	120,0	480,0
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	3.725,3	a)	3.497,6	3.898,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1487

Übrige Einnahmen	1.862,7	a)	1.748,8	1.949,1
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	1.862,7	a)	1.748,8	1.949,1
------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.355,3	a)	3.377,6	3.418,2
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	370,0	a)	120,0	480,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	3.725,3	a)	3.497,6	3.898,2
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1487 Zuschuss	1.862,6	a)	1.748,8	1.949,1
------------------------------	---------	----	---------	---------

Übersicht Gesamtaufwand 2013

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		3.497,6	1.748,8	1.748,8
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke	200,0	100,0	100,0
Tit. 517 05	Energiekosten	240,0	120,0	120,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	250,0	125,0	125,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	150,0	75,0	75,0
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre	28,0	14,0	14,0
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	7,0	3,5	3,5
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierungsmaßnahmen	50,0	25,0	25,0
	Summe 2013	4.752,6	2.376,3	2.376,3
	Summe 2012	4.935,5	2.467,7	2.467,8
	Diff.	- 182,9	-91,4	-91,5

Übersicht Gesamtaufwand 2014

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		3.898,2	1.949,1	1.949,1
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	320,0	160,0	160,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke	200,0	100,0	100,0
Tit. 517 05	Energiekosten	240,0	120,0	120,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	250,0	125,0	125,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	150,0	75,0	75,0
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre	28,0	14,0	14,0
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	7,0	3,5	3,5
Kap. 1478	Aufwand für Inventarisierung und Umsetzung Anlagenbuchhaltung	150,0	75,0	75,0
	Summe 2014	5.243,2	2.621,6	2.621,6
	Summe 2013	4.752,6	2.376,3	2.376,3
	Diff.	340,9	245,3	245,3

Anlage 1 zu Kap. 1487

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2013/14 des Linden-Museums Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	450,1	357,7	592,7	421,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen u. unfertigen Erzeugnissen				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	194,6	84,5	139,6	114,5
5. Zinserträge u. ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	644,7	442,2	732,3	535,5
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	2.287,9	1.361,6	1.568,3	1.230,5
2. Personalaufwand	2.623,1	2.650,2	2.800,5	2.838,3
3. Abschreibungen	132,8	144,0	144,0	144,0
4. Sonstiges betriebliche Aufwendungen	251,0	152,0	225,6	193,1
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	1,0	0,8	0,8	0,8
Summe der Aufwendungen	5.295,8	4.308,6	4.739,2	4.406,7
III. Fehlbetrag vor Zuführungen Land - Ergebnisübernahme	4.651,1	3.866,4	4.006,9	3.871,2

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2013/14 des Linden-Museums Stuttgart

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.651,1	3.866,4	4.006,9	3.871,2
2. Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	491,3	333,6	120,0	480,0
3. Entnahme für Anschaffung von Kunstgegenständen	13,9			
4. Bildung von Rücklagen	899,0			
5. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6. Entnahmen/ Ablieferung an das Land				
Summe I	6.055,3	4.200,0	4.126,9	4.351,2
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	132,8	144,0	144,0	144,0
3. Verwendung/ Auflösung von Rücklagen	1.889,0	230,7	85,3	209,0
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	3.389,1	3.725,3	3.497,6	3.898,2
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	636,7	100,0	400,0	100,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	7,7			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
Summe II	6.055,3	4.200,0	4.126,9	4.351,2

Zu I.2

Tsd. EUR

Jahr 2013:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 120,0

Jahr 2014:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb 120,0

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Erneuerung der Dauerausstellung (Orient) 250,0

- Reinvestitionen im Wannensaal 50,0

- Kompaktusanlage Bibliothek 60,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 14	2,0	
A 13	5,0	
A 10		
Summe	7,0	
Volontäre		3,0
Summe	0,0	3,0
E 13	3,0	1,0
E 11	2,5	1,5
E 10	3,5	2,5
E 9	3,8	1,5
E 8		1,0
E 6	1,0	
E 5	5,3	
E 3	9,9	
E 2	2,0	
AT-Verträge		1,0
Praktikanten		0,5
Summe	31,0	9,0
Gesamt	38,0	12,0

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	3.389,1	3.389,1	3.725,4	3.497,6	3.898,2
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	5.407,9	5.295,8	4.308,6	4.739,2	4.406,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	2.435,2	2.089,4	2.484,0	2.521,3	2.559,1
in v.H. der Grundfinanzierung	71,9 %	61,7 %	66,7 %	72,1 %	65,7 %
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.435,2	2.089,4	2.484,0	2.521,3	2.559,1
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	406,6	512,2	139,5	252,5	252,5
Nicht personenbezogener Personalaufwand	20,4	21,5	26,7	26,7	26,7

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 01.01.2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kapitel 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	984,7 1.293,9 800,0	a) b) c)	964,1	1.022,5
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 20,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 4,0 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Im Jahr 2014 sind die Kosten in Höhe von 45,0 Tsd. EUR für eine Ausstellung anlässlich der 10jährigen Kooperation mit dem Museum Frieder Burda etatisiert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größen- ordnung der Leistung m ² NGF	Ist- Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Lie- genschaften des Landes (Mietwert, Bewirt- schaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	2.160	302	300	292	287
II. Weitere Leistungsblöcke	Keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	2.160	302	300	292	287

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 984,7 a) 964,1 1.022,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	114,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	119,5	80,0
--------	-----	--	------------------------------	-------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 0,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Infra-
struktur (40 Tsd. EUR im Jahr 2013).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 114,0 a) 119,5 80,0

Gesamtausgaben 1.098,7 a) 1.083,6 1.102,5

Abschluss Kapitel 1491

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 984,7 a) 964,1 1.022,5

Ausgaben für Investitionen 114,0 a) 119,5 80,0

Gesamtausgaben 1.098,7 a) 1.083,6 1.102,5

Kapitel 1491 Zuschuss 1.098,7 a) 1.083,6 1.102,5

Anlage 1 zu Kap. 1491

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	109,5	180,0	185,0	220,0
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	29,7			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	41,8	50,0	55,5	60,0
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	181,0	230,0	240,5	280,0
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	139,9	399,7	338,9	657,9
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen	285,9			
2. Personalaufwand	625,7	695,0	738,4	772,8
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	21,1	20,0	20,0	20,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	105,9	120,0	130,0	150,0
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen				
7. Steueraufwand	0,2			
Summe der Aufwendungen	1.178,7	1.234,7	1.227,3	1.600,7
III. Fehlbetrag	-997,7	-1.004,7	-986,8	-1.320,7

Vorläufiger Wirtschaftsplan der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	997,7	1.004,7	986,8	1.320,7
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	9,1	114,0	120,0	80,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Bildung von Rücklagen	200,0			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	1.206,8	1.118,7	1.106,8	1.400,7
0				
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0		
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	21,1	20,0	20,0	20,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	200,0			
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	1.041,7	1.098,7	1.083,6	1.102,5
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	3,2		3,2	278,2
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmitteländerungen	-59,2			
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	1.206,8	1.118,7	1.106,8	1.400,7

Zu B. 1.2:

Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb

Zusätzlich sind veranschlagt:

- Ersatzbeschaffung EDV und Infrastruktur

Zusammen:

	2013	2014
	79,5	80,0
	40,0	
Zusammen:	119,5	80,0

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
AT-Verträge	0,0	1,0
Volontäre	0,0	3,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	0,0	5,0
E 15	0,0	0,0
E 14	1,0	0,0
E 13	1,0	0,0
E 9	2,0	0,0
E 5	1,0	0,0
E 4	0,9	0,0
E 3	0,9	0,0
E 2	1,5	0,0
Summe	8,3	0,0
Gesamt	8,3	5,0

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	1.061,7	1.041,7	1.098,7	1.083,6	1.102,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	1.276,2	1.178,7	1.234,7	1.227,3	1.600,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	583,0	463,0	542,4	550,5	558,8
in v.H. der Grundfinanzierung	54,9%	44,4%	49,4%	50,8%	50,7%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
	685,0	625,3	695,0	738,5	772,8
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	583,0	463,0	542,4	550,5	558,8
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	100,0	155,8	149,6	185,0	210,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	2,0	6,5	3,0	3,0	4,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde der Neubau des „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ eröffnet. Dem Haus der Geschichte stehen darin rd. 2 130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg soll vorwiegend für junge Menschen die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Dabei wird neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen, abgeschlossenen Inszenierungen für einzelne Themenschwerpunkte und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken gearbeitet.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird ab 01.01.2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gilt ein Betriebs- und Finanzstatut.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2013/14 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.094,2	a)	3.718,4	3.771,0
			4.413,5	b)		
			3.600,3	c)		

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der GMA bei Kap. 1478 Tit. 972 12 in Höhe von 230,0 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 16,6 Tsd. EUR. Veranschlagt ist der Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Außerdem sind die Mittel für das Projekt Gedenkort am Karlsplatz (ehemaligen "Hotel Silber Stuttgart") in Höhe von 200 Tsd. EUR p.a. veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ² NGF	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2012 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	9.182,4	1.505,8	1.534,1	1.561,7	1.575,2
II. Weitere Leistungsblöcke						
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage	80 Nebenstellen	2,3	2,6	2,6	2,6
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt			1.508,1	1.536,7	1.564,3	1.577,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.094,2 a) 3.718,4 3.771,0

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen	309,3 0,0 0,0	a) b) c)	358,1	376,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 1,2 Tsd. EUR. Veranschlagt sind 2013 Kosten in Höhe von 50,0 Tsd. EUR für die Beschaffung einer Kompaktanlage im Depot Neuhausen sowie 150,0 Tsd. EUR für die Überarbeitung der Abteilung „Städtelandschaft“ in der Dauerausstellung. Im Jahr 2014 sind die Kosten in Höhe von 217 Tsd. EUR für die Erneuerung der Abteilung „Nachbar Frankreich“ veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 309,3 a) 358,1 376,3

Gesamtausgaben 4.403,5 a) 4.076,5 4.147,3

Abschluss Kapitel 1492

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4.094,2 a) 3.718,4 3.771,0

Ausgaben für Investitionen 309,3 a) 358,1 376,3

Gesamtausgaben 4.403,5 a) 4.076,5 4.147,3

Kapitel 1492 Zuschuss 4.403,5 a) 4.076,5 4.147,3

Anlage 1 zu Kap. 1492

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
A Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Umsatzerlöse	135,5	150,0	136,5	150,5
2. Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	48,6			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	128,4	160,0	42,2	42,2
5. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6. Außerordentliche Erträge				
Summe Erträge	312,5	310,0	178,7	192,7
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand	1.273,5	1.683,3	720,4	1.198,6
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
1.2 Bezogene Leistungen				
2. Personalaufwand	2.426,1	2.638,0	2.365,8	2.402,4
2.1 Löhne und Gehälter				
2.2 Sozialaufwand				
3. Abschreibungen	237,1	242,0	242,0	242,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	225,7	220,0	148,7	182,7
4.1 Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2 Übrige				
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6. Außerordentliche Aufwendungen			260,0	500,0
7. Steueraufwand	0,2		0,2	0,2
Summe der Aufwendungen	4.162,6	4.783,3	3.737,1	4.525,9
III. Fehlbetrag	-3.850,1	-4.473,3	-3.558,4	-4.333,2

Vorläufiger Wirtschaftsplan des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Betrag 2012 Tsd. EUR	Betrag 2013 Tsd. EUR	Betrag 2014 Tsd. EUR
B Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.850,1	4.473,3	3.558,4	4.333,2
2. Zugänge des Anlagevermögens einschließl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	96,2	309,3	862,0	507,0
2.1 Grundstücke und Bauten				
2.2 Technische Anlagen und Maschinen				
2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3. Bildung von Rücklagen	725,0			
4. Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5. Entnahmen/Ablieferung an das Land				
a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
Summe I	4.671,3	4.782,6	4.420,4	4.840,2
II. Deckungsmittel				
1. Jahres-Überschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2. Verminderung des Anlagevermögens				
2.1 Abgänge				
2.2 Abschreibungen	191,6	242,0	242,0	242,0
3. Verwendung/Auflösung von Rücklagen	175,0	137,1	1,9	0,9
4. Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5. Zuführung des Landes				
Zuführung Landesmittel für den lfd. Betrieb und für Investitionen	3.981,1	4.403,5	4.076,5	4.147,3
Sondermittel für Projekte und Sonderausstellungen	323,6		100,0	450,0
a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den lfd. Betrieb (Ergebnisübernahme)				
Davon erfolgsneutral -				
b) Kapitalzuführungen - aus Forderungen ggü. dem MWK aus 2010 und durch Betriebsmittelländerungen				
c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 und II.3)				
Summe II	4.671,3	4.782,6	4.420,4	4.840,2
Zu B. 2			2013	2014
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb			158,1	159,3
Zusätzlich sind veranschlagt:				
Beschaffung Kompaktanlage Depot Neuhausen			50,0	
Erneuerung der Abt. „Nachbar Frankreich“ der Dauerausstellung				217,0
- Umbau der Abt. Städtelandschaft in der Dauerausstellung			150,0	
Zusammen:			358,1	376,3

zu A II 2

Personalübersicht

	Stand zum 01.01.2012	
	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte
Entgeltgruppe	VZÄ	VZÄ
A 12	1,0	-/-
A 9	0,5	-/-
A 8	1,0	-/-
Summe	2,5	0,0
Volontäre	0,0	2,0
Praktikanten	0,0	1,0
Summe	0,0	3,0
E 15Ü	1,0	0,0
E 15	1,0	0,0
E 14	2,0	0,0
E 13Ü	6,0	0,7
E 13	3,0	5,0
E 11	1,0	0,0
E 10	2,0	0,0
E 9	2,7	0,0
E 8	2,0	0,0
E 6	4,0	0,0
E 5	0,5	2,0
E 4	0,0	0,0
E 3	0,0	6,0
Summe	25,2	13,7
Gesamt	27,7	16,7

Personalbudget zum Wirtschaftsplan 2013/14

	2011		2012	2013	2014
	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. Grundlegende Angaben (Tsd. EUR)					
Grundfinanzierung lt. StHPI.	4.009,7	3.981,1	4.403,5	4.076,5	4.147,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans	4.635,4	4.162,6	4.783,3	3.737,1	4.525,9
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Tsd. EUR)	1.843,0	1.725,0	1.966,0	2.104,8	2.136,4
in v.H. der Grundfinanzierung	46,0%	43,3%	44,6%	51,6%	51,5%
3. Personalaufwand insgesamt (Tsd. EUR)					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.843,0	1.725,0	1.966,0	2.104,8	2.136,4
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	647,0	693,2	663,0	251,0	256,0
Nicht personenbezogener Personalaufwand (z.B. KSK, Weiterbildung etc.)	9,0	7,9	9,0	10,0	10,0

Das Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Deutsche Volksliedarchiv Freiburg i. Br. wurde im Jahre 1914 im Auftrag des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde von Professor Dr. John Meier gegründet. Es ist das Zentralinstitut für die Sammlung und Erforschung der deutschsprachigen Volkslieder und ihrer fremdsprachigen Parallelen. Mit dem Tode seines Gründers ist es am 3. Mai 1953 auf Grund des Schenkungsvertrags vom 21. Juli 1952 in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergegangen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,5 3,8 3,9	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,1 0,1 0,1	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,6 a) 0,6 0,6

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
111 69	162	Gebühren aus Vervielfältigungen	0,4 0,6 0,4	a) b) c)	0,4	0,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 69 0,4 a) 0,4 0,4

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 6,1 22,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0 176,7 110,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,0		a)	1,0	1,0
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	149,2 167,9 149,2		a) b) c)	149,2	149,2
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1494 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
427 05	162	Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte	27,0 25,3 16,0		a) b) c)	27,0	27,0
Mehrausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 zulässig.							
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)			0,3				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	355,3 376,9 352,1		a) b) c)	355,3	355,3
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 05, Sächliche Verwaltungsausgaben und Tit.Gr. 69 - Ausgaben -.							
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	17,9 17,8 17,3		a) b) c)	17,9	17,9
Zwischensumme Personalausgaben			549,7		a)	549,7	549,7
Sächliche Verwaltungsausgaben							
<p>Mehrausgaben, ausgenommen bei Tit. 529 01, sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 zulässig.</p>							
511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,0 6,0 6,0		a) b) c)	5,9	5,9
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		1,4				
2.	Porto		1,3				
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		2,0				
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		1,2				
			zus. <u>5,9</u>				
514 03	162	Verbrauchsmittel	1,8 1,7 1,8		a) b) c)	1,8	1,8
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,4 0,4 0,4		a) b) c)	0,4	0,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
523 01	162	Für Fachbücher und Fachzeitschriften	14,8 16,2 12,0		a) b) c)	14,5	14,5
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind: Tsd. EUR							
1. Für laufende Erwerbungen						12,6	
2. Einbandkosten						1,9	
zus.						14,5	
527 01	162	Dienstreisen	1,0 0,9 1,0		a) b) c)	1,0	1,0
527 02	162	Reisebeihilfen	0,4 0,4 0,3		a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zur Teilnahme an auswärtigen, insbesondere ausländischen Konferenzen und Tagungen. Die wissenschaftliche Arbeit in der Volksliedforschung macht es notwendig, zur Kontaktaufnahme und Information an Tagungen und Konferenzen teilzunehmen.							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,3 0,3		a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,3 10,1 10,5		a) b) c)	8,1	8,1
Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse zu den vom Deutschen Volksliedarchiv herausgegebenen Werken: Tsd. EUR							
1. Jahrbuch für Volksliedforschung						6,1	
2. Studien zur Volksliedforschung						1,0	
3. Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien						1,0	
zus.						8,1	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 01	162	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		6,7 a) 6,7 b) 3,2 c)	6,6	6,6
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Für Werkvertrag: Edition „Liederlexikon“.						
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,2 a) 0,1 b) 0,1 c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			39,9	a)	39,2	39,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,4 a) 0,4 b) 0,3 c)	0,4	0,4
Erläuterung: Mitgliedsbeiträge an in- und ausländische Volkskundeverbände und -gesellschaften.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,4	a)	0,4	0,4
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69. Mehrausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 428 01 zulässig.						
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.		9,6 a) 30,4 b) 5,7 c)	9,4	9,4
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen und die Miete für eine Festverbindung 2 Mbit.						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		2,8 2,7 2,7	a) b) c)	2,7	2,7
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt ist die Miete für einen Kopierautomaten.</p>							
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		3,7 43,6 7,7	a) b) c)	3,6	3,6
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind Mittel für die Ergänzung der EDV-Ausstattung.</p>							
Summe Titelgruppe 69				16,1	a)	15,7	15,7
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>							
429 84	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 12,9	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 1,0 3,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 84	162	Sachaufwand		0,0 2,0 6,1	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
99		Aus Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
429 99	137	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 120,4 96,9	a) b) c)		0,0	0,0
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 5,7 5,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 459 84.					
547 99	137	Sachaufwand	0,0 14,7 24,3	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 99	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	606,1	a)		605,0	605,0
		Abschluss Kapitel 1494					
		Verwaltungseinnahmen	1,0	a)		1,0	1,0
		Gesamteinnahmen	1,0	a)		1,0	1,0
		Personalausgaben	549,7	a)		549,7	549,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	a)		51,3	51,3
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,4	a)		0,4	0,4
		Ausgaben für Investitionen	3,7	a)		3,6	3,6
		Gesamtausgaben	606,1	a)		605,0	605,0
		Kapitel 1494 Zuschuss	605,1	a)		604,0	604,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften und die Landesbibliographie von Baden-Württemberg heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken.

Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden vom Landesarchiv Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1 23,4 24,1	a) b) c)	28,1	28,1
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01 .

Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	160,0 162,5 159,8	a) b) c)		162,5	162,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen	11,8 11,2 11,2	a) b) c)		11,8	11,8
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie der Fahrtkostenaufwand für den ehrenamtlichen Vorsitzenden.

427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,9 7,4 9,6	a) b) c)		0,9	0,9
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,9

428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	251,0 242,7 251,0	a) b) c)		280,8	280,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Zwischensumme Personalausgaben _____ 423,7 a) 456,0 456,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,8 7,8 5,6	a) b) c)	11,5	11,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,2
2. Porto	3,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
zus.	11,5

527 01	165	Dienstreisen	7,7 12,6 8,1	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.

527 02	165	Reisebeihilfen	2,1 0,2 0,0	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.

531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	160,6 147,5 126,0	a) b) c)	146,5	146,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1402 Tit. 972 10 in Höhe von 10,6 Tsd. EUR und zum Ausgleich des Haushalts in Höhe von 3,5 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	3,0 0,9 3,3	a) b) c)	2,9	2,9
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.</p>						
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,8 0,3	a) b) c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			185,7	a)	171,0	171,0
Titelgruppen						
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>						
69	Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,6 1,1 3,3	a) b) c)	5,5	5,5
<p>Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts. Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>						
546 69	165	Sonstiger Sachaufwand	0,1 1,3 1,4	a) b) c)	0,1	0,1
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			5,7	a)	5,6	5,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Ausgaben aus Drittmitteln

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

429 84	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.

547 84	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

91 Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie

Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg erschien bis 1985 in konventioneller Fassung. Seit 1.1.1986 wird die Landesbibliographie mit Hilfe der EDV erschlossen.

429 91	165	Personalaufwand	15,0 16,9 17,7	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 91	165	Sachaufwand	16,2 4,8 3,6		a) b) c)	15,8	15,8
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 91			31,2		a)	30,8	30,8
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien					
Erläuterung: Die Kommission gibt drei biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-württembergische Biographien ab Todesjahr 1952							
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5	1,5
429 93	165	Weiterer Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	165	Sachaufwand	15,3 17,3 20,0		a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.							
Summe Titelgruppe 93			16,8		a)	16,5	16,5
94		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik					
Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändi- ges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.							
429 94	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 94	165	Sachaufwand	7,0 5,7 8,9	a) b) c)	6,8	6,8

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.

Summe Titelgruppe 94	7,0	a)	6,8	6,8
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	670,1	a)	686,7	686,7
-----------------------	-------	----	-------	-------

Abschluss Kapitel 1495

Verwaltungseinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
-----------------------------	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	------	----	------	------

Personalausgaben	440,2	a)	472,5	472,5
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	229,9	a)	214,2	214,2
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	670,1	a)	686,7	686,7
-----------------------	-------	----	-------	-------

Kapitel 1495 Zuschuss	641,9	a)	658,5	658,5
------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insb. auf:

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ -
u. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich -
Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Be-
deutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und ande-
re Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungs-
förderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen
Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Grö-
ßenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft
Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 01, 632 01, 685 05 bis
685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-
Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50;
tw. auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatli-
chem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine
bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm
(Tit. 685 41)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabe-
titeln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	37.734,1 36.408,9 32.256,5	a) b) c)	39.456,3	41.474,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Erl. zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE).

232 01	W 164	Zuweisungen der Länder Berlin und Nordrhein- Westfalen zur Förderung der Gesellschaft sozial- wissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen	2.286,9 0,0 2.022,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt waren die Beiträge der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS). Ab 2013 werden diese bei Tit. 632 01 angerechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			40.021,0	a)	39.456,3	41.474,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	345,0 347,3 304,5	a) b) c)	345,0	345,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erl. bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie Erl. zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			345,0	a)	345,0	345,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

74		Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten				
231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)		0,0	0,0
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -.							
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 480,0 580,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

84		Verbundforschung				
356 84	N 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive II)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -
Übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).

Summe Titelgruppe 84	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	40.366,0	a)	39.801,3	41.819,0
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 46 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 32
und 685 33 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 46, 893 02 und Tit.Gr. 82
sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 685 35 bis 685 38 sowie 685 40 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissen- schaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	13.263,4 9.739,5 11.217,2	a) b) c)	11.525,4	12.101,6
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungsein-
richtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher
sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-
WGL) geregelt.
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Län-
dern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die
verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog.
"Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Län-
dern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln.
Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwen-
dungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-
Württemberg rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.
Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL- umfasst derzeit
86 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Service-
funktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem
wissenschaftspolitischem Interesse.
Die Zahlungen an die WGL wurden um die Länderanteile NRW und Berlin für die
GESIS reduziert wegen Wegfall des Einnahmetitels 232 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	104.700,0		a)	109.935,0	115.431,8
			97.470,6		b)		
			96.003,4		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 80 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 5.400 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.

Bund und Länder werden 2013 voraussichtlich gemeinsam 1.422,1 Mio. EUR aufbringen. Vom Länderanteil von 50% entfallen auf das Land voraussichtlich rd. 109,9 Mio. EUR in 2013 bzw. rd. 115,4 Mio. EUR in 2014.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	11.142,1		a)	11.699,2	12.284,2
			10.611,5		b)		
			10.055,6		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe der Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung.

Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung des DKFZ sind in der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und der Liste nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 RV-Fo über die gemeinsam geförderten Großforschungseinrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) geregelt. Der Zuschussbedarf des DKFZ wird zu 90% vom Bund getragen. Der restliche Anteil von 10% ist vom Sitzland aufzubringen.

Im Jahr 2012 beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 143,8 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 128,8 Mio. EUR und das Land 14 Mio. EUR. Der voraussichtliche Anteil des Landes am Zuschussbedarf 2013 wird sich auf 14,7 Mio. EUR belaufen. In diesem Landesanteil für 2013 sind Investitionen in Höhe von 3 Mio. Euro enthalten, die bei Tit. 893 02 veranschlagt sind.

Die vom DKFZ bilanzierten Ausgleichsansprüche gegen die Zuwendungsgeber ergeben einen geschätzten Anteil von 11,7 Mio. EUR (Stand 31.12.2010). Diese Ansprüche werden in mehreren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	91.561,1		a)	96.139,2	100.946,1
			87.505,7		b)		
			83.309,4		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben in Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit.
Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt.
Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 : 42 festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Grundfinanzierung der DFG und allgemeine Forschungsförderung
- b) Sonderforschungsbereiche
- c) Emmy-Noether-Programm
- d) Graduiertenkollegs
- e) Spitzenforschung/Leibnizprogramm, wonach jährlich etwa 10 Forscher/Forschergruppen mit einem Betrag von max. 1,5 Mio. EUR im Einzelfall (verteilt auf bis zu 5 Jahre) gefördert werden
- f) DFG-Forschungszentren

Der Gesamtzuschuss von Bund und Ländern an die DFG für die o. a. Förderbereiche wird 2012 voraussichtlich 1.694,0 Mio. EUR betragen. Davon bringen die Länder entsprechend dem o. a. Anteilsschlüssel insgesamt 711,5 Mio. EUR auf. Der Länderanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" auf die Länder verteilt (Baden-Württemberg rd. 12,9 v. H.).

Die voraussichtlichen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg betragen danach:

	2013	2014
	Tsd.	Tsd.
	EUR	EUR
a) Allgemeine Forschungsförderung	56.610,9	59.441,5
b) Sonderforschungsbereiche	26.817,0	28.157,8
c) Emmy-Noether-Programm	2.720,5	2.856,5
d) Förderung von Graduiertenkollegs	7.014,0	7.364,7
e) Förderung der Spitzenforschung/ Leibnizprogramm	924,0	970,2
f) DFG-Forschungszentren	2.052,8	2.155,4
zus.	96.139,2	100.946,1

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der voraussichtlichen jährlichen Steigerung.

685 05	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen Mannheim	18.091,9	a)	19.359,0	20.500,0
			18.009,8	b)		
			15.409,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02, 232 01 und 632 01.
Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.“ in Mannheim (GESIS). Die Serviceeinrichtung für die Forschung, in der bestehende sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim zusammengeschlossen wurden, wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v. H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,9 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der auf die Teileinrichtungen in Berlin und NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

685 06	164	Zuschuss an das Institut für deutsche Sprache in Mannheim	9.835,9	a)	10.323,0	10.839,0
			9.183,4	b)		
			8.857,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,9 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Karlsruhe	8.896,3	a)	9.035,0	9.422,0
			8.409,4	b)		
			7.628,3	c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH (FIZ) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Das FIZ hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf den Fachgebieten Astronomie und Astrophysik, Energie, Kernforschung und Kerntechnik, Luft- und Raumfahrt, Weltraumforschung, Mathematik, Physik zu erbringen oder verfügbar zu machen sowie alle dafür erforderlichen Tätigkeiten auszuführen.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v. H. (zuvor 85 v. H.) und von den Ländern zu 25 v. H. (zuvor 15 v. H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 12,9 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 08	164	Zuschuss an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg	5.299,1 4.606,3 4.102,2		a) b) c)	5.506,0	5.695,0

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70 und Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg sowie der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden, Diplomanden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25 % des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Würt. rd. 12,9 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtaufwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Mietverzicht jährlich 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten und Arbeiter gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.059,0 2.034,6 2.006,9		a) b) c)	2.059,0	2.059,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben u. Erl. zu Tit. 685 41. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein länderfinanzierte Vorhaben.

Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 15	165	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	2.760,4		a)	2.868,0	3.011,0
			2.429,1		b)		
			2.253,3		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.

Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.

Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 20	165	Zuschuss an die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH	1.000,0		a)	970,0	970,0
			925,0		b)		
			1.000,0		c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie mit dem Ziel gegründet, die nationale und internationale Positionierung des Biotechnologiestandorts Baden-Württemberg sowie die landesweite Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Unternehmen, Kapitalgebern und Förderorganisationen zu verbessern. Mittelbar unterstützt sie auch die kleinen und mittleren Unternehmen und damit die Zielgruppe des Förderprogramms Biotechnologie.

In den Einzelplänen 07 und 14 werden Mittel je zur Hälfte bereitgestellt (vgl. Kap. 0708 Tit. 685 79).

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informations-System GmbH	851,6		a)	830,2	814,0
			767,7		b)		
			781,7		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben,

Die HIS-GmbH wurde ab dem Jahr 1975 in die Trägerschaft von Bund und Ländern übergeleitet. Die Finanzierung wird zu 1/3 vom Bund und zu 2/3 von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt, so dass auf das Land Baden-Württemberg rund 12,9 v. H. entfallen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	5.954,8 5.093,1 4.137,8	a) b) c)	6.072,0	6.376,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozessen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedingungen und Abläufe der Wissensvermittlung, Wissenserwerb und Wissensaustausch unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württ. rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzweckungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	697,0 721,3 697,0	a) b) c)	701,1	701,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Veranschlagt sind zusätzlich Zuschüsse zur institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Archivs Soziale Bewegungen in Baden e.V. Freiburg, sowie für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Reger-Instituts Karlsruhe, des Trägervereins Germanistik e.V. Tübingen und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.

685 27	165	Zuschuss an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim	9.223,0 9.398,2 8.346,0	a) b) c)	9.508,0	9.983,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erl. zu Tit. 231 02 und 632 01.
Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und vom Sitzland zur Hälfte getragen. 25% des Sitzlandanteils werden wiederum von allen Ländern gemeinsam finanziert und nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 12,9 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzweckungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	195,0		a)	199,0	312,0
			189,9		b)		
			189,9		c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	112,5	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014bis zu	112,5	0,0

Erläuterung: Träger des Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie in Heidelberg (EMBL) sind die in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie zusammengeschlossenen europäischen Staaten. Das EMBL hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der europäischen Staaten in der Grundlagenforschung und die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente auf dem Gebiet der Molekularbiologie zu fördern.

Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.

685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	0,0		a)	6,1	0,0
			0,0		b)		
			5,7		c)		

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre verliehen wird, sollen Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2013 stattfinden.

685 33	165	Landesforschungspreis	250,0		a)	242,5	242,5
			213,2		b)		
			250,0		c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert. Die beiden Hälften können ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forschern/Forscherinnen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

685 35	165	Zuschuss für den Cluster "Softwareinnovationen für das digitale Unternehmen"	250,0		a)	250,0	250,0
			179,7		b)		
			240,4		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Der länderübergreifende Cluster „Software-Innovationen für das digitale Unternehmen“ (Darmstadt, Kaiserslautern, Karlsruhe und Saarbrücken) war in der zweiten Ausschreibungsrunde des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Ziel des Clusters ist es, die Transformation von Unternehmen, die die Informationstechnologie bisher nur als Werkzeug in ihren traditionellen Prozessen einsetzen, zu vollständig digitalen Unternehmen zu unterstützen. Das BMBF stellt für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung. Das Land komplementiert die Bundesfinanzierung entsprechend dem im Land angesiedelten Anteil am Spitzencluster mit jährlich 250.000 EUR für 5 Jahre (2010-2014). Die Koordination der Aktivitäten in Baden-Württemberg übernimmt die Initiative „CyberForum e.V. Karlsruhe“. Sie soll anknüpfend an diese Aufgabe auch das landesweite Software-Netz aufbauen (vgl. Tit 685 40).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014

2009	1.250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
------	---------	-------	-------	-------	-------	-------

685 36	165	Zuschuss für den Biotechnologie-Cluster "Zell- basierte & Molekulare Medizin in der Metropol- region Rhein-Neckar"	1.000,0 966,9 1.064,2	a) b) c)	1.000,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Der Biotechnologie-Cluster „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“ (BioRN) war in der 1. Ausschreibungsrunde von 3 des Spitzen-cluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, insgesamt 70 neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie 19 innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen. Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013

2008	5.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

685 37	165	Zuschuss für den Cluster "MicroTEC Südwest"	1.000,0 900,1 382,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu Hpt.Gr. 6.

Dem in der 2. Ausschreibungsrunde des BMBF-Spitzencluster-Wettbewerbs erfolgreichen Cluster MicroTEC Südwest wurde vom Land eine Förderung in Höhe von 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2010 - 2014) zugesagt.

Vom BMBF werden für den Cluster bei Erfolg bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, Entwicklungen in den Bereichen Hochleistungssensoren für zukünftige Umwelt- und Sicherheitsanwendungen, miniaturisierte Diagnosesysteme für Früherkennung, Prävention, Diagnose, Therapie und Überwachung von Krankheiten, Produktionsmethoden und -plattformen sowie neuartige Integrationsverfahren für „Smart Systems“ (intelligente, miniaturisierte Subsysteme mit unabhängiger Funktionalität) voranzutreiben.

Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 934,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 34,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014

2009	5.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
685 38	165	Zuschuss für den Cluster "Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar"	1.000,0		a)	1.000,0	0,0
			50,9		b)		
			58,9		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben.

Der Cluster „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“ war in der ersten von drei Ausschreibungsrunden des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF erfolgreich. Vom BMBF werden für den Cluster bis zu 40 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Ziel des Clusters ist es, das Innovations- und Wachstumspotential der Organischen Elektronik optimal zu nutzen. Bei der Organischen Elektronik werden neue, organische Materialien verwendet, die Ressourcen schonend herzustellen und einfach zu recyceln sind. Die Technologie ermöglicht innovative Anwendungen vor allem in Bereichen, wo elektronische Komponenten zu geringen Kosten in großer Menge produziert werden müssen.

Vom Land Baden-Württemberg wird der Cluster mit insgesamt 5 Mio. EUR (jeweils 1 Mio. EUR jährlich veranschlagt in den Jahren 2009 - 2013) unterstützt.

Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 930,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 880,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
2008	5.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0

685 39	165	Neue Europäische Forschungsinfrastrukturen	3.250,0		a)	0,0	0,0
			3.000,0		b)		
			1.402,0		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Tit.Gr. 74 3.000,0 Tsd. EUR.

685 40	165	Zuschuss für die Errichtung eines landesweiten Software-Netzes	750,0		a)	735,0	735,0
			37,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.

Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

In Baden-Württemberg gibt es mehrere Regionen mit erfolgreichen kleinen, mittleren und größeren Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen sowie leistungsstarken Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich zu regionalen Clustern mit teilweise unterschiedlichen Kompetenzprofilen zusammengeschlossen haben. Die Landesregierung beabsichtigt, diese IT-Regionen zu einem landesweiten Software-Netz zusammenzuführen, damit sich Baden-Württemberg als führender IT-Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Dafür werden ab 2013 jährlich 735.000 EUR der ursprünglich bei Titel 685 35 veranschlagten Mittel eingesetzt werden. Mit Aufbau und Koordination des Netzes wurde die „CyberForum Service GmbH“ betraut.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	3.500,0		a)	3.500,0	3.408,3
			3.405,9		b)		
			3.282,2		c)		

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 u. Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.
Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – nach der AV-AK jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat.
Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:		2013	2014
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	2.800,0	2.726,6
2.	Vorhaben anderer Akademien im Rahmen des Akademienprogramms	650,0	631,7
3.	Geschäftsstelle der Union	50,0	50,0
	zus.	3.500,0	3.408,3

685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	160,2	a)	155,4	155,4
			160,2	b)		
			128,0	c)		

Erläuterung: Weniger zum Ausgleich des Haushalts.
Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf.
Die Finanzierung soll zu je einem Drittel durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht werden.
Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.

685 44	164	Zuschuss für das Institut für Wasserforschung der Universitäten Tübingen, Stuttgart, Hohenheim und des UFZ der Region Tübingen-Stuttgart	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben.
Zur Verstärkung der Aktivitäten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Halle-Leipzig (UFZ) in der Wasserforschung wird u.a. ein Partnerinstitut in der Region Tübingen-Stuttgart gegründet.
Für dieses Partnerinstitut beträgt der unmittelbare Landesanteil im Gründungsjahr 2009 500 Tsd. EUR. Das UFZ übernimmt einen Anteil in gleicher Höhe. Von 2010 bis 2014 beträgt der Landesanteil und der Anteil des UFZ jeweils bis zu 1,5 Mio. € pro Jahr. Über die Einbeziehung in die reguläre Helmholtz-Gemeinschaftsfinanzierung wird nach positiver Evaluation entschieden.

Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 500,0 Tsd. EUR. Dieser Betrag wurde den Universitäten über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

685 45	164	Zuschuss für das Deutsche Zentrum für Diabetes-Forschung innerhalb des Helmholtz- Zentrums München (HMGU) am Standort Tübingen	1.000,0	a)		1.000,0	1.000,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Im Juni 2009 wurde unter Federführung des Helmholtz-Zentrums München das „Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e.V.“ als Verbund von insgesamt fünf Medizinstandorten gegründet. In Tübingen wird dazu ein Helmholtz-Institut als Abteilung des Helmholtz-Zentrums München eingerichtet und nach dem HFG-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Länder) grundfinanziert.

685 46	164	Zuschuss an das Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicherung (HIU)	500,0	a)		500,0	500,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft gründete in Kooperation mit der Universität Ulm zum 1. Januar 2011 das Helmholtz-Institut Ulm für Elektrochemische Energiespeicherung. Die Forschungsschwerpunkte des neuen Helmholtz-Instituts liegen auf den Feldern elektrochemische Grundlagenforschung, Materialforschung, Theorie und Modellierung (elektro-)chemischer Prozesse sowie übergreifende Systembetrachtungen, wie beispielsweise Batteriemangement und Materialverfügbarkeit. Als Helmholtz-Einrichtung wird das HIU zu 90 Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und zu zehn Prozent vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	299.690,8	a)	307.618,1	320.237,4
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	2.879,8	a)		3.023,8	3.175,0
			2.592,7	b)			
			1.775,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erl. zu Tit. 685 03. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
893 03	165	Zuschuss an die MPG für den Neubau einer Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme auf dem Max-Planck-Campus in Tübingen	0,0		a)	0,0	10.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die neue Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute (Neurowissenschaften) erforderlich.

Im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 41.000,0 Tsd. EUR - zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2014 - ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2012	2013	2014	2015	2016ff.
bis 2011	41.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	21.000,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 2.879,8 a) 3.023,8 13.175,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 12	880	Erwirtschaftung der Einsparauflage im Bereich Forschung	-6.662,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Konkretisierung der globalen Minderausgabe erfolgt bei folgenden Haushaltsstellen:

Kap.	Tit.	Betrag in Tsd. EUR
1403	429 74	1.347,0
1403	547 74	1.065,0
1403	812 74	1.750,0
1499	429 71	1.355,0
1499	547 71	512,5
1499	685 71	225,0
1499	812 71	407,5
	Summe	6.662,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			7.953,4	b)		
			6.353,3	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 35 bis 685 38 und 685 44 sowie bei Tit. Gr. 71 bis 81 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an als Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchgeführt werden.
Das Ist-Ergebnis 2011 betrug 7.953,4 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	685 37	34,1
Tit.	685 38	880,0
Tit.	685 44	500,0
Tit.Gr.	71	3.284,2
Tit.Gr.	74	389,1
Tit.Gr.	75	551,1
Tit.Gr.	77	90,2
Tit.Gr.	78	1.896,2
Tit.Gr.	81	328,5

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-6.662,0	a)	0,0	0,0
--	----------	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75 und 77 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kiepenheuer-Instituts für Sonnenphysik Freiburg				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.				

Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert.
Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erl. zu Tit. 685 08).
Die Planstellen für Beamte und Stellen für Arbeitnehmer der Landesbediensteten beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 jeweils Abschn. 1 veranschlagt.

422 70	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	70,0	a)	70,0	70,0
			61,4	b)		
			60,2	c)		
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	270,0	a)	270,0	270,0
			266,6	b)		
			218,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 70	164	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
441 70	164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 70				345,0	a)	345,0	345,0
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 8.615,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.284,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
429 71	165	Personalaufwand		4.174,0	a)	2.519,0	2.519,0
				1.384,4	b)		
				970,0	c)		
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 12. Übertragen nach Tit.Gr. 74 300,0 Tsd. EUR. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 71	165	Sachaufwand		1.579,0	a)	1.066,5	1.066,5
				373,3	b)		
				321,5	c)		
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 12.</p>							
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		688,0	a)	463,0	463,0
				3.073,3	b)		
				649,9	c)		
<p>Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 12.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.255,0 500,0 590,0	a) b) c)	847,5	847,5
Erläuterung: Weniger zur Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Tit. 972 12.						
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			7.696,0	a)	4.896,0	4.896,0

73 Förderung der Exzellenzinitiative

Erläuterung: Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern.

Dazu sollen in einem einheitlichen, projektbezogenen, wettbewerblichen Gesamtverfahren zusätzliche Mittel für

- projektbezogene Förderung von Graduiertenschulen
- projektbezogene Förderung von Exzellenzclustern zur Förderung der Spitzenforschung
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung

zur Verfügung gestellt werden.

Die Exzellenzinitiative zur Stärkung der universitären Spitzenforschung in Deutschland wurde im Juni 2005 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder für zunächst fünf Jahre eingerichtet. Die ersten Förderentscheidungen fielen im Oktober 2006 und Oktober 2007.

Mitte 2009 wurde die Laufzeit mit der zweiten Programmphase von 2012 bis 2017 verlängert, mit einem Bewilligungsvolumen von 2,724 Milliarden Euro (einschließlich Programmkostenpauschale, Überbrückungs- und Auslauffinanzierung). 75 Prozent des Geldes werden vom Bund und 25 Prozent vom jeweiligen Sitzland bereitgestellt. Das Programm wird in seiner bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien - Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zum Ausbau der universitären Spitzenforschung – beibehalten. Die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative hat der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15.06. 2012 gefällt. Bis 2017 werden insgesamt 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte gefördert, die an insgesamt 44 Universitäten angesiedelt sind.

Für die Förderung in der zweiten Programmphase haben die baden-württembergischen Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen in allen drei Säulen des Wettbewerbs - Exzellenzcluster, Graduiertenschule und Zukunftskonzept - positive Bewertungen und damit Förderzusagen erhalten. Fünf weitere Universitäten aus Baden-Württemberg waren mit insgesamt sieben Exzellenzclustern und zwölf Graduiertenschulen erfolgreich.

Zum 31. Oktober 2012 endet die erste Programmphase der Exzellenzinitiative. In ihr waren bundesweit 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,9 Milliarden Euro bewilligt worden. Projekte aller drei Förderlinien, die nicht weitergefördert werden, erhalten über zwei Jahre hinweg eine Auslauffinanzierung. Dafür haben Bund und Länder insgesamt 91,2 Millionen Euro inklusive Programmkostenpauschale zur Verfügung gestellt, die gestaffelt bewilligt werden: im ersten Jahr der Auslauffinanzierung bis zu 70 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 40 Prozent der für das letzte Jahr der Förderung bewilligten Mittel.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 73	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzinitiative	28.967,0 28.942,8 30.096,7	a) b) c)	31.967,0	31.467,0
<p>Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzinitiative wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die Anträge der Universitäten sind über die jeweiligen Landesministerien der Geschäftsstelle der DFG vorzulegen. Nach positiver Begutachtung der Anträge durch den Bewilligungsausschuss werden die Landesmittel auf Anforderung an die DFG ausbezahlt. Die DFG leitet diese Landesmittel (25%) zusammen mit den entsprechenden Bundesmitteln (75%) unmittelbar den jeweiligen Universitäten zu. Veranschlagt ist hier nur der Landesanteil der Exzellenzinitiative.</p>						
686 73	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzinitiative	33,0 19,1 17,5	a) b) c)	33,0	33,0
<p>Erläuterung: Hierbei handelt es sich um den Landesanteil an den Verwaltungskosten für die Arbeit einer Strukturkommission des Wissenschaftsrats, die die Umsetzung der Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung (3. Förderlinie) begleitet. Die Verwaltungskosten werden zu 75 v.H. vom Bund und zu 25 v.H. von den Ländern übernommen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt.</p>						
Summe Titelgruppe 73			29.000,0	a)	32.000,0	31.500,0

74 Zuschüsse für internationale Forschungsaktivitäten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.

Erläuterungen: Übertragen von Tit. 685 39 3.000,0 Tsd. EUR, von Tit. 429 71 300,0 Tsd. EUR und von Tit. 685 78 1.000,0 Tsd. EUR.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Hochschulen wird maßgeblich durch die Politik der EU und durch die zunehmende Bedeutung weltweiter internationaler Kooperationen beeinflusst. Zur Anbahnung und zum Aufbau internationaler Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation, sowie zur Entwicklung neuer international ausgerichteter Studien- und Ausbildungsmodelle ist eine substantielle Landesförderung notwendig. Auch Standortentscheidungen für den Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur und regional verankerter Cluster im Rahmen von europäischen Vorhaben werden zunehmend von einer Landesförderung abhängig gemacht.

Für die Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen ist die Wissens- und Innovationsgemeinschaft „KIC InnoEnergy“ des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie, die das KIT 2009 federführend eingeworben hat, beispielhaft. „InnoEnergy“ wird Lösungen für die Zukunft der Energieversorgung erarbeiten und neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Industrie beschreiten. Grundlegend ist die Einbeziehung von weiteren 5 Partnerstandorten in Frankreich, Spanien, Schweden, Niederlande und Polen und deren Zusammenführung zu einem rechtlich selbstständigen Unternehmen. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt rund 100 Mio. Euro jährlich. Für den Zuschlag des Leuchtturmprojekts am Standort Baden-Württemberg war die Zusage der Landesregierung ausschlaggebend, dem in Karlsruhe verankerten Cluster jährlich 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Zur Vorbereitung weiterer ambitionierter Forschungsvorhaben mit visionären Zielen in verschiedenen Technologiebereichen und zum Aufbau erforderlicher Infrastruktur benötigen die baden-württembergischen Hochschulen weitere Mittel, wollen sie ihre deutschland- und europaweit führende Stellung beibehalten und weiter ausbauen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 669,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 389,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 74	165	Personalaufwand	628,0 43,7 13,8	a) b) c)		900,0	900,0
547 74	165	Sachaufwand	22,0 80,3 61,2	a) b) c)		100,0	100,0
681 74	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 156,8 168,8	a) b) c)		3.954,0	3.954,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			654,0	a)		4.954,0	4.954,0

75 Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 75.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg eingesetzt. Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbundprojekte zwischen Hochschulen und Wirtschaft,
- Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Förderung der Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen.

Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 669,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 551,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

429 75	165	Personalaufwand	567,0 82,2 -25,2	a) b) c)		567,0	567,0
547 75	165	Sachaufwand	156,0 0,2 2,1	a) b) c)		156,0	156,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0	a)		567,0	567,0
			66,0	b)			
			42,1	c)			
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 75			1.290,0	a)		1.290,0	1.290,0
78		Förderprogramm Biotechnologie					
<p>Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine schnelllebigere, noch junge und entwicklungs-fähige Branche mit Zukunftsperspektiven. Im Zeitraum 2012 bis 2015 werden im Rahmen der 2. Förderphase des Ideenwettbewerbs Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Baden-Württemberg gefördert.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 3.418,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.896,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
429 78	165	Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			205,6	b)			
			0,0	c)			
547 78	165	Sachaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			247,1	b)			
			68,6	c)			
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.006,0	a)		1.006,0	1.006,0
			1.070,0	b)			
			301,2	c)			
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014bis zu	400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015bis zu	400,0	400,0			
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	400,0			
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit.Gr. 74 1.000,0 Tsd. EUR.</p>							
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 78			2.006,0	a)		1.006,0	1.006,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.				
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden.				
429 79	165	Personalaufwand	0,0 337,2 638,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	165	Sachaufwand	0,0 97,8 144,1	a) b) c)	0,0	0,0
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und Weiterbildung an den Hochschulen				
		Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2011 betrug insgesamt 671,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 328,5 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.				
429 81	139	Personalaufwand	822,9 159,8 116,1	a) b) c)	822,9	822,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 81	139	Sachaufwand	185,0 23,1 21,8	a) b) c)	185,0	185,0
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 160,3 384,9	a) b) c)	185,1	185,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Fernstudienzentren Schwäbisch Gmünd und Villingen-Schwenningen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.193,0	a)	1.193,0	1.193,0
82		Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte				
		Erläuterung:				
		1. Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung existieren bereits seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) - zunächst Kap. 1499 Tit. 685 43 - jetzt 685 82A - und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD) - s. Kap. 1499 Tit. 685 45. Die beiden Zentren haben jeweils auch in Tübingen einen Standort.				
		Vier weitere „Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung“ für die Bereiche Herz-/Kreislaufrforschung, Infektiologie, Translationale Krebsforschung und Lungenforschung sollen aufgebaut werden, in denen jeweils ein Helmholtz-Zentrum und ca. sechs bis acht universitäre Partner zusammenarbeiten. Im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und auf Grundlage der Empfehlungen international besetzter Gutachtergremien wurde im April 2011 entschieden, innerhalb der neuen Zentren der Gesundheitsforschung u.a. folgende Standorte aufzubauen:				
		– Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte in Baden-Württemberg: Freiburg, Heidelberg und Tübingen				
		– Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte in Baden-Württemberg: Heidelberg und Tübingen				
		– Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standorte in Baden-Württemberg: Heidelberg/Mannheim				
		– Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort in Baden-Württemberg: Heidelberg.				
		Die Zuschüsse des Landes für die Standorte im Land für das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK) - einschl. des Zuschusses an das DKFZ Heidelberg für das Kernzentrum Heidelberg, das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) sind bei Tit. 685 82B bis 685 82E veranschlagt.				
		Die Finanzierung der Zentren erfolgt im Verhältnis 90 (Bund) : 10 (Land).				
		2. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder beabsichtigen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Diese wird derzeit gemeinsam von Epidemiologen und biomedizinischen Wissenschaftlern der beteiligten Helmholtz-Zentren, der Universitäten und weiterer Forschungseinrichtungen geplant und vorbereitet. Vorgesehen ist eine populationsbasierte Kohorte mit 200.000 Studienteilnehmern aus verschiedenen Regionen. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine er zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und wird zwei Studienzentren beheimaten.				
		Der Landesanteil für die Kohortenstudie wird aus Tit. 685 82F finanziert.				
685 82A	164	Zuschuss für die Außenstelle Tübingen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Krankheiten	800,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	800,0
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	800,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	1.100,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	600,0 0,0 0,0	a) b) c)		600,0	600,0
685 82D	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	400,0 0,0 0,0	a) b) c)		400,0	400,0
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
685 82F	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	500,0
Summe Titelgruppe 82			2.900,0	a)		3.400,0	3.700,0
83		Forschungsprogramm Alternativmethoden zum Tierversuch					
<p>Erläuterung: Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 0802, Tit. Gr. 74.</p>							
429 83	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 83	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 83	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
812 83	165	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			200,0	a)		200,0	200,0
84		Verbundforschung					
<p>Erläuterung: Förderung von Projekten des Wissens- und Technologietransfers. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt. Übertragen von Kap. 1220 Tit.Gr. 95 (ZO II).</p>							
429 84	N 165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 84	N 165	Sachaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
682 84	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
685 84	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 84	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			341.192,6	341.192,6	341.192,6	a)	359.925,9 382.496,4
Abschluss Kapitel 1499							
Übrige Einnahmen			40.366,0	40.366,0	40.366,0	a)	39.801,3 41.819,0
Gesamteinnahmen			40.366,0	40.366,0	40.366,0	a)	39.801,3 41.819,0
Personalausgaben			6.536,9	6.536,9	6.536,9	a)	5.153,9 5.153,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.942,0	1.942,0	1.942,0	a)	1.507,5 1.507,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			335.236,9	335.236,9	335.236,9	a)	349.393,2 361.812,5
Ausgaben für Investitionen			4.138,8	4.138,8	4.138,8	a)	3.871,3 14.022,5
Besondere Finanzierungsausgaben			-6.662,0	-6.662,0	-6.662,0	a)	0,0 0,0
Gesamtausgaben			341.192,6	341.192,6	341.192,6	a)	359.925,9 382.496,4
Kapitel 1499 Zuschuss			300.826,6	300.826,6	300.826,6	a)	320.124,6 340.677,4

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	14.109,7	1.196,0	-
1402	-	15,0	1.020,0	1.035,0	458.272,8	7.705,9	-
1403	-	36.460,2	299.925,6	336.385,8	501.797,7	101.398,0	-
1405	-	-	700,0	700,0	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	495,5	1.043,4	-
1407	-	907,3	-	907,3	2.981,4	880,6	-
1408	-	16.530,0	211.073,9	227.603,9	-	459,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	787,5	1.336,9	2.124,4	119.959,4	22.438,9	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.417,6	2.189,2	66.225,9	11.454,0	-
1415	-	1.403,5	1.990,2	3.393,7	120.085,5	23.579,0	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	394,8	3.230,7	67.104,8	12.381,4	-
1420	-	681,0	721,4	1.402,4	51.133,0	8.916,3	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.391,6	1.920,9	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.401,8	2.627,1	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	14.972,1	266,1	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.678,5	255,3	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.597,8	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	16.647,6	282,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.563,4	101,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	9.571,2	115,1	-
1440	-	81,4	380,9	462,3	14.852,6	707,2	-
1441	-	107,0	609,9	716,9	7.623,1	453,6	-
1442	-	278,8	23,2	302,0	25.100,4	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.471,1	2.744,5	19.282,5	1.267,6	-
1444	-	18,2	2.173,0	2.191,2	21.693,2	1.156,0	-
1445	-	240,7	248,1	488,8	22.314,6	937,6	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.117,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	21.421,9	1.096,0	-
1449	-	261,1	976,6	1.237,7	12.655,0	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.107,9	560,8	-
1451	-	97,3	258,4	355,7	17.866,3	729,4	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.371,0	429,7	-
1454	-	166,6	229,2	395,8	18.659,2	1.164,2	-
1455	-	24,4	-	24,4	2.930,5	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.629,3	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	11.831,5	474,2	-
1459	-	28,8	41,1	69,9	14.026,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.023,6	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	1.974,4	197,7	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	15.376,1	15.312,1 -	15.152,7 -	159,4 -	1401
-	412,2	-43.878,4	422.512,5	421.477,5 -	384.357,0 -	37.120,5 -	1402
16.763,9	158.932,1	-5.668,5	773.223,2	436.837,4 -	367.183,2 -	69.654,2 -	1403
3.477,2	-	-	4.177,2	3.477,2 -	3.256,5 -	220,7 -	1405
3.495,9	4,3	-	5.039,1	5.039,1 -	5.168,8 -	129,7 +	1406
4.322,0	1.108,0	-	9.292,0	8.384,7 -	7.065,0 -	1.319,7 -	1407
220.846,2	103.563,4	-	324.869,2	97.265,3 -	125.601,4 -	28.336,1 +	1408
30.532,3	11.110,0	-	42.083,4	42.078,4 -	42.543,0 -	464,6 +	1409
109.686,2	27.437,6	-	279.522,1	277.397,7 -	275.594,2 -	1.803,5 -	1410
360.447,7	34.105,0	-	394.552,7	394.552,7 -	394.215,7 -	337,0 -	1412
92,5	4.866,0	-	82.638,4	80.449,2 -	81.250,4 -	801,2 +	1414
106.823,7	24.907,9	-	275.396,1	272.002,4 -	271.098,7 -	903,7 -	1415
202.537,0	22.421,3	-	224.958,3	224.958,3 -	220.963,5 -	3.994,8 -	1417
205.604,4	10.929,5	-	216.533,9	216.533,9 -	214.003,4 -	2.530,5 -	1418
235,4	2.853,5	-	82.575,1	79.344,4 -	78.603,3 -	741,1 -	1419
40,0	1.018,4	-	61.107,7	59.705,3 -	59.071,4 -	633,9 -	1420
170.800,7	44.627,2	-	215.427,9	215.427,9 -	215.213,8 -	214,1 -	1421
-	628,2	-	6.940,7	6.606,4 -	6.764,1 -	157,7 +	1424
70,6	716,4	-	9.815,9	9.465,7 -	9.271,3 -	194,4 -	1425
-	68,4	-	15.306,6	15.200,2 -	15.639,8 -	439,6 +	1426
-	72,2	-	15.006,0	14.960,0 -	14.941,0 -	19,0 -	1427
-	136,2	-	10.945,4	10.923,9 -	11.001,5 -	77,6 +	1428
-	232,7	-	17.162,4	17.093,2 -	17.614,8 -	521,6 +	1430
-	108,9	-	8.774,0	8.750,2 -	8.917,0 -	166,8 +	1432
-	25,3	-	9.711,6	9.699,5 -	10.062,0 -	362,5 +	1433
-	459,4	-	16.019,2	15.556,9 -	15.721,9 -	165,0 +	1440
-	483,3	-	8.560,0	7.843,1 -	7.441,4 -	401,7 -	1441
-	453,3	-	27.111,0	26.809,0 -	26.902,5 -	93,5 +	1442
-	266,8	-	20.816,9	18.072,4 -	18.139,4 -	67,0 +	1443
-	822,4	-	23.671,6	21.480,4 -	21.138,8 -	341,6 -	1444
-	447,2	-	23.699,4	23.210,6 -	23.556,9 -	346,3 +	1445
-	304,9	-	18.222,0	17.720,9 -	17.987,8 -	266,9 +	1446
-	341,6	-	22.859,5	22.740,5 -	22.765,7 -	25,2 +	1447
-	304,4	-	13.740,7	12.503,0 -	12.511,2 -	8,2 +	1449
-	450,5	-	12.119,2	11.467,6 -	11.153,1 -	314,5 -	1450
-	213,8	-	18.809,5	18.453,8 -	18.422,6 -	31,2 -	1451
-	149,4	-	9.950,1	9.644,1 -	9.681,3 -	37,2 +	1453
-	275,9	-	20.099,3	19.703,5 -	19.640,2 -	63,3 -	1454
-	573,8	-	3.598,8	3.574,4 -	3.136,0 -	438,4 -	1455
-	344,5	-	11.501,1	11.209,1 -	11.242,9 -	33,8 +	1456
-	870,7	-	13.176,4	12.868,7 -	12.280,7 -	588,0 -	1457
-	756,4	-	15.609,1	15.539,2 -	15.417,2 -	122,0 -	1459
-	402,4	-	16.575,9	16.265,3 -	16.266,4 -	1,1 +	1461
-	64,0	-	2.236,1	2.195,6 -	2.201,1 -	5,5 +	1462

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.259,4	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	7.218,5	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	395,6	4.745,3	5.140,9	74.337,0	9.227,2	-
1469	-	28,8	703,9	732,7	8.205,5	1.298,9	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.214,0	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.839,3	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.106,8	527,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.412,0	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.689,2	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.475,5	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.158,5	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.526,8	207,2	-
1478	-	40,9	-	40,9	861,5	4.669,1	-
1479	-	4.881,5	18.685,6	23.567,1	37.886,2	3.350,4	-
1480	-	-	45.491,9	45.491,9	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.748,8	1.748,8	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	549,7	51,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	472,5	214,2	-
1499	-	-	39.801,3	39.801,3	5.153,9	1.507,5	-
<hr/>							
Summe 2013	-	69.506,3	639.049,7	708.556,0	1.959.437,4	236.461,1	-
Summe 2012	-	56.238,3	543.783,7	600.022,0	1.763.769,6	241.625,6	-
<hr/>							
Mehr (+) 2013	-	13.268,0 +	95.266,0 +	108.534,0 +	195.667,8 +	5.164,5 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	71,6	-	4.577,6	4.468,2 -	4.517,1 -	48,9 +	1463
-	51,0	-	7.699,9	7.629,2 -	7.773,7 -	144,5 +	1464
3.315,9	740,8	-	4.056,7	4.056,7 -	4.136,7 -	80,0 +	1466
5.762,0	893,1	-	6.655,1	6.655,1 -	6.492,7 -	162,4 -	1467
11,0	2.883,6	-	86.458,8	81.317,9 -	71.337,0 -	9.980,9 -	1468
265,1	1.065,8	-	10.835,3	10.102,6 -	10.154,8 -	52,2 +	1469
0,9	53,5	-	8.668,3	8.646,8 -	8.698,5 -	51,7 +	1470
0,9	50,0	-	8.271,4	8.214,6 -	8.167,0 -	47,6 -	1471
1,0	-	-	7.634,8	7.546,7 -	11.389,2 -	3.842,5 +	1472
11,6	162,5	-	12.231,7	12.193,4 -	12.605,6 -	412,2 +	1473
1,1	82,5	-	5.905,5	5.891,2 -	5.881,6 -	9,6 -	1474
6,6	75,4	-	3.681,6	3.680,1 -	3.616,9 -	63,2 -	1475
4,3	341,7	-	8.859,1	8.779,1 -	8.875,5 -	96,4 +	1476
66,1	171,9	-	4.972,0	4.972,0 -	5.057,5 -	85,5 +	1477
75.038,8	11.662,0	-	92.231,4	92.190,5 -	77.820,6 -	14.369,9 -	1478
62,2	953,8	-	42.252,6	18.685,5 -	18.198,5 -	487,0 -	1479
84.229,9	3.435,9	3.318,0	90.983,8	45.491,9 -	43.432,6 -	2.059,3 -	1480
74.525,8	610,6	-	75.146,0	75.146,0 -	73.439,9 -	1.706,1 -	1481
4.988,8	387,8	-	5.376,6	5.376,6 -	5.460,6 -	84,0 +	1482
6.823,5	261,6	-	7.085,1	7.085,1 -	7.542,9 -	457,8 +	1483
7.408,5	512,3	-	7.920,8	7.920,8 -	8.033,1 -	112,3 +	1484
6.929,9	1.257,2	-	8.187,1	8.187,1 -	8.333,8 -	146,7 +	1485
1.912,1	338,4	-	2.250,5	2.250,5 -	2.208,1 -	42,4 -	1486
3.377,6	120,0	-	3.497,6	1.748,8 -	1.862,6 -	113,8 +	1487
964,1	119,5	-	1.083,6	1.083,6 -	1.098,7 -	15,1 +	1491
3.718,4	358,1	-	4.076,5	4.076,5 -	4.403,5 -	327,0 +	1492
0,4	3,6	-	605,0	604,0 -	605,1 -	1,1 +	1494
-	-	-	686,7	658,5 -	641,9 -	16,6 -	1495
349.393,2	3.871,3	-	359.925,9	320.124,6 -	300.826,6 -	19.298,0 -	1499
<hr/>							
2.064.595,4	488.875,3	-46.228,9	4.703.140,3	3.994.584,3 -	3.862.772,9 -	131.811,4 -	
2.130.282,8	441.593,9	-114.477,0	4.462.794,9				
<hr/>							
65.687,4 -	47.281,4 +	68.248,1 +	240.345,4 +				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	14.109,7	1.196,0	-
1402	-	15,0	1.020,0	1.035,0	471.678,9	7.712,9	-
1403	-	36.760,2	217.583,5	254.343,7	435.733,8	96.744,4	-
1405	-	-	-	-	-	-	-
1406	-	-	-	-	495,5	1.043,4	-
1407	-	907,3	-	907,3	2.981,2	880,6	-
1408	-	16.530,0	212.188,1	228.718,1	-	459,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	100,0	341,1	-
1410	-	787,5	1.336,9	2.124,4	119.959,4	22.438,9	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	1.234,6	2.006,2	65.972,9	11.447,0	-
1415	-	1.403,5	1.990,2	3.393,7	120.085,5	23.579,0	-
1417	-	-	-	-	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	2.835,9	394,8	3.230,7	67.104,8	12.381,4	-
1420	-	681,0	721,4	1.402,4	51.042,0	8.916,3	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	4.466,6	1.924,5	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	6.401,8	2.627,1	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	14.972,1	266,1	-
1427	-	35,3	10,7	46,0	14.678,5	255,3	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	10.597,8	211,4	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	16.647,6	282,1	-
1432	-	23,5	0,3	23,8	8.563,4	101,7	-
1433	-	12,1	-	12,1	9.571,2	115,1	-
1440	-	81,4	322,9	404,3	14.794,6	707,2	-
1441	-	107,0	609,9	716,9	7.623,1	453,6	-
1442	-	278,8	69,6	348,4	25.146,4	1.557,3	-
1443	-	273,4	2.471,1	2.744,5	19.282,5	1.267,6	-
1444	-	18,2	2.173,0	2.191,2	21.693,2	1.156,0	-
1445	-	240,7	248,1	488,8	22.314,6	937,6	-
1446	-	299,1	202,0	501,1	17.117,9	799,2	-
1447	-	48,9	70,1	119,0	21.421,9	1.096,0	-
1449	-	261,1	939,9	1.201,0	12.600,0	781,3	-
1450	-	118,4	533,2	651,6	11.107,9	560,8	-
1451	-	97,3	258,4	355,7	17.866,3	729,4	-
1453	-	-	306,0	306,0	9.371,0	429,7	-
1454	-	166,6	229,2	395,8	18.659,2	1.164,2	-
1455	-	24,4	-	24,4	2.930,5	94,5	-
1456	-	47,1	244,9	292,0	10.629,3	527,3	-
1457	-	172,9	134,8	307,7	11.827,5	474,2	-
1459	-	28,8	2,0	30,8	13.967,5	826,2	-
1461	-	174,0	136,6	310,6	15.023,6	1.149,9	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	1.974,4	197,7	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	70,4	-	15.376,1	15.312,1 -	15.312,1 -	-	1401
-	412,2	-43.878,4	435.925,6	434.890,6 -	421.477,5 -	13.413,1 -	1402
16.915,1	145.526,7	-5.668,5	689.251,5	434.907,8 -	436.837,4 -	1.929,6 +	1403
3.473,9	-	-	3.473,9	3.473,9 -	3.477,2 -	3,3 +	1405
3.495,9	4,3	-	5.039,1	5.039,1 -	5.039,1 -	-	1406
2.950,5	1.108,0	-	7.920,3	7.013,0 -	8.384,7 -	1.371,7 +	1407
223.119,4	102.504,4	-	326.083,4	97.365,3 -	97.265,3 -	100,0 -	1408
30.532,3	11.110,0	-	42.083,4	42.078,4 -	42.078,4 -	-	1409
110.905,7	25.837,6	-	279.141,6	277.017,2 -	277.397,7 -	380,5 +	1410
364.443,1	34.639,0	-	399.082,1	399.082,1 -	394.552,7 -	4.529,4 -	1412
92,5	5.047,0	-	82.559,4	80.553,2 -	80.449,2 -	104,0 -	1414
108.010,9	24.742,9	-	276.418,3	273.024,6 -	272.002,4 -	1.022,2 -	1415
206.014,7	20.675,2	-	226.689,9	226.689,9 -	224.958,3 -	1.731,6 -	1417
207.956,5	10.994,1	-	218.950,6	218.950,6 -	216.533,9 -	2.416,7 -	1418
235,4	2.858,5	-	82.580,1	79.349,4 -	79.344,4 -	5,0 -	1419
40,0	2.623,6	-	62.621,9	61.219,5 -	59.705,3 -	1.514,2 -	1420
172.688,6	35.727,2	-	208.415,8	208.415,8 -	215.427,9 -	7.012,1 +	1421
-	344,6	-	6.735,7	6.401,4 -	6.606,4 -	205,0 +	1424
70,6	607,4	-	9.706,9	9.356,7 -	9.465,7 -	109,0 +	1425
-	68,4	-	15.306,6	15.200,2 -	15.200,2 -	-	1426
-	72,2	-	15.006,0	14.960,0 -	14.960,0 -	-	1427
-	69,4	-	10.878,6	10.857,1 -	10.923,9 -	66,8 +	1428
-	50,7	-	16.980,4	16.911,2 -	17.093,2 -	182,0 +	1430
-	21,9	-	8.687,0	8.663,2 -	8.750,2 -	87,0 +	1432
-	25,3	-	9.711,6	9.699,5 -	9.699,5 -	-	1433
-	259,4	-	15.761,2	15.356,9 -	15.556,9 -	200,0 +	1440
-	353,3	-	8.430,0	7.713,1 -	7.843,1 -	130,0 +	1441
-	453,3	-	27.157,0	26.808,6 -	26.809,0 -	0,4 +	1442
-	266,8	-	20.816,9	18.072,4 -	18.072,4 -	-	1443
-	972,4	-	23.821,6	21.630,4 -	21.480,4 -	150,0 -	1444
-	447,2	-	23.699,4	23.210,6 -	23.210,6 -	-	1445
-	304,9	-	18.222,0	17.720,9 -	17.720,9 -	-	1446
-	341,6	-	22.859,5	22.740,5 -	22.740,5 -	-	1447
-	216,4	-	13.597,7	12.396,7 -	12.503,0 -	106,3 +	1449
-	450,5	-	12.119,2	11.467,6 -	11.467,6 -	-	1450
-	213,8	-	18.809,5	18.453,8 -	18.453,8 -	-	1451
-	149,4	-	9.950,1	9.644,1 -	9.644,1 -	-	1453
-	1.225,9	-	21.049,3	20.653,5 -	19.703,5 -	950,0 -	1454
-	1.173,8	-	4.198,8	4.174,4 -	3.574,4 -	600,0 -	1455
-	294,5	-	11.451,1	11.159,1 -	11.209,1 -	50,0 +	1456
-	958,7	-	13.260,4	12.952,7 -	12.868,7 -	84,0 -	1457
-	725,4	-	15.519,1	15.488,3 -	15.539,2 -	50,9 +	1459
-	202,4	-	16.375,9	16.065,3 -	16.265,3 -	200,0 +	1461
-	64,0	-	2.236,1	2.195,6 -	2.195,6 -	-	1462

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1463	-	67,4	42,0	109,4	4.259,4	246,6	-
1464	-	42,7	28,0	70,7	7.218,5	430,4	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	395,6	5.026,3	5.421,9	73.444,5	11.468,9	-
1469	-	28,8	704,6	733,4	8.331,5	1.273,4	-
1470	-	21,5	-	21,5	8.214,0	399,9	-
1471	-	16,8	40,0	56,8	7.839,3	381,2	-
1472	-	7,7	80,4	88,1	7.106,8	527,0	-
1473	-	38,3	-	38,3	11.412,0	645,6	-
1474	-	14,3	-	14,3	5.689,2	132,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	3.475,5	124,1	-
1476	-	79,7	0,3	80,0	8.158,5	354,6	-
1477	-	-	-	-	4.526,8	207,2	-
1478	-	40,9	-	40,9	711,5	4.281,8	-
1479	-	4.881,5	18.758,4	23.639,9	38.111,7	3.349,3	-
1480	-	-	43.891,3	43.891,3	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	1.949,1	1.949,1	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	-	-	-	-	-
1494	-	1,0	-	1,0	549,7	51,3	-
1495	-	28,2	-	28,2	472,5	214,2	-
1499	-	-	41.819,0	41.819,0	5.153,9	1.507,5	-
<hr/>							
Summe 2014	-	69.806,3	557.823,3	627.629,6	1.905.189,4	233.438,9	-
Summe 2013	-	69.506,3	639.049,7	708.556,0	1.959.437,4	236.461,1	-
<hr/>							
Mehr (+) 2014	-	300,0 +	81.226,4 -	80.926,4 -	54.248,0 -	3.022,2 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	71,6	-	4.577,6	4.468,2 -	4.468,2 -	-	1463
-	51,0	-	7.699,9	7.629,2 -	7.629,2 -	-	1464
3.378,0	1.194,3	-	4.572,3	4.572,3 -	4.056,7 -	515,6 -	1466
5.841,0	547,0	-	6.388,0	6.388,0 -	6.655,1 -	267,1 +	1467
11,0	2.685,4	-	87.609,8	82.187,9 -	81.317,9 -	870,0 -	1468
216,7	1.065,8	-	10.887,4	10.154,0 -	10.102,6 -	51,4 -	1469
0,9	53,5	-	8.668,3	8.646,8 -	8.646,8 -	-	1470
0,9	50,0	-	8.271,4	8.214,6 -	8.214,6 -	-	1471
1,0	-	-	7.634,8	7.546,7 -	7.546,7 -	-	1472
11,6	140,5	-	12.209,7	12.171,4 -	12.193,4 -	22,0 +	1473
1,1	82,5	-	5.905,5	5.891,2 -	5.891,2 -	-	1474
6,6	75,4	-	3.681,6	3.680,1 -	3.680,1 -	-	1475
4,3	291,7	-	8.809,1	8.729,1 -	8.779,1 -	50,0 +	1476
66,1	131,9	-	4.932,0	4.932,0 -	4.972,0 -	40,0 +	1477
77.570,2	9.155,3	-	91.718,8	91.677,9 -	92.190,5 -	512,6 +	1478
62,2	875,1	-	42.398,3	18.758,4 -	18.685,5 -	72,9 -	1479
81.028,7	3.435,9	3.318,0	87.782,6	43.891,3 -	45.491,9 -	1.600,6 +	1480
76.102,6	515,5	-	76.627,7	76.627,7 -	75.146,0 -	1.481,7 -	1481
5.072,8	139,0	-	5.211,8	5.211,8 -	5.376,6 -	164,8 +	1482
6.912,8	184,0	-	7.096,8	7.096,8 -	7.085,1 -	11,7 -	1483
7.492,3	288,7	-	7.781,0	7.781,0 -	7.920,8 -	139,8 +	1484
7.047,3	1.651,4	-	8.698,7	8.698,7 -	8.187,1 -	511,6 -	1485
1.991,5	189,2	-	2.180,7	2.180,7 -	2.250,5 -	69,8 +	1486
3.418,2	480,0	-	3.898,2	1.949,1 -	1.748,8 -	200,3 -	1487
1.022,5	80,0	-	1.102,5	1.102,5 -	1.083,6 -	18,9 -	1491
3.771,0	376,3	-	4.147,3	4.147,3 -	4.076,5 -	70,8 -	1492
0,4	3,6	-	605,0	604,0 -	604,0 -	-	1494
-	-	-	686,7	658,5 -	658,5 -	-	1495
361.812,5	14.022,5	-	382.496,4	340.677,4 -	320.124,6 -	20.552,8 -	1499
<hr/>							
2.093.789,3	472.051,8	-46.228,9	4.658.240,5	4.030.610,9 -	3.994.584,3 -	36.026,6 -	
2.064.595,4	488.875,3	-46.228,9	4.703.140,3				
<hr/>							
29.193,9 +	16.823,5 -	-	44.899,8 -				

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	73	Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungs- rechnen in baden-württembergischen Hochschulen						
	812 73 133	Erwerb von Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18.500,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	-	-
	91	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)						
	711 91 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	500,0	-	500,0	-	-
	812 91 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	8.500,0	-	8.500,0	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1412		Universität Heidelberg einschließlich Klinikum						
	96	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentral- institut für Seelische Gesundheit Mannheim						
	893 96B 132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	36.000,0	-	10.000,0	10.000,0	16.000,0
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	2.079,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.611,3	7.923,9	2.626,3	2.641,3	2.656,3	-
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.116,5	16.626,4	4.123,3	4.145,3	4.167,6	4.190,2
685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.616,3	120,0	60,0	60,0	-	-
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses	30,0	125,0	62,5	62,5	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.639,7	200,0	100,0	100,0	-	-
	93	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens						
681 93	181	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1	51,0	51,0	-	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	100,0	50,0	50,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	199,0	112,5	112,5	-	-	-
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0	800,0	400,0	400,0	-	-
Einzelplan 14								
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst			-	91.890,8	21.917,6	32.959,1	16.823,9	20.190,2

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	72	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum						
	812 72 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0	500,0	500,0	-	-	-
	91	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)						
	812 91 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.925,0	6.500,0	-	6.500,0	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87 142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen	11.110,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	685 35 187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden- Württemberg	868,1	500,0	250,0	250,0	-	-
	85	Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren						
	893 85 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0	115,0	115,0	-	-	-
	90	Umsetzung Kultur 2020 - Innovationsfonds Kunst						
	633 90 187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0	450,0	450,0	-	-	-
	685 90 187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7	750,0	750,0	-	-	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sachaufwand	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	1.636,6	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	3.748,7	200,0	100,0	100,0	-	-
	93	Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens						
	681 93 181	Geldpreise	17,0	17,0	17,0	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1	51,0	51,0	-	-	-
	97	Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen						
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	375,6	100,0	50,0	50,0	-	-
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung						
	78	Förderprogramm Biotechnologie						
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.006,0	800,0	400,0	400,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	22.603,0	10.993,0	11.610,0	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	179.315,7	43.837,7	38.221,4	19.890,6	13.368,0	63.998,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	31.934,9	22.524,6	9.410,3	-	-	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	91.890,8	-	21.917,6	32.959,1	16.823,9	20.190,2
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	22.603,0	-	-	10.993,0	11.610,0	-
3. Gesamtbelastung.....	325.744,4	66.362,3	69.549,3	63.842,7	41.801,9	84.188,2

Nachweisung

über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am 1.7.2012	Voraussichtliche Einnahmen Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 EUR	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendar- lehen	5.365.305,00	152.000,00	275.000,00

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Teil II

(Kap. 1440 bis 1499)

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)
- monatlich -

Euro

35,29 ¹⁾
65,08 ²⁾
123,24 ³⁾
262,75 ⁴⁾
96,09 ⁵⁾
183,06 ⁶⁾
152,62 ⁷⁾
103,22 ⁸⁾
267,01 ⁹⁾
269,12 ¹⁰⁾
122,04 ¹¹⁾
305,05 ¹²⁾
309,67 ¹³⁾
382,94 ¹⁴⁾
477,83 ¹⁵⁾
204,74 ¹⁶⁾
202,40 ¹⁷⁾
309,67 ¹⁸⁾
154,84 ¹⁹⁾

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	32,0	31,0	31,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	95,0	97,0	95,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 2,0
		kw 2014 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw 2019 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2020 3)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2021 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2023 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,5	1,5	1,5
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			137,5	138,5	136,5
Summe kw			* 9,0	* 10,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Fachbereich Maschinenbau

3) Stiftungsprofessuren Gesundheitsmanagement

4) Stiftungsprofessur Physik der Magnetwerkstoffe

5) Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall Stiftungsprofessur "Existenzgründung, -sicherung und Betriebsübernahme, Aus- und Weiterbildungskonzepte für KMU"	-	1,0	-	-
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor) neu für Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) neu für Stiftungsprofessur Physik der Magnetwirkstoffe	1,0	-	-	-
kw	(2019) Korrektur, bisher kw 2020 Fußnote 4	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(2018) neu für Stiftungsprofessur Physik der Magnetwirkstoffe	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(2020) Korrektur in kw 2018 Fußnote 3	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(2023) neu für Stiftungsprofessur Erneuerbare Energien	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1444 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1456 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Maschinenbau und Werkzeugtechnik"	-	-	-	1,0
W 2	(Professor) Wegfall der Stiftungsprofessur "Allgemeiner Maschinenbau"	-	-	-	1,0
kw	Fußnote 1, Wegfall	* -	* -	* -	* 1,0
kw	(2014) Fußnote 2, Wegfall	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	2,0	-	2,0
zus. kw		* 3,0	* 2,0	* -	* 2,0
bleiben		1,0	-	-	2,0
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			137,5	138,5	136,5
Summe kw			* 9,0	* 10,0	* 8,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	1,0
8			3,0	3,0	3,0
6			2,5	2,5	2,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		15,5	15,5	15,5
3	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			23,5	23,5	23,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
9			2,0	2,0	2,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0
		4. Technischer Dienst			
13	1)		2,0	2,0	2,0
12			13,0	12,0	12,0
11			9,0	9,0	9,0
10	2)		13,0	15,0	15,0
	kw 3)		* 0,0	* 2,0	* 2,0
9			18,0	18,0	18,0
8	1)		12,0	13,0	13,0
6	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			69,0	71,0	71,0
Summe kw			* 0,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Kap. 1461 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
10	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	2,0	-	-	-
kw	neu	* 2,0	* -	* -	* -
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 1464 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 95,5 97,5 97,5

Summe kw * 0,0 * 2,0 * 2,0

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 15,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 95,5 97,5 97,5

Summe kw * 0,0 * 2,0 * 2,0

Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen) 233,0 236,0 234,0

Summe kw * 9,0 * 12,0 * 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	15,0	16,0	16,0
	kw 2024 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	42,0	43,0	43,0
	kw 2019 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		62,0	64,0	64,0
Summe kw		* 0,0	* 2,0	* 2,0

1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"

2) Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"	1,0	-	-	-
kw	(2024) neu Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"	1,0	-	-	-
kw	(2019) neu Stiftungsprofessur "Chemie und Biokatalyse"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	-	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			62,0	64,0	64,0
Summe kw			* 0,0	* 2,0	* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.					
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 425 01.					
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
11			1,5	1,5	1,5
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
6			5,0	5,0	5,0
5	1)		7,5	7,5	7,5
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			19,0	19,0	19,0
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		4. Technischer Dienst			
13	1)		4,0	4,0	4,0
12			5,0	7,0	7,0
	kw 3)		* 0,0	* 2,0	* 2,0
11			5,5	6,5	6,5
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
10	2)		4,0	4,0	4,0
9			2,0	2,0	2,0
8	1)		3,0	3,5	3,5
	kw 3)		* 0,0	* 0,5	* 0,5
6	1)		3,0	3,0	3,0
5			3,0	3,0	3,0
		Summe 4. Technischer Dienst	29,5	33,0	33,0
		Summe kw	* 0,0	* 3,5	* 3,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	2,0	-	-	-
kw	neu	* 2,0	* -	* -	* -
11	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
8	neu gegen Wegfall von Mitteln bei Tit. 429 71 und 547 71	0,5	-	-	-
kw	neu	* 0,5	* -	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		3,5	-	-	-
zus. kw		* 3,5	* -	* -	* -
bleiben		3,5	-	-	-
bleiben kw		* 3,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	50,5	54,0	54,0
Summe kw	* 0,0	* 3,5	* 3,5

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	50,5	54,0	54,0
Summe kw	* 0,0	* 3,5	* 3,5
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	112,5	118,0	118,0
Summe kw	* 0,0	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	51,0	51,0	51,0
W 2		Professor	151,0	151,0	151,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 2019 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	218,0	218,0	218,0
		Summe kw	* 2,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Fahrzeugtechnik"	-	1,0	-	-
kw (2019) neu, Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"	* 1,0	* -	* -	* -
A 12 (Amtsrat (Bi)) übertragen von Kap. 1444 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Bibliotheksamtmann) übertragen nach Kap. 1457 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	-
zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		218,0	218,0	218,0
Summe kw		* 2,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			3,0	3,0	3,0
9			2,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
6			12,5	12,5	12,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5		1)	16,5	16,5	16,5
4			1,0	1,0	1,0
3			6,5	6,5	6,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	45,5	45,5	45,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		4. Technischer Dienst			
13	1)		8,0	8,0	8,0
12			21,5	21,5	21,5
11			24,0	24,0	24,0
10	2)		21,5	21,5	21,5
9	2)		19,5	19,5	19,5
8	1)		21,0	21,0	21,0
6	1)		3,0	3,0	3,0
		Summe 4. Technischer Dienst	118,5	118,5	118,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	170,0	170,0	170,0

1) 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 14,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.
 2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	170,0	170,0	170,0
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)	388,0	388,0	388,0
Summe kw	* 2,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Furtwangen					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	96,0	96,0	96,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw 2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Furtwangen			137,0	137,0	137,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur für "Digitale Infrastruktur im Ländlichen Raum"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 1451 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen nach Kap. 1454 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. 1. Furtwangen	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Tuttlingen

-beschäftigt aus Tit. 422 73-

W 3	Professor	4,0	4,0	4,0
	kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2	Professor	11,0	11,0	11,0
	kw 1)	* 11,0	* 11,0	* 11,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Tuttlingen		16,0	16,0	16,0
Summe kw		* 16,0	* 16,0	* 16,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	153,0	153,0	153,0
Summe kw	* 21,0	* 21,0	* 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen zur Leitung des Transferzentrums für Informationstechnologie Stuttgart gem. § 14 Abs.1 und 2 UrlVO ohne Bezüge beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	153,0	153,0	153,0
		Summe kw	* 21,0	* 21,0	* 21,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
8			3,0	3,0	3,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	7,5	7,5	7,5
5	1)		4,0	4,0	4,0
3	1)		3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	20,5	20,5	20,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5	4,5
4. Technischer Dienst					
13	1)		12,0	12,0	12,0
12			13,0	13,0	13,0
	kw 4)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
11			13,0	13,5	13,5
	kw 4)		* 0,0	* 0,5	* 0,5
10	2)		15,0	15,0	15,0
9	3)		14,0	14,0	14,0
8	1)		17,0	18,0	18,0
5	1)		6,0	6,0	6,0
3			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			91,0	92,5	92,5
Summe kw			* 0,0	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Kap. 1451 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
11	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	0,5	-	-	-
kw	neu	* 0,5	* -	* -	* -
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Technischer Oberinspektor) bei Kap. 1454 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	2,5	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,5	* -	* -	* -
	bleiben	1,5	-	-	-
	bleiben kw	* 1,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		5. Uhrenmuseum			
13	1)		1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
		Summe 5. Uhrenmuseum	5,0	5,0	5,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	122,0	123,5	123,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,5	* 1,5
<p>1) 13,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. 3) Auf einer Stelle wird im Rahmen von § 3 Abs. 1 StHG teilweise ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 3 TV-L im Verwaltungs- und Hausdienst beschäftigt. 4) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	122,0	123,5	123,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,5	* 1,5
		Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	275,0	276,5	276,5
		Summe kw	* 21,0	* 22,5	* 22,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	134,0	131,0	131,0
		kw 2015 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2020 3)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw 2023 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 5)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Heilbronn	184,0	181,0	181,0
		Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 15,0

1) Stiftungsprofessur Betriebswirtschaft und Logistik

2) Stiftungsprofessur für den Studiengang Automotive System Engineering.

3) Stiftungsprofessuren für den Bachelor-Studiengang Elektronik und Informationstechnik, Technisches Logistik-Management, Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa, Systemgastronomie und Energiemanagement

4) Stiftungsprofessur Leistungselektronik und elektrische Antriebe

5) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall (Beendigung der Stiftungsprofessur International Management)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall (Beendigung der Stiftungsprofessur Sozialpsychologische Grundlagen des Software-Engineering)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall (Beendigung der Stiftungsprofessur Allgemeine Betriebswirtschaft insbesondere Sportmanagement)	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1456 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1453 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1442 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1453 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. 1. Heilbronn		2,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

2. Schwäbisch Hall

-beschäftigt aus Tit. 422 73-

W 3	Professor	3,0	3,0	3,0
	kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
W 2	Professor	9,0	9,0	9,0
	kw 1)	* 9,0	* 9,0	* 9,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Schwäbisch Hall		13,0	13,0	13,0
Summe kw		* 13,0	* 13,0	* 13,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	197,0	194,0	194,0
Summe kw	* 28,0	* 28,0	* 28,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	197,0	194,0	194,0
		Summe kw	* 28,0	* 28,0	* 28,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			5,0	5,0	5,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			1,0	2,0	2,0
		kw 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			7,5	7,5	7,5
5	1)		7,5	7,5	7,5
3	1)		6,5	6,5	6,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	23,5	24,5	24,5
		Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	-	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

9		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
5	1)	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

13	1)	9,0	9,0	9,0
12		16,0	15,0	15,0
11		14,0	14,0	14,0
10	2)	20,0	20,0	20,0
9	2)	17,0	17,0	17,0
	ku 1/1 nach E 8 TV-L			
8	1)	12,0	13,0	13,0
7		2,0	2,0	2,0
6	1)	4,0	4,0	4,0
5		4,0	4,0	4,0
3	1)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		99,0	99,0	99,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Kap. 1440 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 1463 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 132,5 133,5 133,5

Summe kw * 0,0 * 1,0 * 1,0

1) 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 13, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 132,5 133,5 133,5

Summe kw * 0,0 * 1,0 * 1,0

Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen) 329,5 327,5 327,5

Summe kw * 28,0 * 29,0 * 29,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	43,0	45,0	45,0
		kw 2018 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	136,0	135,0	135,0
		kw 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw 2016 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			187,0	188,0	188,0
Summe kw			* 7,0	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Kälte-, Klima- und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz"

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle für Frau Professor Nestler an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel von Frau Professor Nestler an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

4) Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Korrektur	1,0	-	-	-
W 3 (Professor) neu, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	1,0	-	-	-
kw (2018) Korrektur	* 1,0	* -	* -	* -
kw (2018) neu, Stiftungsprofessur "Öffentlicher Personenverkehr"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2 (Professor) Korrektur	-	1,0	-	-
kw (2016) Korrektur	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	-	-
zus. kw	* 2,0	* 1,0	* -	* -
bleiben	1,0	-	-	-
bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	187,0	188,0	188,0
	Summe kw	* 7,0	* 8,0	* 8,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		3,0	3,0	3,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13	1)		1,0	2,0	2,0
	kw 5)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
11			2,0	2,0	2,0
9			3,0	3,0	3,0
8	1)		2,5	2,5	2,5
6			12,5	12,5	12,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		20,0	20,0	20,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	6,5	6,5	6,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			50,5	51,5	51,5
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	-	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13	1)		9,0	9,0	9,0
12			13,0	13,0	13,0
	kw 4)		* 2,0	* 2,0	* 2,0
11			18,0	18,0	18,0
10	3)		14,0	14,0	14,0
9			11,0	11,0	11,0
8	1)		17,0	17,0	17,0
7			9,0	9,0	9,0
6	1)		5,0	5,0	5,0
5	1)		2,5	2,5	2,5
3	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			99,5	99,5	99,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
5. Koordinierungsstelle für praktische Studiensemester					
11			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 5. Koord.-Stelle für praktische StudSem.			2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		6. Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses für Hochschuldidaktik			
13	1)		2,0	2,0	2,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			1,0	1,0	1,0
8			0,5	0,5	0,5
5	1)		0,5	0,5	0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 6. Geschäftsstelle LA Hochschuldidaktik			4,5	4,5	4,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			159,5	160,5	160,5
Summe kw			* 3,0	* 4,0	* 4,0
<p>1) 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 8, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p> <p>2) Der kw-Vermerk ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.04.2013 zu vollziehen.</p> <p>3) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p> <p>4) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT-Ausbauprogramm 2000).</p> <p>5) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			159,5	160,5	160,5
Summe kw			* 3,0	* 4,0	* 4,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)			346,5	348,5	348,5
Summe kw			* 10,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	34,0	34,0	34,0
W 2		Professor	105,0	106,0	106,0
		kw 2017 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 2016 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2023 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	146,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 5,0

1) Stiftungsprofessur Mechatronik

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Stiftungsprofessur Elektrische Antriebstechnik für Fahrzeuge

4) Stiftungsprofessur Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT- Forensik

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik"	1,0	-	-	-
kw	(2023) neu Stiftungsprofessur "Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1454 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap. 1451 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	146,0	148,0	148,0
	Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 5,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		3,0	3,0	3,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13	1)		2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6		darunter eine Erste Sekretärin	7,5	7,5	7,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,5	1,5	1,5
5	1)		12,5	12,5	12,5
4			2,0	2,0	2,0
3	1)		8,0	8,0	8,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			40,5	40,5	40,5
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,5	1,5	1,5
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5	4,5
4. Technischer Dienst					
13	1)		6,0	6,0	6,0
12			10,0	9,0	9,0
ku 1/1 nach E 11 TV-L					
11			14,5	14,5	14,5
10	2)		11,0	11,0	11,0
9	2)		9,0	9,0	9,0
8	1)		4,0	4,0	4,0
7			7,0	7,0	7,0
6	1)		8,0	8,0	8,0
3	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			70,5	69,5	69,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

6. Lehrkräfte

12		1,0	1,0	1,0
	Summe 6. Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	119,5	118,5	118,5

1) 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	119,5	118,5	118,5
Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	265,5	266,5	266,5
Summe kw	* 4,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	120,0	120,0	120,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	172,0	172,0	172,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Biosensorik.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 Abs. 3 LHG an die Steinbeis-Stiftung abgeordneten Beamten	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall (für einen gem. § 49 Abs. 3 LHG an die Steinbeis-Stiftung abgeordneten Beamten)	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	172,0	172,0	172,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13	1)		4,0	4,0	4,0
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		2,0	2,0	2,0
6			11,5	11,5	11,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		5,0	5,0	5,0
3	1)		6,5	6,5	6,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			36,0	36,0	36,0
3. Bibliotheksdienst					
9			1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
5	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0
4. Technischer Dienst					
13	1)		6,0	6,0	6,0
12			20,0	20,0	20,0
11			21,0	21,0	21,0
10	2)		20,0	20,0	20,0
9			9,0	9,0	9,0
8	1)		14,0	14,0	14,0
7			5,0	5,0	5,0
6	1)		10,0	10,0	10,0
5	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			107,0	107,0	107,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		5. Koordinierungsstelle Forschung und Entwicklung			
13	1)		1,0	1,0	1,0
9			0,5	0,5	0,5
		Summe 5. Koordinierungsstelle FuE	1,5	1,5	1,5
		6. Lehrkräfte			
13			0,5	0,5	0,5
		Summe 6. Lehrkräfte	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	152,0	152,0	152,0
		1) 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	152,0	152,0	152,0
		Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	324,0	324,0	324,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	25,0	26,0	26,0
		kw 2017 7)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	76,0	85,0	84,5
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2014 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,0
		kw 2017 3)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw 2017 7)	* 0,0	* 8,0	* 8,0
		kw 2019 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2019 5)	* 0,0	* 0,5	* 0,5
		kw 2022 6)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			108,0	118,0	117,5
Summe kw			* 2,5	* 13,0	* 12,5

1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Stiftungsprofessur "Automobilwirtschaft"

3) Stiftungsprofessur "Marketing"

4) Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"

5) Stiftungsprofessur "Medizin"

6) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"

7) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	1,0	-	-	-
kw	(2017) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	8,0	-	-	-
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) neu halbe Stiftungsprofessur "Medizin"	0,5	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall einer halben Stiftungsprofessur Immobilienwirtschaft	-	0,5	-	-
kw	(2017) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* 8,0	* -	* -	* -
kw	(2019) neu Stiftungsprofessur "Nachhaltiges Produktmanagement"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(2019) neu halbe Stiftungsprofessur "Medizin"	* 0,5	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Automobilwirtschaft"	-	-	-	0,5
kw	(2014) Wegfall Stiftungsprofessur "Automobilwirtschaft"	* -	* -	* -	* 0,5
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		10,5	0,5	-	0,5
	zus. kw	* 10,5	* -	* -	* 0,5
	bleiben	10,0	-	-	0,5
	bleiben kw	* 10,5	* 0,0	* 0,0	* 0,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
	Für eine gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtin			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 108,0 118,0 117,5

Summe kw * 2,5 * 13,0 * 12,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)	1,0	1,0	1,0
9		4,0	5,0	5,0
	kw 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
8		1,5	1,5	1,5
6		7,5	8,5	8,5
	kw 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5	1)	10,0	10,0	10,0
4		3,5	3,5	3,5
3	1)	2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		32,0	34,0	34,0
Summe kw		* 0,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
6	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	-	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0
9		3,0	3,0	3,0
6		1,5	1,5	1,5
5	1)	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5	7,5

4. Technischer Dienst

13	1)	1,0	1,0	1,0
12		1,0	1,0	1,0
11		12,0	12,0	12,0
10	2)	4,0	4,0	4,0
9	2)	6,0	6,0	6,0
8	1)	5,0	5,0	5,0
6	1)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		30,0	30,0	30,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		69,5	71,5	71,5
	Summe kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 7,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	69,5	71,5	71,5
Summe kw	* 0,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	177,5	189,5	189,0
Summe kw	* 2,5	* 15,0	* 14,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	21,0	21,0	21,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	71,0	74,0	74,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw 2017 2)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
		kw 2018 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2019 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2020 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2021 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	98,0	102,0	102,0
		Summe kw	* 10,0	* 13,0	* 13,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
 3) Stiftungsprofessur Material Engineering
 4) Stiftungsprofessur Internationale Logistik, Verkehrs- und Speditionslogistik sowie betriebswirtschaftliche Logistik
 5) Stiftungsprofessur Biomedizinische Technik
 6) Stiftungsprofessur Energiesystemtechnik
 7) Stiftungsprofessur Direct Marketing und E-Commerce

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	3,0	-	-	-
kw (2017) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* 3,0	* -	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	-	-	-
zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
bleiben	4,0	-	-	-
bleiben kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	98,0	102,0	102,0
	Summe kw	* 10,0	* 13,0	* 13,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1 nach E 6 TV-L			
6			11,0	11,0	11,0
5-9			0,5	0,5	0,5
5	1)		3,0	3,0	3,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			21,5	21,5	21,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			3,5	3,5	3,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			4,5	4,5	4,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13	1)		4,0	4,0	4,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
12			8,0	8,0	8,0
11			4,5	4,5	4,5
10	2)		9,0	11,0	11,0
	kw 3)		* 0,0	* 2,0	* 2,0
9			7,0	7,0	7,0
8	1)		12,0	12,0	12,0
7			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
ku 1/1 nach E 3 TV-L					
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			48,0	50,0	50,0
Summe kw			* 0,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
10	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	2,0	-	-	-
kw	neu	* 2,0	* -	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	1,0	-	-
zus. kw		* 3,0	* -	* -	* -
bleiben		2,0	-	-	-
bleiben kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	74,0	76,0	76,0
Summe kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	74,0	76,0	76,0
Summe kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen)	172,0	178,0	178,0
Summe kw	* 10,0	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	37,0	37,0	37,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	113,0	114,0	114,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2020 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2019 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann)			
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	160,0	161,0	161,0
		Summe kw	* 6,0	* 7,0	* 7,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.

2) LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Mechatronik/Automatisierungstechnik

3) Stiftungsprofessur Unternehmensbesteuerung und Steuerbilanzrecht

4) Stiftungsprofessur Stanztechnik

5) Stiftungsprofessur Ressourceneffizienzmanagement

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	1,0	-	-	-
kw	(2019) neu Stiftungsprofessur "Ressourceneffizienzmanagement"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1443 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1443 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	160,0	161,0	161,0
	Summe kw	* 6,0	* 7,0	* 7,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		1,0	1,0	1,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13	1)		1,0	1,0	1,0
12			0,0	1,0	1,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
9			0,5	0,5	0,5
8	1)		4,0	4,0	4,0
6			9,5	9,5	9,5
5	1)		20,0	19,0	19,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 29.02.2012	* 1,0	* 0,0	* 0,0
4			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.10.2014	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3	1)		8,5	8,5	8,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			44,5	44,5	44,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13	1)		4,0	4,0	4,0
12			12,0	11,0	11,0
11			14,0	14,0	14,0
10	2)		14,0	14,0	14,0
9	2)		16,5	16,5	16,5
8	1)		3,0	4,0	4,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			64,0	64,0	64,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Kap. 1459 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 1446 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		5. Lehrkräfte			
13	1)		1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Lehrkräfte	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	116,5	116,5	116,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
<p>1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden. 2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden. 3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	116,5	116,5	116,5
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen)	276,5	277,5	277,5
		Summe kw	* 8,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	19,0	19,0	19,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2018 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	55,0	56,0	56,0
		kw 1)	* 3,0	* 4,0	* 4,0
		kw 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw 2023 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2023 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	80,0	81,0	81,0
		Summe kw	* 8,0	* 9,0	* 9,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Design mechatronischer Systeme in der Fahrzeugtechnik"

3) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"

4) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

5) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"

6) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"	1,0	-	-	-
kw	übertragen von Fußnote 4 (Berichtigung)	* 1,0	* -	* -	* -
kw	übertragen nach Fußnote 1 (Berichtigung)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(2023) neu Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"	* 1,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 1444 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 1456 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 2,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 80,0 81,0 81,0

Summe kw * 8,0 * 9,0 * 9,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13 2,0 2,0 2,0

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst 2,0 2,0 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13	1)		1,0	1,0	1,0
11			0,5	1,5	1,5
	kw 4)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
10			1,0	1,0	1,0
	kw 3)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			4,0	4,0	4,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5
5	1)		5,5	6,0	6,0
3	1)		3,5	4,0	4,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,0	20,0	20,0
Summe kw			* 1,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
5	übertragen von Ziff. 3 Bibliotheksdienst	0,5	-	-	-
3	übertragen von Ziff. 3 Bibliotheksdienst	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	-	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		2,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

5	1)		0,5	0,0	0,0
3	1)		0,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
3	übertragen nach Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	0,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13	1)	5,0	5,0	5,0
12		5,0	4,0	4,0
11		10,0	10,0	10,0
10	2)	9,0	9,0	9,0
9		11,0	11,0	11,0
8	1)	2,0	3,0	3,0
6	1)	2,0	2,0	2,0
3	1)	0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst		44,5	44,5	44,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) bei Kap. 1444 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) bei Kap. 1456 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	65,5	66,5	66,5
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT-Ausbauprogramm 2000).

4) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	65,5	66,5	66,5
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)	145,5	147,5	147,5
Summe kw	* 9,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Hochschule					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	35,0	35,0	35,0
		kw 4)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
W 2		Professor	99,0	99,0	99,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2020 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 11		Technischer Amtmann 3)	3,0	4,0	4,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Regierungsoberinspektor,	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 3)	4,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Hochschule			152,0	152,0	152,0
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

- 1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
- 2) Stiftungsprofessur Logistik
- 3) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 4) Zwei Stiftungsprofessuren für den Masterstudiengang "Elektrotechnik" im Rahmen des Robert-Bosch-Zentrums für Leistungselektronik

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 1459 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 1446 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 11 (Technischer Amtmann) übertragen von Kap. 1443 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap. 1443 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. 1. Hochschule	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		154,0	154,0	154,0
Summe kw		* 8,0	* 8,0	* 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen als Professor an die Marmara-Universität, Istanbul i.R. eines vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreuten Projekts ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 UrlVO-alt).	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 2		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	154,0	154,0	154,0
		Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13		1)	1,0	1,0	1,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			1,0	1,0	1,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8		1)	9,0	9,0	9,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
7			8,0	8,0	8,0
6			7,0	7,0	7,0
		kw 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	7,5	7,5	7,5
5		1)	12,0	12,0	12,0
3		1)	7,5	7,5	7,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
4			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	55,5	55,5	55,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
8			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		4. Technischer Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13	1)		11,0	11,0	11,0
12			13,0	13,0	13,0
11			8,0	8,0	8,0
10	3)		20,5	20,5	20,5
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
9			8,0	8,0	8,0
8	1)		2,0	2,0	2,0
6	1)		5,0	5,0	5,0
5	1)		2,0	2,0	2,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
3	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	71,5	71,5	71,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
6. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg					
14			1,0	1,0	1,0
13	1)		2,0	2,0	2,0
12			2,0	2,0	2,0
11			5,0	5,0	5,0
10			2,0	2,0	2,0
8	1)		2,0	2,0	2,0
6			1,5	1,5	1,5
Summe 6. Hochschulservicezentrum Ba-Wü			15,5	15,5	15,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			145,5	145,5	145,5
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0
<p>1) 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p> <p>2) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.</p> <p>3) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p> <p>4) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			145,5	145,5	145,5
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen)			299,5	299,5	299,5
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 16,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	5,0	5,0	5,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	16,0	16,0	16,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	24,0	24,0	24,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident) gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	24,0	24,0	24,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5	1)		2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	5,5	5,5	5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
9	2)		11,0	11,0	11,0
8			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			16,0	16,0	16,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			24,0	24,0	24,0
<p>1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p> <p>2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			24,0	24,0	24,0
Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)			48,0	48,0	48,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	58,5	61,5	61,5
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw 2018 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw 2017 3)	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	86,5	89,5	89,5
		Summe kw	* 2,5	* 5,5	* 5,5

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur Steriltechnik

3) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	3,0	-	-	-
kw	(2017) neu im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre	* 3,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 1440 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Technischer Amtmann)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1453 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann)	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap. 1453 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	3,0	-	-
	zus. kw	* 3,0	* -	* -	* -
	bleiben	3,0	-	-	-
	bleiben kw	* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	86,5	89,5	89,5
	Summe kw	* 2,5	* 5,5	* 5,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			7,0	7,0	7,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		7,0	7,0	7,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,0	18,0	18,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13	1)		5,0	6,0	6,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
12			9,0	8,0	8,0
11			15,0	15,0	15,0
10	2)		15,0	15,0	15,0
9	2)		8,0	8,0	8,0
8	1)		3,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			57,0	58,0	58,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
12	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat - R -) bei Kap. 1444 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
8	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 6 (Oberamtsmeister) bei Kap. 1459 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		2,0	1,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	78,0	79,0	79,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 7,0 Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	78,0	79,0	79,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen)	164,5	168,5	168,5
Summe kw	* 2,5	* 6,5	* 6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	24,0	24,0	24,0
W 2	Professor	74,0	74,0	74,0
	kw 2017 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
A 11	Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		109,0	109,0	110,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1442 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 1463 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	1,0	-
bleiben		0,0	0,0	1,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen	2,0	2,0	2,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			109,0	109,0	110,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	0,0
9			0,5	0,5	0,5
8			1,0	1,0	1,0
6			7,0	7,0	7,0
5	1)		3,0	3,0	3,0
3	1)		3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			18,0	18,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	-	-	1,0
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	-	-	1,0
	bleiben	0,0	0,0	0,0	1,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
5	1)	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	2,0

4. Technischer Dienst

13	1)	7,0	7,0	7,0
12		7,0	7,0	7,0
11		13,0	13,0	13,0
10	2)	12,0	12,0	12,0
9		4,0	4,0	4,0
8	1)	9,0	9,0	9,0
6		1,0	1,0	1,0
5	1)	3,0	3,0	3,0
4		1,0	1,0	1,0
3	1)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		58,0	58,0	58,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		79,0	79,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 8,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	79,0	79,0	78,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)	188,0	188,0	188,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	27,0	27,0	27,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	81,0	81,0	80,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			116,0	116,0	115,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs.
2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1451 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 1454 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) bei Kap. 1463 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 6 (Oberamtsmeister) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap. 1456 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
W 2 (Professor) Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Packing Design and Marketing"	-	-	-	1,0
kw Wegfall; Beendigung der Stiftungsprofessur "Packing Design and Marketing"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	1,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
bleiben	-	-	-	1,0
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen an das International Packaging Institute (Neuhausen/Schweiz) beurlaubten Professor der Fakultät für Verpackungstechnik	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		116,0	116,0	115,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			9,0	9,0	9,0
5	1)		14,0	14,0	14,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	30,0	30,0	30,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5	1)		1,5	1,5	1,5
3	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13	1)		5,0	5,0	5,0
12			13,0	13,0	13,0
11			19,0	19,0	19,0
10	2)		19,0	20,0	20,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
9	2)		1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
6	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			59,0	60,0	60,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	-	-	-
zus. kw		* 1,0	* -	* -	* -
bleiben		1,0	-	-	-
bleiben kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	96,5	97,5	97,5
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6, 14,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

3) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	96,5	97,5	97,5
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	212,5	213,5	212,5
Summe kw	* 3,0	* 4,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor	84,0	85,0	85,0
	kw 2016 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 2018 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	1,0	1,0
A 5	Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		118,0	120,0	120,0
Summe kw		* 1,0	* 2,0	* 2,0

1) Stiftungsprofessur Modellbasierte Systementwicklung

2) Stiftungsprofessur Ölhydraulik

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	1,0	-	-	-
kw	(2018) neu Stiftungsprofessur "Ölhydraulik"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01 Ziff. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 12 TV-L bei Kap. 1440 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 1464 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	118,0	120,0	120,0
		Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		2,0	1,0	1,0
6			7,0	7,0	7,0
5	1)		9,0	9,0	9,0
3	1)		5,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	23,5	22,5	22,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9		1,0	1,0	1,0
5	1)	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

13	1)	7,0	7,0	7,0
12		10,0	10,0	10,0
11		19,0	19,0	19,0
10	2)	15,5	15,5	15,5
9	2)	18,0	18,0	18,0
8	1)	13,0	13,0	13,0
6		5,0	5,0	5,0
5		3,0	3,0	3,0
4		2,0	2,0	2,0
3		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		93,5	93,5	93,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		121,0	120,0	120,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Soweit auf diesen Stellen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Professoren und Lehrbeauftragten geführt werden, dürfen diese nur mit befristet Beschäftigten besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	121,0	120,0	120,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	239,0	240,0	240,0
Summe kw	* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	3,0	3,0	3,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	10,0	10,0	10,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		16,0	17,0	17,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		16,0	17,0	17,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		3,5	3,5	3,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	4,5	4,5	4,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		4. Technischer Dienst			
13	1)		1,0	2,0	2,0
	kw 2)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
10			2,0	2,0	2,0
	kw 3)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
9			1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	5,0	6,0	6,0
		Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
10	neu gegen Wegfall von Personalmitteln bei Tit. 429 71	1,0	-	-	-
10	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtman) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	neu	* 1,0	* -	* -	* -
zus. 4. Technischer Dienst		2,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	11,5	12,5	12,5
Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 3,5 Stellen der Entgeltgruppe E 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Der kw-Vermerk ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.7.2014 zu vollziehen.

3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	11,5	12,5	12,5
Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0
Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	27,5	29,5	29,5
Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
 Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und
 Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	28,5	28,5	28,5
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		44,5	44,5	44,5

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1456 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 1457 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap.1444 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) bei Kap. 1459 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,5	44,5	44,5
--	------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13	1)		2,0	2,0	2,0
6			2,5	2,5	2,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
3	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	10,5	10,5	10,5
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,5	1,5	1,5
		0,5/0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.			
3	1)		0,5	0,5	0,5
		0,5/0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
11			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			5,0	5,0	5,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			19,5	19,5	19,5
<p>1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			19,5	19,5	19,5
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)			64,0	64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	18,0	18,0	18,0
		2,0/0/0 Stellen sind gesperrt.			
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	54,0	54,0	54,0
		1,0/0/,0 Stellen sind gesperrt.			
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (St)	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	3,0	3,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)			
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Steueroberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (St) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
		0,5/0,5/0,5 Stellen sind gesperrt.			
A 7		Regierungsobersekretär	0,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	83,0	84,0	84,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St))	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (St)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1461 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L bei Kap. 1440 Tit. 428 01 Nr. 4 Technischer Dienst	-	1,0	-	-
A 10	(Steueroberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (St) + Amtszulage)	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (St) + Amtszulage) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (St) + Amtszulage)	-	2,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01 Nr. 2 Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	5,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 83,0 84,0 84,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
2. Verwaltungs- und Hausdienst						
6			7,0	6,0	6,0	
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,5	0,5	0,5	
5	1)		2,0	2,0	2,0	
3	1)		2,0	2,0	2,0	
1,0/1,0/1,0 Stellen sind gesperrt.						
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			14,0	13,0	13,0	
Veränderungsnachweis						
			2013		2014	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6		Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			-	1,0	-	-
bleiben			0,0	1,0	0,0	0,0
3. Bibliotheksdienst						
9			2,0	2,0	2,0	
8			1,0	1,0	1,0	
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5	3,5	
4. Technischer Dienst						
11			1,0	1,0	1,0	
10			2,0	2,0	2,0	
5			1,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0	4,0	
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			23,5	22,5	22,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	23,5	22,5	22,5
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	106,5	106,5	106,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	12,0	12,0	12,0
		Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	5,0	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			28,0	28,0	28,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			28,0	28,0	28,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	13,0	13,0	13,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	8,0	8,0	8,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 4)	417,5	416,5	416,5
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw 2016 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw 2021 3)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Duale Hochschule	487,5	486,5	486,5
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall aufgrund Auslaufens einer Stiftungsprofessur	-	1,0	-	-
	zus. 1. Duale Hochschule	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

2. Heilbronn

-beschäftigt aus Tit. 422 74-

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	17,0	22,0	26,0
	kw 1)	* 17,0	* 22,0	* 26,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Heilbronn		19,0	24,0	28,0
Summe kw		* 19,0	* 24,0	* 28,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu für die Außenstelle Heilbronn	5,0	-	-	-
kw	neu (Professor an der Dualen Hochschule) für die Außenstelle Heilbronn	* 5,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu für die Außenstelle Heilbronn	-	-	4,0	-
kw	neu (Professor an der Dualen Hochschule) für die Außenstelle Heilbronn	* -	* -	* 4,0	* -
	zus. 2. Heilbronn	5,0	-	4,0	-
	zus. kw	* 5,0	* -	* 4,0	* -
	bleiben	5,0	-	4,0	-
	bleiben kw	* 5,0	* 0,0	* 4,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	506,5	510,5	514,5
Summe kw	* 29,0	* 34,0	* 38,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.</p> <p>2) Stiftungsprofessur für den Studiengang "Master of Business Administration" (DHBW Heidenheim)</p> <p>3) Stiftungsprofessuren für die Studiengänge "BWL-Handel" (DHBW Mosbach), "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach) und "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)</p> <p>4) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.</p>			
		<p>Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)</p> <p>Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.</p>			
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Präsident - Rektor der Studienakademien Lörrach und Villingen-Schwenningen</p>	3,0	3,0	3,0
W 3		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademien Mannheim und Karlsruhe - Prorektor der Studienakademie Mannheim</p>	3,0	3,0	3,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für folgende Leitungsämter: - Vizepräsident - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Mosbach, Ravensburg und Stuttgart - Prorektor der Studienakademien Heidenheim, Lörrach, Karlsruhe (2,0), Mannheim, Mosbach (2,0), Ravensburg, Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim, Friedrichshafen, Heilbronn und Horb - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen und Wirtschaft), Lörrach (Technik) und Stuttgart (Sozialwesen)</p>	23,0	24,0	24,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor</p>	1,0	1,0	1,0
W 2		<p>Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p> <p>Für einen zum Dekan der Universität Mannheim gewählten Professor</p>	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153b LBG-alt)	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 153b LBG-alt (1,0) und nach § 153e LBG-alt (0,5)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			34,0	36,0	36,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu aufgrund Wahl zum Vizepräsidenten der DHBW	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 506,5 510,5 514,5

Summe kw * 29,0 * 34,0 * 38,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	1)3)	14,0	14,0	14,0
12		1,0	1,0	1,0
11		3,0	3,0	3,0
9		2,0	2,0	2,0
8	3)	5,0	5,0	5,0
6		23,0	23,0	23,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	21,5	21,5	21,5
		kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
5		1)	104,0	104,0	104,0
		kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers (spätestens zum 31.3.2013)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0	1,0
3		1)	5,0	5,0	5,0
2Ü			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			181,5	181,5	181,5
Summe kw			* 8,5	* 8,5	* 8,5
3. Bibliotheksdienst					
9			10,5	10,5	10,5
6			8,5	8,5	8,5
5		1)	6,0	6,0	6,0
		kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			25,0	25,0	25,0
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5
4. Technischer Dienst					
13		1)	57,0	57,0	57,0
12			26,0	26,0	26,0
11			33,0	33,0	33,0
10			3,0	3,0	3,0
9			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6		1)	8,0	8,0	8,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			131,0	131,0	131,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			337,5	337,5	337,5
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 6, 85,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

3) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	337,5	337,5	337,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	844,0	848,0	852,0
Summe kw	* 39,0	* 44,0	* 48,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	23,0	23,0	23,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	3,5	3,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann	17,0	18,0	18,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			84,5	85,5	86,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Archiv-, Regierungs-, Bibliotheksamtmann) Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksamtmann, neu für den Aufbau des Digitalen Landesarchivs	1,0	-	-	-
A 13	(Archivrat, Regierungsrat, Konservator) Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksrat, neu für den Aufbau des Digitalen Landesarchivs	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	1,0	-
bleiben		1,0	0,0	1,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 11		Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.			
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	84,5	85,5	86,5
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
		Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			0,0	1,0	1,0
11			1,0	0,0	0,0
10			1,0	1,0	1,0
9			13,0	13,0	13,0
8	1)		11,0	11,0	11,0
6			11,0	11,0	11,0
5	1)		14,5	14,5	14,5
3	1)		2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			53,5	53,5	53,5

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 6,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	von Entgeltgruppe 11 TV-L (Korrektur)	1,0	-	-	-
11	nach Entgeltgruppe 12 TV-L (Korrektur)	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	53,5	53,5	53,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	172,0	173,0	174,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	52,0	52,0	52,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	14,0	14,0	14,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	71,0	71,0	71,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	71,0	71,0	71,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
10			2,0	2,0	2,0
9			0,5	0,5	0,5
8	1)		1,0	1,0	1,0
6			4,0	4,0	4,0
5	1)		3,5	3,5	3,5
3	1)		1,0	1,0	1,0
2			5,0	5,0	5,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,0	17,0	17,0
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,0	20,0	20,0
		1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8, 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	38,0	38,0	38,0
		Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)	109,0	109,0	109,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	38,0	38,0	38,0
		kw 2022 1)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13		Dozent	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	56,0	56,0	56,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		1) neu Stiftungsprofessur für Streicher-Kammermusik			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	56,0	56,0	56,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	31,5	31,5	31,5
		Lehrkräfte der Schule für Bühnentanz	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	32,5	32,5	32,5
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			4,0	4,0	4,0
5	1)		3,5	3,5	3,5
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
3	1)		6,0	6,0	6,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
2			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	17,5	17,5	17,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,5	19,5	19,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	52,0	52,0	52,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	108,0	108,0	108,0
		Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	32,5	32,5	32,5
		kw 2018 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			44,5	44,5	44,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
1) Der Wegfallvermerk wird mit Ablauf der Stiftungsprofessur "Angewandte Trimediale Produktion" vollzogen.					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zu Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			44,5	44,5	44,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	26,5	26,5	26,5
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	26,5	26,5	26,5
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			2,0	2,0	2,0
6			1,5	1,5	1,5
5	1)		2,5	2,5	2,5
4			1,0	1,0	1,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
2			3,0	3,0	3,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	13,5	13,5	13,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0
		4. Technischer Dienst			
11			1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	19,5	19,5	19,5
		1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	46,0	46,0	46,0
		Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	90,5	90,5	90,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	53,0	53,0	53,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	15,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			75,0	75,0	75,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			75,0	75,0	75,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	37,0	37,0	37,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	37,0	37,0	37,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
12			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,0	2,0	2,0
6			3,0	3,0	3,0
5			2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
2			3,0	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI		BTT-Bühnentechniker	4,0	4,0	4,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	21,5	21,5	21,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		3. Bibliotheksdienst			
10			1,0	1,0	1,0
6			1,5	1,5	1,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,5	2,5	2,5
		4. Technischer Dienst			
3			0,5	0,5	0,5
		Summe 4. Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	25,5	25,5	25,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	62,5	62,5	62,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)	137,5	137,5	137,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	31,0	31,0	31,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	44,0	44,0	44,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	44,0	44,0	44,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
3	1)		2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			8,0	8,0	8,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			10,0	10,0	10,0
<p>1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppen 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			34,0	34,0	34,0
Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)			78,0	78,0	78,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			42,0	42,0	42,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			42,0	42,0	42,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
10			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
12			0,5	0,5	0,5
10			0,5	0,5	0,5
9			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		3,0	3,0	3,0
3	1)		0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	7,5	7,5	7,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	9,5	9,5	9,5
		1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	9,5	9,5	9,5
		Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	51,5	51,5	51,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	38,0	39,0	39,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13	Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Fachschulrat	6,0	6,0	6,0
A 12	Technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11	Technischer Oberlehrer	7,5	7,5	7,5
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Technischer Lehrer	8,0	8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		86,5	87,5	87,5

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) bei Kap. 1403 Tit. 422 01 Nr. 2	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		86,5	87,5	87,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		(Lehrkräfte)	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)		12,5	12,5	12,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,5	12,5	12,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
9			3,0	3,0	3,0
8			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5	1)		12,0	12,0	12,0
3	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	19,0	19,0	19,0
		3. Bibliotheksdienst			
9			2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
11			1,0	1,0	1,0
9			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			36,5	36,5	36,5
<p>1) 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			37,5	37,5	37,5
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			124,0	125,0	125,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Lehrer	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	29,0	29,0	29,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	29,0	29,0	29,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit bis Entgeltgruppe 13 anderweitig besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13	1) 2)		12,0	12,0	12,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,0	13,0	13,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
5-9	Fremdsprachenassistent; -sekretär		1,0	1,0	1,0
5			3,0	3,0	3,0
3	2)		1,5	1,5	1,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	9,0	9,0	9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4. Technischer Dienst					
13			2,0	2,0	2,0
10			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			26,0	26,0	26,0
<p>1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen. 2) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.</p>					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			26,0	26,0	26,0
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)			55,0	55,0	55,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	8,0	8,0	8,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	8,0	8,0	8,0
428 01	181	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Verwaltung			
8			2,0	2,0	2,0
6			6,0	6,0	6,0
5	1)		7,5	7,5	7,5
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0
3	1)		6,0	6,0	6,0
		Summe 1. Verwaltung	22,5	22,5	22,5
		2. Künstler			
TVK Orchestra		TVK-Orchestermusiker	94,0	94,0	94,0
NV Bühne		NV-Chor	50,0	50,0	50,0
NV Bühne		NV-Tanz	6,0	6,0	6,0
		Summe 2. Künstler	150,0	150,0	150,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3. Technik					
Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.					
9			4,0	4,0	4,0
8	1)		21,0	21,0	21,0
7			65,0	65,0	65,0
6	1)		121,0	121,0	121,0
5	1)		4,0	4,0	4,0
Summe 3. Technik			215,0	215,0	215,0
4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung					
6			2,0	2,0	2,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 4. Hausverwaltung/ Musikalienverwaltung			4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			391,5	391,5	391,5
1) 14,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 10,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			391,5	391,5	391,5
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen)			399,5	399,5	399,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat -R-)			
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	3,0	3,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			16,0	16,0	16,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			16,0	16,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	8,0	8,0	8,0
A 13		Konservator	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
		Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			6,0	6,0	6,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			6,0	6,0	6,0
Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 2		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator 1)	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator 1)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor	0,5	0,5	0,5
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			13,5	13,5	13,5
1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.					
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			13,5	13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1494 Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	3,0	3,0	3,0
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13	1)		2,0	2,0	2,0
9			2,0	2,0	2,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	6,5	6,5	6,5
		1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	6,5	6,5	6,5
		Summe Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br. (ohne Leerstellen)	9,5	9,5	9,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	4,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	4,0	4,0	4,0
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13	1)		1,0	1,0	1,0
8	1)		1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
		1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0	3,0
		Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)	7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
422 01	164	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 422 70 werden beschäftigt-			
A 15		Astronomiedirektor	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1) Der kw-Vermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13		1)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		1.2 Technischer Dienst			
9			2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
6	1)		2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		Summe 1. Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik	5,0	5,0	5,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		1)1,0 Stelle der Entgeltgruppe 13 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0	5,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,0	5,0	5,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	6,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01 2012	Tit. 422 01 2013	2013+/-	Tit. 422 01 2012	Tit. 422 01 2013	2013+/-
1401	Ministerium	198,5 15,0 kw	194,5 15,0 kw	4,0 - -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.680,0 1.452,0 kw	1.830,0 1.584,0 kw	150,0 + 132,0 kw +	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	18,0 -	17,0 -	1,0 - -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	1.092,5 4,0 kw	1.095,5 7,0 kw	3,0 + 3,0 kw +	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	472,0 7,0 kw	476,0 11,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	998,0 18,0 kw	1.001,0 20,0 kw	3,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1417	Karlsruher Institut für Technologie	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	377,0 8,0 kw	372,0 4,0 kw	5,0 - 4,0 kw -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	414,5 8,0 kw	413,5 6,0 kw	1,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.564,5 1.514,0 kw	5.713,5 1.649,0 kw	149,0 + 135,0 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	53,5	53,0	0,5 -	252,0	247,5	4,5 -	1401
-	-	-	1,5 kw	1,0 kw	0,5 kw -	16,5 kw	16,0 kw	0,5 kw -	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	762,0	1.402,0	640,0 +	2.442,0	3.232,0	790,0 +	1403
-	-	-	61,0 kw	619,5 kw	558,5 kw +	1.513,0 kw	2.203,5 kw	690,5 kw +	
-	-	-	31,5	31,5	-	49,5	48,5	1,0 -	1407
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	871,0	871,0	-	1.963,5	1.966,5	3,0 +	1410
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	7,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	639,0	638,5	0,5 -	1.111,0	1.114,5	3,5 +	1414
-	-	-	0,5 kw	-	0,5 kw -	7,5 kw	11,0 kw	3,5 kw +	
-	-	-	915,0	923,0	8,0 +	1.913,0	1.924,0	11,0 +	1415
-	-	-	7,0 kw	8,0 kw	1,0 kw +	25,0 kw	28,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	808,5	807,5	1,0 -	1.187,5	1.181,5	6,0 -	1419
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	11,0 kw	6,0 kw	5,0 kw -	
1,0	-	1,0 -	370,0	370,0	-	785,5	783,5	2,0 -	1420
-	-	-	-	-	-	8,0 kw	6,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	22,0	-	89,0	89,0	-	1424
-	-	-	-	0,5 kw	0,5 kw +	-	0,5 kw	0,5 kw +	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	151,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
31,0	30,0	1,0 -	4.613,0	5.259,0	646,0 +	10.208,5	11.002,5	794,0 +	
-	-	-	76,0 kw	633,0 kw	557,0 kw +	1.590,0 kw	2.282,0 kw	692,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	182,0 2,0 kw	182,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	105,0 -	106,0 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	137,5 9,0 kw	138,5 10,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	62,0 -	64,0 2,0 kw	2,0 + 2,0 kw +	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	218,0 2,0 kw	218,0 3,0 kw	- 1,0 kw +	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	153,0 21,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	197,0 28,0 kw	194,0 28,0 kw	3,0 - -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	187,0 7,0 kw	188,0 8,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	146,0 4,0 kw	148,0 5,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	108,0 2,5 kw	118,0 13,0 kw	10,0 + 10,5 kw +	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	98,0 10,0 kw	102,0 13,0 kw	4,0 + 3,0 kw +	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	160,0 6,0 kw	161,0 7,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
Zwischensumme		7.875,0 1.613,5 kw	8.043,0 1.769,0 kw	168,0 + 155,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	105,0	105,0	-	287,0	287,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	62,5	61,5	1,0 -	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	95,5	97,5	2,0 +	233,0	236,0	3,0 +	1440
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	9,0 kw	12,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	50,5	54,0	3,5 +	112,5	118,0	5,5 +	1441
-	-	-	-	3,5 kw	3,5 kw +	-	5,5 kw	5,5 kw +	
-	-	-	170,0	170,0	-	388,0	388,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	122,0	123,5	1,5 +	275,0	276,5	1,5 +	1443
-	-	-	-	1,5 kw	1,5 kw +	21,0 kw	22,5 kw	1,5 kw +	
-	-	-	132,5	133,5	1,0 +	329,5	327,5	2,0 -	1444
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	28,0 kw	29,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	159,5	160,5	1,0 +	346,5	348,5	2,0 +	1445
-	-	-	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	10,0 kw	12,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	119,5	118,5	1,0 -	265,5	266,5	1,0 +	1446
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	5,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	69,5	71,5	2,0 +	177,5	189,5	12,0 +	1449
-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw +	2,5 kw	15,0 kw	12,5 kw +	
-	-	-	74,0	76,0	2,0 +	172,0	178,0	6,0 +	1450
-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	10,0 kw	16,0 kw	6,0 kw +	
-	-	-	116,5	116,5	-	276,5	277,5	1,0 +	1451
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	8,0 kw	9,0 kw	1,0 kw +	
31,0	30,0	1,0 -	6.234,0	6.891,0	657,0 +	14.140,0	14.964,0	824,0 +	
-	-	-	81,0 kw	652,0 kw	571,0 kw +	1.694,5 kw	2.421,0 kw	726,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	80,0 8,0 kw	81,0 9,0 kw	1,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	154,0 8,0 kw	154,0 8,0 kw	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0 -	24,0 -	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	86,5 2,5 kw	89,5 5,5 kw	3,0 + 3,0 kw +	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	109,0 2,0 kw	109,0 2,0 kw	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	116,0 3,0 kw	116,0 3,0 kw	-	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	118,0 1,0 kw	120,0 2,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	16,0 -	17,0 -	1,0 + -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5 -	44,5 -	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	83,0 -	84,0 -	1,0 + -	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	506,5 29,0 kw	510,5 34,0 kw	4,0 + 5,0 kw +	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	84,5 -	85,5 -	1,0 + -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0 -	71,0 -	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0 0,5 kw	56,0 0,5 kw	-	-	-	-
Zwischensumme		9.424,0 1.667,5 kw	9.605,0 1.833,0 kw	181,0 + 165,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	65,5	66,5	1,0 +	145,5	147,5	2,0 +	1453
-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	9,0 kw	11,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	145,5	145,5	-	299,5	299,5	-	1454
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	78,0	79,0	1,0 +	164,5	168,5	4,0 +	1456
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	2,5 kw	6,5 kw	4,0 kw +	
-	-	-	79,0	79,0	-	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	96,5	97,5	1,0 +	212,5	213,5	1,0 +	1459
-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	121,0	120,0	1,0 -	239,0	240,0	1,0 +	1461
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	2,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	11,5	12,5	1,0 +	27,5	29,5	2,0 +	1462
-	-	-	1,0 kw	3,0 kw	2,0 kw +	1,0 kw	3,0 kw	2,0 kw +	
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	23,5	22,5	1,0 -	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	337,5	337,5	-	844,0	848,0	4,0 +	1468
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	39,0 kw	44,0 kw	5,0 kw +	
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	172,0	173,0	1,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
65,0	64,0	1,0 -	7.379,0	8.038,0	659,0 +	16.868,0	17.707,0	839,0 +	
-	-	-	102,0 kw	678,0 kw	576,0 kw +	1.769,5 kw	2.511,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	44,5 1,0 kw	44,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0 -	75,0 -	- -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0 -	44,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0 -	42,0 -	- -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	86,5 -	87,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1487	Linden-Museum Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.753,0 1.668,5 kw	9.935,0 1.834,0 kw	182,0 + 165,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	46,0	46,0	-	90,5	90,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	62,5	62,5	-	137,5	137,5	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9,5	9,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	37,5	37,5	-	124,0	125,0	1,0 +	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	391,5	391,5	-	399,5	399,5	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
65,0	64,0	1,0 -	7.986,0	8.645,0	659,0 +	17.804,0	18.644,0	840,0 +	
-	-	-	103,0 kw	679,0 kw	576,0 kw +	1.771,5 kw	2.513,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
Einzelplan 14							
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst		9.761,0	9.943,0	182,0 +	-	-	-
		1.669,5 kw	1.835,0 kw	165,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	6,5	6,5	-	9,5	9,5	-	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	7,0	7,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-	1499
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-
65,0	64,0	1,0 -	8.000,5	8.659,5	659,0 +	17.826,5	18.666,5	840,0 +	
-	-	-	108,0 kw	684,0 kw	576,0 kw +	1.777,5 kw	2.519,0 kw	741,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1401	Ministerium	194,5 15,0 kw	194,5 15,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.830,0 1.584,0 kw	1.839,0 1.584,0 kw	9,0 + -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	1.095,5 7,0 kw	1.095,5 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	476,0 11,0 kw	474,0 11,0 kw	2,0 - -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	1.001,0 20,0 kw	1.001,0 20,0 kw	- -	- -	- -	- -
1417	Karlsruher Institut für Technologie	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	372,0 4,0 kw	372,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	413,5 6,0 kw	412,0 6,0 kw	1,5 - -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	67,0 -	67,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	5.713,5 1.649,0 kw	5.719,0 1.649,0 kw	5,5 + -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	53,0	53,0	-	247,5	247,5	-	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
6,0	6,0	-	7,0	7,0	-	13,0	13,0	-	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.402,0	1.542,5	140,5 +	3.232,0	3.381,5	149,5 +	1403
-	-	-	619,5 kw	722,0 kw	102,5 kw +	2.203,5 kw	2.306,0 kw	102,5 kw +	
-	-	-	31,5	31,5	-	48,5	48,5	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	871,0	871,0	-	1.966,5	1.966,5	-	1410
-	-	-	-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	638,5	638,5	-	1.114,5	1.112,5	2,0 -	1414
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	923,0	923,0	-	1.924,0	1.924,0	-	1415
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	28,0 kw	28,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,0	2,0	-	807,5	807,5	-	1.181,5	1.181,5	-	1419
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	370,0	370,0	-	783,5	782,0	1,5 -	1420
-	-	-	-	-	-	6,0 kw	6,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,0	22,0	-	89,0	89,0	-	1424
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	0,5 kw	-	
22,0	22,0	-	50,0	50,0	-	151,0	151,0	-	1425
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
30,0	30,0	-	5.259,0	5.399,5	140,5 +	11.002,5	11.148,5	146,0 +	
-	-	-	633,0 kw	735,5 kw	102,5 kw +	2.282,0 kw	2.384,5 kw	102,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	168,0 2,0 kw	168,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	122,0 2,0 kw	122,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	182,0 2,0 kw	182,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	95,0 -	95,0 -	- -	- -	- -	- -
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	106,0 -	106,0 -	- -	- -	- -	- -
1440	Hochschule Aalen	138,5 10,0 kw	136,5 8,0 kw	2,0 - 2,0 kw -	- -	- -	- -
1441	Hochschule Biberach	64,0 2,0 kw	64,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1442	Hochschule Esslingen	218,0 3,0 kw	218,0 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
1443	Hochschule Furtwangen	153,0 21,0 kw	153,0 21,0 kw	- -	- -	- -	- -
1444	Hochschule Heilbronn	194,0 28,0 kw	194,0 28,0 kw	- -	- -	- -	- -
1445	Hochschule Karlsruhe	188,0 8,0 kw	188,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
1446	Hochschule Konstanz	148,0 5,0 kw	148,0 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
1447	Hochschule Mannheim	172,0 4,0 kw	172,0 4,0 kw	- -	- -	- -	- -
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	118,0 13,0 kw	117,5 12,5 kw	0,5 - 0,5 kw -	- -	- -	- -
1450	Hochschule Offenburg	102,0 13,0 kw	102,0 13,0 kw	- -	- -	- -	- -
1451	Hochschule Pforzheim	161,0 7,0 kw	161,0 7,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	8.043,0 1.769,0 kw	8.046,0 1.766,5 kw	3,0 + 2,5 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	83,5	83,5	-	251,5	251,5	-	1427
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	57,5	57,5	-	179,5	179,5	-	1428
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	105,0	105,0	-	287,0	287,0	-	1430
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	51,0	51,0	-	146,0	146,0	-	1432
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	61,5	61,5	-	167,5	167,5	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	97,5	97,5	-	236,0	234,0	2,0 -	1440
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	12,0 kw	10,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	54,0	54,0	-	118,0	118,0	-	1441
-	-	-	3,5 kw	3,5 kw	-	5,5 kw	5,5 kw	-	
-	-	-	170,0	170,0	-	388,0	388,0	-	1442
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	123,5	123,5	-	276,5	276,5	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	22,5 kw	22,5 kw	-	
-	-	-	133,5	133,5	-	327,5	327,5	-	1444
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	
-	-	-	160,5	160,5	-	348,5	348,5	-	1445
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	
-	-	-	118,5	118,5	-	266,5	266,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	152,0	152,0	-	324,0	324,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	71,5	71,5	-	189,5	189,0	0,5 -	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	15,0 kw	14,5 kw	0,5 kw -	
-	-	-	76,0	76,0	-	178,0	178,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	116,5	116,5	-	277,5	277,5	-	1451
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	9,0 kw	9,0 kw	-	
30,0	30,0	-	6.891,0	7.031,5	140,5 +	14.964,0	15.107,5	143,5 +	
-	-	-	652,0 kw	754,5 kw	102,5 kw +	2.421,0 kw	2.521,0 kw	100,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	81,0 9,0 kw	81,0 9,0 kw	- -	- -	- -	- -
1454	Hochschule Reutlingen	154,0 8,0 kw	154,0 8,0 kw	- -	- -	- -	- -
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	24,0 -	24,0 -	- -	- -	- -	- -
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	89,5 5,5 kw	89,5 5,5 kw	- -	- -	- -	- -
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	109,0 2,0 kw	110,0 2,0 kw	1,0 + -	- -	- -	- -
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	116,0 3,0 kw	115,0 2,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1461	Hochschule Ulm	120,0 2,0 kw	120,0 2,0 kw	- -	- -	- -	- -
1462	Hochschule Rottenburg	17,0 -	17,0 -	- -	- -	- -	- -
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	44,5 -	44,5 -	- -	- -	- -	- -
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	84,0 -	84,0 -	- -	- -	- -	- -
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	510,5 34,0 kw	514,5 38,0 kw	4,0 + 4,0 kw +	- -	- -	- -
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	85,5 -	86,5 -	1,0 + -	- -	- -	- -
1470	Hochschule für Musik Freiburg	71,0 -	71,0 -	- -	- -	- -	- -
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	56,0 0,5 kw	56,0 0,5 kw	- -	- -	- -	- -
Zwischensumme		9.605,0 1.833,0 kw	9.613,0 1.833,5 kw	8,0 + 0,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	66,5	66,5	-	147,5	147,5	-	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	145,5	145,5	-	299,5	299,5	-	1454
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	16,0 kw	16,0 kw	-	
-	-	-	24,0	24,0	-	48,0	48,0	-	1455
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	79,0	79,0	-	168,5	168,5	-	1456
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,5 kw	6,5 kw	-	
-	-	-	79,0	78,0	1,0 -	188,0	188,0	-	1457
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	97,5	97,5	-	213,5	212,5	1,0 -	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	3,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	120,0	120,0	-	240,0	240,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	12,5	12,5	-	29,5	29,5	-	1462
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	19,5	19,5	-	64,0	64,0	-	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	106,5	106,5	-	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	337,5	337,5	-	848,0	852,0	4,0 +	1468
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	44,0 kw	48,0 kw	4,0 kw +	
34,0	34,0	-	53,5	53,5	-	173,0	174,0	1,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	38,0	38,0	-	109,0	109,0	-	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	108,0	108,0	-	1471
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
64,0	64,0	-	8.038,0	8.177,5	139,5 +	17.707,0	17.854,5	147,5 +	
-	-	-	678,0 kw	780,5 kw	102,5 kw +	2.511,0 kw	2.614,0 kw	103,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	44,5 1,0 kw	44,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	75,0 -	75,0 -	- -	- -	- -	- -
1474	Hochschule für Musik Trossingen	44,0 -	44,0 -	- -	- -	- -	- -
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	42,0 -	42,0 -	- -	- -	- -	- -
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	87,5 -	87,5 -	- -	- -	- -	- -
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	29,0 -	29,0 -	- -	- -	- -	- -
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	8,0 -	8,0 -	- -	- -	- -	- -
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1483	Staatsgalerie Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1485	Landesmuseum Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1487	Linden-Museum Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	9.935,0 1.834,0 kw	9.943,0 1.834,5 kw	8,0 + 0,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	46,0	46,0	-	90,5	90,5	-	1472
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	62,5	62,5	-	137,5	137,5	-	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	34,0	34,0	-	78,0	78,0	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9,5	9,5	-	51,5	51,5	-	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	37,5	37,5	-	125,0	125,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	26,0	26,0	-	55,0	55,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	391,5	391,5	-	399,5	399,5	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
64,0	64,0	-	8.645,0	8.784,5	139,5 +	18.644,0	18.791,5	147,5 +	
-	-	-	679,0 kw	781,5 kw	102,5 kw +	2.513,0 kw	2.616,0 kw	103,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
1494	Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i.Br.	3,0	3,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	9.943,0	9.951,0	8,0 +	-	-	-
		1.835,0 kw	1.835,5 kw	0,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	6,5	6,5	-	9,5	9,5	-	1494
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	7,0	7,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5,0	5,0	-	6,0	6,0	-	1499
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	6,0 kw	6,0 kw	-	-
64,0	64,0	-	8.659,5	8.799,0	139,5 +	18.666,5	18.814,0	147,5 +	
-	-	-	684,0 kw	786,5 kw	102,5 kw +	2.519,0 kw	2.622,0 kw	103,0 kw +	

